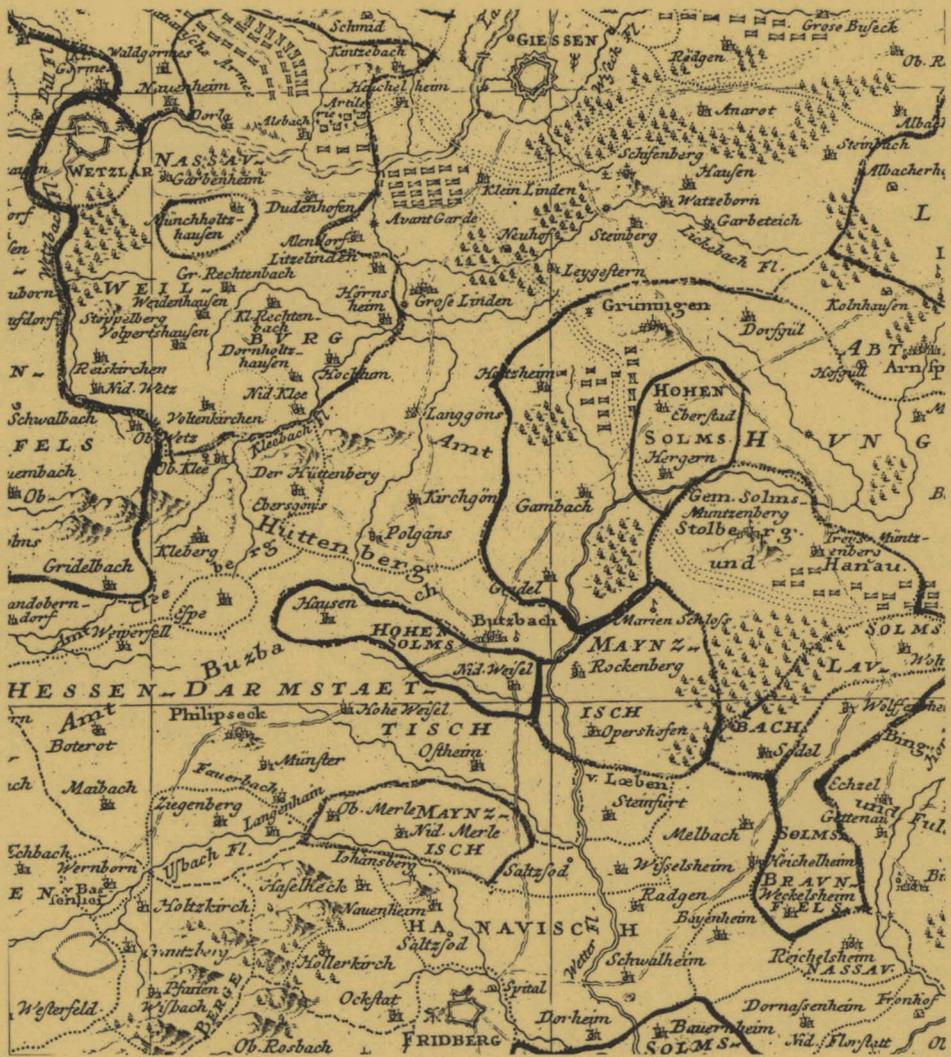


Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins Giessen



Neue Folge

83. Band

GIESSEN 1998

Mitteilungen
des
Oberhessischen Geschichtsvereins Giessen

Redaktion:
Ludwig Brake, Michael Breitbach
und Eva-Marie Felschow

Neue Folge

83. Band

Giessen

Dieser Band wurde mit einem Zuschuß der
Universitätsstadt Gießen gedruckt.

Impressum

Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins
Gießen e.V.

Redaktion:
Ludwig Brake, Michael Breitbach
und Eva-Marie Felschow

Titelbild: Ausschnitt aus „Hassia Superioris et Wetterau“, StdtAG (XII/154)

ISBN: 0342-1189

Druck und Bindearbeiten: Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen

INHALT

I.	Erwin Knauß, Nachruf Robert Groß	III
II.	Ludwig Brake Gießen – eine Standortbestimmung	1
III.	Ulrich Hussong Marburg – Die Nachbar- und Konkurrenzstadt	17
IV.	Eva-Marie Felschow Wetzlar – die benachbarte Reichsstadt	37
V.	Felicitas Schmieder Frankfurt – das überregionale Wirtschaftszentrum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert	55
VI.	Eva-Maria Dickhaut Homburg an der Ohm - Die kleine Landstadt	73
VII.	Klaus-Dieter Rack Friedberg – Reichsstadt und kaiserliche Burg	87
VIII.	Klaus Peter Decker Büdingen – Die kleine Residenzstadt	111
IX.	Berthold Jäger Fulda – die geistlich geprägte Stadt. Entwicklungslinien vom 8. bis zum 20. Jahrhundert	133
X.	Holger Th. Gräf Zur politischen Kultur in hessischen Kleinstädten in der zweiten Frühneuzeithälfte und im 19. Jahrhundert	181
XI.	Jürgen Leib Die hessischen Städte aus geographischer Sicht	197
XII.	Rezensionen	227

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN

Brake, Ludwig, Zu den Mühlen 16, 35390 Gießen

Decker, Klaus Peter, Archiv des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen –
Schloß, 63654 Büdingen

Dickhaut, Eva Maria, Chemnitzer Straße 3, 35039 Marburg

Felschow, Eva Marie, Am Lotzengraben 21A, 35584 Wetzlar

Gräf, Holger, Rittergasse 9, 35305 Grünberg-Queckborn

Hussong, Ulrich, Stadtarchiv Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg

Jäger, Berthold, Maidornstraße 20, 36041 Fulda

Leib, Jürgen, Löwenweg 8, 35435 Wettenberg

Rack, Klaus Dieter, An der Kirche 7, 61169 Friedberg/Hessen

Schmieder, Felicitas, Johann-Strauß-Straße 26, 65 779 Kelkheim

Vorwort

Die inhaltliche Gestaltung des vorliegenden Bandes orientiert sich an der Vortragsreihe des Oberhessischen Geschichtsvereins aus dem Winterhalbjahr 1997/98. Als eigenständiger Beitrag zum 800jährigen Stadtjubiläum hatte der Geschichtsverein damals seine Vortragsreihe unter das Thema gestellt „Gießen in der hessischen Städtelandschaft“.

Die Überlegung bei der Konzeption dieser Vortragsreihe war, durch die Vorstellung ganz unterschiedlicher Städteindividuen aus dem Gebiet des 1945 neu geschaffenen Bundeslandes Hessen, die Rolle und Stellung Gießens deutlich hervortreten zu lassen. Gerade die Zeit vom Mittelalter bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bot sich mit ihrer Fülle unterschiedlicher Städtetypen dafür als Betrachtungszeitraum an. Durch die individuellen Gründungssituationen und die Vielfalt der politischen Gegebenheiten bildete sich im hessischen Raum ein differenziertes Spektrum städtischer Existenz heraus. Die Bandbreite reicht von der politisch und wirtschaftlich mehr oder weniger autonomen Reichsstadt über die landesherrliche Residenzstadt bis zur klerikal geprägten Bischofsstadt. Erst durch den Wegfall des Reiches als Garantieinstitution für die bis dahin herrschende Vielfalt wurden alle Städte viel stärker als zuvor in die Herrschaftszusammenhänge der Einzelstaaten eingebunden.

Neben Gießen werden aus der Landschaft Hessen die Konkurrenz- und Nachbarstadt Marburg und das kleine Homberg an der Ohm beleuchtet. Die Betrachtung der drei Wetterauer Reichsstädte Frankfurt, Friedberg und Wetzlar – außerhalb des ehemaligen hessischen Machtbereichs gelegen – zeigt Möglichkeiten und Grenzen städtischen Handelns auf. Ein Blick auf Büdingen, die Residenz- und Festungsstadt der Grafen von Ysenburg-Büdingen, und auf das vom bischöflichen Stadtherrn dominierte Fulda bereichert die vorgestellten Stadtprofile um weitere Typen. Zwei systematische Beiträge, zum politischen Handlungsspielraum von Kleinstädten und zur Typologie der hessischen Städte aus geographischer Sicht, runden das Bild ab.

Mit dem Abdruck dieser Vortragsreihe, die gleichsam einen Blick von außen auf Gießen ermöglicht, möchte der Oberhessische Geschichtsverein die 1997 erschienene Stadtgeschichte um eine zusätzliche Perspektive erweitern.

Ludwig Brake
Eva-Marie Felschow

Nachruf

Robert Groß

Geb. 15. Oktober 1922 · Gest. 20. August 1998

Mit tiefer Erschütterung beklagt der Oberhessische Geschichtsverein Gießen den plötzlichen Tod seines Schatzmeisters Robert Groß. Der Verstorbene entstammte der deutschen Bevölkerung Rumäniens und wurde in Radeln (Siebenbürgen) geboren. Im Juni 1943 wurde er deutscher Soldat, erlitt 1944 eine schwere Verwundung und kam nach fast zweijähriger Gefangenschaft im September 1947 im Zuge der Familienzusammenführung nach Gießen. Seine berufliche Tätigkeit als Kaufmann führte ihn zunächst bis zum Jahre 1960 nach Kassel. Dort heiratete er 1954. Dann kehrte er nach Gießen zurück und übte seinen Beruf bis zum Ruhestand im Jahre 1982 aus.

Als im April 1984 der langjährige Rechner des Vereins, der im vergangenen Jahr im hohen Alter von 92 Jahren verstorbene Otto Stumpf seine Vereinsarbeit beendete, gelang es dem Unterzeichneten auf Empfehlung eines Freundes Robert Groß für dieses verantwortungsvolle Amt zu gewinnen.

Seine Wahl in den Vorstand war ein Glücksgriff für den Verein, denn die damals rasant wachsende Mitgliederzahl erforderte nicht nur eine ordnende Hand, sondern auch die Fähigkeit, sich auf neue Methoden der Rechnungsführung einzustellen. Die Vereinigung dieser Fähigkeiten mit seinem stets freundlichen Umgang mit Menschen machten ihn schon bald zu einem unverzichtbaren Sachwalter der ihm übertragenen Aufgaben. Seine vorurteilsfreie Hilfsbereitschaft machte ihn ebenso sympathisch wie seine Bescheidenheit, die nie gekünstelt sondern immer natürlich wirkte.

Für seine Familie – er hinterläßt seine Frau, eine Tochter und zwei Söhne, sowie fünf Enkelkinder – war er der Mittelpunkt, ein ruhender Pol, der zugegriffen wurde, wo er gebraucht wurde, aber auch ungebeten immer hilfreich zur Stelle war. Das zeigte sich besonders in der Zeit, als er den Haushalt führte, weil seine Frau noch nach seinem Ruhestand in leitender Position berufstätig war.

Obwohl er seine Siebenbürger Herkunft nie verleugnete und bis zuletzt enge Verbindung mit den dort verbliebenen Deutschen hielt, hat er doch eine stetig wachsende Liebe zu seiner neuen Heimat in Hessen entwickelt. Auf vielen Bildern und in zahlreichen Filmen hat er seine Erlebnisse und Eindrücke von Exkursionsfahrten festgehalten und wurde dadurch aufgeschlossen für die geschichtlichen und landeskundlichen Besonderheiten des Hessenlandes. So war er nicht nur ein gewissenhafter und sachkundiger Schatzmeister, sondern auch ein interessiertes und engagiertes Mitglied des Vereins, dessen Veranstaltungen er regelmäßig besuchte.



Mit seinen Angehörigen trauert der Vorstand um seinen Schatzmeister Robert Groß, der sich um den Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen verdient gemacht hat. Der Unterzeichnete verliert in ihm einen treuen Freund.

Erwin Knauß

Bei der Trauerfeier sprach der 2. Vorsitzende des Oberhessischen Geschichtsvereins Dr. Martin einfühlsame Worte des Abschieds.

Gießen - eine Standortbestimmung

Ludwig Brake

Die größere Vielfalt der Städtelandschaft, zumindest was den verfassungsrechtlichen Aspekt angeht, erlebte Hessen in der Zeit des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Mit dessen Ende und der Abdankung des Kaisers fiel auch die Garantieinstitution für die Vielfalt des Alten Reiches weg. Danach wurden viele Unterschiede zwischen einzelnen städtischen Erscheinungsformen eingeebnet, nivelliert. Daher wird sich der erste Teil der Betrachtung auf die Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts konzentrieren.

Im zweiten Teil wird der Blick auf die Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts gelenkt, wo sich in der Gießener Stadtgeschichte bis dahin ungekannte dynamische Prozesse abspielten, die das Wesen dieser Stadt tiefgreifend wandelten.

Die Darstellung von Geschichte hängt immer von der Perspektive des Betrachters ab. Wenn man sich mit Gebilden wie Gießen oder noch kleineren Städten beschäftigt, wird man dies im Bewußtsein tun, daß das, was aus einer Überschau unbedeutend, klein und mittelmäßig erscheint, bei einer verringerten Distanz wesentlich stärkere Konturen erhält, sich aus der Umgebung deutlicher heraushebt. Es ist also ein Unterschied, ob man Gießen im geographischen Rahmen des Heiligen Römischen Reiches betrachtet, ob der Orientierungsrahmen Hessen, die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt oder Oberhessen ist.

Neben so unterschiedlichen Stadtindividuen wie der reichsstädtischen Handelsmetropole Frankfurt, der benachbarten Reichsstadt Wetzlar, der Reichsstadt und Burgenstadt Friedberg, der Residenzstadt Büdingen, der Bischofsstadt Fulda, der Universitätsstadt Marburg und der Landstadt Homberg, bietet sich der Versuch einer verfassungsgeschichtlichen Einordnung Gießens an. Hier wird man zu dem Ergebnis kommen: Gießen ist von Beginn seiner Existenz an die Stadt eines Stadtherrn, mit einer stark an der Landwirtschaft orientierten Ökonomie gewesen. Daran hat sich bis zum Ende des Alten Reiches im Jahre 1806 nichts geändert. Die Stadt ist im Prozeß der Entstehung der hessischen Einzelstaaten immer tiefer in das sie umgebende Territorium eingebunden und ihr Spielraum zu eigenständigem Handeln ist im Laufe dieser Entwicklung durch den sich immer mehr verstärkenden Zugriff des Landesherrn, aber auch mangels eigener ökonomischer Potenz, immer weiter reduziert worden. Aus eigener Kraft konnte die Stadt Gießen keine Impulse für entscheidende neue Entwicklungen und Orientierungen geben. Gießen war am Ende des Alten Reiches mehr als je zuvor eine „Stadt im Territorium“.¹ Damit ist ein Entwicklungsphänomen be-

¹ Vgl. W. Bingsohn, Stadt im Territorium, in: 800 Jahre Gießener Geschichte, hg. v. L. Brake u. H. Brinkmann, Gießen 1997, S. 65-94.

schrieben, das auch auf viele andere Territorialstädte in der Zeit des Alten Reiches zutrifft.

Wenn also der Standort Gießens in der hessischen Städtelandschaft beschrieben werden soll, um deutlich zu machen, welche Bedeutung und welchen Stellenwert diese Stadt im Territorium hatte, so führen verfassungsrechtliche Beschreibungskriterien, wie die Unterscheidung zwischen Reichsstadt oder Territorialstadt, zu wenig signifikanten Ergebnissen.

Für Gießen wird man mit der Bestimmung der „Funktion der Stadt innerhalb des Territoriums“ weiterkommen. Die angedeuteten Grundstrukturen werden dadurch zwar nicht verändert, doch wird es auf diese Weise möglich, die Stadt Gießen unter Berücksichtigung der vorgegangenen Veränderungen besser in den regionalen Bezugsrahmen einzuordnen.² Und die Funktion der Stadt Gießen war es auch, die ihre Rolle und Bedeutung innerhalb des Territoriums über die Zäsur von 1806 hinaus weiter bestimmte.

Seit dem Beginn seiner Existenz haben sich, zeitlich aufeinander folgend, bestimmte Aufgaben dieses Ortes herausgebildet, die in einzelnen Epochen jeweils unterschiedlich stark seine Geschichte geprägt haben. Gießen, die Siedlung um eine Burg, war von Anfang an auch Verwaltungsmittelpunkt. Zu diesen Aufgaben kamen weitere Funktionen hinzu. Die Stadt wurde Dienstleistungszentrum und Umschlagplatz für Handelsgüter. Entsprechend der strategisch günstigen Lage an der Grenze zwischen dem gebirgigen nördlichen Hessen und der Wetterau (Gießen beherrschte Fernverkehrswege und einen Lahnübergang) wurde es Militärstandort und infolge dynastischer Landesteilungen und konfessioneller Auseinandersetzungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts hessische Landesuniversität. Bis heute haben sich diese vier Funktionen erhalten und bestimmen mehr oder weniger stark den Charakter der Stadt.³

Betrachtet man die Geschichte einer Stadt, so sucht man Eckdaten, oder Wendepunkte, an denen man Veränderungen der Geschichte einer Stadt verdeutlichen kann. Für Gießen nenne ich sechs: 1197 urkundliche Ersterwähnung, 1265 Übergang an Hessen, 1530 Bau der Festung, Anfang des 17. Jahrhunderts, Übergang Gießens an Hessen-Darmstadt und die Errichtung der Universität (1607), 1803 - 1810 Entfestigung der Stadt und Dezember 1944 Bombardierung durch die alierte Luftflotte und damit Zerstörung der gesamten historischen Innenstadt. Ob die neunziger Jahre mit ihren von den Zeitgenossen ebenfalls als dramatisch empfundenen Veränderungen eine ebenso gravierende Zäsur darstellen werden, muß die Zukunft zeigen.

² Vgl. Klaus Gerteis, Die europäischen Städte in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 1986, S. 31-32.

³ Vgl. Thomas Martin, Die wachsende zentralörtliche Bedeutung von Gießen im Spiegel mittelalterlicher Urkunden, in: MOHG NF 64/1979, S. 49-103, hier bes. S. 78-81.

Diese Wendepunkte und die damit verbundenen Folgen müssen gewertet und eingeordnet werden. Entwicklungspotentiale können dadurch geöffnet werden, andererseits können sie auch einengend wirken und Möglichkeiten verbauen. Immer ist der regionale und politische Bezugsrahmen mit einzu-beziehen. Die Frage nach den Einwirkungen von außen und den Spielräu-men für eigene, selbständige Entwicklungen, muß im Auge behalten wer-den. Für Gießen wird man zunächst feststellen können, daß zumindest die genannten Wendepunkte nicht durch die Stadt selbst ausgelöst und bewirkt wurden, also Ausdruck innerer Prozesse waren, sondern in der Regel von außen initiiert und durchgesetzt wurden. Dies scheint ein Kennzeichen für die Gießener Geschichte zu sein.

„Ausgangspunkt der Siedlungsgeschichte Gießens ist die Burg Gleib-berg“⁴. Infolge einer Erbteilung siedelte Wilhelm von Gleiberg in der Mitte des 12. Jahrhunderts in die östliche Hälfte der Gleiberger Grafschaft auf das Ostufer der Lahn über. Dort baute er für sich und seine Frau Salome wohl um 1151/52 auf einer leicht erhöhten Sandbank im Mündungsgebiet der Wieseck in die Lahn eine kleine Burg.⁵ Der Name Gießen wird erstmals in einer Urkunde aus dem Jahre 1197 erwähnt. Die Witwe des Grafen Wilhelm von Gleiberg tritt als „domina Salome comitissa de Giezen“ auf. Das be-deutet, sie hat den Namen ihrer Burg als Leitnamen übernommen. Es be-deutet weiterhin, daß die Burg Gießen nun als Mittelpunkt der Osthälfte die-ser Grafschaft fungierte und von hier aus die Herrschaftsrechte ausgeübt worden sind.⁶

Um die Burg herum entstand eine Burgsiedlung, in der sich allmählich städtisches Leben entfaltete. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bezeich-ne-te der Name Gießen dann weniger die Burg und Herrschaft, sondern viel-mehr die im Schatten der Burg gewachsene städtische Siedlung und ihre Verwaltungsorgane. Im Mai 1248 begegnen uns erstmals die drei Kompo-nenten: Schultheiß (Organ des Stadtherrn in der Zivilverwaltung), Schöffen (Organ der Stadtbürger) und Burgmannen (wenn man so will der militärisch-administrative Bestandteil der herrschaftlichen Verwaltung), die zugleich über Jahrhunderte hinweg die städtische Oberschicht bildeten. Gießen tritt damit als Stadt in die Geschichte ein.⁷

⁴ Hans Heinrich Kaminsky, Die Anfänge: 1197-1308, in: 800 Jahre Gießener Geschichte, 1197-1997, Hg. Ludwig Brake u. Heinrich Brinkmann, Gießen 1997, S. 1-23, hier S. 1.

⁵ Bodenfunde aus dem Bereich der ehemaligen Burg brachten Bauhölzer zu Tage, deren Einschlagdaten 1151/52 durch dendrochronologische Gutachten bestimmt werden konn-ten. Vgl. Manfred Blechschmidt, Die stadarchäologische Forschung, in: 800 Jahre Gießener Geschichte (wie Anm. 1.), S. 313-349, hier S. 336.

⁶ Vgl. Thomas Martin, Die wachsende zentralörtliche Bedeutung von Gießen im Spiegel mittelalterlicher Urkunden, in: MOHG NF 64/1979, S. 49-103, hier bes. S. 54-56.

⁷ Vgl. dazu auch Thomas Martin, Die wachsende zentralörtliche Bedeutung von Gießen im Spiegel mittelalterlicher Urkunden, in: MOHG NF 64/1979, S. 49-103, hier bes. S. 55-58. Vgl. dazu Kaminsky, wie Anm. 4, S. 9.

Dabei dürfte es sich zunächst nur um eine recht kümmerliche Existenz gehandelt haben, die allein durch die Straßen- und Flußlage Bedeutung erhielt.⁸ Diese strategisch günstige Position und das wachsende Interesse der staufischen Partei an der Absicherung ihres nördlichen Einflußgebietes, sind wohl die tieferen Gründe dafür gewesen, daß die Tochter Salomes, Mechtild, vor 1181 mit dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen, einem wichtigen Gefolgsmann Friedrich Barbarossas, verheiratet wurde. Gießen war damit in die staufische Herrschaftssphäre einbezogen und bildete gleichsam den „Schlußstein“ des Einflußbereichs der Staufer im Norden der Wetterau. Doch mit dem Niedergang der staufischen Macht schwand auch bei den schwäbischen Adligen die Neigung, sich in ihrem nördlichen Außenposten zu engagieren. Sie verkauften ihren Besitz schließlich 1264/65 an den Landgrafen Heinrich I. von Hessen.⁹

Die Lage Gießens war es, die zum Erwerb reizte. „Die steigende Bedeutung der großen Verkehrslinien für die hoch- und spätmittelalterliche Wirtschaft mußte früher oder später zum Erwerb des Platzes locken“, wie Hans Patze es formulierte.¹⁰ Neben wirtschaftlichen spielten für die hessischen Grafen auch strategische Erwägungen eine Rolle. In der Auseinandersetzung mit dem Mainzer Erzbischof konnte mit Gießen eine Verbindung zu dessen nördlicher gelegenen Besitzungen gesperrt werden. Grünberg und Nordeck blockierten zwei weitere Verkehrswege. Die Stadt an der Lahn war damit in den Herrschaftszusammenhang desjenigen aufstrebenden Adelsgeschlechts eingebunden, dem die Zukunft in der Region gehören sollte.

Der strategischen Schlüsselstellung der Stadt als südlicher Außenposten seines Einflußgebietes wandte sich die besondere Aufmerksamkeit des Stadtherrn zu. Diese äußerte sich in erweiterten und verstärkten Stadtbefestigungen, der Anlage einer neuen Burg um 1300, aber auch in der Ausstattung mit Land und Rechten. Dazu gehörten die Ausdehnung der Stadtrechte auf die kleine Vorstadt, die sich zur Lahnseite hin entwickelt hatte, sowie die großzügige Erweiterung des Gießener Wirtschaftsraumes durch die Schenkung eines großen Waldgebietes.¹¹ Dadurch wurde das kleine Gemeinwesen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts derart mit Land und

⁸ Vgl. dazu Kaminsky, wie Anm. 1, S. 2.

⁹ Vgl. dazu Kaminsky, wie Anm. 1, S. 6-12.

¹⁰ Hans Patze, Geschichte des Gießener Raumes von der Völkerwanderung bis zum 17. Jahrhundert, in: Gießen und seine Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart, hg. v. Günter Neumann, Gießen 1970, S. 76-108, hier S. 84.

¹¹ Vgl. Kaminsky (wie Anm. 4), S. 15-16; Martin (wie Anm. 3), S. 69-70 und Eva-Marie Felchow, Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte vom späten Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, in: 800 Jahre Gießener Geschichte (wie Anm. 1), S. 24-64, hier S. 25. Zur Gemarkungsentwicklung immer noch grundlegend Erwin Knauß, Gemarkungs- und Allmendentwicklung in Gießen. Ein Beitrag zur rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Stadtopographie, in MOHG NF 47/1963, S. 1-210.

Wald ausgestattet, daß sein Fortbestehen auf Dauer gesichert war. Doch mit den bereits etablierten Nachbarn, etwa der Reichsstadt Wetzlar, die den regionalen Handel in weitem Umkreis an sich zog, oder mit den hessischen Städten Marburg, Grünberg und Alsfeld konnte Gießen zu dieser Zeit nicht konkurrieren. Die städtische Wirtschafts- und Gewerbestruktur blieb an der Produktion für die „elementare Versorgung“ des eigenen Bedarfs orientiert. Die Marktfunktion der Stadt beschränkte sich bestenfalls auf den näheren Umkreis.¹²

Die veränderten Rahmenbedingungen durch die Zugehörigkeit zu Hessen und die damit verbundene Förderung durch den neuen Stadtherrn steigerten die Attraktivität Gießens und setzten im 14. und 15. Jahrhundert einen allmählichen Wachstumsprozeß in Gang. In einem noch nicht genau geklärten Wüstungsprozeß wurden umliegende Siedlungen aufgegeben. Deren Bewohner zogen zum Teil in die Stadt und brachten ihre Grundstücke in das Gießener Stadtgebiet ein, was die Gemarkung erneut wachsen ließ. Durch diese Vorgänge blieb die Ökonomie der Stadt für die nächsten Jahrhunderte, bis weit in die frühe Neuzeit hinein, auf die landwirtschaftliche Produktion hin ausgerichtet. Grundlage hierfür war die hauptsächlich für die Viehzucht (Schafe, Rinder und Schweine) nutzbare, große Gemarkung. Aufgrund dieser Entwicklung hatte Gießen bis ins späte zwanzigste Jahrhundert die größte Stadtgemarkung in Hessen. Dies scheint auch den Interessen der hessischen Landgrafen entsprochen zu haben, denn gezielte Stimulierungen des Gießener Gewerbesektors von ihrer Seite sind nicht festzustellen. Genau dies, die große, landwirtschaftlich nutzbare Gemarkung, machte dann die eigentliche Leistungsfähigkeit Gießens aus. „Die Verankerung der Stadt auf einer breiten agrarischen Grundlage sicherte ihr wirtschaftliche Stabilität“ in einer kleinräumigen Städtelandschaft.¹³ Der Wert Gießens bestand für die Landgrafen von Hessen in der strategisch günstigen Lage, in der militärischen Bedeutung, als Verwaltungssitz und in seiner Versorgungsfunktion.¹⁴ Die Stadt gehörte mittlerweile, in der Mitte des 15. Jahrhunderts, aufgrund ihrer Steuerkraft zu den bedeutendsten Städten der Landgrafschaft. In Oberhessen nahm sie den zweiten Rang gleich hinter dem traditionsreicheren Marburg ein.¹⁵

In Gießen bildeten sich nun immer deutlicher weitere Zentralitätsfunktionen heraus. Es bestand eine Schule, die auch Schülern des Umlandes als Ausbildungsstätte zur Verfügung stand.¹⁶ Die Stadt bekam im 15. Jahrhundert zwei Jahrmärkte verliehen. Von hier aus verwalteten landgräfliche Be-

¹² Vgl. Kaminsky (wie Anm. 4), S. 17-18; Martin (wie Anm. 3), S. 72.

¹³ Vgl. Martin, wie Anm. 3, S. 79-80 und Knauß, wie Anm. 11, S. 47-51.

¹⁴ Vgl. Felschow (wie Anm. 6), S. 37-40 u. 43.

¹⁵ Vgl. Felschow (wie Anm. 6), S. 44.

¹⁶ Eine Schule ist in Gießen seit 1462 nachgewiesen, vgl. H. Minke, Die Entwicklung des Gießener Schulwesens, Gießen 1998, S. 15. Die früheste erhaltene Schulordnung von 1543 (StdAG 2814) spricht ausdrücklich auch von „außblendigen“ Kindern.

amate die hessischen Besitzungen der näheren Umgebung. Gießen war Sitz eines Amtmannes.¹⁷ Dies bedeutete allerdings auch eine stärkere Kontrolle durch den Stadtherrn. Eine größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit von den hessischen Landgrafen zu erlangen, war unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Eine gewisse „Emanzipation“ der Stadtbürger innerhalb ihrer Stadt läßt sich allenfalls an der Siegelentwicklung Gießens belegen, wo die „oppidanorum gizin“, die Gießener Stadtbürger, auf einem seit 1371 belegten Siegel, ohne Nennung der in stadtherrlichen Diensten stehenden Burgmannen, als alleinige städtische Vertreter fungieren. Dieser städtischen „Emanzipation“ in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts standen in den folgenden Jahrzehnten Eingriffe des Stadtherrn gegenüber, der sich weitgehende Kontroll- und Eingriffsrechte sicherte.¹⁸ Doch handelte es sich dabei um kein isoliertes Phänomen, das allein Gießen betraf. Es stand im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Errichtung eines hessischen Territoriums. Die politische und wirtschaftliche Integration der hessischen Lande kostete viel Geld und machte einen stärkeren Zugriff des Landesherrn auf die Städte notwendig. Der Landgraf erreichte damit vor allem eine Ausweitung seines finanziellen Spielraums und eine Einschränkung der städtischen Autonomie. Gleichzeitig wurde damit der Status quo Gießens derart zementiert, daß eine Veränderung aus Kräften der Stadt allein nicht mehr möglich war.

Gießen blieb eine Agrarstadt. Ein über die Befriedigung des lokalen Bedarfs hinausgehendes Gewerbe entwickelte sich nur in Ansätzen: lediglich das Wollweberhandwerk produzierte zeitweise für den überregionalen Markt. Haupterwerbszweig blieb die Landwirtschaft, denn „wichtiger als der Handel mit Tuchen“ war die Dienstleistungsfunktion der Stadt im Rahmen der landesherrlichen Politik. Gießen war Versorgungsstation und Lieferant landwirtschaftlicher Produkte.

Bis dahin blieb Gießen eine relativ unbedeutende Kleinstadt, fest im Griff des Stadtherrn, die sich nur durch ihre Steuerkraft und ihre strategische Lage, als südlicher Außenposten des sich bildenden hessischen Territoriums auszeichnete. Kräfte zu einer Veränderung von innen heraus fehlten. So mußte der Anstoß zum ersten großen Umschwung in der Gießener Stadtgeschichte von außen kommen. Dies geschah, als Philipp der Großmütige von Hessen die Stadt im 16. Jahrhundert zur Festung ausbaute. Bis dahin war Gießen nicht mehr, aber auch nicht weniger militärische Bedeutung zugekommen, als anderen hessischen Städten. Nun wurde die Stadt planmäßig um ein Mehrfaches ihrer ursprünglichen Flächenausdehnung erweitert und mit modernen Befestigungsanlagen umgeben. Gleichzeitig wurde die ge-

¹⁷ Vgl. Felschow (wie Anm. 6), S. 27, 43.

¹⁸ Zu den Stadtsiegeln vgl. Karl Friedrich Günther, Die Wappen der Städte des Großherzogtums Hessen, in: AHG 3/2 1842 S. 1-87, hier S. 30-37 und Anhang Fig. 14-18; vgl. Felschow (wie Anm. 6), S. 33-35.

samte Stadt zum militärischen Sicherheitsbereich erklärt. Bei dieser Entscheidung war einzig der Wille des Landesherrn ausschlaggebend, ohne Reflex auf einen bestehenden Bevölkerungsdruck im Inneren der Stadt. Die Stadterweiterung war allenfalls ein Nebenprodukt; entscheidend war die strategische Zielsetzung und das militärtechnische Erfordernis. Den Hintergrund dieser militärstrategischen Initiative bildete zum einen das Streben des geltungsbewußten Landgrafen Philipp, Hessen einen herausgehobenen Platz unter den deutschen Mächten zu sichern, zum anderen kann sie als eine Abwehrreaktion des protestantischen Landesherrn auf die gegenreformatorische Eindämmungspolitik des Reiches verstanden werden. An der Spitze des Schmalkaldischen Bundes (gegründet am 27. Februar 1531) stellte Philipp die Weichen für eine mehr als 250jährige Phase der Gießener Stadtgeschichte und legte damit auch den äußeren Rahmen für ihre Entwicklungsmöglichkeiten fest.¹⁹

Durch den militärischen Ausbau war die Stadt und Festung Gießen aus der Zahl der hessischen Landstädte herausgehoben. Lediglich Rüsselsheim und Ziegenhain verfügten zum damaligen Zeitpunkt über ähnlich moderne Befestigungsanlagen. Weiterreichende Impulse auf wirtschaftlichem Gebiet gingen von der Festung auf die Stadt jedoch nicht aus. Abgesehen von punktuellen Stimulierungen des städtischen Handwerks während einzelner Bauphasen und in Kriegszeiten, veränderte sich die städtische Ökonomie während der Festungszeit kaum. Eine speziell auf den Bedarf der Festung ausgerichtete Umgestaltung des Gewerbesektors fand nicht statt, auch nicht, nachdem das landesherrliche Arsenal, das Zeughaus, die gesamte Artillerie des Landes aufnahm. Der Stadt gelang es nicht, den einheimischen Handwerkern auf Dauer die Lieferungen für das Militär zu sichern. Dies galt vor allem für den militärischen Spezialbedarf, wie Kanonen, Büchsen, Harnische und andere Rüstungsgüter, es galt aber auch für die Lieferungen von Proviant, Schuhwerk und Uniformen, die durchaus vom lokalen Gewerbe hätten befriedigt werden können²⁰.

Allerdings fand auf einem anderen Gebiet eine Gewichtsverschiebung statt. In der durch den Festungsbau erweiterten Stadt wurde im Nordosten,

¹⁹ In Gießen entstanden nicht die einzigen hessischen Festungsbauten: Kassel (1523-1546), Ziegenhain (1537-1542) und Rüsselsheim (1530-1540) sind in ähnlicher Weise befestigt worden. Vgl. Jürgen Rainer Wolf, Festung und Nebenresidenz in Oberhessen, in: 800 Jahre Gießener Geschichte (wie Anm. 1), S. 410-445, hier S. 414.

²⁰ Anm: Vgl. Felschow (wie Anm. 6), S. 57. Zwar gab es seit dem 16. Jahrhundert außerhalb der Stadt eine Pulvermühle (StAD, E 10, Nr. 60/2) und auch das Gewerbe eines Stück- und Glockengießers ist nachgewiesen. Doch lassen sich darüber hinaus keine weiteren Umstellungen des städtischen Handwerks auf die Produktion von Militärbedarf ableiten. Für die Gießerei ist wahrscheinlich, daß sie lediglich Reparaturarbeiten und kleinere Aufträge für die Festung übernehmen konnte. Die Kanonen der hessischen Artillerie wurden jedenfalls nicht in Gießen gegossen, wenn doch, dann nur ausnahmsweise. Vgl. Wolf, wie Anm. 19, S. 419-420 u. 430.

ausgehend von der zweiten Burg, ein großes Areal für Zwecke des Landesherrn freigehalten. In diesem Bezirk entstand so etwas wie ein „Gießener Regierungsviertel“. Mit dem Festungsbau war die Bedeutung der Stadt für den Landesherrn weiter gewachsen und machte nun Einrichtungen erforderlich, die die Stadt auch als Nebenresidenz tauglich machen sollten. In diesem Zusammenhang kam es zu einem für Gießener Verhältnisse monumentalen Ausbau landesherrlicher Repräsentations-, und Zweckbauten. Dazu gehörte zunächst 1533-37 der Bau des Neuen Schlosses. Allein schon durch seine Abmessungen (34,5 Meter Länge, 12 Meter Breite und 19,5 Meter Höhe) einer der bedeutendsten Fachwerkbauten Hessens, konnte der Bau im Schutze der Festungsmauern auf äußere Wehrhaftigkeit verzichten. Es wurde mehr auf Repräsentativität geachtet und so erhielt das Neue Schloß eher den Charakter eines Sommerschloßchens. Auch das Zeughaus, ein militärischer Zweckbau (gebaut in der Zeit von 1585-1590) sucht mit seinen Abmessungen von 85 Metern Länge, 22 Metern Breite und 26 Metern Höhe in Hessen seinesgleichen.²¹ Hinzu kamen in diesem Bereich unter anderem der Marstall, die Kellerei, die Zehntscheuer und das Haus des Stadtkommandanten (später altes Hofgericht).²²

Damit war zugleich eine wesentlich stärkere Präsenz der landesherrlichen Verwaltung in der Stadt gegeben. Zu den Amtleuten der zivilen Verwaltung und den Burgmannen in landesherrlichen Diensten kam nun noch die Militärverwaltung hinzu, die in viele Belange der Stadt reglementierend eingriff, die städtische Verwaltung überwachte und in Krisen- und Kriegszeiten vollständig das Kommando übernahm.

Wenn man die Festungsfunktion der Stadt für Gießen werten will, wird man zu dem Ergebnis kommen, daß zwar das städtische Siedlungsgebiet mit der Anlage der Befestigungswerke erheblich vergrößert wurde und die Bedeutung der Stadt und Festung im Vergleich zu anderen Städten des Landes stieg, Gießen selbst konnte daraus jedoch keinen wesentlichen Nutzen ziehen. Im Gegenteil: die Festung legte die Stadtentwicklung für Jahrhunderte fest und brachte für die Bürger zusätzliche Lasten in Gestalt von Wachdiensten und Leistungen für die Bauunterhaltung der militärischen Anlagen.²³ Und auch auf militärische Gegner übte die Festung eine, aus der Sicht der Stadt, ungute Anziehungskraft aus. Feste Plätze wie Gießen wurden gerne besetzt, und das bedeutete für die Bürger nur noch mehr Aufwendungen für die fremden Truppen. Ein gravierender Umschwung ergab sich aus der Teilung des hessischen Territoriums nach dem Tode Philipps des Großmütigen (1567) und dem schließlich im Jahre 1604 erfolgten Übergang

²¹ Herbert Krüger, Das Neues Schloß in Gießen, in: Nachrichten der Gießener Hochschulgemeinschaft, 30/1961, S. 165-179, hier S. 175-176, S. 165.

²² Heinrich Walbe, Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Gießen, nördlicher Teil, Darmstadt 1938, S. 92-109.

²³ Vgl. Felschow (wie Anm. 6), S. 55-57.

Gießens an die Hessen-Darmstädter Linie. Für die Stadt brachte dies eine Aufwertung ihrer Position innerhalb des neuen kleineren Territoriums, da ihr nun die Funktion als Regierungssitz für die oberhessischen Landesteile zufiel.

Vor dem Hintergrund des neu entstandenen hessischen Territoriums und der konfessionellen Auseinandersetzungen mit dem nördlichen Nachbarn, kam es auch zur Zuweisung einer weiteren Funktion, die Gießen in Zukunft wesentlich mit prägte. 1605 wurden auf Veranlassung des Landesherrn zunächst das „Gymnasium illustre“ und Gießener Pädagogium und 1607 die lutherische Landesuniversität als Gegenpart zur kalvinistischen Universität des Hessen-kasselischen Marburg gegründet.²⁴

Gießen war somit die einzige zentrale Ausbildungsstätte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt für den Nachwuchs an Lehrern, Pfarrern, Beamten und Wissenschaftlern. In dieser Funktion strahlte die Stadt weit in die Umgebung hinein aus. Zusammen mit den bisherigen Funktionen hatte die Stadt nun eine einzigartige Stellung innerhalb des sie umgebenden Territoriums inne. Festung, Verwaltungszentrum und Landesuniversität wiesen Gießen einen Rang gleich nach der Residenz Darmstadt zu. Doch wird man auch bei der Einschätzung dieser beiden neuen Funktionen zu dem Ergebnis kommen, daß sie die bestehenden Strukturen innerhalb der Stadt nicht wesentlich veränderten. Zwar kam es zu einer regen Bautätigkeit, doch wirkte sich dies nur in einer stärkeren Betonung des Gießener „Regierungsviertels“ aus, wo für die Universität und deren Angehörige zunächst auf landesherrlichem Gelände Gebäude errichtet wurden. Auch kam es punktuell zu Veränderungen in Handwerk und Gewerbe, indem sich einige wenige Spezialberufe ansiedelten, die unter anderem direkt für den Bedarf der Universität produzierten, Apotheker, Buchdrucker und Buchhändler, doch bedeutete dies keine Gewichtsverschiebung innerhalb von Handwerk und Gewerbe insgesamt.

Für das Verhältnis Stadt und Landesherr bedeutete das Hinzukommen der beiden Komponenten Regierung und Universität eine weitere Stärkung der Position des Landesherrn. Gerade mit der Universität und ihren Angehörigen bestand in Gießen nun ein zusätzlicher Faktor, der rechtlich völlig unabhängig von der Stadt dem Landesherrn direkt unterstellt war. Die Gewichte hatten sich noch zusätzlich zugunsten der Zentrale verschoben.

Die Auswirkung beider Umstände zeigte sich in aller Deutlichkeit im 18. Jahrhundert, als sich der Landesherr unter den Vorzeichen der absolutistischen Durchdringung seines Territoriums, aber auch aufgrund finanzieller Notlagen gezwungen sah, seine starke Stellung innerhalb der Stadt zu

²⁴ Vgl. Peter Moraw, Die Universität von den Anfängen bis zur Gegenwart (1607-1995), in: 800 Jahre Gießener Geschichte (wie Anm. 1), S. 446-484, hier S. 446-448.

immer tieferen Eingriffen in die Stadtverfassung und Stadtökonomie zu nutzen.²⁵

Aus den Notwendigkeiten und Bedürfnissen des Territoriums leiteten sich die Aufgaben und Funktionen der Stadt Gießen ab. Der Wille des Landesherrn bestimmte die Funktion der Stadt und ihre Bedeutung. Einzigartig stand Gießen am Ende des 18. Jahrhunderts unter den Städten der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt da: Verwaltungs- und Versorgungsmittelpunkt für das nähere und weitere Umland, Militär- und Festungsstadt sowie Universitätsstadt. Vergleichbare Konstellationen und Aufgabenbündelungen gab es in Hessen-Darmstadt nicht mehr. Doch hatte dies seinen Preis. Der Einfluß des Landesherrn wog in Gießen so schwer, daß eigene Initiativen aus der Stadt selbst nahezu unmöglich waren.

Aus größerer Distanz betrachtet bot Gießen am Ende des Alten Reiches das Bild einer altertümlichen, ökonomisch rückständigen Stadt mit einer ziemlich heruntergekommenen Festung in einem hochverschuldeten Territorium, mit einer noch relativ unbedeutenden Universität. Eine Zukunftsperspektive war nicht in Sicht.

Die Französische Revolution und die in der Rheinbundzeit ausgelösten Reformschübe führten zu tiefgreifenden Veränderungen der Rahmenbedingungen. Das Heilige Römische Reich, welches über Jahrhunderte die Garantieinstitution für die Vielfalt der alten Gesellschaft bildete, war 1806 weggefallen. Auf die Städte hatte dies die Auswirkung, daß sie, soweit sie im Laufe des 18. Jahrhunderts noch nicht in die jeweiligen Territorien integriert worden waren, nun dem ungehinderten Zugriff der jeweiligen Landesherrn ausgeliefert, bis auf wenige Ausnahmen, ihren Sonderstatus und ihre Selbstverwaltungskompetenzen verloren. Fortan gab es in der Regel nur Städte, die den Einzelstaaten untergeordnet und in deren Funktionsgefüge integriert waren.

Für Gießen hatte dies aber auch die Folge, daß die Stadt ihre Festungsfunktion und wenig später auch ihren Status als Garnisonsstadt verlor. In der Zeit zwischen 1803 und 1810 fielen die Stadtwälle auf Anordnung des Landesherrn. Unter Beteiligung der Bürgerschaft, die über Jahrhunderte zu seiner Erhaltung verpflichtet gewesen war, wurde der Festungsgürtel niedergelegt. Die landesherrliche Regierung hatte sogar als Anreiz für die Einebnung der Stadtwälle die Wallgrundstücke denjenigen kostenlos als Bauland überlassen, die diese Arbeiten freiwillig übernahmen. Dennoch tastete sich die Stadt nur zögernd über diese jetzt imaginäre Grenze hinaus und nur langsam beschleunigte sich der Wandel.

Grundlegend für den auch in Gießen beginnenden Wandel war unter anderem die Einführung einer neuen einheitlichen Kommunalverfassung 1821

²⁵ Vgl. Wilhelm Bingsohn, Stadt im Territorium: 17. und 18. Jahrhundert, in: 800 Jahre Gießener Geschichte (wie Anm. 1), S. 65-94, hier S. 80 u. 89.

und deren allmähliche Weiterentwicklung zur Selbstverwaltung der Kommunen. Damit verbunden war die Ausstattung der Gemeinden mit Aufgaben und Kompetenzen, die es ihnen ermöglichte, auf die kommenden Herausforderungen angemessene Antworten zu finden. Durch weitere Verwaltungsreformen wurde Gießens Zentralitätsfunktion erhalten und gestärkt. Neben Stadt- und Provinzialverwaltung wurde Gießen nun auch noch Sitz der Verwaltung des Kreises Gießen.

Hauptsächlich die Universität und die ersten Ansätze einer industriellen Produktion waren nun die Faktoren, welche die Attraktivität der Stadt stärkten und neue Impulse vermittelten.

Aus der Enge der Stadt drängte die Universität hinaus. Nach dem Abzug der Garnison übernahm sie seit 1824 das neue, zunächst für das Militär errichtete Kasernengebäude auf dem Seltersberg. In einem Teil jenes neuen Kasernengebäudes, das hauptsächlich als erste moderne medizinische Klinik in Gießen genutzt wurde, hatte Justus Liebig sein Laboratorium und begann von hier aus seine wissenschaftliche Karriere, die der Universität zu überregionaler Bedeutung verhalf.

Anstöße zu einer Industrialisierung gingen in Gießen von der Tabakverarbeitung aus. Auf die Gründung der ersten Rauchtobakmanufaktur durch Georg Philipp Gail 1812 folgten rasch weitere Firmengründungen. Damit wurde ein Produktionszweig geschaffen, der bis in unser Jahrhundert hinein die Erwerbsstruktur der Region wesentlich mitbestimmte. Die Tabak- und Zigarrenfabrikation blieben bis ins 20. Jahrhundert hinein ein wesentlicher Faktor im Gießener Wirtschaftsleben.²⁶

Erst mit dem Bau der Eisenbahn und den damit verbundenen günstigen Transportbedingungen waren die Voraussetzungen für eine tiefergehende Industrialisierung geschaffen, aus der sich die neue Funktion der Stadt als Industrie- und Gewerbestandort entwickelte. Mit einer gewissen Verzögerung begannen sich nach der Jahrhundertmitte, auch in und um Gießen moderne Industrien anzusiedeln. Dabei bildete sich ein relativ vielfältiger Gewerbesektor heraus: Erzbergbau, Metallindustrie, Tonwaren und Ziegelfabrikation, daneben aber auch noch ein hoch entwickeltes Dienstleistungsgewerbe und ein breites Handelsspektrum. Die gestiegenen Anforderungen an schulische und berufliche Ausbildung förderten in Gießen die Entstehung einer außerordentlich vielseitigen Schullandschaft, die dank der verbesserten Verkehrsbedingungen weit ins Umland hinein ausstrahlte. Diese Funktionen ermöglichten zwar insgesamt kein rasant beschleunigtes Wachstum, erleichterten aber durch ihre Vielfalt das Überstehen von Krisen.

²⁶ Bernhard Bachmann, Gießen, Stadtgestalt und Stadtentwicklung, in Kulturdenkmäler in Hessen, Universitätsstadt Gießen, Hg. v. Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Karlheinz Lang unter Mitarbeit von Christel Wagner-Niedner, Wiesbaden 1993, S. 73-44, hier S. 30.

Nach ersten Ansätzen seit Ende der zwanziger Jahren begann um die Jahrhundertmitte eine gezielte und planmäßige Stadterweiterung, wobei die Bautätigkeit nun endgültig die Grenzen der ehemaligen Festungsanlagen überschritt. Die Bevölkerung wuchs im Zeitraum zwischen 1840 und 1900 von 7.200 auf 25.500 Einwohner. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung sah sich die Stadt vor die gleichen Probleme gestellt, die überall in Deutschland auf die Kommunen zukamen: die Versorgung der rasch wachsenden Bevölkerung mit Wohnraum, sauberem Trinkwasser, mit Energie und Nahrungsmitteln. In Gießen übernahm die Stadtverwaltung bereitwillig diese Aufgaben. Es folgte eine Phase, in der, bei konstanten äußeren Rahmenbedingungen, Impulse zu Veränderungen wesentlich aus der Stadt selbst hervorgingen.

Schon kurz nach der Mitte des Jahrhunderts war für Gießen eine Gasgesellschaft konzessioniert worden, die Kohlegas produzierte und zunächst die Beleuchtung von Straßen und Plätzen der Stadt sicherstellte, später aber auch Kochgas lieferte. Die Fragen der Hygiene stellten sich ebenfalls in immer dringlicherer Weise. Folgerichtig baute die Stadt einen eigenen Schlachthof, zunächst innerhalb der Stadt und später etwas außerhalb, jenseits der Lahn. Gleichermäßen intensiv waren die Bemühungen um die Sicherstellung der Versorgung ihrer Bewohner mit sauberem Wasser. Quellen außerhalb der Stadt wurden gefaßt und über Wasserleitungen in die Stadt geleitet. Ein eigenes Wasserleitungsnetz innerhalb der Stadt stellte bald auch die Versorgung der Haushalte sicher. Als Konsequenz erfolgte kurz darauf die Errichtung einer Kanalisation und einer Kläranlage, die die Abwässer aus der Stadt ableitete und reinigte, ehe sie in die Lahn flossen. Die Übernahme des Gaswerks in städtische Regie sowie die Errichtung eines eigenen Elektrizitätswerks dokumentiert das Bemühen der Stadt zur Sicherung einer kostengünstigen, von privaten Interessen unabhängigen Energieversorgung. Ein Verfahren, das mit der Übernahme der Straßenbahngesellschaft korrespondierte und mit der Errichtung der Gießener Stadtwerke seinen Abschluß fand. Unter dem Schlagwort „Munizipalsozialismus“ ist dies ein Kennzeichen der allgemeinen städtischen Politik, bei der davon ausgegangen wurde, daß zur Aufrechterhaltung einer kostengünstigen Grundversorgung aller Schichten der Bevölkerung es Aufgabe der Kommunen sei, diese Versorgungsleistungen unabhängig von Gewinninteressen zu erbringen. Auf diese Weise entstanden eine große Anzahl der kommunalen Eigenbetriebe und Versorgungsunternehmen, die heute, in einer gegenläufigen Bewegung, vor der Privatisierung stehen.

Komplementär dazu begann die Stadt Gießen die Aufgabe der kulturellen Versorgung zu übernehmen. Mit großer Unterstützung aus der Bürgerschaft wurde das städtische Theater errichtet und in ganz ähnlicher Weise verfuhr man beim Bau des Volksbades.

An der Schwelle zum ersten Weltkrieg hatte Gießen den Sprung in die Moderne geschafft. Aus der kleinen Landstadt, die noch um die Mitte des

19. Jahrhunderts nicht wesentlich über ihren frühneuzeitlichen Bestand hinausgewachsen war, entstand eine Mittelstadt mit einer aufstrebenden Universität, mit moderner Gewerbe- und Infrastruktur. Repräsentative Bauten erhoben sich entlang der ehemaligen Festungsanlagen. Das Bahnhofsgebäude wurde den gewachsenen Bedürfnissen angepaßt, und auch die Universität hatte sich, vor allem im Verlauf der Frankfurter Straße, mit dem Bau von Kliniksgebäuden ausgedehnt. Funktionen als Verkehrsknotenpunkt, Standort von Gewerbe und Industrie, Universitätsstadt, als Verwaltungs-, Schul- und Dienstleistungszentrum sowie nach der Rückkehr des Militärs 1867 als Garnisonsstadt machten die Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Stadt aus und trugen ihr die Bezeichnung „Metropole Oberhessens“ ein.

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen bedeuteten eine Zäsur; die Stadtentwicklung verlangsamte sich, auf den beschleunigten Wandel seit der Mitte des 19. Jahrhunderts folgte, bedingt durch die Kriegsfolgen und die Inflation, eine Phase der Stagnation. In den dreißiger und vierziger Jahren stand die Stadt erneut unter den Vorzeichen der baulichen Erweiterung. Priorität hatte nun vor allem der Wohnungsbau, die Ausdehnung der Universität im Bereich der Kliniken sowie die in der Zeit der Aufrüstung überproportional gesteigerte Expansion des militärischen Sektors unter dem Vorzeichen einer sich militarisierenden Gesellschaft.

Erleichtert wurde dies dadurch, daß sich schon während der Zeit der Weimarer Republik ein vielfältiges rechtsextremes Spektrum in und um Gießen entwickelt hatte, das an jahrzehntelange antisemitische Traditionen im oberhessischen Raum propagandistisch anknüpfen konnte. Die Stadt wurde braun, schon vor 1933.²⁷

Eine erneute Stärkung seiner Qualität als Militärstandort hatte Gießen bereits nach dem Ende des Ersten Weltkrieges erfahren. Durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages erhielt es wegen seiner Lage knapp außerhalb der entmilitarisierten Zone geradezu eine Schlüsselfunktion. Auf der bereits bestehenden militärischen Infrastruktur, und den günstigen Verkehrsanbindungen konnte nun aufgebaut werden. Kennzeichnend war, daß die Interessen der Stadt militärischen Erfordernissen bedingungslos untergeordnet wurden. Die Stadt hatte kaum Möglichkeiten, sich diesen Tendenzen entgegenzustellen oder diese Entwicklung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sie konnte nur reagieren und versuchen, in einem sehr begrenzten Rahmen ihre Interessen zu wahren.

In den dreißiger und vierziger Jahren sind rund 467 Hektar (4,6 Millionen Quadratmeter) an städtischem Grund und Boden (dies entspricht etwa der Größenordnung von 800 Fußballplätzen und machte damals etwa 8 % der

²⁷ Vgl. dazu Winfried Speitkamp, *Modernisierung in der Krise: 1918-1945*, in: (wie Anm. 1), S. 215-262, hier S. 232.

städtischen Gemarkungsfläche aus) an die Wehrmacht und Luftwaffe abgegeben worden, und zwar größtenteils zu einem Quadratmeterpreis von 20 Pfennig. Darunter waren 732.000 Quadratmeter, die unentgeltlich abgetreten werden mußten. Möglichkeiten zur Abwehr dieser Ansprüche gab es nicht. Die Stadt versuchte allerdings in den Verkaufs- und Abtretungsverträgen ihre Interessen dadurch zu wahren, indem sie auf sogenannte Rückfall- oder Rückkaufklauseln bestand, falls die entzogenen Gemarkungsteile für militärische Zwecke nicht mehr benötigt würden.

Auf diese Weise wurden große Flächen der städtischen Gemarkung für militärische Zwecke in Anspruch genommen und radikal verändert. So wurden innerhalb von nur zehn Jahren 375 Hektar des Stadtwaldes abgeholzt. Es entstanden neue Militär- und Kasernenanlagen: die Waldkaserne (Rivers-Barracks) an der Licher Straße, die Artillerie-Kaserne (Pendleton-Barracks) auf dem Trieb sowie ein Truppenübungsplatz zwischen der ehemaligen Steubenkaserne und Annerod (Hohe Warte); außerdem entstand im Süden der Stadt ein großes Militärlazarett. Ende des Jahres 1935 wurde der zivile Flugplatz in Gießen zur militärischen Einrichtung erklärt, mit erheblichem Aufwand erweitert und durch die Errichtung von Kasernenanlagen, Gleisanschlüssen und Munitionsdepots zum rein militärischen Objekt umgewandelt.²⁸

Im Zuge der Errichtung der genannten militärischen Anlagen mußten von der Stadt alle Voraussetzungen für den Anschluß an die bestehende Infrastruktur geschaffen werden: Versorgung mit Wasser und Energie sowie Abwasserentsorgung. Ebenso wurden neue Verkehrsverbindungen notwendig. Militärische Überlegungen und Rationalisierungsmaßnahmen beeinflussten seit Kriegsbeginn die städtische Infrastrukturplanung ganz entscheidend und bildeten den Hintergrund für die Entscheidung zum Bau von Oberleitungsbuslinien. Die militärischen Erfordernisse trugen während der vierziger Jahre dazu bei, daß ein umfangreiches Liniennetz von mehr als 12 km Länge entstand, durch welches die militärischen Anlagen untereinander und mit dem Bahnhof verbunden waren.

Im Laufe der dreißiger und vierziger Jahre ging die Stadt auch daran, ihre Funktion als Verwaltungsmittelpunkt in Oberhessen zu stärken. Pläne zu einer tiefgreifenden Innenstadtsanierung und zu einem repräsentativen und verkehrsgerechten Ausbau der Stadt als Verwaltungszentrum, lagen bereits in den Schubladen bereit, als Gießen, wohl aufgrund seiner Funktionen als Militärstandort, Verkehrsknotenpunkt, Industriestandort und regionales Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum, in die Luftangriffe der Alliierten einbezogen wurde. Der folgenreichste Luftangriff ereignete sich am 6. Dezem-

²⁸ StdtAG 2171 u. 5058. Vgl. Ludwig Brake, Verkehrsentwicklung und Verkehrsplanung im Raum Gießen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: H. Berding (Hg.), 125 Jahre Industrie- und Handelskammer Gießen - Wirtschaft in einer Region, Darmstadt 1997, S. 60-85, hier S. 80-81.

ber 1944, als fast die gesamte Innenstadt in einem durch Brandbomben entfachten Feuersturm zerstört wurde. Gießen verlor damit sein historisches Altstadtzentrum.²⁹

Die Besetzung durch amerikanische Truppen im März 1945, die der NS-Herrschaft in der Stadt ein Ende bereiteten und die dauerhafte Stationierung von Amerikanern in Gießen sowie die Errichtung eines großen Versorgungsdepots knüpften zwar an die Tradition als Militärstandort nahtlos an. Alle anderen traditionellen Funktionen hatte die Stadt aber verloren. Die Verkehrsverbindungen waren zum großen Teil unterbrochen, die Universität war aufgehoben, eine übergeordnete Verwaltung existierte nicht mehr, die gewerbliche und industrielle Produktion lag darnieder, und das Handels- und Dienstleistungszentrum der Gießener Innenstadt war bis auf den Grund zerstört.

Der Wiederaufbau und Wiederaufstieg aus den Trümmern begann nur langsam. Die Rekonstruktion äußerer stabilisierender Rahmenbedingungen, zunächst die Gründung des Landes Hessen und schließlich die Schaffung einer einheitlichen und stabilen Währung und die Gründung der Bundesrepublik, ermöglichten eine Reorganisation der alten, angestammten Funktionsbündelung. Die Kreisverwaltung wurde in Gießen erneut errichtet. Seit der Währungsreform begann die Wirtschaft auch in Gießen wieder anzulaufen. Mitte der fünfziger Jahre hatte die Stadt ihre Funktion als Handels- und Dienstleistungszentrum zurückerobert, 1957 erlangte die Justus-Liebig-Hochschule den Universitätsstatus und im gleichen Jahr kehrte auch deutsches Militär in den Standort Gießen zurück. Bis Anfang der sechziger Jahre hatte sich trotz aller Belastungen der Nachkriegszeit ein prosperierendes Gemeinwesen entwickelt, hatte die Stadt ihre alte, angestammte Funktion und Bedeutung für die Region zurückgewonnen.³⁰

Der Zentralitätsgrad der Stadt war sogar noch gewachsen. Die bereits genannten Faktoren zusammen mit der Schaffung von Schul-, Sport- und Kultureinrichtungen in Verbindung mit den günstigen Einkaufsmöglichkeiten haben ihre Attraktivität gesteigert. Ein Höhepunkt, gleichzeitig aber auch Wendepunkt dieser als Expansionsphase zu begreifenden Zeit waren die Überlegungen, wie im Zuge einer Gebietsreform langfristig in Mittelhessen ein urbanes Leistungszentrum als Gegengewicht zum Rhein-Main-Gebiet mit Frankfurt und dem nordhessischen Ballungsraum um Kassel geschaffen werden könnte. Die Errichtung eines dritten Regierungsbezirks neben Darmstadt und Kassel (1981) mit Verwaltungssitz in Gießen trug der Funktion der Stadt als Verwaltungsmittelpunkt Rechnung, indem sie Gießen wieder zu einer Art Provinzialhauptstadt machte.

²⁹ Vgl. dazu Speitkamp (wie Anm 27), S. 242-246 u. Von der Burg zur modernen Stadt - 800 Jahre Gießener Stadtentwicklung 1197-1997, hg. v. L. Brake, Gießen 1998, S. 140-157.

³⁰ Dazu Ludwig Brake, Neuanfang und Aufbruch: 1945 bis 1960, in: (wie Anm. 1), S. 263-287.

Doch diese Prestiegeaufwertung allein genügte in den Augen der Planer nicht. Seit den späten sechziger Jahren wurde landesweit eine kommunale Neugliederung geplant, die im mittleren Hessen schließlich in das Experiment der Doppelstadt Gießen-Wetzlar mit der Bezeichnung „Lahn“ einmündete und hier kurzfristig eine neue Großstadt entstehen ließ. Dieses Gebilde, das, am 1. Januar 1977 mit präzisiertem Blick auf die planerischen Erfordernisse errichtet, historisch gewachsene Traditionen vernachlässigte, scheiterte am heftigen Widerstand der Bevölkerung. Mit dem Mißerfolg des Konzepts der „Stadt Lahn“ wurde Gießen, der größten Stadt zwischen Kassel und Frankfurt, ein wesentlicher Teil des der mittelhessischen Region insgesamt zugedachten Expansions- und Konzentrationspotentials genommen. Auch aufgrund dieser Entwicklung sieht sich die Stadt heute in der Situation, die ihr zugewiesene Funktion als regionales Oberzentrum ohne ausreichende Ressourcenausstattung erfüllen zu müssen. Die heutige kommunale Krise ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß die Stadt sich angesichts ihrer Funktionsballung übernahm und mehr übernehmen mußte, als sie aus eigener Kraft leisten konnte.³¹

Es wird sich wohl erst in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten zeigen, wie die Kommune angesichts veränderter Rahmenbedingungen - ich nenne nur das Zusammenbrechen der Kultur- und Sozialhaushalte - ihre Aufgaben und ihre Funktionen weiterhin wahrnehmen kann. Klar ist jedoch, daß eine Stadt wie Gießen aus eigener Kraft den von außen gesetzten Bedingungen nicht gegensteuern kann. Erst die Veränderung des ökonomischen und sozialen Umfeldes wird zu neuer Handlungsfreiheit führen, auch für Gießen.

³¹ Dazu Heinrich Brinkmann, *Kommune in der Krise ?*, in: (wie Anm. 1), S. 288-312.

Marburg - Die Nachbar- und Konkurrenzstadt

Ulrich Hussong

„Nachbar- und Konkurrenzstadt“ - das ist Marburg¹ aus der Sicht Gießens. Das Selbstverständnis Marburgs geht in eine andere Richtung, jedenfalls dann, wenn eine Feier ansteht. Dann sieht sich Marburg als Symbol Hessens. Viele Hessen-Jubiläen wurden hier gefeiert: 1951 die Gründung Hessens im Jahre 1248, 1956 erneut die 700-Jahr-Feier in Erinnerung an 1256, 1964 700 Jahre Hessen seit 1264, 1992 wiederum 700 Jahre Hessen seit 1292, dann 1996 das 50-jährige Bestehen des Landes und zuletzt 1997 die Gründung Hessens 1247. Die schnelle Abfolge der Jubiläen mit jeweils unterschiedlichen Bezugspunkten irritiert mehr die Fachleute als die Bevölkerung, der

¹ Die Literaturangaben berücksichtigen schwerpunktmäßig zuletzt erschienene Arbeiten, über die sich die älteren Werke leicht ermitteln lassen.

Bücher oder Hefte über Marburg, mit wissenschaftlichem Anspruch oder auch ohne, erscheinen in der Mehrzahl in der Monographienreihe, die unter der Schriftleitung von Erhart Dettmering der Magistrat herausgibt: Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur, 1981 ff., bislang 65 Bände. Ein Jahrbuch oder eine Zeitschrift zur Geschichte der Stadt Marburg erscheint nicht, ein „Marburger Almanach“ blieb Episode (1979-1987). Geschichtsbeilagen zur Tageszeitung, die unter verschiedenen Titeln jahrzehntelang herausgebracht wurden, sind eingestellt. Wissenschaftliche Aufsätze erscheinen vornehmlich im Hessischen Jahrbuch für geschichtliche Landeskunde, seltener im Zentralorgan des zuständigen Geschichtsvereins: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde; der Zweigverein Marburg publiziert nicht. In dem vom Magistrat der Stadt herausgegebenen Monatsheft „Studier mal Marburg“ erscheinen regelmäßig historische Artikel zur Stadtgeschichte, zwar journalistisch aufgemacht und ohne Nachweise, doch von den einschlägigen Fachleuten geschrieben.

Eine vollständige Bibliographie existiert nicht. Eine Auswahlbibliographie, bearb. von Ana Maria Mariscotti de Görlitz/Hans-Jürgen Scholz, in: Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen. Im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Marburg herausgegeben von Erhart Dettmering/Rudolf Grenz (1980, unveränderter Nachdruck mit ergänzendem Anhang 21982), S. 1043-1071, 1132-1139. Irreführend, weil ausschließlich Werke, die in der Bibliothek des Hessischen Instituts für Lehrerfortbildung vorhanden sind, besprochen werden: Britta Feldmeyer/Michael Heiny, Ausgewählte Literatur zur Marburger Geschichte. Kommentierte Bibliographie (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 51, 1994). Ebenfalls irreführend der Titel des Periodikums „Marburger Bibliographie“, weil es nur an der Philipps-Universität entstandene Publikationen aufnimmt.

Die maßgebliche Darstellung der Stadtgeschichte ist, trotz einiger Lücken, das Werk von Dettmering/Grenz (1139 S.). Die letzte Gesamtdarstellung der Marburger Geschichte aus einer Hand stammt von Walter Kürschner, Geschichte der Stadt Marburg (1934; 312 S. und Kartenbeilagen), flüssig geschrieben, doch ohne Nachweise und in sehr vielem überholt. Stark geistesgeschichtlich orientiert: Ingeborg Schnack, Marburg - Bild einer alten Stadt. Impressionen und Profile (1961, 21964, 31974). Für die Chronologie hilfreich ist: Wilhelm Kessler, Geschichte der Universitätsstadt in Daten und Stichworten (2. Auflage: Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 15, 1984).

die Begründungen für die Festdaten gleichgültig ist. Denn immerhin drücken die Feierlichkeiten die offenkundige Bedeutung der Stadt als Ursprung Hessens aus, und das genügt.

Bei der Feier zum Stadtjubiläum 1972 hat der bekannte Historiker Karl Ernst Demandt in einem Vortrag mit dem etwas hochgegriffenen Titel „Marburg als Residenzstadt“ betont, daß Marburg nicht eine hessische Stadt wie jede andere sei, sondern das Land mehr repräsentiere als gleich große und noch größere Städte: „Denn sie steht für alle Bewohner unseres Landes in Nähe und Ferne, für alle Fremden und insbesondere für Ausländer weithin stellvertretend für das, was man mit dem Begriff Hessens verbindet.“ Nur Marburg stehe für ganz Hessen, „so wie Heidelberg und sein Schloß für die Pfalz, Eisenach mit der Wartburg für Thüringen steht“.² Ich bezweifle, daß die Diagnose von 1972 damals in vollem Umfang gültig war. Heute jedenfalls ist Heidelberg eine Stadt in Baden-Württemberg, Symbole Thüringens sind Weimar und vor allem Erfurt, und wenn ein Ort, der heute für die Bevölkerung, Inländer wie Ausländer, Hessen repräsentiert, dann ist es Frankfurt-Sachsenhausen. Sicherlich nicht aus historischen Gründen, aber darauf kommt es auch nicht an. Da spielt es keine Rolle, daß Frankfurt wie die Landeshauptstadt Wiesbaden erst 1945 zu Hessen kamen.

Was macht das Besondere an Marburg aus, das Individuelle, das diese Stadt von anderen unterscheidet? Diese Frage möchte ich mit Hilfe eines Längsschnittes durch die Geschichte beantworten.

Die ersten Zeichen der Existenz der Stadt Marburg³ sind nicht etwa eine urkundliche Erwähnung oder die Nennung in einer Chronik. Es sind die Marburger Pfennige, die um 1140 erstmals geprägt wurden. Sie weisen auf eine Marktsiedlung hin; 1194 sind sie erstmals in einer schriftlichen Quelle genannt. Ebenfalls im 12. Jahrhundert wurde auf halber Höhe des Schloßberges, in der Nähe des Marktes, mit dem Bau der Kilianskapelle begonnen, die sich bis heute in Teilen erhalten hat.⁴ Die Nennungen Marburgs in Schriftquellen, im 12. Jahrhundert noch vereinzelt und zufällig, häufen sich ab dem 13. Jahrhundert. Zum Jahr 1222 ist in der Reinhards-

² Karl Ernst Demandt, Marburg als Residenzstadt, in: Dettmering/Grenz, Marburger Geschichte, S. 1-10, Zitate S. 1; geringfügig verändert separat erschienen unter dem Titel: Stadt und Staat. Die politische Funktion Marburgs in der hessischen Geschichte (Marburger Reihe 1, 1972).

³ Ulrich Hussong, Schloß und Stadt Marburg, in: Hessen und Thüringen. Die Geschichte zweier Landschaften von der Frühzeit bis zur Reformation, hg. von Achim Güssgen/Reimer Stobbe (o. J. 1991) S. 141-153.

⁴ Gerd Strickhausen, Burgen der Ludowinger in Thüringen, Hessen und dem Rheinland. Studien zu Architektur und Landesherrschaft im Hochmittelalter (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 109, 1998) S. 141 datiert die Kilianskirche wie auch den Vorgängerbau der Marienkirche früher als bislang üblich: „innerhalb eines nicht zu großen Zeitraumes um 1181“.

brunner Chronik Marburg als „civitas“, als Stadt, bezeichnet; ihre Bewohner werden als „burgenses“, als Bürger, benannt. Die Erwähnung als „civitas“ ist übrigens sehr spät, 1972, als Ersterwähnung der Stadt begriffen worden.

Die Stadt Marburg und ihre Vorläuferin, die Marktsiedlung⁵, ist nicht die älteste Ansiedlung am heutigen Schloßberg oberhalb der Lahn. Sehr viel älter sind die Befestigungsanlagen oben auf dem Berg, die Burg Marburg. Die vor über zwanzig Jahren im Marburger Schloß begonnenen archäologischen Ausgrabungen haben das Wissen um die frühe Zeit der Burg entscheidend erweitert. Bereits eine erste Grabung in den Jahren 1976 bis 1985, im nordöstlichen Bereich der Burg, hat die Reste einer spätkarolingischen Höhenburg zutage gefördert. In drei weiteren Bauphasen, um 900, im 11. und dann noch einmal im frühen 12. Jahrhundert wurde die Burg wesentlich vergrößert.⁶ Die zweite Grabung, von 1989/90, fand unter dem Westbau einen wehrhaften Saalgeschoßbau von beachtlichen Ausmaßen, der wegen der Keramikreste auf das 9. bis 10. Jahrhundert datiert wird. Im 11. Jahrhundert wurde der Saalbau in einen quadratischen Wohnturm umgebaut und bald danach auch eine Ringmauer errichtet.⁷ Von beiden Grabungen fehlt bis

⁵ Wichtige neue Ergebnisse zur Entwicklung der Siedlung, unter anderem mit dem Nachweis, daß der älteste Kern nicht der heutige Marktplatz, sondern der Schuhmarkt um die ehemalige Kilianskirche gewesen ist: Gerd Strickhausen, Zur Entwicklung der Marburger Altstadt im Hochmittelalter, in: Der Marburger Markt. 800 Jahre Geschichte über und unter dem Pflaster. Festschrift zur Fertigstellung der Neugestaltung des Marburger Marktplatzes (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 59, 1997) S. 11-34. Die Münzfunde und die schriftlichen Quellen werden ergänzt durch Grabungen: So stammt ein Tiefbrunnen auf dem späteren Synagogengrundstück „wohl noch aus dem 12. Jahrhundert“ (Ulrich Klein, Die Ausgrabung der mittelalterlichen Synagoge, in: Marburger Markt S. 125) und die Keller von Markt 10 und Hofstatt 22, abgebrochen 1953 und 1960, werden auf im Kern um 1200 datiert (Strickhausen, Burgen der Ludowinger, wie Anm. 4, S. 142).

⁶ Vgl. Walter Heinemeyer, Marburg und Eisenach in ihren Anfängen. Ein städtegeschichtlicher Vergleich, in: Alfred Pletsch (Hg.), Marburg. Entwicklungen - Strukturen - Funktionen - Vergleiche (Marburger geographische Schriften 115 = Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 32, 1990) S. 232 mit Anm. 7; Gail Schunk-Larrabee, Die Entwicklung der Oberhessischen Keramik am Beispiel Marburger Bodenfunde (1998) S. 38.

⁷ Weitgehend identisch sind die Vorberichte Christa Meiborg/Helmut Roth/Claus Dobiak, in Zusammenarbeit mit Rolf Gensen, Die Ausgrabungen im Marburger Schloß (1989/1990). Ein Vorbericht, in: Alma mater Philippina, Wintersemester 1990/91, S. 26-29; Christa Meiborg/Helmut Roth, Die Ausgrabungen auf dem Marburger Landgrafenschloß (1989/90), in: Hessen und Thüringen. Von den Anfängen bis zur Reformation. Eine Ausstellung des Landes Hessen (1992) S. 47-48; Christa Meiborg/Helmut Roth/Claus Dobiak, Suche nach dem Gisonenfels - Grabungen im Marburger Schloß, in: Archäologie in Deutschland Heft 4/1991 S. 6-11; Christa Meiborg, Vom wehrhaften Saalgeschoßhaus zur Landgrafenresidenz: Die archäologischen Untersuchungen im Marburger Landgrafenschloß im Rahmen der Sanierungsarbeiten 1978-1993, in: Denkmalpflege in Hessen 2 (1993) S. 10-15.

jetzt eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens, die Dokumentation der Funde und eine Diskussion der Datierungsansätze, also die abschließende wissenschaftliche Auswertung. Alle Angaben sind deshalb als vorläufig anzusehen und wurden bereits von der Forschung kritisiert.⁸

Wer hat die Burg erbaut? Wer hat sie in Etappen erweitert und umgebaut? Wir wissen es nicht. Spätestens unter den Ludowingern, den Landgrafen von Thüringen, die in den Besitz der Marburg und weiterer Gebiete an der Lahn gekommen waren, wurde sie ergänzt und erweitert. 1138/39 wird die Burg erstmals in einer schriftlichen Quelle genannt. Eine Urkunde des Kölner Erzbischofs Arnold I. nennt neben anderen landgräflich thüringischen Dienstmännern einen „Ludewicus de Marburg“. Die jüngsten Ausgrabungen haben Hinweise auf mächtige Fundamentlagen eines Vorgängerbaus des Mitte des 13. Jahrhunderts errichteten Fürstentrakts ergeben,⁹ der irgendwann vorher errichtet worden sein muß. Schon vor Beginn der Ausgrabungen hat man die Gesamtanlage der Burg des späten 13. Jahrhunderts als die größte Oberhessens bezeichnet und demzufolge Marburg als Residenz und Verwaltungsmittelpunkt der Region.¹⁰

Die Marktsiedlung ist in der gleichen Zeit zum ersten Mal greifbar wie die schriftliche Nennung der Burg. Es dauerte dann noch etwa 80 Jahre, bis der Ort als Stadt bezeichnet wird, was nicht für eine stürmische Entwicklung spricht. In den zwanziger und dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts verdichten sich die Hinweise auf Stadtfunktionen. 1235 ist der Kernbereich der mittelalterlichen Stadt abgesteckt mit einem südwestlichen Eckpunkt beim Franziskanerkloster und einer Stadtmauer, die von dort bis zum Schloß hinaufreicht und die noch heute in Teilen erhalten ist.¹¹ Nicht nur nach Westen dehnte sich die Stadt aus. Eine Neustadt im Norden wird 1260 erstmals in einer Urkunde genannt, aber erst um 1300 in die Stadtbefestigung einbezogen. Ebenfalls im 13. Jahrhundert entwickelten sich Siedlungen entlang der Lahn am Grün und unterhalb des 1291 gegründeten Dominikanerklosters am Pilgrimstein. Sie blieben ebenso außerhalb des Mauerrings wie Weidenhausen auf der anderen Seite des Flusses. Spätestens 1250 verband eine steinerne Brücke die Stadtteile links und rechts der Lahn. Mit Ausnahme der Siedlung entlang des Ketzerbachs im Norden der Stadt, die sich an den

⁸ Gerd Strickhausen, *Burgen der Ludowinger* (wie Anm. 4) S. 133-137. Den Saalbau datiert Strickhausen „wohl am ehesten in das (spätere?) 10. oder das frühe 11. Jahrhundert“; die im Leuthehaus ergrabene Ringmauer sieht er wie die im Westflügel als Rest einer kompletten Ummauerung an (vgl. Tafel nach S. 144); den quadratischen Wohnturm, den Meiborg aufgrund der Oberflächenbearbeitung auf das 11. Jahrhundert datiert hatte, setzt er in die erste Hälfte oder gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts. Zu der Ausgrabung von Larabee vgl. ebd. S. 137 Anm. 530.

⁹ Meiborg/Roth, *Die Ausgrabungen auf dem Marburger Landgrafenschloß* (wie Anm. 7) S. 47.

¹⁰ Demandt, *Marburg als Residenzstadt* (wie Anm. 2) S. 3.

¹¹ Zu dieser zweiten Stadtmauer zuletzt Strickhausen, *Burgen der Ludowinger* (wie Anm. 4) S. 140-142; zur ältesten Stadtmauer vgl. unten Anm. 23.

Deutschordensbezirk¹² anschloß, war damit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Rahmen abgesteckt, über den hinaus sich die Stadt nicht weiter ausdehnte.¹³ Die Bevölkerungszahl kann erstmals für die Mitte des 15. Jahrhunderts berechnet werden. Sie lag bei etwa 3.200 Personen.¹⁴

Der eine von drei entscheidenden stadtgeschichtlichen Wendepunkten war das Jahr 1228. Elisabeth,¹⁵ die Witwe Landgraf Ludwigs IV., hatte Marburg bereits zum Zeitpunkt der Heirat als Witwengut zugesprochen erhalten, ein Zeichen dafür, daß es für die Versorgung der ungarischen Königstochter als angemessen betrachtet wurde. Nun, nach wenigen Ehejahren und dem Tod Ludwigs, sah sie sich gezwungen, sich dorthin zurückzuziehen.¹⁶ Doch

¹² Ursula Braasch-Schwersmann, *Das Deutschordenshaus Marburg. Wirtschaft und Verwaltung einer spätmittelalterlichen Grundherrschaft (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 11, 1989)*; dies., *Das Deutschordenshaus Marburg und seine Niederlassungen in hessischen Städten im Mittelalter*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 42 (1992) S. 49-85*; Katharina Schaal, *Das Deutschordenshaus Marburg in der Reformationszeit. Der Säkularisationsversuch und die Inventare von 1543 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 15, 1996)*.

¹³ Der gegenwärtige Bestand an Bürgerhäusern ist im Bild festgehalten und baugeschichtlich kommentiert: *Die Stadt Marburg. Bd. 1: Bürgerhäuser der Altstadt. Bildband (1976), Bd. 2: Bürgerhäuser der Altstadt. Katalog. Studien zur baulichen Entwicklung Marburgs im 19. Jahrhundert (1981)*; einzelne Ergänzungen: Schunk-Larrabee, *Entwicklung der Oberhessischen Keramik (wie Anm. 6) S. 26-46; Marburger Markt (wie Anm. 5) S. 205 ff., 217 ff., 249 ff.*

¹⁴ Franz-Josef Verscharen, *Gesellschaft und Verfassung der Stadt Marburg beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 9 = Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 19, 1985) S. 20-32.*

¹⁵ Die Lit. zu Elisabeth ist uferlos. Zum ersten Zugriff bieten sich die Begleitbände zu zwei Ausstellungen an: *Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog (1981)*; *700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283-1983, Bd. E, 1-7. Die historisch ausgerichteten Bände sind Bd. 4: Die heilige Elisabeth in Hessen, bearb. von Walter Heinemeyer; Bd.5: Der Deutsche Orden in Hessen, bearb. von Hans-Peter Lachmann/Hermann Langkabel; Bd. 6: Das Hospital im späten Mittelalter, bearb. von Werner Moritz; Bd. 7: St. Elisabeth - Kult, Kirche, Konfessionen, bearb. von Uwe Bredehorn u. a.- Jürgen Jansen, *Medizinische Kasuistik in den „Miracula Sanctae Elyzabet“: Medizinhistorische Analyse und Übersetzung der Wunderprotokolle am Grab der Elisabeth von Thüringen (1985)*; Cordula Bischoff, *Strategien barocker Bildpropaganda. Aneignung und Verfremdung der heiligen Elisabeth von Thüringen (1990)*; Margret Lemberg, *Die Marburger Fragmente der mittelhochdeutschen Verslegende vom Leben der heiligen Elisabeth (1991)*; *Die Vita der heiligen Elisabeth des Dietrich von Apolda*, hg. von Monika Renner (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 53, 1993*); dies., *Compilatio - ex diversis collecta compositio. Eine spätmittelalterliche Werkform, dargestellt am Beispiel der Vita S. Elyzabeth und der Vita S. Dominici des Dietrich von Apolda*, in: *Archiv für Diplomatik 41 (1995) S. 193-209.**

¹⁶ Fred Schwind, *Thüringen und Hessen im Mittelalter*, in: Michael Gockel (Hg.), *Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte (1992) S. 16 f.* spricht dagegen von „Übersiedlung oder besser Abschiebung nach Marburg an den äußersten Rand des landgräflichen Herrschaftsbereichs“; Matthias Werner, *Mater Hassiae - Flos Ungariae - Gloria Teutoniae. Politik und Heiligenverehrung im Nachleben der hl. Elisabeth von Thüringen*, in: Jürgen Petersohn (Hg.), *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (Vorträge und Forschungen 42, 1994) S. 485.*

nicht im Schloß ließ sie sich nieder, auch nicht in der aufstrebenden Stadt, sondern nordöstlich von ihnen nahe der Lahn. Hier errichtete sie ihr Hospital samt Kapelle. Weil sie sich den Armen und der Krankenpflege zuwandte, setzte bald ein Besucherstrom zu Elisabeths Wirkungsstätte ein. Seit 1231, Elisabeths Tod, galt er der Wallfahrt zu ihrem Grab. Die Übertragung des Hospitals an den Deutschen Orden 1234, die Heiligsprechung Elisabeths 1235, die Erhebung ihrer Gebeine in Anwesenheit Kaiser Friedrichs II. ein Jahr darauf¹⁷ und die Errichtung der repräsentativen Kirche über ihrer Begräbnisstätte verschafften Marburg eine herausragende Bedeutung.

Die Elisabethkirche,¹⁸ neben dem Schloß das Wahrzeichen der Stadt, ist eine der frühesten gotischen Kirchen in Deutschland. Nach sehr kurzer Bauzeit, 1283, war sie im wesentlichen vollendet, lediglich an den Türmen wurde im 14. Jahrhundert noch gebaut. Anders als für den Zweck, eine Wallfahrtskirche zu errichten, sind die Ausmaße des Baus, insbesondere von Langhaus und Seitenschiffen, die allein dem Volk zugänglich waren, nicht zu erklären. Unter den Kunstschatzen in der Kirche sind der goldene Schrein, der bis zur Reformationszeit die Gebeine Elisabeths als Reliquien enthielt, und die ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert stammenden Glasfenster im Ostchor am wertvollsten.

Die Gestalt der Elisabeth ist mit der Stadt Marburg verwachsen wie keine andere. Elisabeth selbst hat das so nicht gewollt: sie hat sich ja mit

¹⁷ Helmut Beumann, Friedrich II. und die heilige Elisabeth. Zum Besuch des Kaisers in Marburg am 1. Mai 1236, in: Sankt Elisabeth S. 151-166, Nachdruck in: ders., Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966-1986. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag, hg. von Jürgen Petersohn/Roderich Schmidt (1987) S. 411-426; Jürgen Petersohn, Kaisertum und Kultakt in der Stauferzeit, in: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (wie Anm. 16) S. 136 f.

¹⁸ 700 Jahre Elisabethkirche (wie Anm. 15) Bd. E: Die Elisabethkirche, Bd. 1: Die Elisabethkirche - Architektur in der Geschichte; Hermann Bauer, St. Elisabeth und die Elisabethkirche zu Marburg (1964, 21990 mit einem Nachwort und einem Literaturverzeichnis von Friedrich Dickmann und Angus Fowler sowie einem Epilog von Erhart Dettmering); Die Elisabethkirche. Architektur in der Geschichte. Begleitheft zur Ausstellung (1983); Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche. Festschrift zur 700-jährigen Wiederkehr der Weihe der Elisabethkirche Marburg 1983, hg. von Udo Arnold/Heinz Liebing (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 18, 1983); Jürgen Michler, Die Elisabethkirche zu Marburg in ihrer ursprünglichen Farbigkeit (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 19, 1984); Monika Bierschenk, Glasmalereien der Elisabethkirche in Marburg. Die figürlichen Fenster um 1240 (1991); Andreas Köstler, Die Ausstattung der Marburger Elisabethkirche. Zur Ästhetisierung des Kultraums im Mittelalter (1995); Dieter Großmann, Zur Lage der ersten Bestattungen in der Elisabethkirche zu Marburg, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897-1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, hg. von Walter Heinemeyer (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 61, 1997), Teil 1 S. 141-151; Matthias Müller, Der zweitürmige Westbau der Marburger Elisabethkirche. Die Vollendung der Grabeskirche einer „königlichen Frau“ (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 60, 1997).

Absicht nicht in der Stadt, sondern außerhalb von ihr niedergelassen. Und daß ihr Werk wie ihre Person restlos politisch instrumentalisiert werden sollte, hat sie sicherlich nicht angestrebt. Nach ihrem Tode war es das thüringische Landgrafenhaus, das die Heiligsprechung nachdrücklich betrieb und in Rekordzeit zum erfolgreichen Abschluß brachte. Die Übertragung des Hospitals an den Deutschen Orden, der zwar auch die Krankenpflege betrieb, aber im Grunde genommen der religiösen Armutsbewegung fernstand und sich in der Hauptsache längst anderen Aufgaben zugewandt hatte, lenkte die weitere Entwicklung des Spitals in eine ganz andere Richtung. Der Spitalmeister verfügte nur über ein Zehntel der Gesamteinkünfte. Ein Teil der Betten stand leer oder war mit Kranken des Deutschordenshauses oder mit Pfründnern, die sich gegen Geldzahlung einen Alters- oder Pflegeplatz erkaufte hatten, belegt; also nicht mit armen Fremden wie zu Lebzeiten Elisabeths. Für die Stadt Marburg hatte die Übergabe des Hospitals an den Deutschen Orden einschneidende Folgen. Anders als der Orden der Johanniter, dem Elisabeth ihr Werk zugeordnet hatte, ließ sich der Deutsche Orden trotz aller Bemühungen der Landgrafen während des Ausbaus der Territorialgewalt im späten Mittelalter nicht landsässig machen, wurde also strenggenommen Ausland. Nicht nur, daß vor den Toren der Stadt eine fremde Macht saß, die der eigenen Landesherrschaft wenigstens vom Anspruch her gleichrangig gegenüberstand; der Deutsche Orden regierte zudem kräftig in die Stadt hinein. Er war der größte Grundbesitzer, ihm gehörten bis 1496 alle Mühlen, und er besaß das Patronatsrecht über die Stadtpfarrkirche¹⁹, konnte also den Pfarrer einsetzen.

Unmittelbar nach dem Tode Elisabeths setzte die Wallfahrt zu ihrem Grab ein, zunächst aus der näheren Umgebung, dann aus ganz Deutschland und darüber hinaus. Marburg wurde einmal sogar mit Santiago di Compostela verglichen, immerhin dem bedeutendsten abendländischen Wallfahrtsort nach Rom. Solche Äußerungen hat man in der Marburger Geschichtsschreibung gerne zitiert. Viel zu wenig hat man sich gefragt, ob die Berichte nicht vielleicht ein wenig übertrieben sind, vor allem aber, wann Marburg seinen Rang als europäischer Wallfahrtsort eingebüßt hat. Wie bei der Krankenpflege, so erwies sich auch bei den Wallfahrten der Deutsche Orden nämlich nicht als förderlich, wenngleich er durch massive Ablaßkampagnen den Bau der Elisabethkirche unterstützte. Mehr als an der Masse der Wallfahrer war der Orden an der ständischen Qualität interessiert. Drei Königsaufenthalte sind am Grabe der Heiligen verzeich-

¹⁹ Ursula Braasch-Schwersmann, Stadtkirche und Deutschordenspfarre - Die Marburger Marienkirche im Spätmittelalter, in: Hundert Jahre Historische Kommission (wie Anm. 18) Teil 1 S. 239-291; Hans-Joachim Kunst/Eckart Glockzin (Hg.), Kirche zwischen Schloß und Markt. Die Lutherische Pfarrkirche St. Marien zu Marburg (1997).

net, angefangen bei der Erhebung der Gebeine 1236 in Anwesenheit Friedrichs II. bis zum Besuch Kaiser Karls IV. 1357. Die allgemeine Wallfahrt dagegen kam im Verlaufe des 14. Jahrhunderts weitgehend zum Erliegen.²⁰

Eine andere Sache ist das Nachleben im politischen Überbau der Landgrafschaft Hessen. Elisabeth wurde vom hessischen Landgrafenhaus immer wieder angeführt: in den Titulaturen, den Siegeln, der Namensgebung, in ihrer Bezeichnung als Hauptfrau des Hauses und als Patronin des Landes Hessen. Nicht zuletzt die mittelalterliche Grablege des Fürstenhauses im Südchor der Elisabethkirche unterstreicht den Stellenwert der Heiligen für die Dynastie. Die Diskrepanz zwischen nachlassendem Elisabeth-Kultus in der Bevölkerung und der gezielten dynastischen Elisabeth-Verehrung im landgräflichen Hause fällt ins Auge.

Die junge Landgrafschaft Hessen hatte in Marburg ihren Mittelpunkt und baute ihn zügig aus. Um 1250 wurde im Schloß ein zweigeschossiger Saalbau als Südflügel errichtet.²¹ 1288 wurde die Schloßkapelle geweiht und gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein repräsentativer Saalbau auf der Nordseite erbaut, der einer der größten erhaltenen in Deutschland ist und das Schloß vom Herrschafts- und Verwaltungsmittelpunkt zum Fürstensitz aufwertete. Zugleich wurde im Westen ein neuer Wohnbau errichtet, der an den bestehenden Südflügel grenzte.²² Die Kernburg des Schlosses wurde mit einem Zwinger umgeben.²³ Aber der gleiche Landgraf, der diesen Ausbau in die Wege leitete, Heinrich I., war es auch, der in Kassel, dem zweiten großen Besitzkomplex der Landgrafen in Hessen, eine Burg erbauen ließ.²⁴ Die Aufwertung von Kassel bereitete die Umgestaltung dieses Ortes im 14. Jahrhundert zu einem Regierungs- und Verwaltungszentrum vor. Marburg blieb seit dieser Zeit Herrschaftssitz nur bei Linienteilungen. Der allmähliche Funktionsverlust ist aus Marburger Sicht noch nie untersucht worden, wie ja auch sonst die Historiker den steilen Anstieg für interessanter halten als Stagnation und Niedergang.

²⁰ Karl Ernst Demandt, *Verfremdung und Wiederkehr der Heiligen Elisabeth*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 22 (1972) S. 112-161; vgl. Braasch-Schwersmann, *Deutschordenshaus* (wie Anm. 12) S. 245 f.; Werner, *Mater Hassiae* (wie Anm. 16) S. 449-540.

²¹ Strickhausen, *Burgen der Ludowinger* (wie Anm. 4) S. 134 (dendrochronologische Datierung).

²² Meiborg, *Ausgrabungen im Marburger Landgrafenschloß* (wie Anm. 7) S. 14 f. Das Dach über dem Fürstensaal und dem Grünen Gewölbe wurde 1295 errichtet (Schunk-Larrabee, *Entwicklung der Oberhessischen Keramik*, wie Anm. 6, S. 38).

²³ Strickhausen, *Burgen der Ludowinger* (wie Anm. 4) S. 138 f. (auch mit neuer Datierung der ältesten Stadtmauer: statt bisher um 1200 beziehungsweise um 1180 nun „noch in hochmittelalterlicher Zeit“, der Schalenturm oberhalb der Mainzer Pforte, im Baustil eng verwandt mit dem Kalbstor, „kaum vor dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts“; vermutlich wurde die nördliche Stadtmauer im Zusammenhang mit der zweiten Stadterweiterung angelegt).

²⁴ Heinemeyer, *Marburg und Eisenach* (wie Anm. 6) S. 244.

Die Verfassung der Stadt differenzierte sich gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts aus. Der oberste stadtherrliche Beamte innerhalb der Stadt war der Schultheiß. Er wurde vom Landgrafen eingesetzt und konnte von ihm jederzeit wieder abberufen werden. Für die Schöffenwahl behielt sich der Landgraf ein Bestätigungsrecht vor. Eine erste gewisse Selbständigkeit der politischen Gemeinde bezeugt das 1284 genannte Amt der Bürgermeister. Ebenfalls gegen Ende des 13. Jahrhunderts muß die Stadtverfassung durch die Verleihung eines Stadtrechts ihren Abschluß gefunden haben.

Auf die Verfassungsentwicklung des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit will ich nicht eingehen.²⁵ Innere Unruhen mit sozialem und wirtschaftlichem Hintergrund, die in der Regel zwischen den Zünften und der Führungsschicht ausgetragen wurden, gab es in jeder deutschen Stadt. Als ökonomisches Zentrum strahlte Marburg nur auf die engere Umgebung aus. Ein- und Ausfuhr (hauptsächlich Tuche) liefen vollständig über die Messestadt Frankfurt.

Politische Eigenständigkeit oder auch nur einen erkennbaren politischen Willen hat die Stadt in dieser Zeit nie besessen. Sinnfälliger Ausdruck der Unterwerfung unter den Landgrafen waren die Befestigungsanlagen. Burg und Stadt bildeten ein geschlossenes und lückenloses Verteidigungssystem, waren aber nicht gleichberechtigt: Die Burg war gegen die Stadt, nicht aber die Stadt gegen die Burg befestigt. Der Wappenstein über dem Rathausportal veranschaulicht die Situation: Die heilige Elisabeth, auch hier politisiert, hält in der einen Hand ein Modell ihrer Kirche, in der anderen das Wappen der Landgrafschaft. Unter dem Hauptfeld, gewissermaßen im Keller, hockt ein Löwe mit dem städtischen Wappen und dem Stadtzeichen. Deutlicher als hier, am Gebäude der städtischen Selbstverwaltung, können Bürgermeister und Rat ihre Unterwerfung unter die Landesherrschaft nicht ausdrücken.

Gegen Ende des Mittelalters ist Marburg aus politischen Gründen aufgewertet worden. 1446 wurde das Schloß, wie schon einmal bei einer Landesenteilung zuvor, Herrschaftssitz. Für Landgraf Heinrich III. und die Katzenelnbogener Erbtöchter Anna mußte eine fürstliche Residenz eingerichtet werden, und nach Lage der Dinge konnte das nur Marburg sein. Im Jahre 1500 fand hier das zentrale Hofgericht für ganz Hessen seinen Sitz, weil am Ort das Katzenelnbogener Archiv lag, das zur Behauptung von Rechtsansprüchen verfügbar sein mußte. Wenige Jahre zuvor war das Schloß um den Wilhelmsbau ergänzt worden, ein markantes Gebäude, das dem Gesamtbauwerk in etwa seine heutige Form gab.

⁵⁶ Verscharen, Marburg beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (wie Anm. 14); Ulrich Klein, Die Entwicklung der städtischen Verfassung Marburgs, in: Marburger Markt (wie Anm. 5) S. 159 ff.; Bernd Fuhrmann, Der Haushalt der Stadt Marburg in Spätmittelalter und früher Neuzeit (1451/52-1622)(1996 = Phil. Diss. Siegen 1994)

Die Einrichtung des Hofgerichts bereitete vor, was ich als den zweiten entscheidenden stadtgeschichtlichen Wendepunkt bezeichnen möchte: die Gründung der Universität²⁶ 1527 durch Landgraf Philipp den Großmütigen. Der Entschluß, eine Stätte der Wissenschaft einzurichten, war so originell nicht. Er gehörte zu den fürstlichen Verpflichtungen der Zeit. Auch die Ansiedlung abseits von der Regierungszentrale bildet in der deutschen Universitätslandschaft bis ins 19. Jahrhundert hinein eher die Regel als die Ausnahme. Landgraf Philipp dotierte die Universität mit Gebäuden und Einkünften der Stadtklöster. Auch heute noch werden Dominikaner- und Franziskanerkloster und das Kugelhaus von der Universität genutzt. So bleibt sie mit deren teilweise noch mittelalterlichen Gebäuden in der Oberstadt verankert.

In dieser Zeit baute sich die Stadt ein repräsentatives Rathaus. Städtebaulich setzte sich der Aufschwung fort, als nach dem Tode Landgraf Philipps Hessen geteilt und der zweitälteste Sohn Ludwig den zweitgrößten Teil, Oberhessen mit dem Zentrum Marburg, erhielt, etwa ein Viertel des Gesamtbesitzes.²⁷ Ludwig ließ in seiner Regierungszeit von 1568 bis 1604 mehrere repräsentative Bauwerke im Renaissancestil errichten. Dennoch kam der Stadt allenfalls mittlere Bedeutung zu. Die Bevölkerungszahl von 5.100 bis 5.200 Einwohner im Jahre 1590²⁸ war die einer kleinen Mittelstadt. Auf Landkarten der Zeit aber ist Marburg stets eingetragen, gelegentlich als einzige hessische Stadt neben Kassel.

Nach dem kinderlosen Tod Ludwigs verlor Marburg nicht nur seine Stellung als Residenz. Die Bedingung des Testaments, daß der lutherische Bekenntnisstand des Landes nicht angetastet werden dürfte, provozierte schwere Auseinandersetzungen zwischen den verbliebenen Linien Kassel

²⁶ *Catalogus professorum academiae Marburgensis*. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität Marburg, Bd. 1: 1527-1910 (bearb. von Franz Gundlach), Bd. 2: 1911-1971 (bearb. von Inge Auerbach) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 15/1-2, 1927, 1979). Das Schrifttum zur Universitätsgeschichte kann hier nicht angezeigt werden; verwiesen sei auf die Reihe *Academia Marburgensis*. Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität Marburg (1977 ff.), unten die Anm. 36, 38, 43, 44 und einige neuere Einzelstudien: Heinrich Meyer zu Ergmossen, *Die Universitäts-Almosen*. Ein Kapitel aus der Sozialgeschichte der Universität Marburg, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 37 (1987) S. 99-239; Peter Dilg, *Euricius Cordus (1486-1535) - der unbequeme Professor*. Über den ersten Lehrer der Medizin an der Marburger Universität, in: Jörg Jochen Berns (Hg.), *Marburg-Bilder. Eine Ansichtssache*. Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten, Bd. 1 (*Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur* 52, 1995) S. 111-128; Gerhard Menk, *Johann Heinrich Dauber, Der Erneuerer der Marburger Universität nach dem Dreißigjährigen Krieg*, in: ebd. S. 241-264.

²⁷ Manfred Rudersdorf, *Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg 1537-1604*. Landesteilung und Luthertum in Hessen (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz Abteilung Universalgeschichte 144, 1991).

²⁸ Vgl. Verscharen, *Marburg beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit* (wie Anm. 14) S. 20 Anm. 1.

und Darmstadt. Die testamentswidrige Einführung des Calvinismus in Marburg durch Moritz von Hessen-Kassel, die einen Bildersturm²⁹ in den Kirchen auslöste, fand erst nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges ihre endgültige Bereinigung. Der Großteil der Bevölkerung blieb lutherisch, nur die Beamten und Professoren mußten sich zum Calvinismus bekennen. Beide Konfessionen erhielten Kirchen zugewiesen, später kam auch noch der französischsprachige Gottesdienst für die Hugenotten und gegen Ende des 18. Jahrhunderts der für die Katholiken hinzu. Zum Vergleich seien die heutigen Zahlen genannt: Zur evangelischen Kirche in allen ihren Spielarten bekennt sich nur noch gut die Hälfte der Bevölkerung, zwanzig Prozent sind katholisch, während ein Viertel gar keinem Glaubensbekenntnis anhängt.

Die Auseinandersetzungen zwischen den landgräflichen Linien um das Marburger Erbe und der Dreißigjährige Krieg, in dem Schloß und Stadt mehrfach den Besitzer wechselten, ließen die Stadt stagnieren. In der Barockzeit ist kaum gebaut worden,³⁰ lediglich ein Gasthof in der Barfüßerstraße und ihm gegenüber die Reithalle der Universität. Trotz Universität und Behörden unterschied sich Marburg kaum von den beschaulichen Landstädtchen der Umgebung. Ohne Universität hätte Marburg wahrscheinlich das Schicksal von Frankenberg an der Eder geteilt.³¹ In der frühen Neuzeit galt Marburg als Hauptstadt des Oberfürstentums, das mit den Altkreisen Marburg und Frankenberg übereinstimmt.

²⁹ Matthias Müller, Von der Kunst des calvinistischen Bildersturms. Das Werk des Bildhauers Ludwig Juppe in der Marburger Elisabethkirche als bisher unerkanntes Objekt calvinistischer Bildzerstörung (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 43, 1993).

³⁰ Über sie wie über den gesamten Zeitraum der Mitte des 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ist auch kaum geforscht worden. Einzelstudien: Alfred Höck, Marburg gegen Ende der kurhessischen Zeit, in: Marburger Almanach 1981 S. 96-105; Thomas Sirges, Lesen in Marburg 1758-1848. Eine Studie zur Bedeutung von Lesegesellschaften und Leihbibliotheken (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 37, 1991); ders., Lesegesellschaften und Leihbibliotheken - Ein Streifzug durch die Marburger Lesekultur zwischen Aufklärung und Vormärz, in: Jörg Jochen Berns (Hg.), Marburg-Bilder. Eine Ansichtssache. Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten, Bd. 2 (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 53, 1996) S. 69-100; Reinhard Görisch, Jung-Stillings Marburger Jahre 1787-1803, in: ebd. S. 7-25; Gerhart Pickerodt, Clemens Brentano in Marburg, in: ebd. S. 27-36; Ingeborg Schnack, Leibniz besucht auf seiner Reise nach Wien am 6. November 1687 die Elisabethkirche in Marburg, in: Hundert Jahre Historische Kommission (wie Anm. 18), Teil 1 S. 553-562.

³¹ Zum Geistesleben zu Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts vgl. Schnack, Marburg (wie Anm. 1) S. 394-443; Günther Hampel, Der Pfarrer Bang von Goßfelden und der Kreis der Romantiker in Marburg, in: Jahrbuch der Brüder Grimm-Gesellschaft 1 (1991) S. 86-98. Zu den Schriftstellerinnen der Zeit rein biographisch, ohne Analyse der Werke, also das ausblendend, worauf es den Frauen angekommen war: Marita Metz-Becker, Schreibende Frauen. Marburger Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 31, 1990, 21993 in erweiterter Form). Die Abbildung auf dem Umschlag „unter Verwendung eines Ausschnitts aus einer Zeichnung von Ludwig Emil Grimm“ zeigt die Hand von Friedrich Carl von Savigny (Abb. der vollständigen Zeichnung bei Schnack, Marburg nach S. 344 Abb. 121).

Die Befestigungsanlagen³² an der Westseite des Schlosses wurden während des Dreißigjährigen Krieges erneuert und zu Beginn des 18. Jahrhunderts nochmals verstärkt. Im Siebenjährigen Krieg zeigten sie ihre Unwirksamkeit, da das Schloß sechsmal den Besitzer wechselte; anschließend wurden sie geschleift, sofern sie nicht bereits zerstört waren. Napoleonische Truppen³³ sprengten 1807 die letzten Reste der Fortifikation. Nur diejenigen Kasematten wurden verschont, durch die die Wasserleitungen zum Schloß führten.

In kurhessischer Zeit, nach 1815, verharrte die Stadt weiterhin in Stagnation.³⁴ Marburg wurde in den fünfzig Jahren bis 1866 lediglich um einen Straßenzug erweitert. Erst der Anschluß an die Eisenbahn 1850 be-

³² Elmar Brohl, Die Festung Marburg, in: Jahrbuch der Marburger Geographischen Gesellschaft (1988) S. 73-84.

³³ Die Zeit des Königreichs Westphalen ist so gut wie unerforscht. Unzulänglich bei der Wiedergabe und Zitierweise der Quellen und ohne Kenntnis von „Archivmaterial, das heute als unauffindbar gilt“ (S. 57), seit 1981 jedoch in einem gedruckten Archivfindbuch nachgewiesen ist (Hessisches Staatsarchiv Marburg, 4 h 3404-3407); Udo Muras, Der Marburger Aufstand 1809 (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 61, 1998).

³⁴ In der Marburger Geschichte (wie Anm. 1) ist der kurhessische Zeitraum nicht bearbeitet; vgl. einstweilen Kürschner, Geschichte der Stadt Marburg (wie Anm. 1) S. 212-263. Günter Kleinknecht, Sylvester Jordan (1792-1861). Ein deutscher Liberaler im Vormärz (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 8, 1983) ist mehr als eine Biographie einer der wichtigsten Personen der Zeit. Die Schwierigkeit von alleinlebenden Frauen, ein Handwerk zu betreiben, und die Unterstützung, die sie bei ihrem Kampf gegen die Zünfte von staatlichen Behörden erfuhren: Margret Lemberg, Die weiblichen Personen, die in unserem Metier pfuschen. Vom mühseligen Weg der Frauen zur selbständigen Arbeit in Marburg und anderen hessischen Städten (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 57, 1997) S. 59 ff. Nicht aus dem Titel zu ersehen ist, daß sich die Schrift Marita Metz-Becker, Der verwaltete Körper. Die Medikalisation schwangerer Frauen in den Gebäuhäusern des frühen 19. Jahrhunderts (1997) zu erheblichen Teilen dem Marburger Gebäuhäuser widmet. Eine Detailuntersuchung: Ulrich Hussong, Die Ketzerbachüberwölbung. Zur Geschichte eines Marburger Stadtviertels im 19. Jahrhundert (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 28, 1989) S. 51-90.

Einige Quellen sind ediert: Akten zur Entstehung und Bedeutung des kurhessischen Verfassungsentwurfs von 1815/16, hg. von Hellmut Seier, bearb. von dems./Winfried Speitkamp (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48/1, 1985) S. 285-288; Akten und Briefe aus den Anfängen der kurhessischen Verfassungszeit 1830-1837, hg. von Hellmut Seier, bearb. von dems./Ewald Grothe (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48/4, 1992) S. 249-260 u. ö.; Akten und Eingaben aus dem kurhessischen Vormärz 1837-1848, bearb. von Bernd Weber/Hellmut Seier (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48/6, 1996) S. 37 f., 123-126, 140-145, 148-149, 222-224, 227 f., 230-232, 284-311, 318-326, 345-356, 358 f., 378-386, 392-395, 401-406, 423-434, 440-448, 468, 498 f.; Akten und Dokumente zur kurhessischen Parlaments- und Verfassungsgeschichte 1848-1866, hg. von Hellmut Seier, bearb. von dems./Ulrich von Nathusius (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48/2, 1987) S. 94-101, 106 f.

reitete die Grundlage für eine beschleunigte Entwicklung. Die Frage, wo der Bahnhof anzulegen sei, führte zu heftigen Kämpfen der betroffenen Grundbesitzer und der Bürgerschaft. Der Besitzer des Deutschordensgutes setzte sich schließlich durch und wurde durch die Entscheidung, nicht an zentraler Stelle vor Weidenhausen, sondern weit vor der Stadt im Norden den Anschluß an das neue Verkehrsmittel zu finden, zum reichsten Mann der Stadt. Die topographische Entwicklung des Stadtbildes, die Streckung entlang der Lahn, welche bis heute die Herausbildung eines wirklichen Zentrums verhindert hat, ist durch den damaligen Entschluß begründet.

Die preußische Zeit ab 1866 brachte raschen Wandel und den dritten, bislang letzten, Wendepunkt in der Stadtgeschichte.³⁵ Zunächst einmal im wichtigsten Bereich. Die Universität, mit 257 Studenten eine der kleinsten in Deutschland und vom Kurfürsten knapp gehalten, fast ausschließlich in mittelalterlichen Gebäuden angesiedelt, erhielt den dringend erforderlichen Ausbau.³⁶ Zahlreiche neue Institutsgebäude und Kliniken und eine durchdachte Berufungspolitik brachten einen Aufschwung an Ansehen und Studentenzahlen und ließen die Philippina förmlich explodieren. Gegen Ende des Jahrhunderts konnte der tausendste Student begrüßt werden, 1909 bereits der zweitausendste. 1919 waren es gar fast viertausend. 1931 wurde ein einstweiliger Höchststand mit knapp 4.400 Studierenden erreicht.

Die Universität wuchs an zu mittlerer Größe, größer als Gießen. Für Dozenten und junge Professoren war sie Durchgangsstation. Eine ganze Reihe von Gelehrten, die in Marburg forschten und lehrten oder ihr Studium absolviert hatten, ist mit dem Nobelpreis ausgezeichnet worden, doch nur ein einziger, Emil von Behring, wohnte zum Zeitpunkt der Ehrung in der Stadt an der Lahn. Erstrebter Endpunkt einer Karriere waren andere Universitäten in Preußen, nämlich Göttingen und Berlin. Beliebt war die Universität unter den Studenten. Starken Zulauf hatten Korporationen und

³⁵ Grundlegend und von monographischem Umfang: Bernhard vom Brocke, Marburg im Kaiserreich 1866-1918. Geschichte und Gesellschaft, Parteien und Wahlen einer Universitätsstadt im wirtschaftlichen und sozialen Wandel der industriellen Revolution, in: Marburger Geschichte (wie Anm. 1) S. 367-540, 1118-1125. Darauf aufbauend und weiterführend: ders., Wissenschaft, Stadt und Region. Hochschul- und Wissenschaftspolitik als Mittel politischer Integration: das Beispiel Marburg an der Lahn 1866-1918, in: Horst Kant (Hg.), Fixpunkte. Wissenschaft in der Stadt und der Region. Festschrift für Hubert Laitko anlässlich seines 60. Geburtstages (1996) S. 53-99.

³⁶ Andrea Jacobi, 100 Jahre „Alte Aula“. Ein Höhepunkt des preußischen Universitätsausbaus in Marburg (in: Marburger Universitätsreden 16, 1991) S. 3-20. Zu den Studentenzahlen vgl. das noch immer wichtigste Buch zur Geschichte der Universität: H. Hermelink/S. A. Kaehler, Die Philipps-Universität zu Marburg 1527-1927 (1927, Nachdruck 1977) S. 816 ff. und Tabellen im Anhang.

Burschenschaften.³⁷ Ihre Verbindungshäuser prägen noch heute einige Straßenzüge am Schloßberg. Marburg galt als typische Sommeruniversität mit hohem Freizeitwert, mit reichlich Kneipen, Bierhallen und Ausflugswirtschaften.³⁸

Das Schloß, Stammsitz der Landgrafen von Hessen, war von den Kurfürsten 1815 zum Zuchthaus umgewidmet worden. Der preußische Staat fand eine bessere Verwendung: Er verlegte die Kasseler Behördenarchive dorthin und richtete ein Staatsarchiv ein.³⁹ Das Archiv, so die Absicht, sollte von der Nähe der Universität profitieren und historischer Forschung das Material bereitstellen. Der Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Auch stadtgeschichtliche Arbeiten wurden gefördert, denn neben den Historikern der Universität haben sich die Archivare des Staatsarchivs mit Quelleneditionen oder Darstellungen befaßt.⁴⁰

Mehr denn je auf das Gedeihen der Universität angewiesen, hat die Stadtverwaltung im Kaiserreich alles darangesetzt, ihre Stadt attraktiv zu gestalten. Sie förderte den Bau großer und repräsentativer Wohnungen und Häuser für die Professoren, die über enge Fachwerkhäuser der Oberstadt geklagt hatten. Am Schloßberg, im Süden der Stadt und später auch im Norden entstanden neue Wohnviertel, die nicht nur die Akademiker, sondern auch die Offiziere der Garnison und gutverdienende Rentiers von außerhalb anzogen. Eine solche Klientel wünschte keine Schornsteine und Fabriken, und so betrieb der Magistrat die Industrieansiedlungspolitik eines Kurortes. Nur in der Nähe des Bahnhofs fanden einige produzierende Betriebe Platz und wurden für die zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallende Arbeiterschaft Wohnungen errichtet.

³⁷ Dietrich Heither/Eva Gottschaldt/Michael Lemling, „Wegbereiter des Faschismus.“ Aus der Geschichte des Marburger Vereins Deutscher Studenten (Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen 1, 1992); Dietrich Heither/Michael Lemling, Marburg, oh Marburg... Ein „antikorporierter Stadtrundgang“ (Marburger Beiträge zur Geschichte und Gegenwart studentischer Verbindungen 3, 1996).

³⁸ Streiflichter zur Sozialgeschichte der Studentenschaft: Hans Günther Bickert/Norbert Nail, Marburger Karzer-Buch. 15 Kapitel zum Universitätsgefängnis und zum historischen Studententum (1989); dies., Liebenswertes Lahn-Athen. Das 300-jährige Jubelfest der Philipps-Universität - Die erste Ehrenpromotion einer Frau - Ein Blick in Marburger Stammbücher (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 65, 1992); Ulrich Hussong, Der Bismarckturm in Marburg (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 47, 1993); Margret Lemberg (Bearb.), Es begann vor hundert Jahren. Die ersten Frauen an der Universität Marburg und die Studentinnenvereinigungen bis zur „Gleichschaltung“ im Jahre 1934 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 76, 1997).

³⁹ Fritz Wolff, Das Hessische Staatsarchiv in Marburg. 100 Jahre seiner Geschichte, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 27 (1977) S. 135-160.

⁴⁰ Friedrich Küch, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg 1-2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13/1-2, 1918 und 1931, Nachdruck 1991); Carl Knetsch, Der Forsthof und die Ritterstraße zu Marburg (21921); Wilhelm A. Eckhardt, Miscellen und Vorträge (Beiträge zur hessischen Geschichte 10, 1995) S. 7-38.

Die Weimarer Republik brachte keinen strukturellen Wandel. Die Zahl der Studenten nahm weiter zu. Der preußische Staat schenkte, unterstützt durch private Sammlungen, der Universität zum 400-jährigen Jubiläum 1927 mehrere Kliniken und einen großen Jubiläumsbau für ein Gemäldemuseum samt geisteswissenschaftlichen Instituten.⁴¹

Früher als andere Bevölkerungsteile bekannte sich die Studentenschaft⁴² mehrheitlich zum Nationalsozialismus, wozu sicher das herrschende reaktionäre Klima und der Antisemitismus beitrugen. Juden mieden deshalb die Marburger Universität.⁴³ In der Stadt errang die NSDAP bei Reichstagswahlen seit 1930 die relative und seit 1932 die absolute Mehrheit. Zusammen mit dem Bündnispartner DNVP reichten die Stimmenanteile nahe an die Zweidrittel-Marke heran. Übertroffen wurde die Hinwendung zum Nationalsozialismus noch vom Landkreis, der die Stadt umgab.

An traditioneller Verwaltung hatten die Nationalsozialisten, als sie die Macht innehatten, kein Interesse.⁴⁴ „Zwecks Vereinfachung der Verwaltung und Erzielung weiterer Ersparnisse“ sollte der Posten des Oberbürgermeisters zunächst unbesetzt bleiben. Im repräsentativen Amt erblickte man keinen Nutzen. Als dann doch ein Parteigenosse für dieses Amt bestellt worden war, führte der im wesentlichen die Politik seiner Vorgänger aus Kaiserzeit und Weimarer Republik fort. Er bemühte sich um die Universität, die wegen der Vorbehalte seiner eigenen Partei gegenüber den Hochschulen in eine schwere Krise geriet. Die Zahl der Studenten nahm dramatisch ab auf 1.159 im Wintersemester 1937/38. Die soziale Kontrolle wirkte in einer kleineren Stadt nachhaltiger als in den Großstädten. Wegen des angeordneten SA-Dienstes, der hier weniger leicht zu umgehen war, verlor Marburg am Attraktivität. 1934 ging das Gerücht um, daß von den drei Universitäten Gießen, Frankfurt und Marburg eine ihren Betrieb einstellen müsse. Die wirtschaftliche Lage der Stadt verschlechterte sich katastrophal. Ein nicht

⁴¹ Thomas Jahn, Das Kunstinstitut (Ernst von Hülsen-Haus) der Philipps-Universität Marburg, in: Marburg-Bilder 2 (wie Anm. 30) S. 321-356.

⁴² Zum Mord des Studentenkörpers Marburg an Arbeitern im thüringischen Mechterstädt 1920: Peter Krüger/Anne Nagel (Hg.), Mechterstädt - 25.3.1920. Skandal und Krise in der Frühphase der Weimarer Republik (1997).

⁴³ Das ist ein ungefährender Eindruck; sozialgeschichtliche Untersuchungen zur neueren Universitätsgeschichte fehlen fast völlig. Zum Jubiläum ist erschienen: Die Philipps-Universität zu Marburg 1527-1927 (wie Anm. 36). Die Gesamtdarstellung S. 1-565 reicht nur bis 1866; eine Geschichte der Fakultäten und Institute schließt sich an, S. 566-842.

⁴⁴ Die Erforschung der Stadtgeschichte jener Zeit läßt noch sehr zu wünschen übrig. Eine knappe Übersicht neuerer und wichtiger Literatur zur NS-Zeit in Marburg, auch zur Universität: Ulrich Hussong, Die Verwaltung der Stadt Marburg in der nationalsozialistischen Zeit, in: Hundert Jahre Historische Kommission (wie Anm. 18), Teil 2, S. 1017-1021.

unerheblicher Teil der Bevölkerung lebte vom Vermieten der Zimmer an Studenten, und diese Schicht, die der Oberbürgermeister als die treueste Anhängerschaft der NSDAP ansah, wollte man nicht zu Wohlfahrtsempfängern herabsinken lassen.

Das zweite wichtige Betätigungsfeld städtischer Politik war die Schaffung von Voraussetzungen für umfangreiche Kasernenbauten. Sie verschlangen beachtliche Finanzmittel. Die städtische Politik stellte keine Kalkulation an, ob der Aufwand in einem günstigen Verhältnis zum Ertrag an gestiegener Wirtschaftskraft stand. Ohne an die Kosten zu denken, wurde für den Truppenstandort Marburg alles Erdenkliche getan. Als Folge mußte die Bürgersteuer erheblich erhöht werden - ein deutliches Zeichen, wie sehr die Kommunalpolitik die Grenzen ihres Gestaltungsspielraums erreicht hatte.⁴⁵

Der Zweite Weltkrieg traf die Stadt sehr viel weniger hart als vergleichbare Orte. Nur der Bahnhof und die Eisenbahnlinie wurden bombardiert; sie wie auch einiges in der Nähe, namentlich das Kliniksviertel, wurden zerstört. Der große Rest, also die gesamte Altstadt, blieb erhalten. Wegen des großen Zustroms an Flüchtlingen wuchs die Bevölkerungszahl während des Krieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit von 27.000 auf 46.000 Einwohner an.⁴⁶

Nach Kriegsende⁴⁷ machte sich die Stadt Hoffnung, Verwaltungszentrum zu werden - Landeshauptstadt von Hessen unter anderem - und Behörden und Industrie bei sich anzusiedeln. Doch alle diese Träume zerplatzten. Marburg blieb das, was es auch schon vor 1945 gewesen war, eine Universitätsstadt ohne nennenswerte Industrie. Sicherlich mit einem Vorsprung vor den Konkurrenten, weil der Wiederaufbau schneller vonstatten gehen konnte, doch ohne strukturellen Wandel. Die Universität ist heute noch mit Abstand der größte Arbeitgeber der Stadt, und selbst das größte Industrieunternehmen, die Behring-Werke, ist die privatwirtschaftliche Fortsetzung eines Universitätsinstituts.

⁴⁵ Hussong, Verwaltung der Stadt Marburg (wie Anm. 44) S. 1022-1066.

⁴⁶ Vgl. die Beschreibung des Stadtkreises Marburg durch den Oberbürgermeister im Jahre 1944: Thomas Klein (Bearb.), Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe A Bd. 11: Hessen-Nassau (1979) S. 400.

⁴⁷ Eine Analyse der kommunalen Nachkriegsgeschichte, die Startchancen und Entwicklungsmuster im Vergleich mit anderen Städten untersucht, steht noch aus. Einen Detailaspekt behandelt Rolf Messerschmidt, Flüchtlinge und Vertriebene im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Ursachen, Aufnahme, Eingliederung (1989). Entgegen dem Titel sind nur die Altkreise Marburg und Biedenkopf berücksichtigt, nicht dagegen die Stadt Marburg; nützlich sind allerdings die Statistiken. Zeit der kleinen Wünsche. Erinnerungen an den Marburger Alltag 1945-1955, hg. von Jutta Buchner u. a. (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 56, 1996) bietet einen subjektiv geprägten Eindruck der Zeitumstände; für ernsthafte historische Forschung sind die präsentierten Quellen unbrauchbar.

Die Gebietsreform anfangs der siebziger Jahre ließ die Stadt um 18 Ortsteile wachsen.⁴⁸ Die Einwohnerzahl stieg von 50.000 auf 70.000. Zugleich verlor die Stadt die Kreisfreiheit. Die Einwohnerzahl stieg auch in der Folgezeit weiter an. Anfang der neunziger Jahre überholte Marburg sogar Gießen⁴⁹, die Nachbar- und Konkurrenzstadt - eine Tatsache, die auch in Marburg weitgehend unbekannt ist.

Die Universität führt ihr Eigenleben wie in den Jahrhunderten zuvor. Professoren wie Studenten ignorieren in der Regel die örtliche Tageszeitung wegen ihres Boulevardcharakters und der ausgiebigen Vereinsberichterstattung und informieren sich lieber überregional. Das heißt umgekehrt nicht, daß alle Angehörigen der Universität die Kommunalpolitik für unwichtig hielten. Etliche von ihnen saßen oder sitzen in der Stadtverordnetenversammlung oder bekleiden führende Stellen in den örtlichen Parteiorganisationen. Der hohe Anteil der Studentenschaft an der städtischen Bevölkerung führt bei Wahlen zu Resultaten, die anderswo nur bei ähnlicher sozialer Struktur zu beobachten sind: In einigen Stimmbezirken der Altstadt liegt der Stimmenanteil der Grünen knapp unterhalb der absoluten Mehrheit, und die CDU rangiert schon mal nur an fünfter Stelle. Die DKP, sonst eine Partei aus der Welt unter einem Prozent, hat es während eines Zeitraumes von zwanzig Jahren geschafft, bei Kommunalwahlen über die Fünf-Prozent-Hürde zu springen. Ihr Straßenwahlkampf stellte seinerzeit den der anderen Parteien weit in den Schatten. Gewissermaßen ihr Erbe beim erfolgreichen Stimmeneinwerben - nicht beim öffentlichen Auftreten - hat die PDS angetreten, die bei der jüngsten Kommunalwahl ebenfalls die Fünf-Prozent-Klausel überwand.⁵⁰

Es ist auch die Universität gewesen, genauer gesagt einer ihrer Hochschullehrer und seine Schule, die dem Namen Marburgs in den siebziger Jahren zu einer Bekanntheit verholfen haben, wie es nur mit dem Wirken der heiligen Elisabeth im 13. Jahrhundert vergleichbar ist. Die Rede ist von Wolfgang Abendroth. Seit ihm, dem linken Politologen, gilt die Philipps-Universität als „rote Uni“, und sie hat es bis heute trotz aller Bemühungen nicht geschafft, dieses Etikett abzustreifen. Zu Abendroths Schüler- und Hö-

⁴⁸ Seitdem verfügt die Stadt über Dialektsprecher: Ulla Brandhove, Studien zum Dialektstatus in sechs Marburger Stadtteilen (1997).

⁴⁹ Die Einwohnerzahlen beliefen sich am 30. Juni 1996 für Marburg auf 76.644 und für Gießen auf 73.732 (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt); am 31. Dezember 1997 lauteten sie für Marburg 76.884 und für Gießen 73.008 (Quelle: eigene Fortschreibung der jeweiligen Stadtverwaltungen). Ältere Vergleichszahlen seit 1865: Verwaltungsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts, Textband (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte 110, 1977) S. 305-308, 313 f., 316 f.

⁵⁰ Nur zur ersten Hälfte der Nachkriegszeit liegt eine wahlsoziologische Studie vor: Ermenhild Neusüß-Hunkel, Parteien und Wahlen in Marburg nach 1945 (Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft 9, 1973).

rerkreis gehörten nicht nur Personen aus dem linken Spektrum, wie ein bundesweit bekannter Faschismusforscher oder ein Politologie-Professor, der für die PDS bei der letzten Bundestagswahl kandidierte. Dazu zählen auch gesellschaftlich etablierte Personen, wie etwa der amtierende hessische Ministerpräsident, ein langjähriger Marburger Oberbürgermeister, ein ehemaliger Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf und ein bekannter Kommunalpolitiker der CDU.

Abgesehen von solchen universitären Besonderheiten scheint die Entwicklung in der Nachkriegszeit nichts Außergewöhnliches zu bieten. Die Städte werden einander immer ähnlicher und haben deshalb Mühe, ihre Besonderheit kundzutun und zu vermarkten. Eine unzerstörte Fachwerkstadt von einiger Größe und malerischer Lage,⁵¹ mit so herausragenden Bauwerken wie dem Schloß und der Elisabethkirche, dürfte, so sollte man meinen, keine Probleme mit ihrer Identität haben. Doch einige Zweifel erwachen, wenn man sich die Kampagnen anschaut, die bis in die Gegenwart hinein zur Inszenierung städtischen Lebens unternommen werden. Zentrale Gestalt ist zunächst die heilige Elisabeth. Die Verfremdung dieser Frau, die mit der Heiligsprechung begonnen hat, ist längst noch nicht abgeschlossen.⁵² Heute leiht sie, die ihr ganzes Vermögen an die Armen verschenkte, einem Verkaufsummel den Namen, der im vergangenen Spätherbst einhunderttausend Besucher anzog.

Neben der heiligen Elisabeth sind es die Brüder Grimm, die mit ihrem Namen für Marburg werben. Der Titel, unter dem sie antreten, lautet: „Märchenstadt Marburg“. Märchen gesammelt haben die beiden aber in Marburg nicht, hier haben sie studiert: Pandekten, das römische Zivilrecht, abgefaßt in lateinischer Sprache.⁵³ Keine Spur von Hänsel und Gretel, von Rotkäppchen und Rumpelstilzchen.

Die Umgehensweise mit berühmten Bewohnern Marburgs deutet an, daß es nicht die historische Wahrheit ist, die hier das Interesse leitet. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn wir die Inschrift des Marburger

⁵¹ Über die Wahrnehmung der Marburger Stadtansicht vgl. Horst Nieder, Marburg - Eine Ansichtssache. Anmerkungen zur Entwicklung des Bildes von der Stadt, in: Marburg-Bilder I (wie Anm. 26) S. 335-360.

⁵² Zu einem historistischen Gemälde in der Aula der Universität: Martin Scharfe, Die Heilige und ihr Zuchtmeister. Ein Marburger Bild zum Geschlechterverhältnis (Marburger Universitätsreden 22, 1998). Vgl. auch unten Anm. 55.

⁵³ Alfred Höck, Die Brüder Grimm als Studenten in Marburg (21985, Erstdruck in: Brüder Grimm-Gedenken 1963). Vgl. S. 23: „Von einer Marburger Romantik sollte man lieber nicht sprechen, wenn man einen Abschnitt der Literaturgeschichte meint; in dem ‚romantisch‘ gelegenen Städtchen hatte die Romantik höchstens eine Durchgangsstation. Bedeutsamer als die ‚Romantik‘ wurde für die Brüder Grimm ... die wissenschaftliche Kraft ihres besten Lehrers ...“. Jacob Grimms erste schriftliche Arbeit handelte über einen Fall der Collation bei der Intestaterbfolge (Knetsch, Forsthoof, wie Anm. 40, S. 27).

Marktbrunnens betrachten. Hier ist in Erz gegossen: „Herzogin Sophie von Brabant, Tochter der heiligen Elisabeth, gründete 1248 an dieser Stätte das Land Hessen“.⁵⁴ 1951 ist im Zusammenhang mit einem der vielen vorhin erwähnten Hessenjubiläen die Metalltafel angefertigt worden. Grundlage bot nicht etwa ein geschichtliches Zeugnis, sondern ein historistisches Monumentalgemälde in der Aula der Universität, das 1903 dort angebracht wurde.⁵⁵ Es zeigt eine idealtypische Stadt des deutschen Mittelalters ohne die individuellen Züge Marburgs. Ein großer Platz, gesäumt von Phantasiearchitektur, ist bevölkert von einer dichtgedrängten Menschenmenge in anachronistischen Kostümen. Sie bejubelt die junge Landgräfin, die auf einem gemauerten Podest stehend ihr kleines Kind emporhebt und ihm huldigen läßt. Ein Brunnen, gar der Marktbrunnen, ist nicht zu erblicken. Und doch haben ihn Marburger Betrachter gesehen. Das für Marburg untypische Architekturgemisch verweist darauf, daß der Künstler der eigenen Phantasie gefolgt war und auf Lokalkolorit keinen Wert legte. Mehr noch: Die Betrachter hätten wissen müssen, daß Historienmalerei, insbesondere die der wilhelminischen Epoche, nicht historische Treue verbürgt. Und doch haben sie das Bild als Ausweis der Wirklichkeit genommen und für alle Ewigkeit kundgetan, daß in der Mitte von Marburg Hessen seinen Ursprung habe.

Die Tafel am Brunnen blieb nicht allein. Gegen Ende der achtziger Jahre wurde Sophie von Brabant durch ein eigenes Denkmal geehrt. Als Stiftung der Stadtparkasse wurde 1989 unmittelbar in Nähe des Rathauses eine Plastik des Künstlers Ivan Theimer enthüllt.⁵⁶ Die jugendliche Gestalt Sophies

⁵⁴ Zum folgenden: Ulrich Hussong, Sophie von Brabant, Heinrich das Kind und die Geburtsstunde des Landes Hessen. Eine Marburger Legende (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 40, 1992). Zum thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg: ders., Das älteste Privileg der Stadt Duderstadt (1247), in: Archiv für Diplomatik 42 (1996) S. 284-294; Strickhausen, Burgen der Ludowinger (wie Anm. 4) S. 41-44. Zu Sophie von Brabant zuletzt: Reimer Stobbe, Sophie von Brabant und Anna von Mecklenburg - zwei Frauen in Schlüsselstellungen für die Geschichte der Landgrafschaft Hessen und des hessischen Adels im Mittelalter, in: Hundert Jahre Historische Kommission (wie Anm. 18), Teil 1 S. 59-87.

⁵⁵ Erläuterung und Farbabbildung: Margret Lemberg (Text)/Gerhard Oberlik (Photographie), Die Wandgemälde von Peter Janssen in der Alten Aula der Philipps-Universität zu Marburg (1985). Zu einem weiteren Bilderzyklus in der Aula vgl. Margret Lemberg, Otto der Schütz. Literatur, Kunst und Politik. Ein Bilderzyklus in der Alten Aula der Philipps-Universität Marburg (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 82, 1997), und oben Anm. 52.

⁵⁶ An dieser Stelle befand sich früher eine Abwasserrinne. 1761 wurde der Färbermeister Christoph Bersch denunziert: Seine Dienstmagd habe am 10. April „Kehrdreck in den Canal zwischen dem Rathauß und der Treppe am Hirschberg geworfen, wodurch verursacht wurde, daß des Canals ordentlicher Abfluß verhindert wurde“ (Stadtarchiv Marburg, B 1289). Vgl. zu den Grabungsbefunden Elmar Altwasser, Archäologische Bodenuntersuchungen auf dem Marburger Marktplatz und in dessen Umfeld, in: Marburger Markt (wie Anm. 5) S. 40, 46 f.

und die des Kleinkindes Heinrich verweisen auf das Jahr 1248, die angebliche Gründung des Landes Hessens auf dem Marburger Marktplatz. Das Sophiendenkmal wie die anderen Denkmäler Theimers der gleichen Entstehungszeit ist eingehend kunsthistorisch untersucht.⁵⁷ Die Parallelen sind verblüffend. Auf dem Champs-de-Mars in Paris steht in Erinnerung an die Französische Revolution ein Denkmal für die Menschenrechte. Neben zwei männlichen Protagonisten steht hier eine junge Frau mit einem kleinen Kind. Unschwer sind Sophie und Heinrich zu erkennen. Der vielbeschäftigte Künstler hat die Gußformen zweimal verwendet - er wird auch zwei Rechnungen geschrieben haben - und dann nur Positionierung und Ausstattung in Teilen verändert haben. Doch sehen wir Sophie und Heinrich in Paris? Oder nicht vielmehr ein Sinnbild der Französischen Revolution in Marburg? Wenn Sie nach Marburg kommen, schauen Sie sich das Denkmal an und entscheiden Sie selbst.

⁵⁷ Cornelia Dörr, Ein Denkmal für die „Herrin von Hessen“? Sophie von Brabant in Marburg, in: Hessische Heimat 43, 1993, Heft 3 S. 109-112. Zum Marburger Denkmal zuletzt Siegrid Schmeer, Das Sophiendenkmal und der St. Georgsbrunnen, in: Marburger Markt (wie Anm. 5) S. 134-140.

Wetzlar - die benachbarte Reichsstadt

Eva-Marie Felschow

Mit einer Betrachtung der Geschichte Wetzlars gelangt man aus dem engeren hessischen Bereich - der Landgrafschaft - hinaus. Anders als Marburg und Gießen gehörte Wetzlar nicht zu den hessischen Territorialstädten; es kam erst 1945 zum damals neu geschaffenen Bundesland Hessen. Nur aus Sicht der Gegenwart, mit Kenntnis der modernen Ländergrenzen kann man Wetzlar somit zur hessischen Städtelandschaft zählen; im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit wäre dies für die Wetzlarer eine ganz unvorstellbare, ja geradezu unmögliche Perspektive gewesen, sah man doch im hessischen Landgrafenhaus -ähnlich wie in den übrigen Nachbarterritorien Nassau und Solms - weit eher einen gefährlichen Kontrahenten, mit dem es allzu viele Berührungspunkte nach Möglichkeit zu vermeiden galt, als einen Freund und Verbündeten.

Der Blick auf Wetzlar führt daher in vielfacher Hinsicht in eine andere Welt und verdeutlicht zugleich, daß der hessische Raum in der Vergangenheit keine einheitliche Größe darstellte¹. Dem nördlichen Hessen, in dem der immer mächtiger werdende Landgraf dominierte, standen im Süden eine Reihe kleinerer regionaler Kräfte gegenüber, die in naher Beziehung zum Königtum standen². Zu diesen gehörte auch das an der Lahn gelegene Wetzlar³, das unter den Staufern in die Neuorganisation der Wetterau einbezogen wurde⁴ und sich zur königlichen Stadt bzw. in nachstauferischer Zeit zur Reichsstadt entwickelte⁵. Fortan orientierte sich Wetzlar auf den Wirkungskreis der drei übrigen Wetterauer Reichsstädte - dem in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht als Vorort anzusehenden Frank-

¹ Überblick über die Geschichte Hessens: Karl E. Demandt, *Geschichte des Landes Hessen*. Zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage, Kassel 1972; *Die Geschichte Hessens*, hrsg. von Uwe Schultz, Stuttgart 1983; *Das Werden Hessens*, hrsg. von Walter Heinemeyer, Marburg 1986 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 50).

² Zum politischen Kräftespiel im hessischen Raum im späten Mittelalter vgl. Peter Moraw, *Die territoriale Zersplitterung im späten Mittelalter*, in: *Die Geschichte Hessens*, hrsg. von Uwe Schultz, Stuttgart 1983, S. 60 - 71; Ders., *Das späte Mittelalter*, in: *Das Werden Hessens*, hrsg. von Walter Heinemeyer, Marburg 1986, S. 195-223.

³ Einen ersten Überblick über die Geschichte Wetzlars bietet: August Schoenwerk / Herbert Flender, *Geschichte von Stadt und Kreis Wetzlar*. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Wetzlar 1975.

⁴ Zur Politik der Stauer in der Wetterau vgl. Fred Schwind, *Die Landvogtei in der Wetterau*. Studien zu Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige, Marburg 1972.

⁵ Zur Problematik des Begriffs Reichsstadt: Peter Moraw, *Reichsstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, Bd. 6 (1979), S. 385-424.

furt sowie Friedberg und Gelnhausen - und demonstrierte als Mitglied der Wetterauer Städtebünde und von Landfriedenseinigungen Handlungsfähigkeit nach außen⁶. Ein solch autonomes Handeln lag für eine Stadt vom Zuschnitt Gießens jenseits der Vorstellungskraft. Mit dem König als Stadtherrn, der in der Regel in der Ferne weilte und nur mit Verzögerung auf städtisches Geschehen reagieren konnte, hatte Wetzlar im Vergleich zu den territorial eingebundenen hessischen Städten im Streben nach Autonomie und in der Gestaltung seines Handlungsspielraumes nach innen wie nach außen die bessere Ausgangsbasis. Alles kam in Zukunft darauf an, ob und wie die einmal erreichte Position behauptet werden konnte. Ausschlaggebend hierfür waren der wirtschaftliche Erfolg einer Stadt und ihr Verhältnis zu den benachbarten Territorien. Trotz Anfechtungen und Krisen hat Wetzlar seinen Status als reichsunmittelbare Stadt überraschenderweise bis zum Untergang des Alten Reiches - also mehr als 600 Jahre lang - bewahren können. Aber dieser gleichbleibende politische Handlungsrahmen darf nicht zu der Annahme verleiten, daß in dieser langen Zeitspanne kein Wandel stattgefunden hätte. Vielmehr zeigt sich gerade am Beispiel Wetzlars, daß der Begriff „Reichsstadt“ zu unterschiedlichen Zeiten ganz unterschiedliche Tatbestände umreißen konnte. So hatte das Wetzlar in der Mitte des 14. Jahrhunderts, das sich durch eine florierende Wirtschaft und ein vergleichsweise hohes Maß an politischer Eigenständigkeit auszeichnete, nicht mehr viel mit der verarmten und zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Stadt am Ende des 16. Jahrhunderts gemein; in beiden Fällen jedoch handelte es sich um die Reichsstadt Wetzlar, deren Bürgerschaft auf die Erhaltung des reichsunmittelbaren Status pochte.

Der im folgenden unternommene Versuch eines Überblicks über die Wetzlarer Geschichte ist nur dank zahlreicher Publikationen möglich, die in jüngster Zeit erschienen sind und die eine moderne Aufarbeitung wichtiger Abschnitte der Stadtgeschichte Wetzlars bieten. Stellvertretend für weitere, nicht weniger aufschlußreiche Studien sei hier auf die Habilitationsschrift von Hans Werner Hahn hingewiesen, die die Reichskammergerichtszeit schwerpunktmäßig zum Thema hat⁷. Basierend auf den bislang vorliegenden Forschungsergebnissen lassen sich für die Entwicklung Wetzlars von der Stadtwerdung bis zur Gegenwart vier einschneidende Zäsuren ausma-

⁶ Fred Schwind, Zur staatlichen Ordnung der Wetterau von Rudolf von Habsburg bis Karl IV., in: Hans Patze (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II, Sigmaringen 1971, S. 199 - 228; Peter Moraw, Die Städtepolitik Kaiser Karls IV. (1346 - 1378) unter besonderer Berücksichtigung von Wetzlar, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins (künftig: MWGV), Heft 31 (1985), S. 21 - 39; Elsbet Orth, Die Reichsstädte in der Wetterau, in: Die Geschichte Hessens, hrsg. von Uwe Schultz, Stuttgart 1983, S. 82 - 94.

⁷ Hans-Werner Hahn, Altständisches Bürgertum zwischen Beharrung und Wandel. Wetzlar 1689 - 1870, München 1991 (Stadt und Bürgertum 2).

chen. Es sind dies im einzelnen 1. der sogenannte Stadtbankrott von 1370, 2. die Verlegung des Reichskammergerichts von Speyer nach Wetzlar 1689, 3. das Ende des Alten Reiches, die Auflösung des Kammergerichts und der Übergang an Preußen in den Jahren 1803 / 1815 sowie schließlich 4. das Einsetzen der Industrialisierung um 1870. Der Ablauf der Dinge soll nunmehr konkreter ins Auge gefaßt werden.

Ausgangspunkt für die Entwicklung der Stadt Wetzlar ist das Marienstift, das von dem königsnahen Geschlecht der Konradiner gegründet worden ist (vermutlich um 914/915). Ausgestattet war das Stift weitgehend mit königlichen bzw. als königlich aufgefaßten Rechten und Gütern, die die Möglichkeit für einen späteren Zugriff unter den Staufern boten. Der Stiftsgründung folgt ein langes Schweigen der Quellen. Erst im Jahr 1141 wird der Ort Wetzlar (Witflaria) namentlich genannt⁸. Im Verlauf des 10. und 11. Jahrhunderts war im Anschluß an das Marienstift eine Siedlung entstanden, deren Marktherr der Stiftspropst war⁹. Durch ein Privileg Friedrich Barbarossas, in welchem den Bewohnern Wetzlars eine Reihe von Rechten und Freiheiten erteilt wurde, griff das Herrschertum unmittelbar in die Wetzlarer Verhältnisse ein. Der Ort erhielt den König zum Herrn. Das künftige Nebeneinander von königlicher Stadt bzw. Reichsstadt und Stift kam in der Existenz von königlichem Vogt und Schultheiß, letzterer wirkte als Beauftragter des Stiftspropstes, zum Ausdruck. Sie standen an der Spitze der städtischen Verwaltung und hatten gemeinsam den Vorsitz im Schöffenkollegium inne. Dieses war das zunächst einzige städtische Verwaltungsorgan, das zugleich das Gericht für die Stadtbewohner bildete. Durch den König erfolgte die Präsentation des Propstes sowie die Vergabe der Reichsvogtei, die königliches Lehen war. Auf diese Weise behielt sich der Herrscher Möglichkeiten der Einflußnahme für den stiftischen und den städtischen Bereich vor. Schon vergleichsweise früh - im Jahr 1260 - kam es mit der Bildung des Rates zu einer entscheidenden Erweiterung der Stadtverfassung¹⁰; neben den Schöffenfamilien erhielten damit weitere, wohlhabendere Kreise der Bürgerschaft eine Beteiligung am Stadregiment. Die Voraussetzungen für eine Verfassungsänderung waren nach dem Ende der Stauer, in der Zeit des Interregnums, günstig, als angesichts der Schwäche des Königtums kein ra-

⁸ Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, Bd. 1 (1141 - 1350), hrsg. von Ernst Wiese, Marburg 1911, Nr. 1.

⁹ Zu den Anfängen der städtischen Entwicklung Wetzlars vgl. Eva-Marie Felschow, Wetzlar in der Krise des Spätmittelalters, Darmstadt und Marburg 1985 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 63), S. 13 ff., dort auch weitere Literaturhinweise.

¹⁰ Zur Einsetzung des Rates vgl. Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, Bd. 1 (wie Anm. 8), Nr. 96. Zur Ausgestaltung der Wetzlarer Stadtverfassung: Eva-Marie Felschow, Wetzlar in der Krise des Spätmittelalters (wie Anm. 9), S. 15 f. und Dies., Betrachtungen zur spätmittelalterlichen Stadtverfassung am Beispiel der Städte Gießen und Wetzlar, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 39 (1989), S. 45 - 57.

sches Eingreifen des königlichen Stadtherrn in innerstädtische Angelegenheiten zu erwarten war. Auch in den drei übrigen Wetterauer Reichsstädten wurde die Gunst der Stunde genutzt und der Rat als weiteres Verwaltungsgremium installiert. Mit dem Aufkommen des Bürgermeisteramtes in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vergrößerte sich der Einfluß der Wetzlarer Bürgerschaft auf die Verwaltung der Stadt bei gleichzeitiger Zurückdrängung von Vogt und Schultheiß. Diese waren nun im wesentlichen auf den juristischen Bereich, d.h. auf ihre Mitwirkung im Schöffengericht beschränkt. Schöffenkollegium, Rat und Bürgermeister hatten damit eine weitgehende Handlungsfreiheit in innen- und außenpolitischen Belangen erreicht.

Dieser politischen Emanzipation entsprach in wirtschaftlicher Hinsicht eine rasche Entfaltung von Gewerbe und Handel. Die Wetzlarer Wirtschaftsstruktur war in der Mitte des 14. Jahrhunderts voll ausgebildet¹¹. Aus den Handwerken Gewandmacher, Brauer, Bäcker, Schuhmacher, Metzger, Schneider und Schmiede entstanden in diesem Zeitraum eigene Zunftorganisationen, die nach vorausgegangenen Zwistigkeiten im Jahr 1357 eine stärkere Beteiligung der Handwerker am Rat erzielen konnten und damit ihre errungene einflußreiche Stellung in der Stadt unterstrichen. Die wichtigsten Gewerbe waren die Wollweberei und die Metallverarbeitung, wobei durch die Zugehörigkeit Wetzlars zum Bereich der mittelhessischen Tuchproduktion das Wollenweberhandwerk die dominierende Stellung im Wetzlarer Außenhandel einnahm. Die verkehrsgünstige Lage Wetzlars an der von Frankfurt nach Köln verlaufenden Handelsstraße bot sehr gute Bedingungen für den Warenumschlag. Zentraler Absatzort aber für das städtische Handwerk waren die Frankfurter Messen, die spätestens seit dem beginnenden 14. Jahrhundert für ganz Deutschland Bedeutung erlangt hatten. Daneben waren bis zum Ende des 14. Jahrhunderts die Friedberger Messen wichtiger Handelsort für den An- und Verkauf von Tuch. Neben der Orientierung auf die Wetterau und den herausgehobenen Wirtschafts- und Verkehrsplatz Frankfurt unterhielt Wetzlar auch zu den rheinischen Wirtschaftszentren Mainz, Köln und Aachen Kontakte, nach 1350 nahm die Stadt bei den dortigen kapitalkräftigen Bürgern einen Großteil ihrer Darlehen auf. Diese Beziehungen zu miteinander konkurrierenden Wirtschaftsgebieten verdeutlicht die Randlage Wetzlars im hessischen Raum, der trotz seiner territorialen Vielgestaltigkeit als ökonomische Landschaft klar von Frankfurt dominiert wurde. Das um 1350 in voller Blüte stehende Wetzlar hatte einen vorläufigen Höchststand in seiner Bevölkerungszahl erreicht (etwa 4.000 Einwohner). Es übertraf damit die hessischen Territorialstädte deutlich, von denen allein die bedeutenderen (Kassel, Eschwege, Marburg z.B.) bei über 2.000

¹¹ Thomas Schmoranzer, Studien zur wirtschaftlichen Entwicklung Wetzlars im Spätmittelalter, in: MWGV, Heft 27 (1980), S. 17-35; Eva-Marie Felschow, Wetzlar in der Krise des Spätmittelalters (wie Anm. 9), S. 81 ff.

Einwohnern gelegen haben dürften¹². Das kleine Ackerbürgerstädtchen Gießen hatte noch am Ende des 15. Jahrhunderts erst etwa 1.200 Bewohner¹³. Das stetige Wachstum Wetzlars im 12. und 13. Jahrhundert hatte zu einer Erweiterung der Siedlungsfläche über den ursprünglichen Marktbe- reich hinaus geführt, bereits im 13. Jahrhundert werden erste Vorstädte ge- nannt¹⁴. Die Stadtgemarkung blieb demgegenüber stets sehr klein; Wetzlar vermochte es nicht, gegenüber den angrenzenden Nachbarn ein eigenes klei- nes Territorium aufzubauen, gleich hinter der Stadtmauer begann daher das „Ausland“.

Die geschilderte Aufwärtsentwicklung der Stadt beruhte auf dem Ausbau und dem ungestörten Funktionieren der Wirtschaft und des Handelsver- kehrs. Entscheidende Voraussetzungen hierfür waren die Sicherheit der Straßen und die Befreiung von übermäßigen Zollbelastungen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts mußte Wetzlar hier Beeinträchtigungen von sei- ten der benachbarten Territorialherren fürchten, die im Zuge ihres Landes- ausbaus in zunehmenden Maße den städtischen Handlungsspielraum ein- zuengen suchten. Je weiter der Stadtherr, der König, in die Ferne rückte, um so schwieriger gestaltete sich das Behaupten inmitten der feindlichen Nachbarn Hessen, Nassau und Solms. Nahezu auf sich allein gestellt, war Wetzlar somit gezwungen, in den wechselnden Interessenkonstellationen Position zu beziehen und vor allem gegen den gefährlichen Solms er- militärische Maßnahmen zu ergreifen. Die seit der Jahrhundertmitte anhalten- den äußeren Wirren hatten eine beträchtliche Erhöhung der städtischen Ausgaben zur Folge, zu deren Finanzierung die Stadt seit 1351 eine riskan- ten Weg einschlug¹⁵. Für die städtische Finanzpolitik waren die Mitglieder des Schöffenkollégiums verantwortlich, die - möglicherweise unter berate- rischer Mitwirkung des Rates - beträchtliche Kapitalaufnahmen in Form von Rentenverkäufen durchführten, die den Rahmen des Stadthaushaltes

¹² Zu den Einwohnerzahlen hessischer Städte im späten Mittelalter vgl. Peter Moraw, Das späte Mittelalter, in: Das Werden Hessens (wie Anm. 2), S. 199 f.

¹³ Vgl. Eva-Marie Felschow, Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte vom Spätmit- telalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, in: 800 Jahre Gießener Geschichte 1197 - 1997, hrsg. von Ludwig Brake und Heinrich Brinkmann, Gießen 1997, S. 46.

¹⁴ Zur Stadtanlage Wetzlars vgl. August Schoenwerk, Die Burg in Wetzlar, in: MWGV, Heft 9 (1925), S. 90 - 110; Ders., Die Wetzlarer Stadtbefestigung, in: MWGV, Heft 23 (1967), S. 6 - 47; Erich Keyser, Die städtebauliche Gestaltung Wetzlars im Mittelalter, in: MWGV, Heft 23 (1967), S. 48 - 61; Friedrich Bernhard Fahlbusch, Blatt „Wetzlar“, in: Deutscher Städteatlas, Lieferung III, Nr. 10, 1984.

¹⁵ Zur Wetzlarer Finanzpolitik und zu der städtischen Verschuldung im 14. und 15. Jahr- hundert: August Schoenwerk, Der Bankrott der Reichsstadt Wetzlar 1969, in: Geschicht- liche Landeskunde. Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn 2 (1927), S. 9 - 12; Eva-Marie Felschow, Wetzlar in der Krise des Spätmittelalters (wie Anm. 9), S. 121 ff.; Dies., Städtische Verschuldungs- politik. Der Wetzlarer „Stadtbankrott“ im 14. Jahrhundert, in: Hessische Heimat, 39. Jg. (1989), Heft 3 / 4, S. 108 - 112.

bei weitem überschritten. Die Verschuldung erfolgte fast ausschließlich bei auswärtigen Gläubigern, denen das Recht eingeräumt wurde, im Falle von Zahlungsverzögerungen, d.h. wenn die Übergabe der fälligen Rente nicht termingemäß am vereinbarten Ort erfolgte, die Güter Wetzlarer Bürger pfänden zu dürfen, wo immer sie dieser habhaft werden konnten (also beispielsweise während der Frankfurter Messe, wo ohnehin ein Großteil der Rentenzahlungen getätigt werden sollte). Bei den ersten Zahlungsverzögerungen mußte jeder Wetzlarer erfahren, wie verheerend sich die Bestimmungen der Rentenbriefe in der Realität auf Handel und Gewerbe auswirkten.

Schon zu Beginn der sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts zeigten sich erste Zahlungsstockungen und Zweifel an der Liquidität der Stadt. 1368 stellte Wetzlar die Kapitalaufnahmen ein. Diese veränderte Haltung in der städtischen Finanzpolitik steht im Zusammenhang mit den in diesen Jahren einsetzenden innerstädtischen Auseinandersetzungen¹⁶. Die Bürger, die in Handwerk und Handel tätig waren und von den Verfolgungsmaßnahmen der Gläubiger am stärksten betroffen waren, verlangten politische Teilhabe am Stadtre Regiment und vor allem Kontrollmöglichkeiten über die städtischen Finanzen, die ihnen bislang verwehrt worden waren. Wie in vielen spätmittelalterlichen Städten waren es auch in Wetzlar gravierende wirtschaftliche Veränderungen und akute Finanzprobleme, die dazu führten, daß latent vorhandene soziale Spannungen zu offenem Aufruhr eskalierten. Aber obwohl die oppositionelle Bürgerschaft eine Mitkontrolle über die Finanzen erzwingen konnte und nach gewaltsamen Umsturz für einige Jahre sogar anstelle der alten Führungsschichten allein die Geschicke der Stadt bestimmte, gelang es nicht einen Ausweg aus der finanziellen Misere zu finden. Bereits um 1370 mußte die Stadt erstmalig ihre Zahlungen einstellen. Zu diesem Zeitpunkt läßt sich die Höhe der jährlichen Rentenverpflichtungen auf etwa 8.000 Gulden veranschlagen. Geht man von diesen 8.000 Gulden jährlicher Renten aus, so ergibt sich bei einem durchschnittlichen Zinsfuß von 12 Prozent, der damals üblich war, ein Kapital von über 80.000 Gulden, das die Stadt im Zeitraum von 1350 bis 1370 aufgenommen hatte. Die gesamte Verschuldung, die sich aus nicht geleisteten Renten, Strafgeldern und Kosten für sonstigen entstandenen Schaden zusammensetzte, belief sich in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts auf mehr als 100.000 Gulden, denen jährliche reguläre Einnahmen von etwa 3.000 bis 3.500 Gulden gegenüberstanden. Diese Zahlen verdeutlichen das erschreckende Ausmaß, das die städtische Schuldenpolitik angenommen hatte. Die Wetzlarer Stadtväter hatten mangels ausreichender Erfahrung - die in Deutschland sich erst allmählich entwickelnde Geldwirtschaft steck-

¹⁶ Zu den innerstädtischen Auseinandersetzungen in Wetzlar in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vgl. Eva-Marie Felschow, Wetzlar in der Krise des Spätmittelalters (wie Anm. 9), S. 177 ff.

te in der Mitte des 14. Jahrhunderts noch in den Anfängen - und in naiver Verkenntung der Gefahren das Gleichgewicht des städtischen Haushalts völlig aus den Fugen geraten lassen, oder drastischer formuliert: Sie hatten die Stadt in den Bankrott gewirtschaftet.

In Anbetracht dieser Verhältnisse verwundert es nicht, daß die in der Folgezeit wiederholt getroffenen Vereinbarungen zur Schuldentilgung nicht eingehalten werden konnten und die Gläubiger aus berechtigtem Zweifel an der Finanzkraft und der Zahlungswilligkeit Wetzlars schließlich zu immer drastischeren Maßnahmen griffen. So wurden im Verlauf der Auseinandersetzungen mit den Gläubigern, die sich insgesamt bis weit in die Mitte des 15. Jahrhunderts hinczogen, mehrfach Acht, Aberacht und Bann über Wetzlar als härteste Strafen verhängt und zeitweise ein Gläubigerausschuß gebildet, der die ordnungsgemäße Abtragung des Schuldenbergs zu überwachen hatte. Durch diese Schadloshaltung der einstigen Kreditgeber und ihrer Erben wurde den Wetzlarer Bürgern der Besuch auswärtiger Märkte erschwert, was die Handelsbeziehungen und die städtische Wirtschaft unmittelbar beeinträchtigte. Der starke Rückgang der Handwerkerzahlen in der Zeit nach 1400 zeigt eine krisenhafte Verschlechterung nahezu aller Gewerbebezüge, wobei sich der Einbruch am drastischsten im wichtigsten Exportgewerbe Wetzlars, der Wollenweberei, vollzog.

Zu diesem Niedergang im Innern, den die Stadt durch eine überzogene Schuldenpolitik weitgehend selbst zu verantworten hatte, kamen immer schwieriger werdende äußere Verhältnisse. Angesichts der ringsum erstarkenden Territorialgewalten, die seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert im Hinblick auf die Durchformung ihres eigenen Bereichs den einstigen Vorsprung der Städte aufzuholen begannen, wurde die isolierte Stellung Wetzlars augenfällig. Etwaigen Übergriffen oder Territorialisierungsbestrebungen benachbarter Landesherrn konnte die finanziell zerrüttete Stadt kaum aus eigenen Kräften wirkungsvoll Paroli bieten. Wie labil der reichsunmittelbare Status Wetzlars inzwischen geworden war, wird an dem sogenannten Henne Haberkorn - Aufstand in den Jahren 1393/1394 schlaglichtartig erkennbar¹⁷. Veranlaßt durch die außerordentlich schlechte Gesamtlage der Stadt und motiviert durch die anhaltenden Spannungen innerhalb der Bürgerschaft, suchte eine kleine Gruppe von Wetzlarern eine Lösung der verfahrenen Situation durch die Anlehnung Wetzlars an einen seiner mächtigen Nachbarn, den Landgrafen von Hessen, herbeizuführen. Anführer der oppositionellen Schar war der vermögende und sozial angesehene Henne Haberkorn. Es kam eine vertragliche Abmachung zustande, worin Landgraf Hermann quasi stadtherrliche Rechte über Wetzlar eingeräumt wurden. So sollte die Stadt u.a. in ein ständiges Schutzbündnis mit Hessen treten und keine eigenständigen außenpolitischen Entscheidungen mehr treffen. Damit

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 208 ff.

wird offenbar, daß Hessen unter die Schirmherrschaft des Landgrafen von Hessen gestellt werden sollte, wodurch ihr Reichsstadtstatus extrem gefährdet worden wäre. Wetzlar war hier nahe daran, wie Gießen eine hessische Territorialstadt zu werden. Dies ließ jedoch die Mehrheit der Wetzlarer Bürger, die treu zu König und Reich stand, nicht zu. Der Umsturzversuch der hessenfreundlichen Partei endete mit Tumult und Henne Haberkorn wurde mit einigen seiner Anhänger vor der Stiftskirche erschlagen. Die Stadt verweigerte den Abmachungen mit Hessen ihre Anerkennung. Aufschlußreich ist die Haltung, die der königliche Stadtherr bei diesen Ereignissen einnahm. Während Karl IV. in die Wetzlarer Bürgerkämpfe in den Jahren um 1370 mehrfach mittels persönlichem Schiedsspruch und der Entsendung kaiserlicher Kommissionen eingegriffen und damit seine Herrschaftsstellung zum Ausdruck gebracht hatte, reagierte König Wenzel auf die Bedrohung der reichsstädtischen Existenz Wetzlars durch die Verschwörung Henne Haberkorns erst ein Jahr nach Beendigung des Konflikts durch Widerruf der vertraglichen Vereinbarungen mit Hessen. Die Distanz der Stadt zum König war größer geworden.

Die Existenz Wetzlars - und dies trifft für viele kleine Reichsstädte zu - wurde seit dem 15. Jahrhundert schwieriger und selbstbestimmtes politisches Handeln nach außen war kaum noch möglich. Es waren nicht nur Übergriffe von angrenzenden Territorialherren zu fürchten, sondern angesichts der veränderten politischen Konstellationen konnten auch reichsrechtlich verankerte Einrichtungen zunehmend einen bedrohlicheren Charakter annehmen. Im Falle Wetzlars gilt dies für die Reichsvogtei, die seit 1328 das Haus Nassau - Weilburg innehatte. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts gelang es den Nassauer Grafen weitere umfangreiche Rechte an Wetzlar vom königlichen Stadtherrn übertragen zu bekommen (darunter u.a. 1422 die Pfandschaft an der Stadt). Daß Nassau diese Position nicht ausgenutzt hat, um Wetzlar seinem Territorium einzuverleiben, ist wohl nur mit der Furcht vor dem rivalisierenden Gegner, dem hessischen Landgrafen zu erklären, der nach dem Anfall der Grafschaften Ziegenhain und Katzenelnbogen seinen Hegemonialbereich weit in den Süden Hessens ausgedehnt hatte. Noch gefährlicher wurde die Situation, als die Wetzlarer Vogtei mit allen damit verbundenen Rechten 1536 von Nassau an Hessen übergang¹⁸. Die Vorgeschichte des Henne Haberkorn - Aufstandes ließ Schlimmes befürchten. So hat denn auch die Darmstädter Linie, die nach der hessischen Teilung die Wetzlarer Vogteirechte in Händen hatte, seit dem 17. Jahrhundert wiederholt Versuche unternommen, in die Geschicke Wetzlars zu intervenieren und Schritte zur Mediatisierung der Stadt einzuleiten. Daß dies letztlich nicht gelang, ist auf den fortschreitenden Verrechtlichungsprozeß im Reich

¹⁸ Zur veränderten politischen Situation vgl. Volker Press, Wetzlar - Reichsstadt und Reich im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: MWGV, Heft 31 (1985), besonders S. 65 ff.

zurückzuführen, der offene Gewaltakte nicht mehr ungeahndet ließ. Wetzlar konnte daher seine alte, aber problematische Freiheit bewahren, fristete jedoch aufgrund des wirtschaftlichen Niedergangsprozesses ein kümmerliches Dasein.

Der Stadtbankrott von 1370, der die günstige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt jäh unterbrochen hatte, leitete Jahrhunderte der Stagnation ein und führte zu einer Verarmung von weiten Teilen der Bürgerschaft. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts häuften sich die Nachrichten über baufällig gewordene und verfallene Häuser. Die Verödung der Vorstädte und ganzer Straßenzüge im Siedlungskern nahm in wenigen Jahrzehnten ein erschreckendes Ausmaß an. Mehrere Pestepidemien und die Verlegung der Handelsstraße Frankfurt - Köln, die künftig unter Umgehung Wetzlars über Diez an der Lahn verlief, verschärften den krisenhaften Wandel. Äußerst negativ wirkte sich jetzt überdies die kleine Stadtgemarkung aus, die den Wetzlarern selbst für Ackerbau und Viehzucht kaum Entfaltungsmöglichkeiten bot. Um dem starken Bevölkerungsverlust gegenzusteuern, entschloß sich das inzwischen dem lutherischen Bekenntnis beigetretene Wetzlar 1586 60 reformierte wallonische Familien aufzunehmen. An der desolaten wirtschaftlichen Situation änderte sich dennoch auf lange Zeit hinaus nichts Grundlegendes.

Die entscheidende Zäsur brachte erst die Verlegung des Reichskammergerichts von Speyer in die Stadt an der Lahn im Jahre 1689¹⁹. Das Kammergericht, das 1495 als oberstes Reichsgericht begründet worden war, mußte seinen Sitz in Speyer wegen der französischen Bedrohung im Gefolge des Pfälzischen Erbfolgekrieges verlassen und sich um einen neuen sicheren Wirkungsort bemühen. Schon früh meldete der Rat der Stadt Wetzlar sein Interesse an, versprach man sich doch von der Aufnahme des höchsten Gerichtes neue wirtschaftliche Impulse, derer man dringend bedurfte. Freilich war zu diesem Zeitpunkt vom einstigen Glanz reichsstädtischer Tradition nur noch wenig übriggeblieben, Wetzlar bot mit seinen engen, verwinkelten Gassen und mangelnder städtischer Hygiene eher den Anblick eines kleinen Ackerbürgerstädtchens. Wenig beglückt waren daher die Mitglieder des Kammergerichts von der Aussicht, nach Wetzlar überzusiedeln; einer der Berichte, die man über den Zustand der Stadt hatte anfertigen lassen, kam denn auch zu der wenig schmeichelhaften Feststellung: „Obgleich Wetzlar die Würde einer Reichs Statt hat, so ist sie doch ohne Defension und ein ohnhaltbarer, auch so kein achtbarer Orth, dasz das Cammergericht ohne Abbruch des Heyl. Röm. Reichs Hoheit und Reputation auch merklichen Verkleinfügung sein des Cammergerichts Respects selbstn alda stehen könnte“²⁰. Aber aller

¹⁹ Zum Folgenden: Hans-Werner Hahn, Altständisches Bürgertum zwischen Beharrung und Wandel (wie Anm. 7), S. 15 ff.

²⁰ Kameralgutachten aus dem Jahre 1689, zitiert nach: Jordan, Zwei Kameralberichte über die Stadt Wetzlar aus den Jahren 1683 und 1689, in: MWGV, Heft 2 (1908), S. 32.

Widerstand war zwecklos, 1693 wurde das Reichskammergericht in Wetzlar eröffnet. Die Gründe für diese Entscheidung waren neben der Nähe Wetzlars zum reichs- und verkehrspolitisch wichtigen Frankfurt vor allem darin zu sehen, daß in der lutherischen Reichsstadt durch den Fortbestand des katholischen Marienstifts und die neu hinzugekommene reformierte Gemeinde die freie Religionsausübung aller drei christlichen Konfessionen gesichert schien.

Mit dem Einzug des Reichskammergerichts begannen sich die Wirtschafts- und Sozialstruktur und das äußere Erscheinungsbild Wetzlars bald völlig zu ändern. In der stagnierenden Stadt setzte ein beachtlicher wirtschaftlicher Aufschwung ein. Die Versorgung des zahlreichen Kammergerichtspersonals, die Nachfrage der wohlhabenden, teilweise adeligen Juristenfamilien nach Gütern des gehobenen Bedarfs und die Schaffung von Unterkunftsmöglichkeiten für die Kameralen ließen eine Vielzahl neuer Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten für die Wetzlarer Bürgerschaft entstehen. Schon bald bildeten sich neue Zünfte, die ganz auf die Bedürfnisse der Kameralgesellschaft ausgerichtet waren, z.B. Perückenmacher oder Buchbinder. Gastwirte und die Vertreter des Nahrungsmittelgewerbes profitierten von den steigenden Besucherzahlen, die sich mit dem Gerichtsbetrieb einstellten. Aber auch in anderer Hinsicht brachte das Reichskammergericht der Stadt Vorteile. Initiiert durch die anspruchsvollen Forderungen der Kameralen an den Wohn- und Lebensstandard erfolgten zahlreiche Verbesserungen u.a. im Bereich der Stadthygiene, des Feuerschutzes sowie im Gesundheitswesen. Die im Laufe des 18. Jahrhunderts zu verzeichnende umfangreiche private Bautätigkeit der Mitglieder des Kammergerichts brachte mit Barock- und Rokokohäusern eine völlig neue Wohnkultur in die von mittelalterlicher Enge geprägte Stadt. Einige dieser Gebäude, darunter z.B. das Palais Papius, kann man heute noch bewundern und dabei zugleich etwas vom Lebensstil der vornehmen Kameralgesellschaft erahnen. Als Sitz des höchsten Reichsgerichts erfuhr die Stadt eine nicht unbeträchtliche Aufwertung. Neben Wien (der habsburgischen Residenz und Ort des Hofgerichts), Frankfurt (Wahl- und Krönungsort der deutschen Könige) und Regensburg (Sitz des immerwährenden Reichstags) gehörte Wetzlar nunmehr zu den herausgehobenen Plätzen des Alten Reiches. Innerhalb der Stadt war das Reichskammergericht zur wichtigsten Einnahmequelle geworden. Dementsprechend zeichnete sich die städtische Wirtschaft durch den Ausbau des Dienstleistungssektors und ein gut entwickeltes Nahrungsmittelgewerbe aus, während die gewerbliche Wirtschaft noch ganz im Handwerk verhaftet war und nahezu ausschließlich Produkte für das nähere Umland herstellte. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts waren lediglich Ansätze zu einer wirtschaftlichen Modernisierung vom fortschrittlicheren Teil der Wetzlarer Bürgerschaft angeregt worden. Beim Eintritt in die moderne Welt, an der Schwelle zum 19. Jahrhundert war man daher in Wetzlar noch weitgehend in altes reichs-

städtisches Denken und in traditionelle Wirtschaftsstrukturen eingebunden und insofern nur sehr unzureichend auf das Neue, das bald kommen sollte, vorbereitet.

Mit dem Verlust des jahrhundertlang bewahrten Reichsstadtstatus im Jahr 1803, dem Ende des Heiligen Römischen Reiches und der Auflösung seines obersten Gerichtes 1806 und dem - nach dem Ende der Napoleonischen Ära - erfolgten Übergang an Preußen im Jahr 1815 kamen die alten Lebensformen in Wetzlar zum Einsturz²¹. Jäh und tief waren die Einschnitte, die diese Ereignisse für die Wetzlarer Bürgerschaft bedeuteten, die sich nur schwer mit dem Verlust der städtischen Selbständigkeit abfinden konnte. Noch lange stand ein Großteil der Wetzlarer Bürger der Gesetzgebung des modernen preußischen Staates, in dem viele eher den ungeliebten Obrigkeitsstaat sahen, äußerst ablehnend gegenüber. Dies zeigte sich u.a. an den Auseinandersetzungen um den Bereich der städtischen Selbstverwaltung, wo sich die Bürgerschaft trotz der geänderten Verhältnisse eine möglichst große Handlungsfreiheit erhalten wollte. Die Reserviertheit gegenüber Preußen machte sich auch in der politischen Einstellung der Mehrheit des Wetzlarer Bürgertums geltend, das beispielsweise in den Revolutionsjahren 1848/49 überwiegend zu den Anhängern der demokratischen Bewegung gehörte und noch nach jahrzehntelanger Zugehörigkeit zum preußischen Staat dessen Führungsanspruch in nationalen Fragen mit Skepsis betrachtete. Schwerwiegender aber noch als der Verlust der reichsstädtischen Freiheit wirkte sich die Auflösung des Reichskammergerichts aus, die eine drastische Verschlechterung der städtischen Wirtschaft zur Folge hatte und den Beginn einer jahrzehntelangen neuen Krisenzeit markierte. Die Angehörigen des ehemaligen obersten Reichsgerichts, die die kaufkräftigste Schicht der Wetzlarer Einwohnerschaft bildeten, verließen schon bald nach 1806 die Stadt; parallel dazu verebbte der Besucherstrom in Wetzlar. Bei den ortsansässigen Zünften machten sich die geänderten Bedingungen in Form von Absatzproblemen bemerkbar und die sich insgesamt verringernden Erwerbsmöglichkeiten führten zu einer raschen Verarmung von weiten Teilen der Wetzlarer Bürgerschaft. Wie einst nach dem Stadtbankrott von 1370 kam es erneut zu einem gravierenden Bevölkerungsrückgang. Jetzt zeigten sich die Nachteile der einseitigen Ausrichtung der städtischen Wirtschaft in aller Deutlichkeit und es wurde offensichtlich, wie sehr der wirtschaftliche Aufschwung des 18. Jahrhunderts durch die Sonderentwicklung Wetzlars als Sitz des Reichskammergerichts bestimmt gewesen war. Die wenigen, vor 1800 begründeten zukunftsweisenden Erwerbszweige - darunter u.a. erste

²¹ Zum Folgenden: Hans-Werner Hahn, Altständisches Bürgertum zwischen Beharrung und Wandel (wie Anm. 7), S. 215 ff; Ders., Von der Reichsstadt zur preussischen Kreisstadt: Die Entwicklung Wetzlars von 1803 bis 1866, in: Hessische Heimat, 39. Jg. (1989), Heft 3/4, S. 138 - 142.

Manufakturen zur Tabakfabrikation - konnten die eingetretenen Beschäftigungsverluste bei weitem nicht ausgleichen. Unter außerordentlich schlechten Voraussetzungen mußte sich die Stadt auf die Erfordernisse der neuen Zeit einstellen, was nur zögerlich gelang. Die noch unter der Dalbergischen Herrschaft seit 1810 intensivierten Reformen konnten keine entscheidende Beschleunigung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels in Wetzlar erzielen. Auch nach dem Übergang an Preußen blieben die wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch für Jahrzehnte bestehen. Hemmend für eine abermalige Aufwärtsentwicklung der Wetzlarer Wirtschaft wirkte sich vor allem aus, daß für die Stadt - wie schon in reichsstädtischer Zeit - ein Inseldasein inmitten der umliegenden Territorien charakteristisch blieb. Zwar waren mit der Stadt Wetzlar 1815 weitere Gebiete an Lahn und Dill - darunter u.a. die Standesherrschaft Solms - Braunfels und das nassauische Amt Atzbach - an Preußen gefallen, die 1822 zum Kreis Wetzlar zusammengefaßt wurden. Aber der neu geschaffene Kreis, der zur Rheinprovinz gehörte, war zunächst eine Exklave, die durch nassauische und hessische Gebiete von den übrigen preußischen Landesteilen abgeschnitten war. Stadt und Kreis Wetzlar litten daher in besonderem Maße unter den zollpolitischen Auseinandersetzungen, die Preußen mit Nassau und Hessen bis zur Gründung des Deutschen Zollvereins führte. Erst der Zollvereinsbeitritt von Nassau 1836 brachte eine Entspannung der Lage. Ein weiterer Faktor für die lang anhaltende Wirtschaftskrise ist in den Widerständen innerhalb der Wetzlarer Bürgerschaft gegen den staatlichen Reformkurs zu sehen. So war es vorrangig das Zunftbürgertum, das an den überlebten Traditionen festhielt und sich damit wirkungsvoll wirtschaftlichen Fortschritten in den Weg stellte. Erst allmählich fand die Modernisierungspolitik des preußischen Staates in den Mitgliedern der alten, einflußreichen Ratsfamilien, die nunmehr selbst auf eine Umgestaltung der Verhältnisse drängten, Ansprechpartner und Befürworter. Gesetzgeberische Maßnahmen (u.a. die Gewerbeordnung von 1845) und die seit 1840 einsetzenden Vereinsgründungen schufen neue Rahmenbedingungen und trugen maßgeblich dazu bei, die alten ständischen Strukturen aufzubrechen. Die entscheidende Verbesserung der wirtschaftlichen Situation aber brachte erst die Anbindung Wetzlars an das deutsche Eisenbahnnetz 1862/63 und die kurz darauf beginnende Industrialisierung.

Der erste Betrieb, der in Wetzlar anstelle der handwerklichen Produktion den Schritt zur industriellen Fertigung unternahm, war die „Sophienhütte“ der Brüder Georg und Richard Buderus, ein modernes Hüttenwerk, das ab 1870 gebaut wurde²². Hintergrund hierfür waren die seit der Mitte des 19. Jahrhun-

²² Zur Industrialisierung in Wetzlar vgl. August Schoenwerk / Herbert Flender, Geschichte von Stadt und Kreis Wetzlar (wie Anm. 3), S. 308 ff.; Karsten Porezag, Bergbaustadt Wetzlar. Geschichte von Eisenerzbergbau und Hüttenwesen in historischer Stadtgemarkung, Wetzlar 1987, besonders S. 130 ff.; Bernd K. Lindenthal, Industriestadt Wetzlar, in: Hessische Heimat, 39. Jg. (1989), Heft 3 / 4, S. 143 - 149.

derts ansteigenden Fördermengen von Eisenerz im Kreis Wetzlar. Da die Lahnerze nur verhältnismäßig wenig reines Eisen enthalten und sich somit beim Transport hohe Kosten bei einem vergleichsweise niedrigen Ertrag ergaben, war es naheliegend, die heimischen Erzvorkommen in der Nähe ihrer Förderstellen zu verhütten. Die dazu notwendige Kohle mußte aus dem Ruhrgebiet bezogen werden; mit dem Eisenbahnanschluß war die hierfür erforderliche verkehrstechnische Voraussetzung geschaffen worden. Als Standort für die Sophienhütte wählte man daher ein Gelände in unmittelbarer Bahnhofsnähe. Als im August 1872 der erste der beiden Hochöfen angeblasen wurde, feierte dies die begeisterte Wetzlarer Bevölkerung, die sich eine Trendwende auf dem angespannten Arbeitsmarkt versprach, mit der Beflaggung der Stiftskirche - oder wie man heute unzutreffenderweise sagt - des Domes. Altes und Neues verband sich hier auf symbolhafte Weise. Noch in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts einstanden in rascher Folge weitere Industriebetriebe, die sich alle in der Nähe des Bahnhofs ansiedelten. Hierzu gehörten u.a. eine Gießerei, die sich später als „Herkuleswerk“ auf den Bau schwerer Biegemaschinen konzentrierte, ein modernes Puddel- und Walzwerk, das das Roheisen von Buderus bezog, eine Wollspinnerei und die „Wetzlarer Cementfabrik“ von Albrecht Stein. Auch das Unternehmen Buderus, das 1884 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, dehnte bis zur Jahrhundertwende seinen Produktionsbereich durch die Einrichtung einer Zementfabrik (1899) und einer Röhrengießerei (1901) weiter aus. Da der Bahnhofsbereich der Stadt Wetzlar unmittelbar an die Gemarkung des Dorfes Niedergirmes angrenzte, lagen die meisten dieser Industrieunternehmen auf Niedergirmeser Gebiet. Schon früh hat sich daher die Stadt Wetzlar um eine Eingemeindung dieser steuerkräftigen Gemeinde bemüht. Nach langen Widerständen seitens der Niedergirmeser Bevölkerung erfolgte am 1. April 1903 die Zwangsvereinigung und Wetzlar wurde dadurch auch de facto zum Industriestandort. Ein weiteres wirtschaftliches Standbein, das den Sprung zur industriellen Fertigung schaffte, war die optisch-feinmechanische Branche. Keimzelle hierfür war das von Carl Kellner im Jahr 1849 eingerichtete „Optische Institut“, in dem zunächst mit einigen wenigen Gehilfen Fernrohre und Mikroskope von hoher Qualität angefertigt wurden. Kellner hielt bei der Herstellung seiner Geräte engen Kontakt zu Wissenschaftlern, um stets auf dem neuesten Anforderungs- und Entwicklungsstand zu sein. Unter den Abnehmern seiner Mikroskope sollen sich u.a. der berühmte Chemiker Justus Liebig, der bis 1852 an der Universität Gießen wirkte, und der erste experimentell forschende Gießener Medizinprofessor, der Anatom und Physiologe Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff, befunden haben²³. Nach dem frühen

²³ Zum Lebens- und Karriereweg Liebigs und Bischoffs vgl. u.a.: Jakob Volhard, Justus von Liebig, 2 Bde., Leipzig 1909; William H. Brock, Justus von Liebig. The Chemical Gatekeeper, Cambridge 1997; Christian Giese, Theodor Ludwig Wilhelm von Bischoff (1807 - 1882). Anatom und Physiologe, Gießen 1990.

Tod von Carl Kellner führte Ernst Leitz das „Optische Institut“ seit 1869 weiter; unter seiner Leitung wurde aus dem kleinen Betrieb ein Industrieunternehmen, dessen Ausbau von den immer weiter voranschreitenden Forschungsergebnissen auf dem Gebiet der modernen Medizin profitierte. Die Produktionszahlen stiegen rasch an. Während im Jahr 1887 das 10.000. Mikroskop hergestellt worden war, war man 1927 bereits bei der Produktion des 250.000. angelangt²⁴. Neben Mikroskopen und anderen optischen Geräten war es vor allem die seit 1926 in Serie produzierte Kleinbildkamera Leica, die dem Unternehmen Leitz Wetzlar verschaffte. Als ein weiterer Großbetrieb in der optisch-feinmechanischen Branche sind darüber hinaus die optischen Werke Moritz Hensoldt zu nennen, die sich auf die Herstellung von Fernrohren und die Produktion von Feldstechern für militärische Zwecke spezialisierten. 1928 schloß sich dieses Unternehmen dem Zeiss-Konzern an. Mit der Gründung der genannten Industriebetriebe setzte der Industrialisierungsprozeß in Wetzlar im Vergleich zum übrigen Deutschen Reich zwar verspätet, aber nachhaltig ein. Nach der jahrhundertelangen Tradition als Reichsstadt erhielt Wetzlar seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als Industriestandort sein bis in die Gegenwart gültiges zweites Gesicht.

Neben diesem grundlegenden wirtschaftlichen Wandel und der damit einhergehenden baulichen Umgestaltung Wetzlars - mit der Herausbildung des Bahnhofsviertels und der Aufsiedelung des Geländes zwischen Langgasse und Bahnhof wurden zum bisherigen Stadtkern (die Altstadt) völlig neue Akzente gesetzt - erfolgte durch die Industrialisierung auch eine Veränderung der städtischen Sozialstruktur. Zu den Handwerkern, kleinen Gewerbetreibenden, Angestellten und Beamten kam als neuer Typus der Industrie- bzw. Facharbeiter hinzu²⁵. Ein charakteristisches Merkmal der Angehörigen der Wetzlarer Arbeiterschaft war, daß sie überwiegend zusätzlich zu ihrer lohnabhängigen Stellung weitere Einkünfte aus einer im Nebenerwerb betriebenen Landwirtschaft bezogen und in der Regel über eigenen bescheidenen Hausbesitz verfügten. Sie waren daher in Zeiten schlechter Konjunktur weniger anfällig für Verelendung; außerdem bestand in Wetzlar aufgrund dieser Gegebenheiten keine Notwendigkeit zur Anlage ausgedehnter eintöniger Arbeitersiedlungen wie in anderen Industriestädten. Die vergleichsweise gesicherte Existenzgrundlage dürfte dafür ausschlaggebend gewesen sein, daß sich die Wetzlarer Industriearbeiterschaft erst mit Verspätung politisch engagierte und auch in Krisenzeiten kaum radikalisiert war. Mit der Gründung des Metallarbeiterver-

²⁴ Zahlen zitiert nach Bernd K. Lindenthal, Industriestadt Wetzlar (wie Anm. 22), S. 147.

²⁵ Zum Aufkommen der Arbeiterbewegung in Wetzlar: Bernd K. Lindenthal, Industrie und Arbeiterschaft in Wetzlar, in: Reinhard Jahn (Hrsg.), Wetzlar. Wegweiser durch Stadt und Umgebung, Wetzlar 1989, S. 67 - 73; Dieter Gündisch, Arbeiterbewegung und Bürgertum in Wetzlar 1918 - 1933. Ein Beitrag zur politischen Geschichte „von unten“, Wetzlar 1992 (Sonderband der Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins).

eins und eines Fachvereins für Maurer ist 1889 erstmals die Existenz der gewerkschaftlichen Bewegung in Wetzlar zu registrieren. Etwa zur gleichen Zeit - anlässlich der Reichstagswahl vom Februar 1890 - trat die Sozialdemokratie erstmals in Stadt und Kreis Wetzlar als politische Kraft in Erscheinung. Nach deutlichen Erfolgen bei den Reichstagswahlen von 1898 und 1903 war die SPD mit 45 bzw. 49 Prozent zur stärksten Partei geworden²⁶. Auch während der Weimarer Republik konnte die SPD ihre starke Position in der Stadt behaupten. Bis zu den Reichstagswahlen vom Juli 1932 und März 1933 hatten SPD und KPD eine Mehrheit vor der NSDAP²⁷. Diesem Wahlverhalten der Wetzlarer Bürgerschaft entsprach deren Beteiligung an politischen Kundgebungen; bis zur letzten Möglichkeit freier Veranstaltungen stand der Anhängerschaft der Nationalsozialisten eine weitaus größere Gruppe von Wetzlarern gegenüber, die offen ihre Sympathie zur Sozialdemokratie und den mit dieser in Verbindung stehenden Gewerkschaften äußerte²⁸. Erst nach dem März 1933 machte die gewaltsame Gleichschaltungspolitik der Nationalsozialisten den politischen Gegner mundtot. Bereits im Sommer 1933 wurden einige Mitglieder der KPD und der Sozialdemokratie „wegen staatsfeindlicher Handlungen“ festgenommen und im „Polizeigewahrsam Jäcksburg“ inhaftiert²⁹. Während der beiden Weltkriege lief die Produktion in einem Großteil der Wetzlarer Industrieunternehmen auf Hochtouren, eisenverarbeitende und optische Betriebe waren wichtige Lieferanten für die Ausstattung des Heeres. Schon in der Zeit des Ersten Weltkrieges waren die an die Front eingezogenen Arbeiter durch zwangsrekrutierte Fremdarbeiter aus den besetzten Gebieten ersetzt worden³⁰. Noch weitaus höher jedoch war die Zahl der nach 1939 in Wetzlarer Betrieben tätigen Zwangsarbeiter, unter denen sich auch Frauen befanden. 1944 gab es etwa zwanzig Zwangsarbeiter-Lager in der Stadt, deren Insassen unter unzureichender Verpflegung und schlechter Bekleidung litten³¹. Der Zweite Weltkrieg brachte in seiner Endphase auch über die Wetzlarer Zivilbevölkerung Leid. Obwohl die Bombenangriffe auf Wetzlar und die Zerstörungen in der Stadt längst nicht so verheerend waren wie in manch anderen hessi-

²⁶ Vgl. Bernd K. Lindenthal, *Industrie und Arbeiterschaft in Wetzlar* (wie Anm. 25), S. 72.

²⁷ Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1928 bis 1933 in der Stadt Wetzlar bei: Ulrich Mayer, *Das Eindringen des Nationalsozialismus in die Stadt Wetzlar*, in: MWGV, Heft 24 (1970), Tabelle II, S. 106.

²⁸ Vgl. ebenda, S. 36 ff.

²⁹ *Schwere Zeiten in Wetzlar 1939 - 1949 (Krieg - Befreiung - Neuanfang)*. Ausstellungskatalog, hrsg. von Irene Jung, Wetzlar 1995, S. 10.

³⁰ Zur Kriegsproduktion während des Ersten Weltkrieges vgl. Dieter Gündisch, *Arbeiterbewegung und Bürgertum in Wetzlar 1918 - 1933* (wie Anm. 25), S. 48 ff.

³¹ Peter Sauer, *Zur Entwicklung Wetzlars seit dem 1. Weltkrieg*, in: Reinhard Jahn (Hrsg.), *Wetzlar. Wegweiser durch Stadt und Umgebung*, Wetzlar 1989, S. 77; *Schwere Zeiten in Wetzlar 1939 - 1949* (wie Anm. 29), S. 36 ff.

schen Städten, gab es auch unter der Wetzlarer Einwohnerschaft Tote zu beklagen³².

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gelangte Wetzlar im Rahmen der staatlichen Neuordnung an das neu geschaffene Bundesland Hessen. Größere Widerstände seitens der Bevölkerung hat es hiergegen offenbar nicht gegeben, angesichts der Not in der Nachkriegszeit war es wohl weit- aus wichtiger, sich im schwierigen Alltag zurechtzufinden als sich gegen unliebsame politische Entscheidungen aufzulehnen. Der vergleichsweise geringe Zerstörungsgrad Wetzlars ermöglichte einen raschen Wiederauf- bau; dies gilt auch für die Industrieunternehmen, die bald wieder die Pro- duktion aufnehmen konnten. Durch den Zuzug von Neubürgern, unter denen sich eine große Zahl Heimatvertriebener befanden, stieg die Bevöl- kerung Wetzlars bis 1952 auf 30.000 Einwohner an. Eine neue Funktion er- wuchs der Stadt in den fünfziger Jahren durch die Aufnahme von ver- schiedenen Truppenteilen der Bundeswehr. Nachdem Wetzlar bereits in preußischer Zeit vorübergehend als Garnison gedient hatte und im Zuge der Aufrüstung 1936 eine größere Zahl von Wehrmatsangehörigen auf- zunehmen hatte, wurde es nun zu einer der größten Garnisonen der Bun- desrepublik ausgebaut. Anders als in Gießen jedoch fiel dieser Charakter als Militärstandort nicht so gravierend ins Gewicht, da die in Wetzlar an- sässigen Industriebetriebe weiterhin der bedeutendere wirtschaftliche Fak- tor blieben.

Daß trotz dieser Neuerungen das Alte fortbestand und bis heute fortbesteht, zeigten die Auseinandersetzungen um die Stadt Lahn und das schließliche Scheitern dieses Projekts³³. Die im Rahmen der hessischen Gebietsreform geplante Zusammenfassung der beiden Städte Wetzlar und Gießen sowie weiterer vierzehn Gemeinden zu einem einheitlichen Stadtgebiet war den betroffenen Bürgern von seiten der Politiker nur unzureichend vermittelt worden. Schon bald artikulierte sich ablehnende Stimmen, die immer lau- ter wurden. In der stark emotional geführten Debatte, die Gießener und Wetzlarer Gemüter gleichermaßen erhitze, machte sich gerade auf Wetzlar- er Seite das historische Erbe geltend; in der Abwehrhaltung gegenüber der Konkurrentin Gießen vermeinte man geradezu die Ressentiments der einstigen Reichsstädter gegenüber ihrem Erzfeind Hessen zu spüren. Nach zwei- einhalb Jahren hatte der Bürgerprotest gesiegt und das künstliche Gebilde der Großstadt Lahn wurde im August 1979 aufgelöst.

Zum Schluß sei ein kurzes Fazit gezogen. Beim Gang durch die Wetzlarer Geschichte fällt das mehrmalige Aufeinanderfolgen von Aufschwungphasen und Krisenzeiten mit lang anhaltender Stagnation ins Auge; bis weit in das

³² Schwere Zeiten in Wetzlar 1939 - 1949 (wie Anm. 29), S. 27 ff.

³³ Irene Jung, Das Intermezzo - Die Stadt Lahn, in: Hessische Heimat, 39. Jg. (1989), Heft 3 / 4, S. 150 - 154.

19. Jahrhundert hinein hat es keine kontinuierliche Entwicklung der Stadt gegeben. In diesem Tatbestand wirkte sich der bis 1806 bewahrte Status als reichsunmittelbare Stadt aus oder anders gesagt: Die Wetzlarer hatten an der reichsstädtischen Erblast lange zu tragen. Der schwindende wirtschaftliche Erfolg ließ seit dem ausgehenden späten Mittelalter die einstigen Vorzüge der Reichsstadt in das Gegenteil verkehren. Als entwicklungshemmender Faktor kam im Falle Wetzlars zudem hinzu, daß die Stadt über kein nennenswertes eigenes Territorium verfügte und damit nach dem drastischen Rückgang von Handel und Handwerk auf keine weiteren Ressourcen zurückgreifen konnte. Aus eigener Kraft vermochte sich Wetzlar daher nicht auf neue Anforderungen einzustellen und notwendige Umstrukturierungen vorzunehmen. Dies gelang nur wirtschaftlich potenteren Reichsstädten. Im hessischen Raum konnte allein Frankfurt in der frühen Neuzeit seine bedeutende Stellung behaupten. Ohne die Sonderentwicklung als Sitz des Reichskammergerichts wäre die Stadt, deren Bürgerschaft noch zu einem Großteil in traditionellen Strukturen verhaftet war, bis zum Ende des Alten Reiches zu einer kümmerlichen Existenz verurteilt gewesen. Es sind damit die Punkte angesprochen, die Wetzlar zu seinem Nachteil von den territorial eingebundenen hessischen Städten unterschieden. Diese waren mit dem agrarischen Umland verbunden und wurden überdies seit der frühen Neuzeit in die Modernisierung der Territorien durch den Zuwachs von neuen Funktionen einbezogen. Zwar gilt dies sicher nicht für alle hessischen Städte in gleichem Maße, wird aber zum Beispiel am Schicksal Gießens augenfällig, das mit dem Anfall an Hessen-Darmstadt, als es zum Standort der neugegründeten Landesuniversität und zum Sitz der Regierung Oberhessens wurde, entscheidende Impulse für die weitere Entwicklung erhielt.

Heute befindet sich Wetzlar erneut in einer Umbruchphase. Der Einbruch in den beiden wichtigsten Industriezweigen hat in den letzten Jahren nahezu zu einer Halbierung des Arbeitsplatzangebotes geführt. Dazu kommt der Verlust des Bundeswehrstandortes. Wetzlar ist gegenwärtig bemüht, eine strukturelle Weiterentwicklung durch eine Schwerpunktverlagerung von der Industriestadt zum mittelhessischen Einkaufszentrum zu vollziehen. Gerade hier zeigt sich die Konkurrenz des nahen Gießen, das eine lange Tradition als Einkaufsmetropole Oberhessens hat und zudem in der Nachkriegszeit zu einem starken Dienstleistungszentrum herangewachsen ist. Bei der Anziehung von Besuchern setzt Wetzlar verstärkt auf seine Vergangenheit und seine weitgehend intakte Altstadt. Interessant ist dabei zu beobachten, wie die Stadt sich mit ihrer eigenen Historie auseinandersetzt bzw. wie und welche Traditionen gepflegt werden. Unter Umständen hängt es mit der derzeitigen Krise im industriellen Bereich zusammen, daß Wetzlar eher untergeordnetes Interesse an seiner Vergangenheit als Industriestadt zeigt. Ausgediente Werksanlagen mußten in den vergangenen Jahren neuen Projekten weichen, darunter die Sophienhütte, mit der einst alles begann. Statt einer kritischen Auseinandersetzung mit dem die Stadt bis heute prägenden Indu-

ustrialisierungsprozeß werden einzelne Elemente eher willkürlich hervorgehoben; so etwa die Funktion Wetzlars als Bergbaustadt, womit ein Charakterzug betont wird, der für die Entwicklung der Stadt nie entscheidend war. Es verwundert daher nicht, daß das Industriemuseum, das die Stadt Wetzlar neben dem Museum zur Stadtgeschichte als eigene Abteilung eingerichtet hat, lediglich eine eher zufällige Ansammlung von Grubenlampen und optischen Geräten zur Schau stellt und der Besucher dort bislang vergeblich eine sorgfältig aufgearbeitete Dokumentation zur Industrialisierung in Wetzlar zu finden hofft. Es sind vielmehr die vermeintlich glanzvollen Ereignisse, die beim Umgang mit der eigenen Vergangenheit in den Vordergrund gestellt werden. So präsentiert sich Wetzlar gerne als „Dom- und Goethestadt“. Beide Bezeichnungen sind aus der Sicht des Historikers freilich nicht unproblematisch. Statt eines Domes hat es in der Stadt stets nur eine Stiftskirche gegeben³⁴ und den kurzen Aufenthalt Johann Wolfgang Goethes, der im Sommer 1772 für einige Monate als Rechtspraktikant am Kammergericht weilte³⁵ und seine Wetzlarer Eindrücke später in den „Leiden des jungen Werther“ verarbeitet hat³⁶, wird man schwerlich mit Ernst als bestimmenden Faktor der Wetzlarer Stadtgeschichte werten wollen. Aber zumindest verbindet sich mit diesem Blick auf Goethe und die Reichskammergerichtszeit der Stolz der Stadt auf ihr reichsstädtisches Erbe, das sie zu Recht als Unterscheidungsmerkmal zu anderen Städten hochhält. Diesem Bewußtsein ist es zweifelsohne zu danken, daß der Altstadt kern bis auf einige wenige störende Eingriffe zum Großteil erhalten blieb und Besuchern auch heute noch mit der Altstadt einerseits und dem modernen Viertel zwischen Langgasse und Bahnhofsbereich andererseits die beiden wesentlichen Entwicklungsstränge Wetzlars optisch entgegentreten.

³⁴ Wetzlar war nie Sitz einer Diözese, sondern eines Kollegiatstifts. Die Bezeichnung „Dom“ für die Wetzlarer Stiftskirche St. Maria kam im Verlauf des 18. Jahrhunderts auf, als der Trierer Erzbischof das Amt des Propstes des Marienstifts in Wetzlar übernahm. Zur Geschichte und baulichen Gestaltung des „Domes“ vgl. Eduard Sebald, *Der Dom zu Wetzlar*, Königstein i.T. 1989.

³⁵ Zum Aufenthalt Goethes in Wetzlar vgl. Gisela von Schneidemesser, *Sommer 1772 - Johann Wolfgang Goethe in Wetzlar*, in: *Hessische Heimat*, 39. Jg. (1989), Heft 3 / 4, S. 133 - 137.

³⁶ Johann Wolfgang von Goethe, *Die Leiden des jungen Werther*. Hamburger Ausgabe Bd. 6. 10. neubearbeitete Auflage, München 1981.

Frankfurt - das überregionale Wirtschaftszentrum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert¹

Felicitas Schmieder

So ist auch die messe und merckte zu Franckenfurd von gnaden und frijheiden des heiligen Romischen richs ... gesatz und gemacht ... und gein Franckefurd gelegen als an ein stat die dan obern und nidern und auch andern umb gelegen Dutschen landen baß gemyttelt und gelegen ist den kauf fluden zu wasser und zu lande ...²

Frankfurt am Main war im Jahre 1433, als dieses Schreiben des Rates der Stadt Zürich entstand, das unbestrittene wirtschaftliche Zentrum Deutschlands und eines der wichtigsten Europas; es beherbergte zweimal im Jahr die Reichsmessen schlechthin. Das Schreiben sollte der Verteidigung der einzigartigen Stellung der Frankfurter Messen dienen und betonte unter ihren Vorzügen besonders die günstige Lage für alle Kaufleute - als sei der günstige Platz für die wichtigen Messen gezielt ausgewählt worden. Doch planendes Handeln ist beim Entstehen der Frankfurter Messen kaum zu erkennen, eher günstige Voraussetzungen und Begleiterscheinungen, später allerdings gezielte Förderung von interessierter Seite. Wie aber wurde die Stadt zu einem überregionalen, ja internationalen Wirtschaftszentrum, und was bedeutete dies für sie und, im Guten und im Schlechten, für die Region?

Beim ersten Blick auf die Landkarte wird Frankfurts begnadete Lage deutlich. Zwar liegt es nicht am Rhein, der großen Verkehrsader seit Urzeiten, doch nur wenig mainaufwärts, durch den Main zudem mit dem im Mittelalter mehr und mehr erschlossenen Osten verbunden. Der Unterlauf des Main war auch flußaufwärts gut schiffbar: Im weitgehend flachen Gelände floß der Fluß in breitem Bett gemächlich dahin, doch stets gab es wenigstens ein halbwegs festes Ufer, geeignet zum Treideln. Viele Furten ermöglichten die Überquerung des Flusses, doch die meisten waren zu manchen Jahreszeiten umständlich, weil sich der Hochwasser führende Fluß über die niedrigen Ufer unermeßlich verbreitern konnte. Nur an einer Stelle treten zwei sehr hohe Ufer relativ nahe, doch nicht den Fluß einschnürend, zusammen, und der Gesteinsrücken, der beide bis ins 19. Jahrhundert verband, bot einen festen Tritt im Wasser: in Frankfurt³. Diese verkehrssiche-

1 Dem Text liegt ein Vortrag, gehalten zum Stadtjubiläum Gießen, am 3.12.1997, zugrunde; die Vortragsfassung wurde weitgehend beibehalten.

2 Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500, 2 Bde., hg.v. Werner Schneyder, Zürich/Leipzig 1937, I, nr.938. Zum Zusammenhang des Textes Michael Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter, Diss. Frankfurt am Main 1995, Stuttgart 1998 (Frankfurter Historische Abhandlungen.40) S.26 mit Anm.1.

3 Zur Lage und zur frühen Entwicklung Frankfurts einschlägig Marianne Schalles-Fischer, Pfalz und Fiskus Frankfurt. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des fränkisch-deutschen Königturns, Göttingen 1969.

re Lage erkannten nicht erst die Römer⁴, deren beide zivile rechtsrheinische Zentren der Region, Heddernheim und Dieburg, eine gerade Linie verbindet, die genau über die spätere Frankenfurt führt. Auf diese zielen überhaupt die wichtigsten der großen Fernstraßen durch das uralte Durchzugsland Hessen.

Von Frankfurt aus nach Osten reiste man auf beiden Seiten des Main oder auf der zumeist berüchtigten Spessart-Höhenstraße nach Nürnberg und Regensburg oder durch das Taubertal nach Süden Richtung Nördlingen, Augsburg, Italien. Mit Thüringen verbanden Frankfurt die Kinzigstraße über Gelnhausen, Schlüchtern, Fulda und die uralte Hohe Straße, der Wasserscheidenweg direkt nach Fulda, sowie die „kurzen Hessen“, die aus der Wetterau über Grünberg, Alsfeld und Hersfeld, etwa wie die heutige A 5/ A 4, nach Osten führten - das Straßennetz der im Spätmittelalter immer wichtiger werdenden Frankfurt-Leipziger Straße. Von den „kurzen Hessen“ zweigten in Grünberg die „langen Hessen“ über Ziegenhain ins Niedersächsische ab. Direkt von Frankfurt aus nach Norden verlief die Wein- oder Fritzlarer Straße, wohl Heerstraße Karls des Großen ins Sachsenland, im Spätmittelalter Lübecker Straße genannt, weil sie die direkte und lebhaft genutzte Verbindung zum Vorort der Hanse bildete: Über Friedberg und Butzbach, Gießen und Marburg durchquerte sie Hessen; die heutige Bundesstraße 3 folgt grundsätzlich ihrem Verlauf. Die moderne Bundesstraße 8 folgt der alten Kölner Straße, die den Taunushauptkamm unterhalb des Feldbergs quert und durch den Goldenen Grund nach Limburg zur Lahn führt. Mit Mainz und dem Mittelrhein und weiter mit Lothringen und Frankreich verbanden Frankfurt der Main und die Wege an seinen Ufern, zur Kasteller und zur Weisenauer Rheinfähre, doch durchschnitt auch die Oppenheimer oder Wormser Straße das Dickicht des ausgedehnten Reichsforstes Dreieich. Nach Süden schließlich reiste man rheinaufwärts, oder man folgte der Bergstraße, die die alte römische Verbindung nach Dieburg aufnimmt und dann am Odenwaldabhang nach Süden, ins Neckartal läuft.⁵

Lag die Frankenfurt so schon seit Urzeiten an einem überregionalen Straßenkreuz, so förderten auch die regionalen Gegebenheiten den Aufstieg der mittelalterlichen Siedlung zum Zentralort. Die fruchtbaren, seit frühesten Zeiten besiedelten und bebauten Landschaften am Untermain scheinen sich die fränkischen Könige sogleich bei der Eroberung vorbehalten zu haben, nicht zuletzt natürlich den strategisch günstig gelegenen Hügel mit der Main-Furt. Noch lag das Zentrum des fränkischen Reiches weit im We-

⁴ Ingeborg Huld-Zetsche, Die Römerzeit, in: Frankfurt am Main und Umgebung, Stuttgart 1989 (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland.19) S.83-95.

⁵ Willi Görich, Taunus-Übergänge und Wetterau-Straßen im Vorland von Frankfurt, in: Mitteilungen des Vereins für geschichtliche Landeskunde Bad Homburg v.d.H. 23 (1954) S.1ff.; Karl Ernst Demandt, Geschichte des Landes Hessen, Kassel/Basel 31980, vor allem Karte bei S.24/5.

sten, in der Ile-de-France. Doch je mehr sich die Könige gen Osten wandten, nachdem die Franken in das östliche Hessen und das heute sogenannte Unterfranken vorgedrungen waren, Thüringen ihrem Reich angeschlossen hatten, desto mehr mußte der Untermain in den Blick rücken. Leicht erreichbar, mit ausgedehnten Waldgebieten im Süden zur Jagd - königliche Kampführung ebenso wie Statussymbol und Zeitvertreib - und dem fruchtbaren Königsland der Wetterau im Norden, die die Versorgung auch einer größeren Anzahl Menschen über einen längeren Zeitraum hin sicherstellen konnte, war Frankfurt zum Königsort prädestiniert.

Nicht zufällig versammelte Karl der Große hier das Konzil von 794⁶, das mit einem Aufenthalt des gesamten Hofes von Jahresanfang bis etwa August verbunden war, eine königliche Osterfeier mit allen Begleiterscheinungen eingeschlossen. Im Juni strömten dann Konzilsbesucher aus ganz Europa mit all ihrem Gefolge in Frankfurt zusammen - es gehörte offenbar zu den Orten, denen man eine solche Belastung zumuten konnte, denn die Infrastruktur zum Heranbringen der Versorgungsgüter kann nicht erst zum Konzil geschaffen worden sein. Es ist umstritten, was an Gebäuden am Ort bestanden haben mag - wahrscheinlich stand eine steinerne Kirche⁷, wahrscheinlich aber noch keine, zumindest keine steingebaute, Pfalz. Doch sicherlich gab es einen Herrenhof, der bereits zu diesem Zeitpunkt Hauptammelstelle für die Überschüsse des gesamten riesigen Fiskalbezirks gewesen sein muß - und den von einer Pfalz möglicherweise nur die Würde, nicht die Größe unterschied.

Karls Sohn Ludwig der Fromme errichtete dann eine in den Quellen sogenannte Pfalz und hielt sich erstmals 822/23 wiederum ein Dreivierteljahr in Frankfurt auf.⁸ Im 9. Jahrhundert häuften sich die Königsbesuche.⁹ Vor allem nach der Reichsteilung wurde Frankfurt, so der fränkische Chronist Regino von Prüm zu 876, zur *principalis sedis orientalis regni*, dem Hauptsitz des östlichen Reiches¹⁰, die Pfalzkirche wurde zum Salvatorstift, dem späteren Reichsstift St. Bartholomäus, erhoben¹¹. Das Fiskalland produzierte die Versorgungsgüter und lieferte sie nach Frankfurt, wo sie, zumindest wenn der Hof nicht kam, auf einem be- bzw. entstehenden, aus dem weiten Umland besuchten Markt verhandelt worden sein dürften. Aber auch bei Anwesenheit des Hofes hat man sich die Versorgung einer großen Men-

⁶ Johannes Fried u.a.(Hg.), 794 - Karl der Große in Frankfurt am Main. Ein König bei der Arbeit, Ausstellungskatalog, Sigmaringen 1994.

⁷ Andrea Hampel, Der Kaiserdom zu Frankfurt am Main. Ausgrabungen 1991-1993, Nußloch 1994 (Beiträge zum Denkmalschutz in Frankfurt am Main.8).

⁸ Elsbet Orth, Frankfurt, in: Die Deutschen Königspfalzen, Bd. I: Hessen, 2.-4. Lieferung, S.131-456, hier S.183-88.

⁹ Orth, Frankfurt, wie Anm. 8, S.178 ff.

¹⁰ Regino von Prüm, *Chronicon*, ad a. 876 ed. Friedrich Kurze, MGH in us. schol. 50, Hannover 1890, S.111.

¹¹ Quellen nach Orth, Frankfurt, wie Anm. 8, S.195.

schenansammlung eher über einen Markt als zentral organisiert vorzustellen. Noch im 15. Jahrhundert verwies die Stadt Frankfurt die Reichsfürsten, die sich zum Königslager über längere Zeit vor der Stadt aufhalten wollten, auf einen dort einzurichtenden freien Markt, anstatt ihnen die erbetene Versorgung zuzusagen¹².

Wenngleich nach dem Abtreten der Karolinger die Könige ihre eigentlichen Zentren an anderen Orten sahen, verloren sie Frankfurt nie ganz aus den Augen. Denn es blieb in königlicher Hand, obwohl Fürsten wie die Mainzer Erzbischöfe in dem Ort sicher eine willkommene Abrundung ihrer Besitzungen am Main gesehen hätten. Vielleicht ein erster Schritt dazu könnte der Zugriff auf wirtschaftliche Interessen durch das den Bischöfen eng verbundene Bartholomäusstift gewesen sein. Wer auch immer in jenen Zeiten für den König die Frankfurter Güter verwaltete¹³ - der Propst von St. Bartholomäus hielt noch im 15. Jahrhundert wichtige alte Gerechtsame des geregelten Marktes fest in seinen Händen¹⁴. Und dieser Markt erlangte recht früh überregionale Bedeutung, denn schon 1074 besorgten sich die Wormser Kaufleute und Juden einen Zollerlaß beim König: Beweis genug, daß sie den Ort nicht selten aufsuchten.¹⁵ Die Zolleinnahmen erreichten offenbar beachtliche Höhen, denn die Verleihung eines Frankfurter Zolls (teloneum vel naulum) zählte vor 1139 zu den besonderen Fördermaßnahmen Kaiser Lothars von Supplinburg für das frühe deutsche Prämonstratenserkloster Ilbenstadt in der Wetterau.¹⁶

¹² Als nur ein Beispiel sei auf die Bemühungen einiger Kurfürsten verwiesen, sich für das sechswöchige Königslager 1411 vor der Stadt von Frankfurt aus mit Lebensmittel versorgen zu lassen (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe Bd.7, München/Gotha 1877, nr. 94-98; grundsätzlich dazu auf eine spätere Beschwerde nr.110). Auch anlässlich eines schlichten Königsbesuchs verschaffte sich der Rat zum Beispiel 1400 wohl vorsichtshalber einen Überblick über die privaten Mehlbestände in der Stadt (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe Bd.6, Gotha 1688, nr.260).

¹³ Zumindest seit dem 12. Jahrhundert dürfte Frankfurt für den König von Reichsministerialen verwaltet worden sein, von denen einige in die Bürgerschaft eingingen, andere als landsässige Adelige noch im Spätmittelalter Besitzungen innerhalb des Stadtgebietes hielten. Besonders zu denken wäre an die Herren von Münzenberg, die mächtigsten dieser Herren in der Wetterau, deren hervorragende Besitzungen in Frankfurt im 13. Jahrhundert deutlich werden (wichtigstes sicheres Beispiel ist das Hospital in Sachsenhausen, Grundstock des späteren Deutschordensbesitzes, vgl. Anm.32; zu ihnen Hans Otto Keunecke, Die Münzenberger. Quellen und Studien zur Emanzipation einer Dienstmännenfamilie, Darmstadt/Marburg 1978 Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte.35).

¹⁴ So konnte er 1445 neben anderen alten Herrenrechten (wie das Halten von ossen, Zuchtbullen) prinzipiell Teile der Eichgerechtigkeit im Fronhof bewahren: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte Bartholomäusstift Bücher II 25 A, fol.36v-38r.

¹⁵ MGH D H IV.267.

¹⁶ Ed. Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau, hg. v. Heinrich Reimer, 4 Bde., Leipzig 1891-1897 (Hessisches Urkundenbuch 2.Abt. = Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven.48/51/60/69), II, 52.

Zugleich wuchs die Siedlung, überdeckte den Platz der alten, irgendwann niedergebrannten Königspfalz.¹⁷ Als die Wormser von Kaiser Friedrich Barbarossa 1184 eine Bestätigung ihrer Zollbefreiung erbat, konnten die erst vier Jahre zuvor zum ersten Mal für uns sichtbar werdenden Frankfurter Kaufleute schon erfolgreich beim König auf Gegenseitigkeit drängen.¹⁸ Barbarossa schenkte dem Ort ohnehin wieder mehr Aufmerksamkeit, wählte ihn zu Fürstenversammlungen und für die Königswahl seines Sohnes, veranlaßte möglicherweise den Pfalzneubau. Und er hatte gute Gründe, einen Ort zu fördern, an dem sich offenbar spätestens um 1150 ein überregionaler, mehrtägiger Jahrmakkt etabliert hatte - ein solcher jedenfalls erscheint in einem Mainzer Rabbiner-Gutachten.¹⁹ Er scheint gut besucht gewesen zu sein: 1157 beschwerten sich Kaufleute über die vielen Zölle, die auf dem Main offenbar zur Abschöpfung des Handelsverkehrs nach Frankfurt wild erhoben wurden. Barbarossa verbot sie, doch zugleich mit dieser Entlastung der Kaufleute bestätigte er drei kaiserliche Main-Zölle, neben dem in Frankfurt selbst zwei andere, die jährlich genau in der später belegten Zeit der Herbstmesse, als die meisten Händler den Main befuhren, erhoben wurden.²⁰ Barbarossa begünstigte also die Kaufleute durch Senkung ihrer Kosten, sicher auch in der Absicht, den Handelsverkehr noch zu vermehren - und stellte zugleich sicher, daß er selbst von dieser Vergünstigung profitieren konnte.

Es sind fast ausschließlich solche mittelbaren Hinweise, aus denen wir auf die Wirtschaftskraft Frankfurts im 12. und noch bis ins 14. Jahrhundert schließen können. Direkte Quellen fehlen für die frühe Zeit fast völlig - doch dafür werden die mittelbaren Quellen immer zahlreicher, sind stark in der Zusammenschau und verdichten den Eindruck von der Bedeutung des Frankfurter Marktes immer mehr, auch wenn wir weit davon entfernt sind, Zahlen oder Mengen auch nur abschätzen zu können. So wissen wir, daß die Messen 1227 im ganzen Reich bekannt waren und als Muster für die Ordnung überregionaler Märkte dienen konnten.²¹ Und es häufen sich die Zollbefreiungen, für Städte wie Nürnberg, Amberg, Bamberg, Gelnhausen,

¹⁷ Zur frühen Stadtgeschichte vor allem Elsbet Orth, Frankfurt am Main im Früh- und Hochmittelalter, in: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen, Sigmaringen 1991 (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission.17) S.9-52, mit älterer und weiterführender Literatur.

¹⁸ MGH D F I. 853 (1184); D F. 794 (1180).

¹⁹ Gutachten des Rabbiners Eli(ser b. Natan, Faksimile und Übersetzung der relevanten Passage in: Johannes Fried(Hg.), Die Frankfurter Messe. Besucher und Bewunderer. Literarische Zeugnisse aus ihren ersten acht Jahrhunderten, Frankfurt am Main 1990, S.1 mit Abb.1; vgl. Germania Judaica I, Tübingen 1963, S.104/5.

²⁰ MGH D F I. 165 (1152).

²¹ Regest in: Codex Diplomaticus Moenofrancofurtanus (Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt), ed.Johann Friedrich Boehmer, Neub.v.Friedrich Lau, Bd.1 (794-1314), Frankfurt am Main 1901, Bd.2 (1314-1340), Frankfurt am Main 1905 (von nun an Boehmer/Lau), Bd.I, 83.

Metz, Wetzlar und Straßburg zwischen 1163 und 1227,²² vor allem aber für verschiedenste Klöster. Überhaupt stammen die Hinweise in relativ großer Zahl aus kirchlichen Quellen. Das liegt zum einen daran, daß die Kirche insgesamt verhältnismäßig früh regelmäßige Aufzeichnungen anlegte und sammelte, zum anderen an der intensiven Wirtschaftstätigkeit vieler Orden. Neben Prämonstratensern und auch Augustinerinnen, die sich früh vom Zoll befreien ließen (Rommersdorf, Altenberg und Gottesthal),²³ waren vor allem die Zisterzienser eine der bedeutendsten wirtschaftlichen Mächte im Reich des 12. und 13. Jahrhunderts.

Von ihrer Regel und ihren Statuten auf intensive Eigenwirtschaft verwiesen produzierten sie rasch große Überschüsse und drängten damit auf die Märkte, erwarben eigene Höfe zum Verwalten, Sammeln und Verkaufen in den wichtigen Handelsstädten. Manche Klöster haben allein und im Verbund miteinander ganze Handelsnetze aufgebaut, wie das berühmte Beispiel des Weinhandels des Rheingauklosters Eberbach zeigt.²⁴ Besonders dieser klösterliche Weinhandel scheint für den Erwerb vieler Stadthöfe ausschlaggebend gewesen zu sein²⁵ - zugleich ist der Wein in dem Moment, in dem wir die Waren der Frankfurter Messen konkret greifen können, eines der wichtigsten Güter.²⁶ Spätestens 1212 besaß Kloster Eberbach denn auch in Frankfurt einen Hof, in dem ein Bruder Kellermeister saß²⁷. Höfe erwarben auch die bedeutende Wetterau-Zisterze Arnsburg sowie sämtliche Zisterzienserinnenklöster der Region (Engelthal, Marienborn, Patershausen, Schmerlenbach, Thron), aber auch entferntere Konvente aus allen Himmelsrichtungen wie die Arnsburger Schwester Schönau nahe Heidelberg, das nordhessische

²² Quellen zusammengestellt bei Rothmann, Die Frankfurter Messe im Mittelalter, wie Anm.2, S.52.

²³ Regesten in Boehmer/Lau I, 35, 41, 28; vgl. Rothmann, Die Frankfurter Messe im Mittelalter, wie Anm.2, S.51.

²⁴ Dazu Gabriele Schnorrenberger, Wirtschaftsverwaltung des Klosters Eberbach im Rheingau 1423-1631, Wiesbaden 1977 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau.23); vgl. beispielhaft Knut Schulz, Fernhandel und Zollpolitik großer rheinischer Zisterzen, in: Zisterzienserstudien IV, mit Beiträgen von Eva Giessler-Wirsig, Winfried Schich, Reinhard Schneider, Knut Schulz, Berlin 1979 (Studien zur europäischen Geschichte.14) S. 29-59. Einbindung in die Wirtschaftslandschaft: Otto Volk, Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Wiesbaden 1998 (Veröff. der Hist. Kommission f. Nassau. 63).

²⁵ Reinhard Schneider, Stadthöfe der Zisterzienser, in: Zisterzienser-Studien IV, wie Anm.24, S.11-28; als Spezialstudie vgl. Wolfgang Bender, Zisterzienser und Städte. Studien zu den Beziehungen zwischen den Zisterzienserklostern und den großen urbanen Zentren des mittleren Moselraumes (12.-14.Jh.), Trier 1992 (Trierer Historische Forschungen.20).

²⁶ Michael Rothmann, Die Frankfurter Messe als Weinhandelsplatz im Mittelalter, in: Michael Matheus(Hg.), Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter, Mainz 1998, S. 365-419.

²⁷ Ed.Boehmer/Lau I, 38.

Haina und Bronnbach an der Tauber.²⁸ Normalerweise versahen sich die Zisterzen mit königlicher Zollbefreiung. Deren Durchsetzung jedoch und ihre Beibehaltung sowie die Befreiung von weiteren, städtischen Handelsabgaben hingen auf lange Sicht von der Position ab, die das jeweilige Kloster der jeweiligen Stadt gegenüber einnehmen konnte, hingen davon ab, wer von beiden eher die Bedingungen diktieren konnte. Zahlreiche der genannten Konvente traten spätestens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in die Frankfurter Bürgerschaft ein und erwarben dafür Abgabebefreiung. Meist scheinen die ausdrücklichen Verpflichtungen, die die Klöster im Gegenzug eingingen, unbedeutend, und „Bürger“ zu sein, war damals sicher noch nicht mit einem vollausgebildeten Kanon von „Bürgerpflichten“ verbunden, den es später gegeben haben mag. Doch sicher konnte die Stadt das Kloster durch die Einbürgerung enger an sich binden, besser kontrollieren. Zudem hatte sich Frankfurt in diesem direkten Vertrag zwischen seinen Stadtherren und das Kloster geschoben und damit ein Stückchen (so könnte man sagen) außenpolitische Souveränität gewonnen. Und das geschah offenbar aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärke, an der die Klöster interessiert waren und die sie veranlaßte, der Stadt mit der vertraglichen Bindung entgegenzukommen.²⁹

Im Jahre 1291 konnte die Stadt auch die Kommende des Deutschen Ordens im Dorf Sachsenhausen am südlichen Ausgang der Furt dazu veranlassen, in die Frankfurter Bürgerschaft einzutreten. Die Kommende war 1221 bei einem Hospital errichtet worden, das Kaiser Friedrich II. dem Deutschen Orden übergeben hatte³⁰. Dieser Orden begann damals gerade, sich im Reich zu etablieren. Vor allem sein Ordensmeister Hermann von Salza genoß bei seiner äußerst systematischen Erwerbungs politik gerade in der fraglichen

²⁸ Zum Teil sind ausdrücklich Höfe sehr früh erwähnt, zum Teil läßt sich zumindest die frühe Präsenz der Klöster in Frankfurt oder auch ihre Bürgerschaft (vgl. unten) durch ihre Beteiligung an Geschäften erschließen: Arnsburger Hof Boehmer/Lau I, 87, Engelthal Bürger ebd. I, 378, Marienborn präsent ebd. I, 401, Patershausener Hof ebd. I, 880, Schmerlenbach präsent ebd. I, 246, Throner Hof ebd. I, 152 (vgl. Ulrich Simon, Das Zisterzienserinnenkloster Thron bei Wehrheim im Taunus. Landes-, ordens-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Studie, Wiesbaden 1986 Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau.41), Schönauer Hof ebd. I, 489, Hainaer Hof in der Stadt ebd. I, 115 (vorher im Besitz eines Hofes unmittelbar vor der Stadt: I, 43, 46; vgl. Bernd K. Lindenthal, Die Stadthöfe des Zisterzienserinnenklosters Haina, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 31 1981 S.63-96), Bronnbach Bürger ebd. II, 308 (zu den Höfen vgl. Rudolf Vierengel, Bronnbacher Wirtschaftshöfe in Würzburg, Miltenberg und Frankfurt, in: Wertheimer Jahrbuch 1959, S.41-47).

²⁹ Dazu demnächst Felicitas Schmieder, Des gedencke der rat, ob sie eynis malis der stad bedorfften. Geistliche Bürger, Ausbürger, Beisassen als besondere Gruppen in der spätmittelalterlichen Stadt Frankfurt am Main, erscheint voraussichtlich 1999 in: Peter Johannek(Hg.), Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Städteforschung Reihe A.

³⁰ Ed.Boehmer/Lau I, 55.

Zeit intensive kaiserliche Unterstützung und dürfte sich auch das Objekt Sachsenhausen selbst ausgesucht haben.³¹ Und er hatte wahrhaftig gut gewählt: Der Orden benötigte dringend einen Verwaltungsmittelpunkt und Handelsstützpunkt für die Überschüsse seiner immer zahlreicher werdenden untermainischen Besitzungen. Die Sachsenhäuser Kommende blühte in den folgenden zwei Jahrhunderten auf, wurde reicher und reicher, bildete praktisch eine eigene Ballei in ihrer Position unmittelbar unter dem Deutschmeister - und verdankte das vor allem der Nähe und dem guten Verhältnis zur Messestadt Frankfurt.³²

Die Einbürgerung der Klöster wie der Kommende geschah etwa um dieselbe Zeit, im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert, in der die Könige für die Frankfurter Reichssteuer einen jährlichen Fixbetrag festlegten, statt sie beliebig zu erheben. Schon anhand der kirchlichen Verträge konnten selbstständigende Entwicklungen in Frankfurts Position gegenüber seinem königlichen Herrn angedeutet werden, die offenbar mit der wirtschaftlichen Stärke der Stadt in Zusammenhang standen. Die Könige litten stets und ständig wachsend im Spätmittelalter unter Geldbedarf, und zu den wichtigsten Einnahmequellen gehörten städtische Steuern und Abgaben aus dem vor allem städtischen Handel. Eine zwar kurzfristige, aber aus der Not geborene Möglichkeit, kurzfristig an Geld zu kommen, war die Verpfändung ganzer Städte oder von Reichsrechten an ihnen an finanzstarke Herren - die ihre Mittel übrigens wiederum in hohem Maße aus Handelsgewinnen, Zöllen und ähnlichem bezogen. Für eine Stadt bedeutete die Verpfändung normalerweise, daß sie dauerhaft mediatisiert und einer der entstehenden Landesherrschaften eingegliedert wurde, denn nur sehr selten konnten die Könige die Pfandsummen zurückzahlen.³³

Auch Frankfurt befand sich grundsätzlich in dieser Gefahr - wenngleich viele Versprechen von Königen erhalten sind, die Stadt niemals dem Reich zu entfremden, hätte das allein im Ernstfalle nichts geholfen.³⁴ Zahlreiche Rechte an Frankfurt, wie Juden, Ungeld, Schultheißenamt, Reichswald und anderes, waren oft über längere Zeit tatsächlich verpfändet.³⁵ Doch Frank-

³¹ Vgl. H. Kluger, Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens, Marburg 1987.

³² Bernhard Demel O.T., Die Sachsenhäuser Deutschordens-Kommende von den Anfängen bis zum Verkauf an die katholische Gemeinde Frankfurt am Main im Jahre 1881 - Versuch einer Gesamtübersicht, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 23 (1971) S.37-72 und immer noch einschlägig Andreas Niedermayer, Die Deutsch-Ordens-Kommende Frankfurt am Main. Ein Beitrag zu deren Geschichte, aus dem Nachlasse hg. v.L.H.Euler, Frankfurt am Main 1874.

³³ Götz Landwehr, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter, Köln/Graz 1967 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte. 5).

³⁴ Nicht-Verpfändungsversprechen Ludwigs des Bayern ed. Boehmer/Lau II, 187 (1322).

³⁵ Zu den Verpfändungen vgl. nur die Erlaubnis Ludwigs des Bayern an Frankfurt, die verpfändeten Reichsrechte einzulösen, ed. Boehmer/Lau II, 350 (1329).

furt war zugleich ein sicherer Zahler, seine Steuern sehr hoch: das bedeutete einerseits, daß der König wohl eher andere Städte als gleich diesen großen Posten weggab, andererseits aber auch, daß sich erst ein Herr finden mußte, der die notwendige Pfandsumme aufbringen konnte. Für die meisten der vielen kleineren und größeren Herrschaften, die sich im Altsiedelland am Untermain seit alters entwickelt hatten, war der immer fetter werdende Brocken zu fett, um ihn ganz zu schlucken. Gegenseitig konnten sie ihn sich aber auch nicht gönnen, denn er hätte zuviel Machtzuwachs für einen bedeutet. Auch die nahen großen Fürsten, allen voran der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf bei Rhein, hielten sich gegenseitig in Schach.

Darüber hinaus entwickelte sich aus dieser Nähe mehrerer Herren und großer Fürsten - auch die Erzbistümer Köln und vor allem Trier lagen in rasch erreichbarer Nähe - ein weiterer Vorteil Frankfurts. Die Stadt war königlich und somit neutral, wenn sich konkurrierende und oft genug feindliche Parteien treffen wollten - als Beispiel sei nur der „Frankfurter Friede“ von 1427 genannt, der die Auseinandersetzungen zwischen Mainz und Hessen beendete³⁶ - die ja Gießen ganz besonders betroffen hatten. Durch zentrale Lage für vier der Mitglieder des entstehenden Kurfürstenkollegs und Neutralität konnte Frankfurt sogar zur ständigen Wahlstadt des Reiches werden³⁷: zugleich ein weiteres Verpfändungshindernis.

Für die Wahl- und „Konferenz“stadt Frankfurt sprach überdies, wie schon für frühere Jahrhunderte gesehen, daß sie keinerlei Probleme hatte, große Menschenmengen unterzubringen und zu versorgen: auch hier steigerten die Erfahrungen mit den wachsenden Messen die Möglichkeiten für den wachsenden Bedarf der wuchernden Fürstenhöfe. Frankfurt war nie eine wirkliche Großstadt; nach zuverlässigen Berechnungen stieg die Einwohnerzahl im Mittelalter nie über 8 - 10.000 - gegenüber 50.000 für Köln, 20 - 30.000 für Augsburg, Lübeck, Metz, Nürnberg, Straßburg und viele andere mehr.³⁸ Doch zu den Messen beherbergte man oft mehr Gäste zusätzlich, als man selbst Einwohner hatte, viele Häuser waren ganz oder zum Teil zur Vermietung eingerichtet, die Infrastruktur zur Verpflegung dieser Massen war gegeben. So konnte man zum 30. September 1498 in Frankfurt zur Hochzeit zwischen Landgraf Wilhelm von Hessen-Marburg und Elisabeth, der Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Philipp laden: die neutrale Stadt lag etwa auf halbem Weg zwischen beiden Parteien, und sie war in der Lage, Gäste zufriedenzustellen, an deren Spitze laut Einladungsliste vier Erzbischöfe, zwei Bischöfe, acht Bayernherzöge und vier von Sachsen standen - und die logistischen Voraussetzungen zu schaffen, um 400 Ochsen, drei- bis viertausend

³⁶ Demandt, Geschichte, wie Anm. 5, S.197.

³⁷ Zu Frankfurt als Königswahlstadt vgl. Orth, Frankfurt am Main, wie Anm. 17, S.23ff.

³⁸ Überblick über die Städtegrößen im Spätmittelalter bei Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S.31.

Hammel, 200 Brat-Schweine, 1500 Kapaune, sechs- bis achttausend Gänse und so viele Ferkel, wie man zur fraglichen Zeit bekommen konnte, ganz zu schweigen von dreißigtausend Eiern, Fischen, Getreide, u.a. Pferdefutter, und sehr viel Wein und Bier besorgen zu können.³⁹

Schließlich konnte die Stadt dank des erwirtschafteten Reichtums selbst in die Offensive gehen und der Gefahr einer Verpfändung endgültig einen Riegel vorschieben. Stück für Stück erwarb sie die Reichsanteile an sich, um sich schließlich im Jahre 1372 mit dem Erwerb des Schultheißenamtes und anderer Rechte geradezu selbst zu erpfänden⁴⁰ - eine Erhöhung der Pfandsumme von Zeit zu Zeit konnte dann den Wert in schwindelnde, für alle Fürsten einschließlich des Königs unerreichbare Höhen steigen lassen.

An dieser Stelle ist nun endlich der Blick direkt auf die wirtschaftliche Basis von all dem zu richten, den Frankfurter Handel und die Frankfurter Reichsmessen. Auch diese, ihre einzigartige Position, mußte Frankfurt oft verteidigen, was wiederum vor allem mit Hilfe von Geld und dem durch das Geld gewonnenen politischen Einfluß bis ins 16. Jahrhundert immer wieder gelang. Politische Zentralität und Wirtschaftsmacht waren in engen Wechselbeziehungen miteinander verschränkt, stärkten und steigerten sich gegenseitig, gingen Hand in Hand bei der Entwicklung Frankfurts zum überregionalen politischen und Wirtschaftszentrum.

Die im 12. Jahrhundert in den Quellen auftauchenden Herbstmessen wurden 1240 mit dem ersten königlichen Schutzprivileg für ihre Besucher ausgezeichnet - von der Stadt stets als ihr vornehmstes Privileg in Ehren gehalten. Den entscheidenden Entwicklungsschub erhielten sie jedoch offenbar durch eine grundsätzliche Veränderung der europäischen Marktlandschaft erst um 1300 - in einer Zeit also, die wir nun schon mehrfach als höchst bedeutsam für die Frankfurter Entwicklung beobachten konnten: Mit dem Niedergang der großen Messen in der Champagne, dem Aufstieg Venedigs infolge der Kreuzzüge, verbunden mit einem Erstarren des oberdeutschen Wirtschaftsraumes, und der intensivierten, vor allem wirtschaftlichen Erschließung des Ostens Europas rückten die Mainstadt und ihre schon existierenden Messen endgültig ins Zentrum auch des europäischen Handelswegenetzes. Erfolgsgeheimnis der Champagnemessen war nicht zuletzt gewesen, daß es sich um mehrere, terminlich aufeinander abgestimmte, einander ergänzende Messen gehandelt hatte - und Grundlage des Erfolges der

³⁹ Christian Haeutle, Archivalische Beiträge zur Heirathsgeschichte des Landgrafen Wilhelm III. von Hessen, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 11 (1867) S.106-156. Zur Hochzeit Petrus Herp, Collectanea, ed. Richard Froning, Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters, Frankfurt am Main 1884 (Quellen und Forschungen zur Frankfurter Geschichte.1) S.62/63.

⁴⁰ Zum Gesamtkomplex vgl. Friedrich Schunder, Das Reichsschultheißenamt in Frankfurt bis 1372, Frankfurt am Main 1954 (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 5.F.2,2 = 42) S.7-99.

Frankfurter Messen war in der Aufstiegszeit ihre Einbindung in ein Terminnetz unter anderem mit Messen in Mainz, Oppenheim, Worms, Speyer und nicht zuletzt Friedberg.⁴¹ Folge des Entwicklungsschubes um 1300 war die Privilegierung einer zweiten, der Fastenmesse, durch Ludwig den Bayern 1330 und dann 1337 das königliche Verbot der Errichtung konkurrierender Messen, die den Frankfurtern schaden konnten.⁴²

Es ist mir ein Leichtes, die Erfolgsgeschichte der Frankfurter Messen im Spätmittelalter hier kurz nachzuzeichnen, denn sie sind gerade erst Gegenstand der Dissertation und zahlreicher Aufsätze meines Frankfurter Kollegen Michael Rothmann gewesen - ihm verdanke ich die ganze Basis meiner nun folgenden Zusammenfassung.⁴³

Wahrscheinlich entwickelten sich die Messen, wie schon angedeutet, aus einem immer weiter wachsenden, zunächst örtlichen Markt, der aufgrund seiner Lage zwischen den Wirtschaftsgebieten Nieder- und Oberdeutschlands zum zentralen Umschlagplatz wie geschaffen war und immer mehr Kaufleute und Güter aus immer fernerer Gegenden anzog. Die wichtigsten Waren der Messen jedenfalls hatten ihre regionale Basis ebenso wie ihre überregionale Bedeutung.

Schon genannt wurde der Wein⁴⁴, der nicht zuletzt für die Zisterzienser einen Ursprung ihrer Handelswirtschaft bildete und der auch in Frankfurt selbst wie in der unmittelbaren Umgebung wuchs. Schon früh jedoch scheinen Frankfurter Kaufleute sich auf den Import des teureren elsässischen Weins verlegt zu haben, auf seinen Umschlag auf den Messen und eventuell auch den Weitertransport: Schon im Jahre 1280 bekräftigte König Rudolf die gegenseitige Zollbefreiung Frankfurter und Straßburger Kaufleute unter Verweis auf altes Herkommen.⁴⁵ Wein ist ein typisches Gut des Süd-Nord-Handels, denn er kann nicht überall in der gleichen Qualität produziert werden. Er zog damit die ebenso typischen Gegengüter, wie Pelze, Fisch, Wachs etc., aus dem Norden fast automatisch auch nach Frankfurt. Frankfurter Händler scheinen dabei in beiden Richtungen unterwegs gewesen zu sein, aber selten gingen offenbar Lübecker oder Straßburger über Frankfurt hinaus in den jeweils anderen Wirtschaftsraum, sondern ihre Waren wurden in Frankfurt, auf den Messen oder im ganzjährigen Handel, von Kaufleuten aus Frankfurt oder der Bestimmungsregion zum Weitertransport übernommen. Weinhandel bildete, soweit wir sehen können, immer wieder die Grundlage der riesigen Vermögen, die manche Frankfurter Händlers- und Patrizierfamilien, zum Teil in Handelsgesellschaft

⁴¹ Hektor Ammann, Die Friedberger Messen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 15/16 (1950/51) S.192-225; vgl. Rothmann, Die Frankfurter Messe im Mittelalter, wie Anm. 2, S.33-42.

⁴² Boehmer/Lau II, 386 (1330); Boehmer/Lau II, 606 (1337).

⁴³ Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter, wie Anm. 2.

⁴⁴ Wie oben S. 61 mit bes. Anm. 26.

⁴⁵ Boehmer/Lau I, 429.

ten zusammengeschlossen, im Laufe des Spätmittelalters anhäufen konnten - und aus denen z.B. 1318 die Stiftung eines ganzen Kollegiatstifts finanziert werden konnte.⁴⁶ Nicht mehr zu klären sein dürfte, ob die Existenz von Weinhändlern an bevorzugtem Ort die Messen förderte oder ob die Kaufleute sich vermehrten und reich wurden wegen ihres extremen Standortvorteils gegenüber ihren auf die Messen strömenden auswärtigen Konkurrenten - beides dürfte sich gegenseitig äußerst erfolgreich unterstützt haben.

Auch der Viehhandel bewegte sich ursprünglich im lokalen Rahmen, konnte aber durch Import (z.B. ungarischer Ochsen) in großem Stil ausgeweitet werden und so einem Metzger und Viehhändler in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Aufnahme in den Kreis der Schöffenfamilien bringen. Der Frankfurter Pferdemarkt scheint, wie der Nestor der Frankfurter Wirtschaftsgeschichte Alexander Dietz feststellte, der größte in Deutschland gewesen zu sein. Auch hierbei könnten die Zisterzienser in der Frühzeit ihre Hand im Spiel gehabt zu haben, denn ihre Handelswirtschaft gründete sich neben dem Wein gerade auch auf Pferde.⁴⁷

Drittes Standbein der Zisterzienser war üblicherweise der Wollhandel - und somit ein Ausgangsprodukt des neben dem Wein wichtigsten Massengutes der Frankfurter Messen, der Tuche. In diesem Falle bildeten die Frankfurter Messen den Mittelpunkt nicht des Austausches verschiedener, sich ergänzender Waren, sondern den zwischen verschiedenen europäischen Tuchproduktionszentren, vor allem Flandern, Oberdeutschland und Italien. Zugleich profitierte auch der Tuchmarkt gewiß von lokalen Gegebenheiten: davon, daß Frankfurt selbst in großem Stil Tuche herstellte und, ohnedieses Sammelort für regionale Überschüsse, zum Markt der Produktion einer der bedeutendsten Tuchlandschaften Europas, mit Tuchstädten wie Friedberg und Butzbach, aber auch z.B. Gießen, werden konnte. Den Frankfurter Messen verdankten diese Orte zu einem großen Teil ihren Aufstieg. Und während die Zahl der Wollweber in Frankfurt zwischen 1387 und 1440 auf weniger als die Hälfte schrumpfte, weil die Messen wohl zuviel starke Konkurrenz aus anderen Produktions-Regionen anzogen, scheint die Tuchproduktion des Umlandes weiter prosperiert zu haben - während allerdings die Friedberger Messen, ursprünglich im Verbund mit den Frankfurtern aufgestiegen und vorrangig dem Tuchmarkt gewidmet, im 15. Jahrhundert praktisch verschwanden.⁴⁸

⁴⁶ Alexander Dietz, *Frankfurter Handelsgeschichte*, Bd. I, Frankfurt am Main 1910, S.140; vgl. Ludwig Heinrich Euler, *Urkunden zur Geschichte der Familie Frosch und ihrer Besitzungen*, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* NF 4 (1869) S.298-336. Nur ein Beispiel von familiären Netzen der Händler (nicht nur von Wein) in der Stadt Pierre Monnet, *Les Rohrbach de Francfort. Pouvoirs, affaires et parenté à l'aube de la Renaissance allemande*, Genf 1997 (*Travaux d'Humanisme et Renaissance*.317) S.187ff.

⁴⁷ Dietz, wie Anm. 46, S.171.

⁴⁸ Hektor Ammann, *Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 8 (1958) S.37-70, bes. S. 62/3; Rothmann, *Die Frankfurter Messen im Mittelalter*, wie Anm. 2, S.142/3, mit Anm.20.

Können wir für die Frankfurter Kaufleute seit dem 14. Jahrhundert einen Einzugsbereich von Venedig bis Lübeck, von Metz bis Breslau nachweisen, so stehen wir seit den 1330er Jahren auch für den Einzugsbereich der Messen, für die Herkunft der fremden Kaufleute auf sichererem Boden. Diese waren für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang der Messen auf das Frankfurter Reichsgericht verwiesen. Dessen Schöffen-Protokolle lagen bis zum Kriegsverlust 1944 regelmäßig ab 1333 vor. Hektor Ammann, der sie noch benutzen konnte, hat sie u.a. auf die Herkunft der Prozeßbeteiligten hin ausgewertet. Natürlich tauchen nur Orte auf, deren Bewohner in eine Rechtsstreitigkeit verwickelt wurden, was auch erst lange nach dem ersten Auftauchen von Leuten aus diesem Ort der Fall sein konnte. Das Bild dürfte jedoch insofern repräsentativ sein, als bei regelmäßigem und zahlenmäßig erwähnenswertem Besuch früher oder später ein Streit über Verträge, Kredite, Zahlungsmodalitäten kaum ausbleiben konnte. Die Messen blühten schon, als die Protokolle begonnen wurden, die Fastenmesse war gerade privilegiert worden. So zeigen sie sofort ein Bild ausgedehntesten Handels; über hundert Orte aus nah und fern, darunter wiederum Gießen, erscheinen bereits in den ersten zehn Jahren: Die Verteilungskarte Ammanns zeigt den Einzugsbereich vom Hanseraum bis Florenz, Avignon und Barcelona, von Flandern bis Schlesien und Ungarn.⁴⁹

Aus dem Aufblühen der Messen zogen viele ihren Nutzen: Die Frankfurter Kaufleute verbuchten hohe Gewinne ebenso wie die Vermögen der Fremden anwuchsen. Da sie an der Versicherung ihrer Waren und Gewinne interessiert waren, entwickelten sich nicht nur die Zoll-, sondern vor allem auch die Gebühreneinnahmen all jener Herren, die im engeren Umkreis um Frankfurt herum im Besitz der Geleits-Rechte waren. Und nicht zuletzt wurde eben die Stadt selbst reich und gewann daraus ihre schon mehrfach zitierte politische Position: durch ihre Organisation der Messen, die Gebühren für die Vermietung von Ständen und Häusern, für Dienstleistungen vor allem des Unterkaufs, der Handelsaufsicht, des Krans, der Waage, durch Abschöpfung von Verbrauchsteuern und verschiedener Branchen des Unterhaltungsgewerbes, durch Abgaben aus Marktrecht, Zöllen, Weinniederlage. Besonders ertragreich gestalteten sich der Besitz von Münze und Wechsel.⁵⁰

Die vielen fremden Münzen mußten in die in Frankfurt gängige eingetauscht werden, nicht zum Schaden der Stadt als Wechselinhaber. Sicher im Zusammenhang mit den Messen konsolidierte sich auch die alte königliche Münze in Frankfurt, die die Könige im 15. Jahrhundert mehrfach zur einzigen Reichsmünze erheben wollten. All das machte Frankfurt fast automatisch zum Edelmetallmarkt, mit der Folge, daß fast alle großen Münzherren beanspruchten, in Frankfurt selbst münzen zu dürfen. Dann mußten sie nicht

⁴⁹ Ammann, Der hessische Raum, wie Anm. 48, Karte 27.

⁵⁰ Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter, wie Anm. 2, Kapitel VI.2.: „als man uff dem wessel von frankford nymet“ - Der Geldwechsel, S.288 ff.

das ungemünzte Metall über Land bringen und konnten ihr Geld außerdem gleich vor Ort ausgeben. Nicht umsonst sprach Luther von Frankfurt als dem Silber- und Goldloch Deutschlands. Immer mehr Kaufleute kamen, immer mehr Geld lief um und aus dem Handel entstand ein intensives Kreditwesen, und all das machte die Frankfurter Messen zugleich zum wichtigsten Zahlungstermin auch überregional, zur Clearingstelle großen Ausmaßes, Geschäfte, Abgaben, Produktion wurden auf die Messen hin terminiert. Nicht zuletzt deshalb mußten die Kaufleute auch immer wieder kommen, um nicht ihre Wechsel und Kredite platzen zu lassen - so daß manche Versuche anderer Städte, durch Messe-Boycott den Frankfurtern irgendetwas aufzuzwingen oder eigene Messen zu fördern, den eigenen Kaufleuten oft mehr schaden als dem Zielobjekt.

Und noch weiterer Gewinn ließ sich aus dieser einzigartigen Stellung, dem regen Messebesuch, den vielfältigen Verflechtungen ziehen. „Die mittelalterlichen Frankfurter Messen waren zunächst Warenein- und -verkaufsmessen und Zahlungstermine, zogen dann auch reine Geldgeschäfte an sich, übernahmen Banken- und Börsenfunktionen und wurden zu den mittelalterlichen Kommunikationszentren“, so Rothmann⁵¹. Hier liefen Informationen, wirtschaftlicher und jeglicher anderen Art, zusammen, die vielen nützlich und in dieser Dichte sonst höchstens am königlichen Hof zu haben waren, weshalb viele kamen, was wiederum den Informationsfluß verdichtete. Wer weiß, was aus der Reformation geworden wäre ohne die Geschwindigkeit, mit der die schon seit der Erfindung des Buchdrucks aufblühenden Frankfurter Buchmessen sämtliche frisch gedruckten Streitschriften und Flugblätter in Umlauf brachten. In Frankfurt konnte man Kontakte knüpfen, langfristige Verträge schließen, aber auch Politik machen - und daß der Frankfurter Rat immer gut informiert war, wußte man im spätmittelalterlichen Reich, in befreundeten Städten, am Königshof, sogar beim Papst, und entsprechend zahlreich sind die im städtischen Archiv erhaltenen Anfragen verschiedenster Provenienz und Brisanz.

Frankfurt war, das hatten wir gesehen, schon allein durch seine Lage und Neutralität als Treffpunkt geeignet; daher wurde es Wahlort des Reiches, daher blühten die Messen - und durch sie wurde die Mittelpunktfunktion erneut gesteigert. Treffpunkt war Frankfurt nicht zuletzt für die Region, alle Wege führten hierher, alle Stände kamen hier zusammen. Nicht nur die Städte mit ihren Handwerkern und Händlern eilten zu den Messen, auch der Adel, hoch und nieder, deckte sich hier mit Gebrauchs-, vor allem aber Luxusgütern ein. Auch die Einkäufer der Landgrafen von Hessen kamen regelmäßig: „Neben den Tuchen, die zumeist dem Einkleiden des gesamten Hofes dienten, wurde die Hofküche mit feinen Gewürzen, aber auch mit

⁵¹ Michael Rothmann, Die Frankfurter Wirtschaft im Mittelalter, in: Toni Pierenkemper (Hg.), Stadt Frankfurt am Main. Wirtschaftschronik, Wien 1994, S.43.

Ochsen, Butter oder Essig versorgt. Standen Kriegsläufe an, so deckte man sich in Frankfurt mit Rüstungen und Salpeter ein. Für den Zeitraum von 1500 bis 1567 betrug der Anteil der Ausgaben auf den beiden Frankfurter Messen an den Gesamtausgaben zwischen 15 und 32 %. Die höchste Jahresausgabe auf den Messen betrug 23.868 Gulden im Jahr 1541.⁵²

Eine Rittergesellschaft wie die „mit dem Esel“ legte ihre beiden jährlichen Kapitelsitzungen nach Frankfurt auf die Messen, denn da kamen die Mitglieder ohnehin alle zusammen.⁵³ Viele zwischen den Messebesuchern glimmenden Fehden führten zu Unruhen auf den Messen, doch konnten diese - wie Frankfurt überhaupt - auch neutralen Boden für Verhandlungen bieten. Noch vielfältiger also als bisher schon immer wieder unterstrichen waren für die Region die Auswirkungen, die die Nähe eines internationalen Handelszentrums hatte.

Die Frankfurter Gemarkung, die Terminei, wie es die Quellen nennen, war objektiv klein und nicht geschlossen, alles in allem 2 Quadratmeilen, wenig, vergleicht man mit Städten wie Nürnberg mit 30, Ulm mit 17 Quadratmeilen.⁵⁴ Die Lage im Altsiedelland, die viele Startvorteile verschafft hatte, begrenzte auch die Möglichkeiten des Ausbaus eines eigenen Landgebietes. Allerdings kann diese Feststellung auch täuschen, denn wirtschaftliche Macht konnte weit ausgreifenden Einfluß auf die Region ermöglichen.

Die Stadt selbst erwarb Ländereien und Rechte.⁵⁵ Nach 1380 wurden abhängige Bauern in 87 Orten gezählt. Erworbene Reichslehen wurden nur nominell einem oder mehreren Ratsherren persönlich übertragen. Mit dem Erwerb des Schultheißenamtes gewann der Rat Einfluß auf zahlreiche ländliche Gerichte in der Region, denen oft seit alters der Frankfurter Schultheiß vorsaß. Ländliche Gerichtsrechte und vor allem Grundbesitz verwalteten von Frankfurt aus auch die dortigen, mit der Stadt und ihren Bürgern reich gewordenen kirchlichen Institutionen. Die durch Handel, Messebetrieb und Geldgeschäfte reich gewordenen Patrizier kauften sich nahezu überall ein; bis nach Solms und Fulda reichte Frankfurter Bürgerbesitz. Wer auch immer im näheren und weiteren Umkreis einen Kredit benötigte, nahm ihn vor allem über die Frankfurter Messen auf. Kreditgeber waren zu einem hohen

⁵² Rothmann, Frankfurter Wirtschaft, wie Anm. 51, S.47/8 nach: Kerstin Krüger, Finanzstaat Hessen 1500-1567, Marburg 1980, S.449/54.

⁵³ Andreas Ranft, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich, Sigmaringen 1994 (Kieler Historische Studien.38).

⁵⁴ Bernd Schneidmüller, Städtische Territorialpolitik und spätmittelalterliche Feudalgesellschaft am Beispiel von Frankfurt am Main, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 118 (1982) S.115-36, hier 117.

⁵⁵ Elsbet Orth, Frankfurter Umlandpolitik im späten Mittelalter, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 61 (1987) S.33-51; auch dies., Stadtherrschaft und auswärtiger Bürgerbesitz. Die territorialpolitischen Konzeptionen der Reichsstadt Frankfurt im späten Mittelalter, in: Hans K. Schulze (Hg.), Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit, Köln/Wien 1986 (Städteforschung.A.22) S.99-156.

Anteil Frankfurter Bürger - und vor allem durch ihren Anteil hieran wurden auch die Frankfurter Juden zu einem finanziell interessanten Objekt, das die Stadt so bald wie möglich in die eigenen Hände zu bringen trachtete.

Als die Stadt Wetzlar⁵⁶ seit den 1350er/60er Jahren praktisch vor den Konkurs geriet, waren gerade unter den großen Gläubigern viele Frankfurter - und gerade sie bemühte sich Wetzlar bald zufriedenzustellen. Wenn nämlich den Wetzlarer Kaufleuten der Besuch der Messen durch die Stadt Frankfurt als Interessenvertreterin ihrer Bürger dauerhaft verwehrt worden wäre, wäre der letzte Ausweg, wieder flüssig zu werden, verbaut gewesen. Ähnlich erging es anderen Orten (unter ihnen auch Gießen), deren wirtschaftliche Lage sich im 15. Jahrhundert, trotz anhaltender Blüte der Tuchproduktion, verschlechterte, die sich verschuldeten und deshalb oft jahrelang in der Reichsacht befanden.⁵⁷ Nur im Falle der Überschuldung der Stadt Mainz und ihrer Bürger 1462 reichte der Frankfurter Einfluß nicht aus, eine ersatzlose Streichung der Schulden und damit hohe Verluste ihrer Bürger zu verhindern - denn hier war es der Erzbischof, der nach seiner Eroberung der Stadt sich über die Verträge erheben konnte.⁵⁸ Die Stadt Frankfurt dagegen konnte nach der verheerenden Niederlage von Kronberg 1389 ihren Anteil an der immensen Auslösesumme für die Gefangenen - 60.000 Gulden an die Pfalzgrafen bei Rhein - innerhalb von fünf Jahren in Raten von je 12.000 Gulden pünktlich abtragen und noch anderen betroffenen Städten Darlehen gewähren.⁵⁹

Schon aus diesen Beispielen ist zu ersehen, wie sehr die Stadt aufgrund ihrer wirtschaftlichen Potenz mehr oder weniger direkt politischen Einfluß auch auf die Region ausüben, sie dominieren konnte. Im 13. Jahrhundert scheint Frankfurt die Steuern der wetterauischen Städte für den König eingesammelt zu haben; später liefen Informationen oder Einladungen des königlichen Hofes oder anderer Städte an Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen grundsätzlich über den Rat der Stadt Frankfurt. Und es fehlte nicht viel, daß Frankfurts Herrschaft eine noch direktere geworden wäre. Im 15. Jahrhundert geriet auch die Stadt Friedberg wegen des Niedergangs ihrer Messen in immer höhere Schulden. Zugleich war die Friedberger Reichssteuer verpfändet, die Hälfte davon seit 1436 an Frankfurt. Immer wieder baten die Friedberger die Frankfurter um Hilfe und Vermittlung, entsprechend hoch war der Einfluß des Frankfurter Rates auf innere und äußere Angelegenhei-

⁵⁶ Eva-Marie Felschow, Städtische Verschuldungspolitik. Der Wetzlarer „Stadtbankrott“ im 14. Jahrhundert, in: Hessische Heimat

⁵⁷ Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter, wie Anm. 2, S.67.

⁵⁸ Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter, wie Anm. 2, S.428-48: Städtische Überschuldung und die Folgen: Wetzlar und Mainz.

⁵⁹ Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter, wie Anm. 2, S.61. Zur Schlacht zuletzt Fred Schwind, 1389. Die Niederlage von Kronberg/Eschborn. Städtische Selbstbehauptung im dynastischen Umfeld, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 63 (1997) S.15-42;

ten der Stadt - überspitzt betrachtet war Frankfurt auf dem besten Wege, neben Dörfern eine andere Reichsstadt in seinen Besitz zu bringen und damit zum Untertanen zu machen.⁶⁰

So war die regionale Nähe eines solchen Wirtschaftszentrums ein zweiseitiges Schwert: Man konnte profitieren, aber auch erdrückt werden, man konnte die Zentralfunktion nutzen und von ihr vereinnahmt werden, Frankfurts Macht war vielfältig hilfreich, doch in ihrer Unabhängigkeit oft auch übermächtig. Und selbst den immer mächtiger werdenden Landgrafen von Hessen ist es, wenn man so will, erst 1945 gelungen, Frankfurt zu schlucken.

⁶⁰ Reimer Stobbe, Die Stadt Friedberg im Spätmittelalter. Sozialstruktur, Wirtschaftsleben und politisches Umfeld einer kleinen Reichsstadt, Darmstadt/Marburg 1992 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte.92).

Homberg an der Ohm - Die kleine Landstadt

Eva-Maria Dickhaut

In Merians „*Topographia Hassiae*“ wurde Homberg an der Ohm¹ 1646 vorgestellt als „ein Stättlein im Ober=Fürstenthumb Hessen / ein Meyl wegs von vnd gegen der Chur Mäyntzischen Statt vnnnd Schloß Amöneburg / disseits deß Wassers der Ohm gelegen / wohero es auch den Beynamen vnd Vnderschied vor andern Hombergen (deren eins vor der Höhe / das ander in Nider Hessen gelegen) vberkommen hat“. Und der Verfasser dieser Ortsbeschreibung, Martin Zeiller, fügte hinzu, was noch heute gilt: „Wie oder wann dieses Stättlein erbawet worden / hat man keine gewisse Nachrichtung“².

Die erste Erwähnung des Namens Homberg findet man in einer Schenkungsurkunde des Jahres 1065, in der König Heinrich IV. auf Bitten seiner Mutter Agnes dem Kloster Hersfeld zehn Hufen (Bauernstellen) mit allem Zubehör in dem Ort, „qui dicitur Hohunburch“ in der Grafschaft Werners III. im Lahngau, überträgt³. Dann scheint die Tradierung unterbrochen. Sie wird erst 1146 mit einem weiteren Schenkungsdiplom fortgesetzt, demzufolge König Konrad III. demselben Kloster die Hälfte seines Allods in Homberg übereignet, allerdings mit dem ausdrücklichen Vermerk: „... excepto, quod a nobis in beneficatum est et excepto monte ipso Hohunburc“⁴. Das Faktum, daß der Berg von der Schenkung ausgenommen wurde, läßt darauf schließen, daß ihm bei der Sicherung der königlichen Macht in dieser Region eine wichtige Rolle zukam. Aus diesem Grunde ist davon auszugehen, daß bereits im 12. Jahrhundert eine Burganlage in Homberg bestand oder zumindest Pläne für eine solche vorlagen, die den Ausgangspunkt für die spätere Entstehung der Stadt bildete⁵.

¹ Für den Druck überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung des Vortrages, der am 11. Februar 1998 vor dem Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen gehalten wurde. - Ausführlich über die Geschichte der Stadt informieren: F. Schwind (Hg.), *Homberg an der Ohm*. Eine oberhessische Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart, Sigmaringen 1984 sowie E.-M. Dickhaut, *Homberg an der Ohm*. Untersuchungen zu Verfassung, Verwaltung, Finanzen und Demographie einer hessischen Territorialstadt (1648-1806), Marburg 1993 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 13).

² M. Zeiller, *Topographia Hassiae et Regionum Vicinarum*, Frankfurt am Main 21655 (Faksimile Kassel 1966, mit einem Nachwort hg. von W. Niemeyer), S. 96.

³ Abgedruckt in: D. v. Gladiss (Bearb.), *Die Urkunden Heinrichs IV.*, Teil 1, Berlin 1941 (Monumenta Germaniae historica Diplomata; Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 6), Nr. 145. Zur Bedeutung der Quelle nicht nur als Beleg für die früheste schriftliche Bezeugung Hombergs, sondern auch als Nachweis von Königsgut siehe F. Schwind, *Homberg an der Ohm im Mittelalter*, in: Ders. (wie Anm. 1), S.1-28, hier: S. 3.

⁴ Abgedruckt in: F. Hausmann (Bearb.), *Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich*, Wien-Köln-Graz 1969 (Monumenta Germaniae historica Diplomata; Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9), Nr. 156.

⁵ Dickhaut (wie Anm. 1), S. 6, Anm. 5.

Die mittelalterliche Besiedlung des engeren Homberger Raumes reicht zeitlich noch weiter zurück als die urkundlichen Belege. Sie erfolgte bereits seit dem 8. Jahrhundert vom Amöneburger Becken aus. Der Ort selbst hat sich am Rand dieser fruchtbaren, landwirtschaftlich intensiv genutzten Region entwickelt. Das Gebiet war durch Fernhandelsstraßen, die sogenannten „Langen Hessen“, erschlossen, die von Frankfurt nach Leipzig führten und im Kriegsfall auch als Heerstraßen dienten. Homberg verband eine Straße mit diesem bedeutenden Handelsweg, zudem bestand ein Anschluß an die „Kurzen Hessen“, die über Altenburg bei Alsfeld nach Osten verliefen⁶.

Bei der Gründung einer ersten christlichen Niederlassung in Amöneburg waren Bonifatius und seine Begleiter ins Ohmtal gelangt. Daß ihre Missionierungsversuche auch in der Homberger Gegend Erfolg hatten, beweisen Landschenkungen in „Ufleida“ an das Kloster Fulda noch im 8. Jahrhundert. In Ober-Ofleiden entstand eine frühe Pfarrkirche mit zentraler Funktion für die kirchliche Organisation des umliegenden Gebiets, zu deren Sprengel in Abhängigkeit auch Homberg bis weit ins Mittelalter hinein gehörte⁷.

Als Stadt wird Homberg erstmals 1234 erwähnt. In jenem Jahr übertrug die Familie des Ritters Richwin von Gontershausen ihren Eigenbesitz an das Kloster Haina. Die aus diesem Grund ausgefertigte Urkunde gibt Aufschluß über die Rechtsverhältnisse am Ort und läßt bereits wesentliche Elemente einer mittelalterlichen Stadt erkennen. Die Nennung eines Schultheißen, die Bezeichnungen „urbs“ (Stadt) und „commune“, die Erwähnung von Burgmannen (milites) und Bürgern (burgenses) in der Zeugenreihe beweisen, daß Homberg bereits 1234 ein funktionsfähiges Gemeinwesen war⁸. Die eigentliche Gründung der Stadt dürfte bereits gegen Ende des 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts erfolgt sein, und zwar durch die Landesherrn, die Landgrafen von Thüringen, die damals verstärkt den Bau von Burgen und die Anlage von Städten (z.B. Alsfeld, Biedenkopf, Frankenberg, Grünberg, Marburg) als Stützpunkte und Zentren ihrer neu entstehenden Territorialverwaltung betrieben⁹. Wann Homberg das Stadtrecht verliehen wurde, kann ebenfalls nicht eindeutig geklärt werden, da ein entsprechendes Privileg nicht überliefert ist. In den Archiven in Darmstadt und Homberg finden sich lediglich mehrere im 16., 17. und 18. Jahrhundert angefertigte Abschriften der Bestätigung der städtischen Privilegien durch Landgraf Hermann II. von Hessen und seinen Nachfolger Ludwig I. aus den Jahren 1378 und 1414¹⁰.

⁶ Schwind (wie Anm. 3), S. 2.

⁷ Ebd. S. 2f.

⁸ Ebd. S. 1f.; siehe auch Dickhaut (wie Anm. 1), S. 7.

⁹ Ebd.

¹⁰ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (StAD) A3 Homberg/Ohm 1378 März 13 (Abschrift aus dem 16. Jahrhundert) und 1414 Juni 21 (zwei Abschriften aus dem 17. Jahrhundert); Stadtarchiv Homberg an der Ohm (StAH) II/3/9 Abschrift eines landgräflichen Briefes mit Anerkennung aller Gewohnheiten, Freiheiten und Rechte (1738).

1247 geriet Homberg, ein Doppelgebilde aus Burg und bürgerlicher Siedlung, aus dem Erbe der Landgrafen von Thüringen in den Besitz der hessischen Landgrafen, die über mehrere Jahrhunderte Stadtherren blieben. Das älteste, 1234 erstmals erwähnte Stadtsiegel ist aus dem Jahr 1268 überliefert. Das Stempelbild zeigt über dem Kleeblattbogen mit dem schreitenden hessischen Löwen eine Stadtburg, wie sie auf vielen städtischen Siegeln typisch war¹¹. Noch im 13. Jahrhundert ist in Homberg auch eine Münzstätte bezeugt. Sophie von Brabant ließ hier zweiseitige Pfennige prägen, denen unter ihrem Sohn, Landgraf Heinrich I. von Hessen, Brakteaten, also einseitig geprägte Geldstücke, folgten¹².

Geographisch lag Homberg etwa in der Mitte des oberhessischen Städtedreiecks Marburg, Alsfeld und Grünberg. Da die Stadt gegenüber diesen Orten später entstanden war, blieb ihr Einfluß beschränkt, und ihre Entwicklung innerhalb der Städtelandschaft Hessens fiel bescheidener aus. Auf einen Markt als Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens deutet eine Nachricht aus dem 13. Jahrhundert hin. Eine schriftliche Marktrechtsverleihung liegt jedoch erst aus dem 16. Jahrhundert vor: 1554 erteilte Landgraf Philipp der Großmütige der Stadt das Privileg, außer den bestehenden Wochenmärkten zwei Jahrmärkte im Juni und Oktober abzuhalten. Durch die Bewilligung weiterer Handelstage in den folgenden Jahrhunderten entwickelte sich Homberg zu einem vielbesuchten Markttort, in dem jährlich sechs Kram- und Viehmärkte abgehalten wurden, von denen der Ende Oktober stattfindende „Kalte Markt“ noch heute besteht. Das mittelalterliche Homberg war allerdings kein Handelsplatz mit überregionaler Bedeutung, sondern ein Ort mit lokalen Versorgungsaufgaben, in dem vorwiegend Ackerbürger lebten, die neben ihrem Handwerk noch - vor allem für den Eigenbedarf - Landwirtschaft betrieben¹³.

Da Homberg der Sitz des gleichnamigen Amtes war, fungierte ein Amtmann¹⁴ als oberster landesherrlicher Vertreter vor Ort. Ausgestattet mit weitreichenden Befugnissen zeichnete er für die Rechtspflege, die Friedenswahrung, insbesondere die Sicherung der Burg, die Verwaltung des Dominalgutes und die Erhebung der ebenso zahlreichen wie vielfältigen landgräflichen Einkünfte verantwortlich. Außerdem vertrat er, z.B. in Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarämtern, das Amt nach außen und führte die dazu erforderlichen, häufig langwierigen Verhandlungen. Nicht nur die landgräflichen Beamten und Bediensteten hatten seinen Anordnungen

¹¹ K.E. Demandt, O. Renkhoff, Hessisches Ortswappenbuch, Doppelband 1/2, Glücksburg 1956, S. 112, Nr. 362; Abdrücke des Homberger Siegels aus den Jahren 1268 bis 1348 werden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt aufbewahrt.

¹² Ausführlich dazu: N. Klüßendorf, Zur Geschichte der mittelalterlichen Münzstätte in Homberg an der Ohm, in: Schwind (wie Anm. 1), S. 169-186.

¹³ Dickhaut (wie Anm. 1), S. 134f.

¹⁴ Ausführlich dazu: ebd. S. 16-25.

Folge zu leisten, auch die Stadtgemeinde, allen voran Bürgermeister und Rat, war in ihren Entscheidungen von seiner Zustimmung abhängig. Seine Kontrollfunktion äußerte sich darüber hinaus in der ihm obliegenden Bestätigung und Vereidigung der städtischen Diener. Die Aufgaben der ihm unterstellten Schultheißen und Rentmeister wurden in Homberg in der Regel in Personalunion ausgeübt. Die Inhaber beider Ämter stammten zu meist aus ortsansässigen Familien und besaßen das Homberger Bürgerrecht. Nicht allein aufgrund dieser engen Bindung galten beide als eine Art 'Mittler' zwischen dem Amtmann einerseits und der Stadtgemeinde andererseits. Daß das Verhältnis zwischen Amtmann und Stadt nicht immer störungsfrei war, belegen zahlreiche Beschwerden über die Amtsmänner. Sie reichen vom Bestechungsvorwurf bis zu unchristlichem Lebenswandel. So wurde z.B. 1699 einem Amtmann sein häufiges „Gepläuder“ in der Kirche während der Predigt vorgeworfen sowie die Tatsache, daß er sein Bier samstags hatte brauen und das vom Brauen übriggebliebene Holz am „lieben Sonntag“ auf das Schloß hatte fahren lassen, „wodurch der Feyertag entheiligt und die Gemeinde geärgert“ worden war¹⁵.

Folgt man dem Homberger Salbuch von 1587, in dem die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse in Stadt und Amt aufgezeichnet sind¹⁶, gehörten zum Verwaltungsbezirk des Homberger Amtmannes - neben der Stadt - die Dörfer Appenrod, Büßfeld, Dannenrod, Deckenbach mit dem Hof Höingen, Ehringshausen mit Oberndorf, Gontershausen, Haarhausen, Maulbach, Ober- und Nieder-Ofleiden, die Wohnplätze der Herren von Ehringshausen in Rülfenrod sowie Wäldershausen mit dem Hof Oppershausen. Für den Bereich des Amtes Homberg gab es ein eigenes Landgericht, das gesondert vom Stadtgericht tagte.

Selbständige Organe der Bürgergemeinde¹⁷ sind bereits seit dem 13. Jahrhundert faßbar: 1267 begegnen Schöffen („scabini“) als Zeugen bei Rechtsgeschäften, die vor dem Homberger Gericht vorgenommen wurden. Diese aus den Reihen der Bürgerschaft stammenden Vertreter waren mit den ebenfalls in Homberger Urkunden erwähnten „consules“ (Ratsherren) identisch. 1285 wird erstmals auch ein Bürgermeister genannt. Im Gegensatz zu den landgräflichen Amtsträgern handelt es sich bei den Schöffen und Bürgermeistern um Repräsentanten der Stadtgemeinde, die den Rat bildeten. Ihre Aufgabe beschränkte sich nicht auf gerichtliche Funktionen, sondern erstreckte sich vor allem auch auf die Verwaltung der Stadt. Die zwölf Mit-

¹⁵ Gemeindearchiv Ober-Ofleiden X/5/1 Gravamina der Stadt und des Amtes Homberg/O. gegen den Amtmann Georg Philipp Hoffmann (1699); siehe auch Dickhaut (wie Anm. 1), S. 19, Anm. 58.

¹⁶ Abgedruckt in: E.E. Becker (Hg.), Die Salbücher des Kreises Alsfeld, Alsfeld 1940, darin: Salbuch über Stadt und Amt Hombergk uff der Ohm, S. 185-263; vgl. auch F. Battenberg, Stadt und Amt Homberg an der Ohm in der frühen Neuzeit, in: Schwind (wie Anm. 1), S. 29-64.

¹⁷ Zu Verfassung und Verwaltung siehe Dickhaut (wie Anm. 1), S. 12-86.

glieder des Rates wurden - ohne Mitsprache der Bürger - auf Lebenszeit kopiert. Dabei handelte es sich nur um ein bedingtes Selbstergänzungsrecht, da dem Amtmann - wie bei allen wichtigen städtischen Beschlüssen - die letzte Entscheidung vorbehalten blieb. Diese Einschränkung verhinderte indes nicht, daß auch in Homberg die städtische Führung jahrhundertlang in den Händen einiger weniger Familien lag. In ihrer Arbeit unterstützt wurden die Ratsherren von den sogenannten Gemeinen und - gelegentlich - von einem Bürgerausschuß. Die vier bzw. sechs Gemeinen entsprechen den Vier- und Sechserkollegien anderer Städte. Ursprünglich vor allem als Interessenvertretung der Zünfte gegenüber dem Rat eingerichtet, entwickelte sich das Gemeinenamt - jedenfalls in Homberg - zu einer Vorstufe des Ratesamtes. Als personelle Verstärkung der Gemeinen sind die Mitglieder des Bürgerausschusses anzusehen, der aber lediglich bei Bedarf und in wechselnder Zahl aus den Gemeindeältesten gebildet wurde. An der Spitze des Stadtreģimentes stand der Oberbürgermeister, der unter Mitwirkung der Bürger aus den Reihen des Rates gewählt wurde. Der ihm nachgeordnete Unterbürgermeister wurde aus der Mitte der Gemeinen gewählt. In seinen Entscheidungen von Amtmann und Rat abhängig, zeichnete der Oberbürgermeister vornehmlich für den Haushalt und die Finanzen der Stadt verantwortlich und hatte überdies zahlreiche Repräsentationspflichten zu erfüllen.

Als Stadtherren zogen die Landgrafen aus Homberg ebenso wie aus ihren anderen Städten und Ämtern in Hessen finanziellen und materiellen Nutzen, zum einen durch Steuerforderungen in Form von Geld- und Naturalabgaben, zum anderen durch die Möglichkeit, das Amt oder Teile davon zu verpfänden¹⁸. Darüber hinaus war die Stadtgemeinde zu weiteren Leistungen verpflichtet: Bei Bedarf wurden Homberger Bürger zu Kriegsdiensten herangezogen. Außerdem mußten sie mit Belastungen durch Einquartierung landgräflicher Truppen rechnen.

Burg und Stadt standen nicht nur politisch, sondern auch geographisch in enger Beziehung zueinander¹⁹. Die Bürgersiedlung, die sich im Schutz der Burg entwickelt hatte, schloß räumlich an die hoch über dem Tal errichtete befestigte Anlage an. Die Lage des Ortes am Abhang des Burgberges prägt noch heute das Gesamtbild und den Stadtgrundriß. Sie ist entscheidend für den Verlauf von Straßen und Gassen. Drei Längsverbindungen - Unterstraße (jetzt Frankfurter Straße), Oberstraße (jetzt Marktstraße) und Grot - ziehen sich parallel zum Hang hin und gleichen durch Abstufungen die ungünstige Geländesituation und die Niveauunterschiede aus. Am nördlichen Ende der Altstadt treffen die drei Straßenzüge am Neustädter Tor (Herrntor) zusammen. Im

¹⁸ Schwind (wie Anm. 3), S. 17 und Dickhaut (wie Anm. 1), S. 8, Anm. 19.

¹⁹ Vgl. dazu den Grundriß nach den ältesten, exakt vermessenen Katasterkarten in: Schwind (wie Anm. 1) als Kartenbeilage und Dickhaut (wie Anm. 1), S. 87; außerdem die Beschreibung durch Schwind (wie Anm. 3), S. 12f.

Süden münden die Wege in den südwestlichen Zug der Oberstraße und die von der Burg kommende, zur Ohm hin steil abfallende Schloßgasse, die die Verbindung zwischen Stadt und Antonitortor (Lindenpforte) herstellen.

Die Lage des Marktplatzes in der Mitte des Ortes einerseits, die zwischen den Gassen liegenden, relativ gleichmäßigen Häuserblöcke andererseits sowie die - trotz des schwierigen Geländes - günstige Anbindung der Stadt an die Burg zeigen regelhafte Züge und deuten auf eine planende Hand bei der Anlage der Stadt hin. Wohl noch im 13. Jahrhundert wurde sie mit einer aus Mauern, Eingangstoren und Verteidigungstürmen bestehenden Befestigung umgeben. Sie schloß im Norden und Süden direkt an den Amtmannensitz an, so daß Stadt und Burg, die im Kriegsfall aufeinander angewiesen waren, fest zusammenwuchsen.

Am Beispiel Hombergs werden einige bei der Anlage mittelalterlicher Städte typische Absichten und Prinzipien deutlich: die Städtepolitik der hessischen Landgrafen war ein wesentlicher Bestandteil des inneren Ausbaus ihres Territoriums. Durch räumliche, bauliche und politisch-organisatorische Verbindungen wurden Burg und befestigte Stadt zu einer Einheit zusammengefügt, so daß gut zu verteidigende, aber auch leicht beherrschbare Stützpunkte innerhalb der Landgrafschaft entstanden.

Bei der Betrachtung des Stadtplans fällt die abseitige Lage der Marienkirche ganz im Süden der Stadt auf, die möglicherweise durch einen hier einst vorhandenen Vorgängerbau bedingt war. Eine vor der landgräflichen Stadtgründung vorhandene Siedlung wäre, ausgehend vom Grundriß, überhaupt am ehesten in diesem südwestlichen Bereich zu vermuten. Ob die rechtliche Ablösung der Homberger Kirche von Ober-Ofleiden zur Zeit der Stadtwerdung schon erfolgt war, muß offenbleiben. Mit Sicherheit war sie im Jahre 1328 durchgeführt. Homberg war damals nicht länger Filiale der Mutterkirche in Ofleiden, sondern hatte sich zu einer eigenen Pfarrei verselbständigt²⁰.

Vor dem Neustädter Tor entstand an der Straße nach Kirtorf und Alsfeld in Fortsetzung des Verlaufs der Oberstraße eine gegen Ende des 14. Jahrhunderts erstmals erwähnte Vorstadt. Die in den Quellen auch als Neustadt bezeichnete Erweiterung blieb ohne Befestigungsmauern. Sie schloß im Norden lediglich mit einem Tränkpforte genannten Stadttor ab, das aufgrund seiner Lage auch als Marburger Tor bezeichnet wurde. Die räumliche Ausdehnung dürfte durch die ständig steigende Einwohnerzahl nötig geworden sein. Ersten gesicherten Angaben in den Steuerregistern zufolge lebten Ende des 16. Jahrhunderts rund 900 Menschen in der Stadt²¹.

Nachdem der Homberger Stadtherr, Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg, 1604 kinderlos verstorben war, wurde sein oberhessisches Für-

²⁰ Ebd. S. 9.

²¹ StAH IX//42/6 Bederegister (1605); zur Ermittlung der Einwohnerzahlen siehe Dickhaut (wie Anm. 1), S. 179-188.

stentum unter die Linien Kassel und Darmstadt aufgeteilt. Homberg gelangte dabei in den Besitz der Landgrafen von Hessen-Darmstadt²². Der schon bald aufflammende Marburger Erbfolgestreit schien die Bewohner der Stadt zunächst ebensowenig zu berühren wie der 1618 einsetzende Dreißigjährige Krieg.

Die Bevölkerung im Ohmtal lernte die Schrecken des Krieges erst kennen, als 1621 nach der Eroberung Amöneburgs Herzog Christian von Braunschweig die Städte Homberg und Alsfeld zu unterwerfen suchte. Die gegnerischen Truppen zwangen ihn jedoch zum Rückzug. In den folgenden Jahren verlagerte sich der Kriegsschauplatz nach Nordhessen. Aber anstatt von plündernden und marodierenden Soldaten wurden die oberhessischen Städte nun von Hungersnöten und Seuchen heimgesucht. So grassierte 1635 in Homberg die Pest, der mindestens 58 Menschen zum Opfer fielen. Schließlich ließen durchziehende schwedische, französische und kaiserliche Regimenter die Kontributions- und Fouragelieferungen ins Unermeßliche steigen. Eintragungen in den städtischen Steuerregistern spiegeln eindrucksvoll die Not der Bevölkerung in jenen Tagen wider: Von manchen wurde „armutshalber nichts erhoben“, andere waren „gantz darvon gangen“, während viele „nach dem Brot“, also betteln gehen mußten, und nicht wenige „gestorben und verdorben“ waren²³. Da Homberg zusammen mit Alsfeld und Kirtorf den nördlichsten Vorposten gegen die auf schwedischer und französischer Seite kämpfenden Niederhessen bildete, wurde das Ohmtal zu einem der Hauptkriegsschauplätze in Hessen. Über die sich in Stadt und Amt Homberg im Sommer 1646 abspielenden Ereignisse findet sich im Darmstädter Staatsarchiv eine ausführliche Beschreibung, die vermutlich aus der Feder des damaligen Homberger Amtmannes Moritz von Gilsa stammt²⁴. Anschaulich werden darin der Ablauf und die Folgen der Kämpfe geschildert, die zwischen dem 13. Juni und dem 30. Juli in und um Homberg stattfanden.

Wie der Chronist zu berichten weiß, hatte die Bevölkerung zunächst unter Plünderungen, Brandschatzungen und Verwüstungen kaiserlicher und hessen-darmstädtischer Soldaten zu leiden, die in Homberg „haufenweis über die Mauer hineingefallen“ waren, um „dem armen Mann die beste Fahrniß und Gerät aus den Häusern“ zu nehmen und „auch sonst eins und anders im Hof niederzureißen“. Darüber hinaus wurden auch die meisten „diesseits der Ohm gelegenen Dorfschaften fast durchgehends demoliert, die Häuser teils eingäschert, teils niedergerissen und das Gehölz ins Lager geführt, also daß selbige in geraumen Jahren teils aber gar bei Menschen-

²² Ausführlich dazu und zum folgenden: Dies., Homberg unter den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, in: Schwind (wie Anm. 1), S. 65-84.

²³ StAH IX/46/1 Bederegister (1642).

²⁴ Abgedruckt in: H. Grün, Kriegsereignisse im Ohmtal, namentlich in Stadt und Amt Homberg a. d. Ohm im Sommer 1646, in: Hessenland 47 (1936), S. 10-15.

gedenken nicht wiederum bewohnt werden mögen“. Erst am 6. Juli 1646 zogen die Verbündeten weiter und ließen lediglich eine Besatzung von sechzig hessen-darmstädtischen Musketieren auf dem Homberger Schloß zurück.

Den schwersten Angriff jedoch erlebte „das arme und also vielmal unterdrückte und bis aufs äußerts niedergesetzte Städtlein“ durch kurz darauf anrückende schwedische und niederhessische Truppen unter Führung des Reichszeugmeisters Wrangel und des Generalwachtmeisters Geiso. Nachdem eine friedliche Übergabe der Stadt zweimal gescheitert war, ließen die beiden Kommandeure am 10. Juli „500 zu Pferd und 1000 zu Fuß ... beneben 10 Geschützen und 4 Feuermörsern“ vor Hombergs Toren aufmarschieren. Die anschließende Beschießung und Erstürmung der Stadt wurde „anfänglich mit Granaten, hernachgehends mit Feuermörsern und fortens grobem Geschütz uf das Fürstlich Gnädige Wohnhaus also continuirlich gespielt, daß in gar weniger Zeit zwischen dem Turm und dem Haus ein Nebenbäuchen“ zerstört wurde und kurz darauf „ein Teil des Hauses obenhero ganz auseinandergetrennet, das Gebälk und Gesperr zerschmettert und Dach und Boden überlöchert“ waren. Weil „Feuer und Stein unaufhörlich in die Nebengebäude und Ställe geworfen“ wurden, mußten „die Beamten und dahin geflohene von Adel beneben andern sich Tag und Nacht in einem Keller salvirt halten“. Bereits zwei Tage später kapitulierte die Stadt bedingungslos und wurde anschließend anderthalb Tage von den Schweden und Niederhessen geplündert. Noch am 12. Juli begann der Feind dann „9 Tonnen Pulvers“ an den Bergfried zu legen und an den beiden darauffolgenden Tagen alle Brustwehren auf der Schloßmauer und die Pallisaden niederzulegen. Schließlich wurde nachmittags um vier Uhr, am 14. Juli, „die Mine am Turm“, also am Bergfried, „angesteckt und selbiger ... gleichsam mit Verwunderung in einem Moment niedergefällt“. Damit, so Gilsa, seien Stadt und Amt Homberg endgültig „in gänzlichen Ruin und unwiederbringlichen Abgang gesetzt worden“. Am Ende des Krieges, 1648, lebten in Homberg nur noch rund 500 Menschen. Das Schloß war schwer beschädigt, sein Bergfried völlig zerstört, insgesamt lagen 43 Häuser in Trümmern²⁵.

Nur langsam erholte sich die Stadt von den verheerenden Folgen der letzten drei Jahrzehnte. Der erhoffte Aufschwung wurde nicht nur durch hohe Steuerlasten und andere Abgaben, sondern auch - als Folge der bereits seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts in Mitteleuropa herrschenden „Kleinen Eiszeit“²⁶ - durch häufige nasse und kühle Sommer sowie lange

²⁵ StAH IX/46/6 Bederegister (1648).

²⁶ Eingehend mit den Ursachen und Folgen der „Kleinen Eiszeit“ setzt sich auseinander: H.H. Lamb, Klima und Kulturgeschichte. Der Einfluß des Wetters auf den Gang der Geschichte, Reinbek bei Hamburg 1989 (kulturen und ideen in rowohlt's enzyklopädie 478); siehe z.B. auch A.E. Imhof, Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren - und weshalb wir uns heute so schwer damit tun, München 1984, S. 91-135.

und kalte Winter und nicht zuletzt durch zahlreiche schwere Unwetter und mit allem einhergehende Mißernten und Teuerungen erheblich beeinträchtigt. Zur Jahreswende 1659/60 fiel beispielsweise ein „solch großer und dicker Schnee, daß Leut von 60, 70 und mehr Jahren dergleichen nicht erlebt noch gesehen“ hätten, wie der damalige Homberger Pfarrer Konrad Venator im Kirchenbuch notierte²⁷. Und zehn Jahre später vermerkte er an gleicher Stelle, daß auf den „harten und dürrn Sommer“ 1669 eine große Kälte mit nur wenig Schnee gefolgt sei, so daß daraufhin „viel Leut und Mühlner Wercke verdorben seien“²⁸.

Einen empfindlichen Rückschlag erlitt der Wiederaufbau außerdem durch eine Feuersbrunst, die im Frühjahr 1657 fast die halbe Stadt in Schutt und Asche legte²⁹. Wie zwei Augenzeugen³⁰ übereinstimmend berichten, war der in der Geschichte der Stadt schwerste Brand infolge von Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit entstanden, als eine am Markt wohnende Hausfrau „Garn gesotten“ habe³¹. In Windeseile hätten die Flammen die ganze obere Häuserreihe der Obergasse bis hin zum Neustädter Tor und schließlich innerhalb einer Stunde die gesamte Vorstadt - bis auf sieben Häuser - erfaßt. In seinem Bericht³² an die „Herrn Cantzler und Räte zu Gießen“ fügte der damalige Homberger Schultheiß Hermann Ulner noch hinzu, daß durch „dießes Unglück die armen Leuthe, so es troffen, in einen ... Schaden, Kümmernus und Leid gerathen seien, daß es leichter zu dencken alß zu schreiben sei und daß es wohl erbarmlich sei zu sehen, wie sie nunmehr, mit Weib, Kinder und Viehe im Felt und in den Garthen sitzen, nirgend wohin wißen, auch sonst weder zu brechen noch zu reißen haben“ und daß ihnen auch „von denen, so daß Feuer nicht getroffen ... nur mit wenigen beygesprungen werden kann, weil solche selbst nicht viel zum besten haben“. Noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts sollte es dauern, bis alle Schäden beseitigt waren, die das „verderbliche Kriegswesen“ sowie der Brand an Häusern und Scheunen, Mauern und Brücken in Homberg verursacht hatten.

Demgegenüber kann die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts als eine Periode der Erholung und Stabilisierung bezeichnet werden, in der das städtische Leben in Homberg von äußeren Bedrohungen weitgehend verschont blieb. Der Siebenjährige Krieg, der 1756 zwischen Preußen und Österreich ausbrach, wird in den städtischen Quellen erstmals 1758 erwähnt: Im Sommer jenes Jahres nahm ein auf seiten Maria Theresias kämpfendes Corps mit

²⁷ Kirchenbuch Bd. 1 (1650-1732) unter der Rubrik „Die mirabilia ...“, S. 182v.

²⁸ Ebd. S. 184r.

²⁹ StAD E13/100/10 Homberg/Ohm - Verschiedenes (1551-1721); vgl. auch Dickhaut (wie Anm. 1), S. 172, Anm. 648.

³⁰ Ebd.

³¹ Wie Anm. 27.

³² Wie Anm. 29.

1356 Mann und 813 Pferden auf seinem Vormarsch nach Niederhessen in Homberg Quartier³³. In der Folgezeit kam es wiederholt zu Plünderungen, Brandschatzungen und Einquartierungen. Bereits 1760 konnten die Bewohner die immensen Fourageforderungen nicht mehr erfüllen, so daß die Stadtväter Geld aufnehmen mußten³⁴. Mit den „Kriegstrouben“ einher gingen Viehseuchen, Mißernten und Teuerungen, die die Stadt wiederum an den Rand des Ruins brachten. Hatte 1742 der Preis für ein Mött Korn noch sechs Albus betragen, so mußten zwanzig Jahre später für die gleiche Menge sechs Gulden, also das Dreißigfache, bezahlt werden³⁵. Deshalb nimmt es nicht wunder, wenn in den letzten Kriegsjahren die Zahl der Diebstähle, insbesondere von Holz, sprunghaft anstieg, so daß das städtische Bußregister, für das in der Regel zwei bis drei Seiten ausreichten, 1763 insgesamt vierzehn Seiten füllte³⁶. Völlig verschuldet ging die Stadt aus dem Krieg hervor.

Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse besserten sich erst, als es dem von Landgraf Ludwig IX. 1772 zum leitenden Minister berufenen Staatsrechtler Friedrich Karl von Moser gelang, durch zwei Schuldenvergleiche 1772 und 1779 die Landgrafschaft vor dem drohenden Bankrott zu bewahren. Ebenfalls zum Moserschen Reformprogramm gehörten die 1775 durchgeführte Trennung von Justiz und Verwaltung sowie die zwei Jahre später erfolgte Gründung einer Oberlandkommission zur Hebung von Landwirtschaft und Bodenkultur, die zugleich die allgemeine Verwaltung reorganisieren sollte. Daß die Neuerungen auch in Homberg ihren Niederschlag fanden, zeigt die Flut von Verordnungen aus jener Zeit, die von der Armenfürsorge über die Feuerpolizei bis hin zum Marktwesen in alle Bereiche städtischen Lebens eingriffen. Mosers Sturz 1780 sowie die im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts beginnenden Koalitionskriege beendeten jedoch die kurze Epoche des Friedens. Seit 1792 hatten die Homberger erneut unter Einquartierungen von Freund und Feind zu leiden. Erst 1817 verließen die letzten Truppen die Stadt.

Bereits bei seinem Regierungsantritt 1790 hatte Landgraf Ludwig X., der 1806 von Napoleon I. als Ludewig I. zum Großherzog erhoben wurde, Pläne zu einer neuerlichen Reform der hessen-darmstädtischen Verwaltung entwickelt. Diese führten auch in Homberg zu tiefgreifenden Veränderungen³⁷. So büßte die Stadt durch die Auflösung des Amtes Homberg 1820/21 ihre Funktion als Zentrum eines Verwaltungsbezirkes ein. Nach zähen Verhandlungen wurde Homberg aber Sitz eines als Landgericht bezeichneten Untergerichts, das dem Gießener Hofgericht zugeordnet war. 1879 wurde es in ein

³³ StAH II/3/10 Ratsprotokoll vom 17. Juli 1758; siehe auch Dickhaut (wie Anm. 1), S. 175.

³⁴ StAH II/3/10 Ratsprotokoll vom 8. Januar 1760.

³⁵ Dickhaut (wie Anm. 1), S. 175; zu den Währungs- und Gewichtsangaben ebd., S. IX-XI.

³⁶ StAH XV/22/1 Gemeinderechnung (1763).

³⁷ Ausführlich zur Geschichte Hombergs im 19. Jahrhundert siehe J. Leuschner, Homberg unter den Großherzögen von Hessen, in: Schwind (wie Anm. 1), S. 85-114.

Amtsgericht umgewandelt, das bis zu seiner Aufhebung 1967 zum Bezirk des Gießener Landgerichts gehörte.

In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts kam es in der Ohmstadt ebenso wie in anderen hessischen Gemeinden zu politischen Unruhen, die sich gegen die als unrechtmäßig empfundene Obrigkeit richteten und deren Anführer, allen voran der Butzbacher Schulrektor Friedrich Ludwig Weidig, für einen konstitutionellen Einheitsstaat kämpften. Weil die Industrialisierung die ländlich strukturierte und an Bodenschätzen arme Ohmregion nur teilweise erfaßte, verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Deshalb zogen von Homberg und anderen Orten Familienväter bis nach Frankreich, um dort - sei es bei der Straßenreinigung oder im Festungsbau - jede nur erdenkliche Arbeit anzunehmen. Ein Großteil der Bevölkerung mußte sich durch Betteln auf der Straße und Diebstahl auf den Feldern ernähren. Die seit 1839 tätige Armenkommission konnte die Not nur unzureichend lindern, zumal Mißernten die Situation dramatisch verschärften. Noch in den fünfziger Jahren wurden wöchentliche Brotzuteilungen von drei bis vier Pfund schriftlich bestimmt. Überdies führte die hoffnungslose Lage dazu, daß in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts über zehn Prozent der Homberger nach Nordamerika auswanderten, unter ihnen der Pfarrer Georg Münch, der sich dort - gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich, einem Mitbegründer der Republikanischen Partei der Vereinigten Staaten - große Verdienste im Kampf gegen die Sklaverei erwarb³⁸.

Erst an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert besserten sich die Verhältnisse. So konnte 1901 die drei Jahre zuvor begonnene Ohmtalbahn fertiggestellt werden, die Homberg mit dem Eisenbahnnetz verband. Zur gleichen Zeit erhielt jeder Haushalt durch den Bau einer Wasserhochdruckleitung einen eigenen Wasseranschluß. Außerdem entstand 1907 an der Ohm ein Elektrizitätswerk.

Der Erste Weltkrieg machte viele Hoffnungen auf Stabilität und Kontinuität zunichte³⁹. Vor allem die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit stellten die Homberger Stadtväter vor erhebliche Probleme. Die 1929 beginnende Weltwirtschaftskrise ebnete den Weg für den Aufstieg der NSDAP, die sich - trotz vereinzelt heftigen Widerstandes durch Sozialdemokraten und Kommunisten - in Homberg ebenso wie in ganz Oberhessen schon sehr früh durchsetzen konnte. Dabei spielte nicht zuletzt der Antisemitismus eine Rolle, der durch die in den achtziger und neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts in dieser Region entstandene Böckelbewegung erheblich an Bedeutung gewonnen hatte. Die nach ihrem Begründer, dem Marburger Bibliothekar und Volkskundler Dr. Otto Böckel, benannte Vereinigung hatte die immensen wirtschaftlichen Pro-

³⁸ Ebd. S. 98.

³⁹ Ausführlich zur Geschichte Hombergs im 20. Jahrhundert siehe W. Seitz, Homberg an der Ohm seit dem Ersten Weltkrieg, in: Schwind (wie Anm. 1), S. 115-160.

bleme der hessischen Landwirtschaft aufgegriffen und erstmals in Deutschland in einem rassistisch begründeten Antisemitismus propagiert.

Vor diesem Hintergrund - verstärkt durch den zunehmenden Druck der Nationalsozialisten - wurde 1937 die 1707 gegründete und zeitweilig über achtzig Mitglieder umfassende jüdische Gemeinde in Homberg aufgelöst. 1940 mußten die letzten Juden die Stadt verlassen, die dort vor allem als Viehhändler und Krämer tätig gewesen waren. Eine aus dem 18. Jahrhundert stammende Synagoge, die drei Jahre zuvor in Privathand übergegangen war und aus diesem Grund die Reichskristallnacht 1938 überstanden hat, erinnert noch heute an die ehemaligen jüdischen Mitbürger⁴⁰.

Nach Überwindung der Not und des Elends, die während und nach dem Zweiten Weltkrieg herrschten, standen die fünfziger Jahre auch in Homberg ganz im Zeichen des allorts sichtbaren Aufschwunges. Er veränderte zudem die Struktur der Stadt weitgehend, insbesondere durch die Ansiedlung von Industriebetrieben, wie z.B. der KAMAX-Werke, die heute mit rund tausend Beschäftigten die größten Arbeitgeber am Ort sind. Durch den Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den Ostgebieten stieg die Bevölkerungszahl. Während sie zwischen 1846 und 1900 von 1806 auf 1291 gefallen war, lebten 1945 bereits über zweitausend Menschen in Homberg. Seit der Gebietsreform von 1972 und der damit verbundenen Eingemeindung von dreizehn Dörfern zählt Homberg heute rund 8000 Einwohner. Dabei ist es sichtlich kein Zufall, daß die Ausnahme von Erbenhausen und Bleidenrod - elf Stadtteile bereits dem früheren Amt Homberg angehört haben.

Noch heute prägen historische Bauten aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit das Bild der Stadt.⁴¹ Von der alten Burg sind die Ringmauern und ein Eingangstor aus dem 13. Jahrhundert sowie Wohngebäude aus der Zeit um 1500 in Umbauten des 19. Jahrhunderts im heutigen Schloß erhalten. Von der Stadtbefestigung sind nur die Reste sowie ein Wehrturm, der sogenannte Brauhausturm, aus dem 15. Jahrhundert vorhanden. Das danebenliegende einstige Wachhaus, das seit dem 16. Jahrhundert der Stadt als Brauerei diente, beherbergt seit 1996 ein Museum.⁴² Die evangelische Pfarrkirche,

⁴⁰ Dickhaut (wie Anm. 1), S. 133f. und S. 233-235.

⁴¹ Im einzelnen werden die historischen Bauten vorgestellt und beschrieben bei: D. Wolf, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Homberg an der Ohm, in: Schwind (wie Anm. 1), S. 215-275.

⁴² Durch Leihgaben und erste Ankäufe können in der stadtgeschichtlichen Abteilung bereits interessante Stücke präsentiert werden, wie z.B. die erwähnten Homberger Münzen und ein Gebärstuhl von 1800. Andere Abteilungen wiederum stellen Gewerbebezüge vor, die in der Vergangenheit der Stadt eine besondere Rolle spielten, wie z.B. die Bäckerei, Töpferei, Stuhlflechtere, Leinenerzeugung und Uhrmacherei. Eine Abteilung widmet sich gar einer zwischen den fünfziger und siebziger Jahren in Homberg sehr populären Form des Motorradrennsports, dem Grasbahnrennen. Einen großen Raum der Ausstellung nimmt jedoch der Basalt ein, schon allein deshalb, weil sich in Nieder-Ofleiden der größte Basaltsteinbruch Europas befindet; siehe W. Dehnert, Basalt im Brauhaus, in: Vulkan 4 (1997) S. 13.

eine ursprünglich romanische Pfeilerbasilika, wurde in gotischer Zeit umgestaltet. Die Friedhofskapelle in unmittelbarer Nähe der 1830 abgebrochenen Tränkpforte stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das stattliche Rathaus von 1539 schließlich bestimmt mit Fachwerkhäusern aus dem 17. und 18. Jahrhundert das Stadtbild. Obwohl das Rathaus bereits 1965/66 - nach 20 Sitzungen des Stadtparlamentes, in denen man etweder für einen Abbruch oder einen Verkauf des Gebäudes gestimmt hatte⁴³ - renoviert worden war und mehrere private Bauobjekte in der Folgezeit mit städtischer Unterstützung, vor allem aber durch Eigenfinanzierung saniert wurden, gelang es Homberg erst im Jubiläumsjahr 1984, in das offizielle Altstadtsanierungsprogramm von Bund und Land aufgenommen zu werden. So zeigen sich mittlerweile die meisten Gebäude in ihrem ursprünglichen Fachwerkschmuck.

⁴³ Seitz (wie Anm. 39), S. 149.

Friedberg - Reichsstadt und kaiserliche Burg

Klaus-Dieter Rack

Dieser Beitrag umspannt rund 600 Jahre Geschichte von Stadt und Burg Friedberg, legt dabei aber seinen Schwerpunkt auf den Zeitabschnitt vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Alten Reiches im Jahre 1806, der Endphase der reichsunmittelbaren Existenz Friedbergs. Im Gegensatz zu älteren Perioden ist diese Zeit der Friedberger Geschichte von einem enormen Anwachsen der Schriftlichkeit geprägt, die sich vor allem im städtischen Archiv, aber auch im Staatsarchiv Darmstadt in einer reichhaltigen Überlieferung an Akten, Amtsbüchern und Chroniken dokumentiert. Insbesondere die von Christian Waas edierten Friedberger Chroniken stellen ein einzigartiges Quellenmaterial zeitgenössischer Äußerungen über die Vielfalt des Lebens in Friedberg seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts dar. Besonders hilfreich waren auch die zahlreichen Aufsätze von Fritz Herrmann, dem früheren Herausgeber der Wetterauer Geschichtsblätter, der sich im Publikationsorgan des Friedberger Geschichtsvereins wie kein anderer mannigfaltigen Themen der Friedberger Geschichte angenommen und wertvolle Erschließungsarbeiten geleistet hat.

Die Geschichte von Burg und Stadt im Mittelalter sowie der Burg in der Frühen Neuzeit wurde in den letzten Jahren Gegenstand gründlicher wissenschaftlicher Untersuchungen, die Erforschung der Geschichte der Reichsstadt in der gleichen Epoche stand indessen noch aus. Diese Lücke soll nun im Rahmen einer neugefaßten Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte geschlossen werden, die aus Anlaß der Hundertjahrfeier des Friedberger Geschichtsvereins im Jahre 1996 konzipiert wurde. Der erste Band der neuen Friedberger Stadtgeschichte ist mittlerweile erschienen, der zweite Teilband, in dem der hier überblickshaft vorgestellte Zeitabschnitt breit abgehandelt wird, steht Ende 1998 vor der Publikation. Der vorliegende Beitrag ist die etwas erweiterte und leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags vor dem Oberhessischen Geschichtsverein im Rahmen einer Vortragsreihe über 'Gießen in der hessischen Städtelandschaft', die aus Anlaß des Stadtjubiläums Gießens durchgeführt wurde.

Zwei Konstanten prägten ganz besonders die Geschichte Friedbergs im 17. und 18. Jahrhundert: Zum einen Krieg und immer wieder Krieg mit all seinen direkten und indirekten Auswirkungen auf Land und Leute überall im Reich der Frühen Neuzeit, nicht nur in Friedberg. Keine Epoche zuvor wurde stärker vom Krieg gezeichnet. Beide Friedberger Gemeinwesen samt Bewohnern erfuhren in den zahlreichen Kriegen der Epoche immer wieder das gleiche Schicksal - fremde Militärbesatzung, enorme Abgabenlasten, Hunger, Seuchen und vielfachen Tod. Zum anderen prägte diese Zeit als zweite Konstante eine ortsspezifische Besonderheit, nämlich der permanente Dualismus von Stadt und Burg. Zwei reichsunmittelbare Gebilde standen im schier endlosen Widerstreit miteinander.

Diese beiden Konstanten bestimmten grundlegend Chancen und Grenzen der Entwicklung Friedbergs und beeinflussten markant alle politischen, sozialen wie wirtschaftlichen Regungen der Einwohner in beiden reichsunmittelbaren Gemeinwesen.

Als am 30. Oktober 1648 die Nachricht vom Friedensschluß in Burg und Stadt Friedberg eintraf, versammelten sich die Menschen spontan in den Kirchen, sprachen Dankgebete und sangen das Te Deum laudamus. Die überlebenden Einwohner waren nur mit Mühe der gewaltigen Bedrohung des 30jährigen Krieges entgangen, der weite Landstriche des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation verwüstete und Millionen Opfer forderte. Überall im Reichsgebiet, nicht nur in Friedberg, hatten die Menschen somit Anlaß, freudig aufzuatmen und zu danken.

Für die Stadt Friedberg erbrachte der Kriegsschluß gar ein besonderes Ergebnis. Wie alle anderen Reichsstädte erfuhr Friedberg mit dem Frieden zu Westfalen die volle reichsrechtliche Gleichstellung mit den übrigen Reichsständen. - Ein gewiß bizarr anmutender Vorgang, wenn am Ende eines sich auch auf Friedberg verheerend auswirkenden Krieges die rechtliche Aufwertung steht.

Die günstige Lage Friedbergs ließ die Bewohner von Burg und Stadt dann seit Ende 1620 zu permanent gedemütigten Opfern von vielfach wechselnden Militärbesetzungen werden. Spanier, Schweden, kaiserliche, zuletzt hessenkasselische Truppen quartierten sich rund 30 Jahre lang gewaltsam in Friedberg ein, preßten Geld und Naturalien aus den Einwohnern heraus, trugen Hunger, Pest, Zerstörung und Tod nach Friedberg. 30 Jahre Krieg zerrütteten die Lebensverhältnisse der meisten Friedberger aufs Ärgste. Schon 1626, in der Frühzeit der Okkupationen, schnitt sich Bürgermeister Volhard aus Verzweiflung über die Lage seiner Stadt die Kehle durch. Seine Amtsnachfolger hätten angesichts der enorm aufgehäuften Lasten am Kriegsende jedoch noch weit stärkeren Anlaß gehabt, jede Hoffnung auf irdische Besserung fahren zu lassen.

Aber Ende Oktober 1648 herrschte erst einmal Freude über den Friedensschluß. Die Ernüchterung kehrte schon nach wenigen Tagen ein, die Verzweiflung über die Schadensbilanz wurde noch vermehrt durch die Fortdauer eines kriegsähnlichen Zustandes. Die Besatzungstruppen blieben nämlich vor Ort, rückten erst Mitte 1650 nach Zahlung einer Entschädigung ab. Nun erst hielt der Frieden wirklich Einzug im schwer gezeichneten Friedberg. Anlaß genug für Burg und Stadt nach gemeinsamer Leiderfahrung am 11. Juli 1650 auch ein gemeinsames Dank- und Friedensfest zu begehen. Nach drei Jahrzehnten des gewaltsamen Eindringens von Kriegsvölkern nach Friedberg wollte man zu diesem Fest unter sich sein, riegelte daher alle Tore ab. Unter dem Läuten aller Glocken lobpreisten die Einwohner den ersehnten Frieden und dankten Gott in Gebeten und Liedern. Die von Burgpfarrer Götzenius und Stadtpfarrer Henrici verfaßten Friedenspredigten und Gesänge zeichnen erschreckend-anschauliche Bilder von der Not und dem Elend der Zeit, lassen das Leiden der Menschen deutlich erkennen.

Wie von Pfarrer Henrici jammernd beschrieben, wurden die im 13./14. Jahrhundert vor dem Mainzer und Fauerbacher Tor zur Tuchproduktion erbauten Vorstädte im Laufe des Krieges völlig zerstört. Aber auch der übrige Häuserbestand wurde noch um ein Drittel vermindert - durch Brände in der Usergasse und in der zur Burg gehörenden, im Westen gelegenen Vorstadt zum Garten sowie durch Schanzarbeiten nördlich des Mainzer Tores, aber auch vor der Burg. Die beiden genannten Stadttore im Süden und Osten mußten bei Belagerungen häufig die Hauptangriffswucht aushalten, erlitten schwere Schäden. In der seit 1578 mit einem Dach versehenen Stadtmauer steckten im Süden noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts Kanonenkugeln der Beschießungen aus den Zeiten des 30jährigen Krieges.

Die im Anschluß an die Stadt im Norden gelegene Burg nahm im Krieg hingegen kaum Schaden an ihrem Festungsring. Der steile Burghügel bot natürlichen Schutz, der jedem Angreifer den Weg zur Eroberung der Burg über die Stadt von Süden her wies. War aber erst die Stadt gefallen, dann halfen auch die vor der Burg errichteten Schanzen wenig - die Burg ergab sich und wurde öfters als Hauptquartier der Besatzer genutzt. Die meiste Zeit des Krieges befanden sich die Burgmannen im übrigen gar nicht in der Burg. Die adlige Burgführung, der Burggraf und die zwölf Regimentsburgmannen, zeigten noch am häufigsten Präsenz, gingen aber aus militärischer Ohnmacht Konflikten mit den Kriegsvölkern aus dem Weg. In Abwesenheit der Burgspitze verwalteten die wenigen Burgbeamten das Areal, führten auch Verhandlungen mit den Besatzern. Bei Bedarf holten sie sich Rat und Befugnisse bei den in der Nähe auf Landgütern sitzenden Niederadeligen aus den Familien von Carben, von Franckenstein, Löw zu Steinfurth, Rau von Holzhausen, usw., die über Jahrhunderte zur oligarchischen Führung der Burgmannschaft gehörten.

Von alters her gehörten der Friedberger Burgmannschaft per Erbrecht nur Söhne oder Schwiegersöhne von Burgmannen an. Während des langen Krieges bestand die Burgenossenschaft gerade noch aus 25 Adligen, besaß somit nur noch ein Viertel der Mitgliedsstärke des 15. Jahrhunderts - einer Blütezeit der Reichsbedeutung der Burg Friedberg. Beim Gemeinen Verbot im Jahre 1652, der ersten Generalversammlung aller Burgmannen nach dem Kriege, mußte dann mit 19 Adligen der niedrigste Mitgliedsstand der gesamten Burrgeschichte festgestellt werden. Erst nach 1750 erreichte die Burgmannschaft mit 80-100 Adligen dann wieder die alte Stärke, nun unter deutlich gewandeltem Vorzeichen. Sozialer Aufstieg aus der Unfreiheit in den Niederadel, Residenz- und Burghutpflicht waren längst keine Themen mehr. Jetzt zählte für die Burgmannen nur noch die prestigefördernde Zugehörigkeit zur exklusivsten Reichsadels-Korporation des Alten Reiches.

Vom 'großen Sterben' war aber die nichtadlige Bevölkerung ungleich stärker betroffen. Auf Grund mangelnder exakter Daten kann die Anzahl der während des 30jährigen Krieges umgekommenen Menschen nur ver-

mutet werden. Um 1600 schätzt man die Bevölkerung Deutschlands auf 15-18 Millionen; für das Jahr 1650 geht man nur noch von 10-12 Millionen aus. In manchen Regionen dürften rund 50% aller Bewohner dem Krieg zum Opfer gefallen sein, wobei die meisten Menschen nicht durch direkte Kriegsaktionen, sondern mittelbar an Seuchen und Hungersnöten verstarben.

In Friedberg lassen sich im Jahre 1618 rund 2300 Einwohner inklusive Juden errechnen. Aus dem Jahre 1632 ist ein zum Huldigungsakt der Stadt vor dem neugewählten Burggrafen angelegtes Namen- und Berufsverzeichnis der Bürgerschaft überliefert, nach dem sich nur noch „zwischen 1000 und 1100“ Einwohner feststellen lassen. Von der Judenschaft liegt ein Verzeichnis aus dem Jahre 1634 vor, das gerade noch rund die Hälfte des früheren Bevölkerungsstandes dokumentiert, nämlich ca. 50 Haushaltsvorstände. Somit dürfte die Friedberger Judengemeinde zu dieser Zeit wohl nur noch rund 250 Personen umfaßt haben. Nach dem städtischen Schatzungsregister von 1640 sind dann lediglich 93 Steuerzahler genannt, 1647 gar nur noch 70, was unter Weglassung der hierbei nicht aufgeführten Juden eine auf rund 500 Personen geschrumpfte Stadtbevölkerung bedeuten würde. Nach der verheerenden Pestwelle von 1635 und der folgenden Teuerungs- und Hungersnot sanken zudem die Geburten- bzw. Taufzahlen auf die Hälfte ab. Es ist somit unverkennbar, daß der lange Krieg in der Stadt Friedberg trotz der ohnehin schrecklichen Reichsverhältnisse besonders dramatische Bevölkerungsveränderungen bewirkte. - Erst am Ende des 18. Jahrhunderts erreichte man in der Stadt dann wieder den Bevölkerungsstand von 1618.

Der 30jährige Krieg beeinträchtigte auch die wirtschaftliche Situation der Stadt. Jedoch wurde im Krieg keineswegs ein blühendes Handels- und Gewerbeleben vernichtet - die Talfahrt der Stadtökonomie hatte bereits lange zuvor begonnen. Die Zeiten der wohlhabenden Handelsstadt waren schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Niedergang der einst gewichtigen Tuchproduktion vorüber. Die zunehmende Unsicherheit der Handelswege in der Region sowie die Unterlegenheit der Messen Friedbergs gegenüber denen Frankfurts bildeten zudem verstärkende Faktoren des ökonomischen Bedeutungsverlustes. Die von Karl IV. 1349 vorgenommene Verpfändung der Reichsstadt an seinen Gegenspieler Günter von Schwarzburg und der schrittweise Aufkauf der an verschiedene Herrschaften weiterveräußerten Pfandschaft durch die Friedberger Burg trugen ebenfalls zum Niedergang der Stadt bei. Die Burg konnte lediglich den Anteil der Stadt Frankfurt, der die Hälfte der Pfandschaft ausmachte, nicht erwerben. Die Burg schwang sich 1482/83 mit dem Verherrungsrevers, der Huldigungsverschreibung sowie der neuen Ratsordnung quasi zur Herrin über die Reichsstadt auf. Kaiserliche Konfirmationen billigten diese im Reichsgefüge ungewöhnliche und, wie sich zeigte, konflikträchtige Machtkonstellation - denn eine reichsunmittelbare Gewalt dominierte eine andere, letztlich bis zum Ende des Alten Reiches!

Die faktische Unterwerfung der Stadt hat ihre Entwicklung gewiß beeinflußt, wohl auch hinsichtlich einer Wiederbelebung von Handel und Gewerbe gehemmt. Die Zeiten waren lange vergangen, in denen vor allem die Wollweber, auch die Leinweber und Lohgerber für den überörtlichen Absatz produzierten, zudem über rationelle Arbeitstechniken und ausgeprägte Verkaufsorganisationen verfügten. Gerade die Wollweber sanken bis zum 17. Jahrhundert in ihrer Bedeutung völlig ab. Auch die übrigen Zünfte der Stadt, so die Schuhmacher, Schneider, Schreiner, Metzger, Bäcker, Krämer, usw. produzierten fast ausschließlich für den heimischen Bedarf, allenfalls für die unmittelbare Umgebung. Darüber konnten auch die fortbestehenden Jahrmärkte nicht hinwegtäuschen.

Der Stadtrat hielt grundsätzlich auf alle Regungen des städtischen Lebens ein wachsames Auge, legte der Einwohnerschaft durch Ordnungen aller Art ein reglementierendes Korsett an, auch dem Gewerbe. Er regelte durch Verordnungen Zugang, Betätigung, Preise und Löhne, schützte die 'Nahrung', das heißt die Erwerbchancen der Meister vor auswärtiger, aber auch zunftübergreifender Binnenkonkurrenz. Der Rat stellte die Versorgung der Bevölkerung sicher, verhinderte Übervorteilungen der Konsumenten - garantierte kurzum ein abgeschottetes, zeittypisches System der Produktions- und Verbrauchslenkung. Als sich trotz Kontrolle 1619 Unregelmäßigkeiten in einigen Zunfthaushalten offenbarten, wurde jeder Zunft vom Vollen Rat (6 Adlige Sechser, 12 Schöffen = ältere Ratsherren, 12 Senatoren oder Ratsbürger = jüngere Ratsherren - sowie der Burggraf) ein Zunftherr an die Spitze gestellt. Diese Männer gehörten dem Schöffengericht, damit der städtischen Oberschicht an, die sich so eine weitere Pfründe erschloß und gleichzeitig die Stellung der Zünfte schwächte.

Der bedeutendste Chronist des frühen 17. Jahrhunderts, der Stadtarzt Dr. Jeremias Molther, beschrieb um 1615 den wirtschaftlichen Zustand seines Wohnortes: „Die Burgerschaft diesser Statt nähret sich mehrertheil der Feldgüter und Viehzucht, auch Handarbeiten; hat sonst keinen Gewerb oder Handel, welchen sie nach Frankfurt in die Messen schickte“. Diese ernüchternde Bilanz offenbarte u.a. den völligen Niedergang des einst wichtigen Handels der Stadt. Da die Ausübung eines einzigen Gewerbes in der Regel nicht zur Ernährungssicherung genügte, gingen die Handwerker meist noch einem zweiten Erwerb nach. Viele betrieben in der südlichen Stadtflur Ackerbau und Viehzucht, bauten Wein an oder bewirtschafteten gegen Pachtzins gar Felder und Wiesen in den Dörfern benachbarter Herrschaften. Wegen der recht schmalen Stadtgemarkung waren Agrarflächen begehrt. So nimmt es nicht wunder, daß an den Stellen der durch den 30jährigen Krieg zerstörten Häuser bis weit in die Nachkriegszeit Kraut- und Obstgärten angelegt und genutzt wurden.

Der Krieg griff also in einen bereits erkennbaren ökonomischen Niedergang der Stadt ein, verschärfte die Ernährungslage der Bewohner oft dramatisch. Im Krieg wurde die Ernte mehr als einmal von Soldaten schon auf

den Feldern gedroschen oder gar zertrampelt, der darbenen Bevölkerung auf jeden Fall entzogen. Auch wurde öfters das Vieh willkürlich beschlagnahmt oder gar gestohlen. Münzverschlechterungen und endlose Geldforderungen der Besatzer brachten manche Friedberger Familie an den Rand des Ruins. Entlastung bot auf makabre Weise die hohe Sterbequote. Sie konnte in Großfamilien die Nahrungssorgen mindern, die Lebenshaltung verbilligen, durch frühes Erben Vermögen und Grundbesitz umschichten, doch andererseits fehlten in wachsender Zahl Arbeitskräfte wie Warenkäufer - und die Forderungen der Soldaten nahmen nicht ab. Viele konnten angesichts der Kriegsdauer die Kontributionen nicht mehr mit Geld begleichen, mußten Hand- und Spanndienste verrichten.

In den wenigen Ruhephasen des Krieges lebte zwar immer wieder das Handwerk auf, wurden auch eifrig die Felder bestellt, doch meist mußten die erzielten Erträge bald wieder an Kriegsvölker abgeführt werden.

Das im Juli 1650 gemeinschaftlich gefeierte Dank- und Friedensfest erweckt den Eindruck, die Leiderfahrung des Krieges habe frühere Spannungen zwischen Burg und Stadt relativiert, ja gar beseitigt. Doch die gemeinsame Erleichterung über den Frieden war die eine Seite des Verhältnisses, das Fortbestehen eines erheblichen Konfliktpotentials gehörte zur anderen Seite. Die Kriegereignisse bewirkten zwar manchen Streitstillstand, aber von einer wirklichen Befriedung der Beziehung konnte keine Rede sein. Der Konflikt war so alt wie die beiden reichsunmittelbaren Gebilde selbst und währte letztlich bis zum Ende des Reiches im Jahre 1806.

Die Spannungen zwischen Burg und Stadt lagen wohl schon in ihrer Entstehungsabfolge als 'Zwillingspaar' begründet. Die militärisch wichtige Burg wurde wohl um 1170/80 zuerst angelegt, die zur ökonomischen Unterstützung bedeutsame und notwendige Stadt dann in deren Gefolge. Auch die räumliche Lage - die Burg auf dem geschützteren Teil des Friedberger Bergrückens im Norden, die Stadt auf dem abflachenden Hügel im Süden - spricht für die Rangfolge in den Augen der planmäßig vorgehenden staufischen Gründer. Die bis um das Jahr 1500 erfolgten Privilegierungen der Burg schufen das Fundament der rechtlichen und politischen Stellung der Burg in der Wetterau und im Reich. Die Rechtstitel König Rudolfs von Habsburg und der 1306 erlassene Söhnbrief König Albrechts halfen der Burg, ihren Fuß auch in das Finanz- und Wirtschaftsleben sowie vor allem in das Rechtsgefüge der Stadt zu setzen. Die bereits erwähnte Verpfändung der Stadt durch König Karl IV. trug zur weiteren Schwächung der ja auch ökonomisch niedergehenden Reichsstadt bei. Die am Ende des 15. Jahrhunderts die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt entscheidend beschränkenden Vereinbarungen wurden schon aus eigener Machthoheit der Burg gesetzt. Immerhin fand die Burg Friedberg 1431 Aufnahme in die Reichsmatrikel, avancierte zum Reichsstand und stieg 1475 gar zur Landesherrin über das in der südöstlichen Wetterau gelegene Freigericht Kaichen auf. So standen die der Stadt 1482/83 auferlegten

Kontrakte am Ende einer stetigen Aufwärtsentwicklung der Burg bei gleichzeitigem Bedeutungsabstieg der verpfändeten Reichsstadt. Die erwähnten Rechtsakte zementierten so die an sich schon von Beginn an angelegten Stärkeverhältnisse.

Die sich um 1500 durch die Herausbildung von Reichsinstitutionen verfestigende Reichsverfassung wirkte sich indessen für die Stadt günstig aus. Der „Reichstag formte sich als fest umgrenztes Gremium aus - die Zugehörigkeit zu ihm wurde fixiert. Damit aber war die Reichsunmittelbarkeit der Stadt endgültig festgeschrieben“, wie Volker Press feststellt. Das Hineinwachsen in die Kreis- und Reichsorganisationen verhalf der Stadt zu Bedeutungsgewinn im Reich, wenn auch auf recht geringem Niveau. „Nach Finanzkraft und Rang stand Friedberg unter den 70 Reichsstädten des 16. Jahrhunderts erst an 65. Stelle - ein schwacher Abglanz großer Vergangenheit.“ Immerhin sicherte die Einbettung in das Verfassungssystem des Reiches das politisch-rechtliche Überleben der Stadt angesichts der bleibend dominierenden Stellung der Burg.

Innere und äußere Bedrohungsfaktoren brachten in der Mitte des 16. Jahrhunderts Kaiser und Ritterschaft in ein ganz besonders enges Verhältnis. In der sich mit Hilfe des Kaisers organisierenden Reichsritterschaft nahm die Burg Friedberg von Beginn an eine Führungsrolle im rheinischen Ritterkreis ein. Aus dem Verband der Reichsstände zog sich die Burg wegen der von den Rittern wenig geschätzten Dominanz der Fürsten zurück, verzichtete dann im 17. Jahrhundert, im Gegensatz zur Stadt, völlig auf die Teilnahme am Reichstag, ließ sich auch nicht in die Kreisorganisationen einbinden. Hingegen brachte der Stadt die Zugehörigkeit zum Oberrheinischen Reichskreis - einer im frühen 16. Jahrhundert entstandenen Assoziation von Reichsständen des Raumes zur Landfriedenswahrung und Umsetzung von Reichstagsabschieden - neben mitunter schmerzlichen Beiträgen und Militärlasten doch auch die Möglichkeit einer bescheidenen Emanzipation von den Einflüssen der Burg.

Im künftigen 2. Teilband der neuen Friedberger Stadtgeschichte habe ich die Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Burg von 1570 bis 1802/06 ausführlich ausgebreitet. An dieser Stelle können und sollen aber nur einige besonders markante Konfliktetappen Erwähnung finden. Die Stadt tritt in der gesamten Zeit gegen die Vorherrschaft der Burg, intervenierte beim Kaiser, fand hier und da Unterstützung bei Reichsständen, wie der Reichsstadt Frankfurt und der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt - so in den Jahren 1653-56 oder um 1710, bemühte ungezählte Male die beiden Reichsgerichte, das Reichskammergericht zu Speyer, dann zu Wetzlar sowie den am Ort der Kaiserresidenz sitzenden Reichshofrat - aber man unterlag juristisch und politisch fast permanent. Von seiten des Kaisers und des Reichshofrates war die Reichsamtmannschaft des Burggrafen, seine Funktion als oberster Richter und Stadtherr in Vertretung des Reichsoberhauptes mit allen damit verbundenen Rechten unbestritten. Diese Rechtseinschätzung

war jedem Huldigungsakt der Bürgerschaft vor dem neugewählten Burggrafen sowie allen nachfolgenden kaiserlichen Konfirmationen zu entnehmen. Auch die 1571 bei einem Streitvergleich durch kaiserliche Kommissare neufestgelegte Beschlußformel für Ratsentscheide 'Erkennen wir Burggraf, Bürgermeister und der Rath' dokumentiert die Bedeutung der Burg und vor allem die Stellung des Burggrafen im Rahmen der Stadtverfassung sehr augenfällig. Nicht zuletzt partizipierte die Burg als 'Vornehmster Teil des Vollen Rates' auch an der Reichsstandschaft der Stadt - ein weiteres reichsrechtliches Kuriosum!

Als die Reichsstadt z.B. 1654 ohne Abstimmung mit der Burg sich von der Stadt Frankfurt beim Regenburger Reichstag vertreten ließ, erwirkte die Burg die Streichung der Stadt Friedberg aus dem Reichstagsabschied - ein demütigender Akt für die Stadtväter und deutlicher Ausdruck ihrer Unterlegenheit im Verhältnis zur Burg.

Und dennoch suchte die Stadt bis in die hessische Zeit die Rechte der Burg zurückzudrängen. Dies äußerte sich auch in anderen Konfliktfeldern, die den genannten Fundamentalrechten der Burg nachgeordnet waren. Da stritt man sich um das Recht der Besetzung des Stadtschreibers, eines exponierten städtischen Verwaltungsbeamten, den die Stadt seit 1594 ohne Absprache mit den Adligen Sechsern bestellte. 1599 besetzte die Stadt auch das Amt des Stadtpfarrers allein - zum erstenmal seit dem Erwerb des Präsentationsrechtes im Jahre 1560. Seit vorreformatorischer Zeit lag das Recht zur Pfarrerbestellung beim Kloster Rupertsberg bei Bingen, danach nahmen Stadt und Burg die Pfarrerbesetzung gemeinschaftlich wahr, gaben sich auch 1569 noch eine gemeinsame Kirchenordnung. Diese beiden wichtigen Stadtämter blieben sogar bis über das Ende der reichsfreien Existenz der Stadt hinaus umstritten - noch 1805 war der Rechtsstreit beim Reichskammergericht anhängig. Er wurde dort von den beteiligten Friedberger Prozeßparteien auf Sparflamme betrieben, bei nahezu jeder Amtseinsetzung eines neuen Burggrafen etwas aktiviert, doch keine Seite zeigte sich geneigt oder in der Lage, diesen Streit mit Nachdruck zu Ende zu bringen.

An den durch Privileg König Rudolfs 1275 festgelegten Abgabepflichten und -vorrechten der Friedberger Judenschaft, generell aber an den von Königen und Kaisern wiederholt bestätigten Rechten der Burg über die in der Judengasse ansässige Judengemeinde entzündete sich im Grunde seit 1275 ebenfalls beharrlicher, ab dem 16. Jahrhundert auch vor den Reichsgerichten ausgetragener Streit, auf den an dieser Stelle aber nicht näher eingegangen werden soll.

Viele andere Streitfälle können hier ebenfalls nicht thematisiert werden. So z.B. die Frage der Handlungsunfähigkeit des Vollen Rates bei Fernbleiben des Burgadels, was sich vor allem bei der jeweils am 29. Dezember vorgenommenen Bestellung der städtischen Jahresämter - Bürgermeister, Rentmeister, usw. - bzw. der Neubürgeraufnahme auswirkte. Auch der Perma-

nenstreit über die Rechte und Pflichten des Stadtschultheißen, des bevollmächtigten Vertreters des Burggrafen im Schöffengericht, soll hier nicht näher erörtert werden.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten: Die Dominanz der Burg und die Vorrangstellung des Burggrafen als faktischer Stadtherr regte meist nicht von sich aus Konflikte an, oft wirkten Persönlichkeit und Handlungsweisen des Burggrafen katalysierend auf das Ausbrechen konkreter Spannungen zwischen Burg und Stadt. So wurde dem seit 1577 amtierenden Burggrafen Johann Eberhard von Cronberg in einer im Auftrag der Stadt 1610 publizierten Streitschrift zur Betonung der städtischen Rechtspositionen unterstellt, er habe die Stadt dem Kaiser heimlich entziehen und mediatisieren wollen. Dieser 'Gründliche Bericht' von Goeddäus war aber nur eine von mehreren Streitetappen, die während der immerhin 40jährigen Amtszeit des Burggrafen von Cronberg von 1577 bis 1617 das beiderseitige Verhältnis stark belasteten und an deren Zustandekommen und Entwicklung das Burgoberhaupt maßgeblich Anteil hatte.

Aber auch unter den Nachfolgern Cronbergs gab es ein Auf und Ab in den Beziehungen zur Stadt, die erkennbar von der Art und Weise abhingen, mit der der Burggraf und die Burgführung Herrschaftsrechte über die Stadt zum Ausdruck brachten.

Einige Vorfälle dokumentieren durchaus exemplarisch, welchen Umgang der Burgadel mit den Ratsherren und Bürgern pflegte. So beleidigte im Mai 1656 der Knecht des Unterburggrafen Schelm von Bergen den älteren Bürgermeister des Vorjahres, Johann Helwig May, vor aller Ohren an der Wache. May bat die amtierenden Bürgermeister daraufhin, den Reitknecht zur Rede zu stellen. Dieses an den Junker Schelm weitergetragene Ansinnen wurde mit heftigen Beschimpfungen seitens des Adligen beantwortet. Dessen Knecht gar stieß hervor „der Burgermeister sollte ihn im Ars lecken“. Die Beauftragten der Stadt mußten mit dieser wenig schmeichelhaften Botschaft erfolglos wieder abrücken. Ungefähr zur gleichen Zeit drangen Milizionäre aus dem Burgterritorium auf Stadtgebiet vor und befreiten gewaltsam einen wegen Betrug Inhaftierten, der am User Tor in einer Art vergittertem Pranger einsaß und mit dem Burggrafen auf gutem Fuße stand. Provokativ triumphierend kehrte die Miliz in die Burg zurück.

Im Februar 1660 gar scheute sich die Burgführung nicht, vor den Augen eines kaiserlichen Kommissars gegen die Bürger vorzugehen. Die kleineren Reichsglieder, eigentlich loyal gegenüber der Majestät in Wien, standen in dieser Zeit noch immer in Distanz zum Kaiser, von dem sie sich im 30jährigen Krieg im Stich gelassen fühlten. Erklärtes Ziel des seit 1658 amtierenden Leopold I. war es aber, die Bindungen zu den kleineren Reichsgliedern wieder zu stärken. Zu diesem Zweck startete er propagandistische Aktionen, die Kaisernähe vermitteln sollten - so z.B. die planmäßige Durchführung von Huldigungsakten, die die Bürger der Reichsstädte vor hochrangigen kaiserlichen Gesandten vollzogen. Nach Friedberg

kam übrigens Reichskammergerichtspräsident Graf Leiningen, der vom Stadtrat mit den größten Ehren empfangen und umsorgt wurde - nebenbei bemerkt fielen bei diesem wie allen folgenden Huldigungsakten für den Kaiser enorme Repräsentationskosten an, die die Chronisten schier zum Stöhnen brachten.

Die Burgführung stand zu dieser Zeit dem Kaiser indes nicht nur distanziert gegenüber, sondern befand sich ganz offen im Lager des mächtigen Mainzer Kurfürsten von Schönborn, einem gewichtigen Kaisergegner und Allianzpartner des französischen Königs Ludwig XIV.

Die Burgmannen beäugten nun das Huldigungsspektakel mißtrauisch, da sich der Kaiser mit dieser erstmals durchgeführten Aktion, selbst wenn er als Stadtherr das Recht besaß, doch eben in die faktischen und von den Kaisern ja auch immer bestätigten Herrschaftsrechte der Burg einmischte. Die Stadt nutzte ihrerseits die Gelegenheit zu besonders ausdrucksvollen Ehrbezeugungen gegenüber dem Kaisergesandten. Dies veranlaßte dann die Burgadligen beim Wegzug Graf Leiningens, dem man Ehrgeleit zu geben hatte, mit ihren Pferden rücksichtslos hart an und in die erschreckt auseinanderstiebende Menge zu reiten. Dieser unfreundliche, gewalttätige Akt blieb schließlich auch in Wien nicht verborgen und zog zusätzliche Verstimmungen nach sich.

Die hier nur kurz erwähnten Zwischenfälle waren nicht allein nur Wort- und Tat-Ausrutscher rauhbeiniger Landadliger und ihres Gefolges. Abkanzelnungen und Übergriffe der geschilderten Art geschahen durchaus im tiefverwurzelten Bewußtsein der dominanten Position der Burg über die Stadt und ihre Bürger. Über solche Vorgänge und grundsätzlich über die großen Streitfragen beschäftigten Burg und Stadt Advokaten, zum Teil direkt an den Reichsgerichten, die immer wieder opulente Streitschriften produzierten. Wie z.B. hier für die Burg im Jahre 1660 als 'Gegenbericht' auf ein umfangreiches Traktat der Stadt. Mit wachsender Zahl wurden diese Streitschriften dann im 18. Jahrhundert verfaßt, standen für eine sich mehr und mehr verrechtlichende, an die Gerichte verlagernde Streitkultur, weg vom unmittelbaren und persönlichen Konfliktgeschehen vor Ort. Streitpotential war und blieb in Friedberg vorhanden - und es verursachte Stadt und Burg bis zum Ende ihrer freien Existenz gewaltige Kosten, die die Verhältnisse auf beiden Seiten an sich überforderten, aber aus Rechthaberei und auch aus Prestigegründen irgendwie aufgebracht wurden.

Die um 1660 in den Reichsstädten durchgeführten Huldigungsakte bedeuteten im übrigen den erfolgreichen Auftakt zur neuen Stärkung von Ansehen und Macht des Kaisers. Der seit dem Westfälischen Frieden als Garantiemacht agierende König von Frankreich, an den sich ja eine Weile auch der Kurfürst von Mainz mitsamt der Burg Friedberg band, diskreditierte seine Politik hingegen in den Folgejahren, avancierte gar zum Reichsfeind. So befand sich u.a. auch die Wetterau seit Mitte 1672 wieder im Kriegszustand. Die Chronisten vermerkten wiederholte Truppeneinzüge, Einquar-

tierungen und Abgabenbelastungen für die Bevölkerung. Im Sommer 1673 setzten sich mehrere Tausend Franzosen um Friedberg fest, fielen auch in Stadt und Burg ein und verübten dort seit dem 30jährigen Krieg nicht mehr erlebte Gewaltexzesse. Die Franzosen konnten nach einiger Zeit wieder vertrieben werden, hinterließen aber verbrannte Erde.

Beide Gemeinwesen und ihre Bewohner erfuhren im übrigen in diesem und allen folgenden Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts immer wieder das gleiche Schicksal - Einquartierung oder gar Besatzung, drückende Abgabenlasten, Hunger, Seuchen, Elend und Not. Nie standen sich Burg und Stadt Friedberg deshalb zwischen 1620 und 1806 so nah wie im gemeinsamen Erleiden kriegsbedingter Gewalt!

Unter dem Eindruck des bis 1679 dauernden Reichskrieges mit den Franzosen schwenkten Kurmainz und der wetterauische Reichsadel wieder in das Kaiserlager ein. Der gemeinsame Feind und die erstarkte Stellung des Habsburgers Leopold machte es schließlich auch der Burg leichter als noch um 1660, den Kaiser wieder als den Schutzpatron ihrer Freiheiten zu verstehen. Bis zum Ende des Reiches stand der Kaiser dann dem Reichsadel immer näher als den meist abgewirtschafteten und verschuldeten Reichsstädten, knüpften doch die vielfältigen Dienste des ritterschaftlichen Adels an allen Fürstenhöfen ein dichtes Netz auch für den Habsburger nützlicher Beziehungen. Vor diesem Hintergrund konnten die Friedberger Burgmannen ihre Positionen in Wien - direkt oder über ihren Agenten - immer wirkungsvoller durchsetzen als die Stadt.

Der Huldigungsakt für den Kaiser im Jahre 1660 änderte im langfristigen Ergebnis somit nichts Grundlegendes im Verhältnis zwischen Burg und Stadt, denn entscheidend blieb die Huldigungspflicht vor jedem neugewählten Burggrafen. Diese Vorgänge holten die Stadt letztlich immer in die Wirklichkeit ihrer bemerkenswerten Rechtslage zurück. Im Kaiser besaß man den gleichen De-Jure-Stadtherrn wie alle anderen Reichsstädte. Im ortsansässigen, ebenfalls reichsunmittelbaren Burggrafen aber verkörperte sich der faktische Stadtherr direkter, persönlicher und zwingender als im fernen Reichsoberhaupt. Mit diesem Quasi-Stadtherrn mußte man sich tagein, tagaus arrangieren - und die Möglichkeiten der selbständigen Gestaltung blieben zwangsläufig gering.

Kaiser und Reich - in reichsunmittelbaren Gebilden ohnehin tiefer verwurzelt als in den Territorien - erfuhren auch in Friedberg nach dem 30jährigen Krieg wieder eine verstärkte Form der Verehrung und der Anteilnahme, selbst wenn längst kein Reichsoberhaupt mehr Friedberg besuchte. Der letzte König, der nach einem Dutzend Vorgänger kurz in Friedberg weilte, war 1442 der noch junge Friedrich III. Nach Friedrichs Visite versank gerade die Stadt in Bedeutungslosigkeit, bot keinen Anreiz mehr für Besuche der Majestät, während sich die Burgmannen wiederholt in direkten, persönlichen Kontakt zum Kaiser in Frankfurt, Prag und Wien brachten.

Kaisertreue und Reichsverbundenheit dokumentierten sich in Burg und Stadt bei vielen Gelegenheiten, so bei allen zentralen Ereignissen, die das Reichsoberhaupt und dessen Familie betrafen, sei es Wahl, Krönung, Geburt oder Heirat.

Boten die dazu abgehaltenen Feste den Einwohnern willkommene Möglichkeiten dem Alltag zu entfliehen, so führten Trauerfälle in der Kaiserfamilie zu erheblichen Beschränkungen des täglichen Lebens. Starb das Reichsoberhaupt, wie Ferdinand III. 1657, standen die Friedberger, wie alle Reichsuntertanen, wochenlang im Zeichen der Trauer. Die Stadtchronisten berichten von etlichen Maßregeln, die analog auch in der Burg galten. So ließ der Rat die betrübliche Nachricht von der Kanzel verkünden und ordnete eine Reihe von Maßnahmen für eine geziemende Trauerzeit an. So erging u.a. ein Wochen dauerndes Verbot von Lustbarkeiten, vor allem das Tanzen und Musizieren in Wirtschaften und bei Hochzeiten wurde untersagt. Alle Amtspersonen und Diener der Stadt mußten auf Weisung des Rates Trauerkleidung anlegen, auch ließ man Kanzel, Altar, Taufstein, Lettner und Orgel in der Liebfrauenkirche schwarz verhängen und hielt die Bürgerschaft zu Fürbitten für die verstorbene und die neue Majestät an. In der vierwöchigen Trauerzeit für Kaiser Franz I. im Jahre 1765 mußten die in Wehrrotten eingeteilten Bürger, die Bürgermiliz, gar der Reihe nach jeden Tag eine Stunde lang die Glocken zum Gedenken an den Verblichenen läuten.

In den erwähnten Feierlichkeiten manifestierte sich die unmittelbare Beziehung der Friedberger zum Kaiser. In den Jubiläumsfeiern für herausragende Geschichtsereignisse akzentuierte sich die Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich sowie der konfessionelle Standort von Burg und Stadt. So beging man in Friedberg wie anderswo in protestantischen Landen 1655 festlich die Hundertjahrfeier für den Augsburger Religionsfrieden. 1755 dann bejubelte man in der Rückschau von 200 Jahren das gleiche zentrale Ereignis in Burg und Stadt. Luthers 'Thesenanschlag' von 1517 bot im Jahre 1717 Anlaß für ein Gedenk- und Jubelfest und die Confessio Augustana des Jahres 1530 erfuhr 1730 gar in einer dreitägigen Dank- und Freudenfeier gebührende Erinnerung.

Aber nicht nur an diesen Gedenktagen sahen sich die zumeist kleinräumig agierenden Friedberger in ein größeres Ganzes eingebunden. Brachen nach 1650 irgendwo Kriege aus, ohne selbst direkt bis in die Wetterau hineingetragen zu werden, nahmen die Friedberger dennoch daran Anteil. Die Aktivierung der Reichskreise nach dem Westfälischen Frieden zog nämlich eine verstärkte Armierung nach sich, an der sich auch die Stadt als Mitglied des Oberrheinischen Kreises beteiligen mußte, so endgültig seit der 1681 verabschiedeten Reichskriegsverfassung mit einem Quantum von meist 18 Soldaten, die auf Kosten der Stadt geworben, ausgebildet und letztlich auch im Felde unterhalten werden mußten - die Chroniken und Akten der Stadt sind im Prinzip bis in die Hessen-Zeit voll von Klagen angesichts der enormen Probleme der Stadt, den Kreispflichten zu genügen.

Die Burg und mit ihr die Rheinische Ritterschaft löste den ursprünglich persönlichen Einsatz für den Kaiser im 17. und 18. Jahrhundert durch Geldleistungen ab. Diese, wegen der Sonderstellung der Reichsritter anfänglich freiwilligen Zahlungen, ausgehandelt mit kaiserlichen Kommissaren, nahmen durch Häufung den Charakter einer regelmäßigen Kriegssteuer der Ritterschaft parallel zu den Anschlägen des Reichstages an. Die Niederadligen aber wälzten ihre 'Reichspflichten' auf Untertanen ab, so die Burgmannen auf die Bewohner des Freigerichtes. Die Bürger Friedbergs hingegen spürten in ihren kostenträchtigen, nichtabwälbaren Verpflichtungen ihre Reichszugehörigkeit besonders eindringlich.

So wie die Friedberger an zum Teil fernen Gefechten Anteil nehmen mußten, ließen sie im übrigen auch keine Gelegenheit aus, die Beendigung von Kriegen oder selbst nur die Abwendung von Kriegsgefahren, überschwenglich zu feiern, gleichgültig ob die Wetterau oder das Reich davon direkt betroffen waren oder nicht. Gefeierte wurde in Burg und Stadt im übrigen meist getrennt, gemeinsame begangene Festlichkeiten waren bis 1802 die Ausnahme - auch ein Indiz für die Distanz zwischen beiden Gemeinwesen.

Die Dank- und Freudenfeste nach Kriegen standen im übrigen ganz besonders im Zeichen verordneter wie praktizierter Frömmigkeit. Kriege und die sie begleitenden Seuchen und Hungerzeiten wurden allerorten als von Gott geschickte Geißeln zur Ahndung der von den Menschen begangenen Sünden begriffen. Überzog Kriegsgefahr oder gar Krieg das Land, hielten Obrigkeit und Geistliche die Einwohner von Stadt und Burg zu Buß- und Bettagen an, um die himmlische Macht durch besonders demütiges Verhalten wieder gnädig zu stimmen. Die Bevölkerung strömte in Massen zum Gebet in die Kirchen oder wurde, wie 1683 angesichts der Türken vor Wien, zum Innehalten veranlaßt bei Einschränkung von Lustbarkeiten. Der dabei zu Tage tretende Mechanismus transferierte Schuld am Krieg auf die Ebene der Untertanen, lenkte ab von dem Bereich der eigentlich Verantwortlichen, der Mächtigen und Regierenden. Die noch fern der Aufklärung stehende und in strenge Kirchenzucht eingebundene Bevölkerung gab sich den Frömmigkeitsauflagen ihrer geistlichen und weltlichen Herren ergeben hin. Die Dank- und Freudenfeste in Friedberg, besonders nach bitteren Kriegszeiten, wie in den Jahren 1650, 1679 und 1763, standen daher deutlich im Zeichen der besonders innigen Lobpreisung Gottes. Der aufgestaute Druck erlebter Entbehrungen und Demütigungen entlud sich aber auch in einem meist mehrtägigen Taumel unbändiger Lebensfreude.

Kam der Kaiser auch nicht mehr persönlich nach Friedberg, so empfing man seine Gesandten mit allen Ehren zum Huldigungsakt. Auch Graf Hohenlohe, neuer Leiter des von der Stadt bevorzugt angerufenen Reichskammergerichts, wurde 1722 auf dem Weg nach Wetzlar mit größtem Respekt willkommengewünscht und im Gasthaus 'Zum Schwanen' aufs Beste um-

sorgt. Der Kammerrichter erfuhr eine ebenso würdevolle Behandlung wie der 1702 zweimal im 'Wolf', einer weiteren Nobelherberge des frühneuzeitlichen Friedbergs, absteigende Kurfürst von der Pfalz, von dessen Aufenthalt der Chronist vermerkt: "Und haben so wol im Hinauf- als Heimreisen alles zahlt, was sie verzehret", auch wurden den Bürgern, die mit Gewehr Spalier standen und den Ehrenwein überreichten, einige Reichstaler geschenkt.

Geldpräsente für die Bürger und Kostenbegleichung aber blieben die Ausnahme. In der Regel verursachten die zahlreichen Besuche und Durchreisen des Hochadels den Friedbergern Unkosten und bedeuteten zeitweisen Stillstand der gewerblichen Arbeit für die vom Rat zum EhrensPALIER aufgeforderten Bürger. Aber die Spektakel von einkehrenden Fürsten und Monarchen samt prächtigem Gefolge lenkten vom eintönigen Alltag ab, ließen einen Hauch der Glanz- und Prunkentfaltung des Reiches und der Reichsfürsten 'Von Gottes Gnaden' auch kurzzeitig nach Friedberg wehen, boten den sensationsentwöhnten Menschen unvergleichliche Anblicke von den Mächtigen der Zeit und gaben ihnen Gesprächsstoff für Jahre, vielleicht fürs Leben.

Der bedeutendste und mächtigste Gast Friedbergs im 18. Jahrhundert war im übrigen Georg II., König von Großbritannien und Kurfürst von Hannover, der 1743 zweimal in kurzer Zeit im 'Schwanen' logierte und sich gnädig-majestätisch der begeisterten Menge zeigte.

Von den Höhen der Freudenfeiern wie der spektakulären Erlebnisse führte der Weg meist rasch wieder in die Niederungen des harten Alltags - über den die Chronisten bis 1802/06 durchgängig klagend berichten. Die Reichsstadt lag bleibend am Boden, Handel und Gewerbe erholten sich in den meist kurzen Zwischenkriegsperioden nicht vom Hauptdesaster, dem 30jährigen Krieg, wurden durch neue Kriegsbelastungen fortan immer wieder gedrückt. Dies erwies sich u.a. im Zuge der Stadtkirchenreparatur um 1670, das stellte auch die kaiserliche Kommission 1683 fest, die Friedberg als einen möglichen Standort für das Reichskammergericht visitierte, aber angesichts des schlechten Allgemeinzustandes unberücksichtigt ließ. Das Rennen um den Sitz des höchsten Reichsgerichtes machte dann Wetzlar. Hier verpaßte Friedberg wohl eine einzigartige historische Chance zur Rückgewinnung von Ansehen und Wohlstand.

Die notwendige Reparatur der kriegsgeschädigten Stadtkirche erhellt um 1670 exemplarisch die wirtschaftliche Notlage der Stadt. Das Geld mußte zum einen durch Spendenaufrufe bis aus der 'Reichs-Schwesterstadt' Regensburg beschafft werden, zum anderen kamen die für die Reparatur wichtigsten Handwerker, wie z.B. Steindecker, aber auch Maurer und Orgelbauer, von außerhalb. Ebenso mußten auswärtige Händler in Ermangelung einheimischer zur Beschaffung der benötigten Baumaterialien, wie Schiefersteinen, Bauholz, Blei, ja selbst Baunägel in ausreichender Zahl, bemüht werden.

Die eingesetzten Handwerker Friedbergs, wie z.B. Schlosser, Schreiner, Zimmerleute, standen erkennbar im Schatten Auswärtiger, verrichteten die eher nachgeordneten Arbeiten und bezogen auch die geringeren Einkünfte. Das Spendengeld für die Kirchenreparatur wurde von den Auswärtigen in der Mehrzahl weggetragen, kam kaum in den städtischen Verkehr. Einzig die Nahrungsversorgung der Stadtbevölkerung scheint infolge des emsig betriebenen Ackerbaus samt Viehzucht während der hier thematisierten Epoche einigermaßen funktioniert zu haben, zumindest in den Zwischenkriegsperioden- nebenbei bemerkt: auch in anderen, vergleichbaren frühneuzeitlichen Städten bildeten Ackerbau und Viehzucht im übrigen durchaus gewichtige Wirtschaftszweige. Aber das zweite Standbein der reichsstädtischen Einwohner Friedbergs, das Gewerbe und mehr noch der Handel, blieb dauerhaft verkümmert.

Etwas belebend, vor allem als Maßnahme der Arbeitsbeschaffung für das heimische Gewerbe, für die meisten der 12 örtlichen Zünfte, wirkte die seit Ausbruch der Kriege mit den Türken und den Franzosen betriebene Ausrüstung und Unterhaltung des Friedberger Kreiskontingents. Da stellten die Sockenstricker Strümpfe her, die im 17. und 18. Jahrhundert mit großem Abstand stärkste Zunft Friedbergs, die Schuhmacher, fertigte Stiefel, die Schneider Hemden, Hosen und Röcke, den Stoff dazu lieferten die Weber ebenso wie für die Zeltbahnen. Bald stiegen die Preise der Produkte erkennbar, denn der Krieg, sofern er fern war und blieb, stimulierte die Nachfrage. Doch letztlich arbeiteten alle Handwerker auf Kosten der Stadtkasse - das Geld blieb vor allem im städtischen Kreislauf. Nach außen hingegen flossen Mittel zum Erwerb von Arbeitsmaterialien, für die Wafenausrüstung sowie für die Solde der Soldaten. Was man als Arbeitslöhne aus der Stadtkasse zahlen mußte, holten sich die Stadtoberen dann durch direkte und indirekte Steuern wieder herein, um die enormen Kosten für das Kontingent, aber auch für den aufgeblähten Verwaltungsapparat aufbringen zu können. Diese beiden Etatposten verschlangen durchgängig weit mehr als die Hälfte der städtischen Ausgaben. Und wenn der Krieg nach Friedberg kam, schmolzen erwirtschaftete Erträge ganz rasch wieder zusammen.

Hier als kleiner Einschub zu den Schuhmachern und den Zünften: In der Mitte des 18. Jahrhunderts lassen sich z.B. rund 80 Schuhmacher-Meister feststellen, die mit Angehörigen, Gesellen und Lehrjungen wohl mehr als ein Viertel der Einwohnerschaft ausmachten. Das bevorzugt ausgeübte Schuhmacherhandwerk erforderte im übrigen nur geringe Qualifikations- und Kapitalvoraussetzungen. Die Arbeit war einfach zu erlernen, auch benötigte man nur wenig, meist preiswertes Werkzeug. Die Produktion fand kleinbetrieblich statt, mehr als drei Arbeitsstühle standen wohl in keiner Werkstatt. Angesichts der Vielzahl der Schuster innerhalb der Stadtbevölkerung sowie des durch die Zunftordnungen unterbundenen Wettbewerbs dürften die Schuhmacher ihre 'Nahrung' nur auf einem bescheidenen Niveau gesichert

haben. Den anderen Zünften ging es nicht anders - die Lebens- und Erwerbsverhältnisse in Friedberg blieben über die gesamte frühe Neuzeit traditionell und von Schlichtheit geprägt. Im übrigen ist von frühindustriellen Fertigungsstätten, typischen Zeiterscheinungen und Neuerungen in anderen Städten, in Friedberg mit einer einzigen Ausnahme während des Siebenjährigen Krieges nichts zu hören. Es handelte sich dabei um die Zeugfabrik der Brüder Schazmann in der Burgvorstadt zum Garten, in der Montur für die damalige französische Besatzung gefärbt, vielleicht auch hergestellt wurde. Im Zuge der Färbevorgänge gab es zudem einen frühindustriellen Umweltskandal - die Verunreinigung der Usa, damit der Viehtränke mit 'giftigen Farbmaterialein'. Man gestattete daraufhin den in Burg und Stadt gleichermaßen bedeutsamen Schazmännern die Entsorgung nur noch in sickerdichten Gruben, praktizierte somit auf diese Weise frühneuzeitlichen Umweltschutz!

Die Zeugfabrik brannte übrigens 1760 ab, Näheres über den Betrieb wissen wir nicht. Die Schazmänner haben später am gleichen Ort noch weitere Fabrikationen durchgeführt, so mit Tabak, dann mit Barchent - die Erfolge blieben aber offenbar bescheiden.

Zum Auf und Ab der Beziehungen zwischen Burg und Stadt muß nun noch einmal auf Vorgänge der Jahre 1702-1710 zurückgeblendet werden. 1702 beschloß der Magistrat (die älteren Ratsherren, die Schöffen) eine neue Ratsordnung, mit der vor allem eine Reform der indirekten Besteuerung zur Verbesserung der Stadtrente einhergehen sollte. Mehreinkünfte waren bitter nötig, doch die Steuerreform hätte vor allem die Masse der Bürgerschaft getroffen. Hiergegen aber machten die jüngeren Räte und die Zünfte Front; die Schöffen suchten daraufhin die Hilfe des Burggrafen, der für die Burg durch erhöhte Verbrauchssteuern mehr Einkünfte erzielt hätte. Trotz des bemerkenswerten Kooperationsversuches beider Obrigkeiten konnte die neue Ratsordnung an der städtischen Basis jedoch nicht durchgesetzt werden. Um weitere Konflikte mit der Bürgerschaft zu vermeiden, legte der Magistrat die Ratsordnung einfach auf Eis.

Als Burggraf Adolph Johann Carl von Bettendorff, der erste katholische Burggraf seit der Reformation, Ende 1705 starb, nutzten einige Ratsmitglieder die Gelegenheit der Vakanz, um die Hauptfessel an die Burg - die Pfandschaft - durch Abzahlung endgültig loszuwerden. Woher die benötigten 5000 Gulden stammten, blieb dabei im Dunkeln, vor allem auch, weil das Geld gar nicht gebraucht wurde. Die Burg lehnte das Ansinnen auf Pfandschaftsablösung nämlich als indiskutabel ab. Und der Kaiser in Wien stellte sich unzweifelhaft hinter die Burg, rügte den Rat sehr scharf und erklärte die Pfandschaft zum Rechtstitel des Kaisers, der unablösbar an den Burggrafen delegiert sei. Trotz der klaren Haltung des Kaisers suchte die Stadt mit Hilfe von Juristen und der Reichsstadt Frankfurt, mit der es wegen der Pfandschaft trotz z.T. erheblicher Zahlungsrückstände nie Konflikte gab, sich der Verpfändung an die Burg zu entledigen. Nebenbei munitionierte man auch

gegen den Burggrafen Johann Löw von und zu Steinfurt, dessen Amtszeit von 1706 bis 1710 von einer Reihe von Streitigkeiten überschattet war, aber welch ein Wunder angesichts des Vorhabens der Stadt. Alles Bemühen aber erwies sich als vergebens. Der Stadt gelang es nicht, die das beidseitige Verhältnis entscheidend prägende Rechtsverschreibung loszuwerden. Man blieb rechtlich mit der Burg verklammert - und nach diesem letzten Aufbäumen gegen das Unabänderliche, nach diesem erneuten juristisch-politischen Fiasko wurde dieses Thema bis zum Ende der freien Existenz der Stadt ad acta gelegt. Resigniert das Fazit des Chronisten, eines hohen Magistratsmitglieds: „Also hat man gesehen, was die Stadt mit ihren Sachen ausgerichtet hat! Und hette man billiger gethan, man hette es fein beim Alten lassen sollen, zumal bei diesen traurigen und beschwerlichen Kriegszeiten,... die so viele Geldmittel verschlingen...“

In der Folgezeit flachte die örtliche Konfliktbereitschaft markant ab, wich gerade seitens der Stadt einem pragmatischen Miteinander - Streitigkeiten verlagerte man auf die Gerichtsebene. Ansonsten erwiesen Räte und Bürger dem Burggrafen als faktischem Stadtherrn mehr denn je die nötige Referenz.

Die Folgejahrzehnte waren durchdrungen von erkennbar mehr gemeinsamen Handlungen, so z.B. bei der Vornahme von Examina und Visitationen der Augustinerschule oder z.B. bei der feierlichen, mit Glockengeläut, Musik und Ehrensalue begleiteten Einweihung des neugebauten Rathauses im Jahre 1740. Burggraf Hermann Riedesel zu Eisenbach marschierte mit den Adligen Sechsern an der Spitze der Prozession, gefolgt vom Stadtrat, hin zum neuen 'Alten Rathaus', hielt dort die Festansprache, die auf städtischer Seite der Stadtschreiber erwiderte - die Amtsperson, deretwegen immer noch ein Besetzungsprozeß vor dem Reichskammergericht anhängig war. Im konkreten Miteinander hingegen nicht die Spur von Streit - Signum praktizierter 'Realpolitik'.

Bereits 1695 mußte der Vorgänger-Bau, das alte Fachwerk-Rathaus, erneuert werden, u.a. mit Strafgeldern, die der Scharfrichter wegen einer schlecht ausgeführten Hinrichtung erlegen mußte. Doch nach nur 25 Jahren verfiel das mit Hilfe von Tiroler Maurern renovierte Rathaus abermals, die Finanznot ließ aber keine Reparatur zu. Der Beschluß zum Neubau des Rathauses am gleicher Stelle erfolgte dann 1737, da das schon seit langem mitgenutzte Gerichtshaus nicht mehr ausreichte. Mitfinanzier dieses Steinbaus war im übrigen Burgsyndikus Dr. David Schazmann, der mit 1000 Gulden ein Viertel der Bausumme leihweise beisteuerte. Bei den Burgmannen Löw von Steinfurth nahm der Rat die gleiche Summe gegen 5% Jahreszins auf. Nur mit Hilfe dieser Kredite konnte der Rat, den bescheidenen, dennoch repräsentativen Bau durchführen und die Kosten für Baumaterial sowie Handwerker aufbringen. Friedberg blieb mit diesem Gebäude übrigens weit hinter anderen Repräsentativbauten frühneuzeitlicher Stadtobergkeiten. Erst 1748 erfolgte die Tilgung der Darlehen samt Zinsen wie schon bei vielen an-

deren Geldgeschäften durch Umschuldung und weitere Kreditaufnahme. Auch am Beispiel des Rathausbaus und der Einweihungsfeier wurde somit deutlich, daß fern der Prozeßebene eine im täglichen Miteinander gelebte Akzeptanz der beidseitigen Beziehungen existierte, mit einer erkennbar pragmatisch-interessegeladenen Ausrichtung.

Zum Gerichtshaus, genannt 'Nova Curia', noch ein Nachtrag: Es war Schauplatz einer schrecklichen Verirrung menschlichen Denkens und Handelns, hier tobte sich wie in anderen Orten der Umgebung, so in Lindheim, Bingenheim und Büdingen, der Hexenwahn juristisch aus. Zuletzt geschah dies zwischen 1656 und 1666, in einer vielfach krisenbeladenen Zeit, die auch unter den Frauen Friedbergs einige Opfer durch Folter und Scheiterhaufen forderte. Im Einzelnen kann hier nicht auf die Vorgänge und deren Hintergründe eingegangen, muß hingegen auf den 2. Teilband der Friedberger Stadtgeschichte verwiesen werden. Soviel sei indessen gesagt: Erkennbar differenziert behandelte die Obrigkeit die Hexerei-Thematik. Wurden Räte und deren Angehörige der Zauberei beschuldigt, geschah nichts Weiterreichendes, hingegen gerieten andere Denunzierte, meist eben Frauen, unweigerlich in die Todesmühle. Denn am Ende stand bis auf den letzten Fall, 1666, unweigerlich die Hinrichtung. Aber überall im Reich brach man nun aus manchen Gründen dem Hexenwahn die Spitze. Vielleicht auch, weil die Obrigkeiten durch Denunziation in den Sog der Inquisitionen gerieten, somit selbst aufs Höchste bedroht wurden. - Die Friedberger Delinquenten saßen im übrigen im Roten Turm oder im 'Rosengärtchen' im Mainzer Tor ein, Teilen der Stadtbefestigung also, die auch als städtische Gefängnislöcher dienten.

In der Amtszeit des Burggrafen Ernst Ludwig von Breidenbach zu Breidenstein, von 1749-1755, brachen in Friedberg erneut heftige Konflikte aus. Doch im Gegensatz zu früher handelte es sich um Auseinandersetzungen, die sich im Binnengefüge beider Gemeinwesen abspielten. Die Wahl von Breidenbachs, einem Mann mit einer auffälligen Vorliebe für 'Kindfrauen' - seine beiden ersten Frauen starben blutig, nicht einmal 15jährig im Wochenbett - stand im Zeichen eines schwelenden, nun ausbrechenden Streits der evangelischen und katholischen Burgmannen mit vordergründig konfessionellen Motiven. Im Endeffekt aber ging es um die Vorherrschaft in Burg und Adelslandschaft Wetterau. Beide Streitparteien zogen die mächtigsten Reichsfürsten zur Unterstützung heran - die katholische Minderheit den Kurfürsten von Mainz sowie den Kaiser, die evangelische Mehrheit die Könige von Großbritannien und von Preußen. Im Klartext: Um 1750 transferrierten diese Majestäten die machtorientierten Streitszenarien des Reichstages auf die Ebene der Friedberger Burg. Am Ende des Streits erwiesen sich der Burgherr, der Kaiser, und der mächtigste regionale Reichsfürst, der Mainzer Kurfürst, und deren Katholizität als am stärksten. Die vom Kaiser schon lange betriebene Standeserhöhungspolitik zugunsten des katholischen Reichsadels trug nun auch in der einst standeshomogenen Burgmannschaft

Früchte. Die Vorherrschaft der Protestanten zerbrach, in der Folge kehrten sich die Mehrheiten um, Burggraf Breidenbach war schließlich das letzte evangelische Burgoberhaupt. Bis 1806 bekeideten dann nur noch Katholiken das Burgspitzenamt - das Burgterritorium indes blieb gemäß dem Augsburger Religionsfrieden protestantisch. Der Preis für die nunmehrige Dominanz des katholischen Burgadels war die Bestandsgarantie als einzigartige Adelsgenossenschaft des Reiches.

In der Stadt entlud sich zur gleichen Zeit auch lange schwelender Streit zwischen der bisher alles beherrschenden und reglementierenden Ratsoligarchie und den bislang benachteiligten Zünften, der schließlich 1754 von einem auswärtigen Juristen verglichen wurde. Forderungen nach Beteiligung an den lukrativen Jahresämtern scheiterten zwar, aber Deputierte der zünftisch organisierten Bürgerschaft durften fortan bei der Abhör der Rechnungen teilnehmen. Wenig später wurden auch die zünftischen Mitwirkungsrechte bei der Pfarrerwahl verbessert. Mit dem Recht auf Prüfung der städtischen Finanzen brach die Bürgerschaft Friedbergs, wie in anderen Reichsstädten schon zuvor, die verkrustete alte oligarchische Ordnung auf. Handlungsträger waren meist aufstrebende Bürger, Gewerbetreibende wie Händler, die ihre wachsende wirtschaftliche Potenz auch in politische Macht umgesetzt sehen wollten. In Friedberg war alles aber etwas anders und diese Kräfte nur rudimentär vorhanden - auch wurde das Beteiligungsrecht der Bürger an der Rechnungsabhör infolge der enorm harten Kriegsprüfungen der Folgejahrzehnte stark abgenützt. Darüber hinaus verstanden es die Ratsherren, die wenigen Agitatoren der Bürgerschaft rasch in ihr System aus Verfilzung, Vetternwirtschaft und Selbstbegünstigung aufzunehmen, somit an den 'Fleischtopfen' der Stadt partizipieren zu lassen. Die Agitation dieser Kräfte gegen den Rat erlahmte dann ziemlich bald auf wundersame Weise...

Zum Nepotismus und zur Ämterpatronage - typische frühneuzeitliche, keineswegs Friedberg spezifische Phänomene - hier nur einige wenige Beispiele:

1770 gelangte der Buchbinder und Kramer Johann Philipp Gerth, im übrigen einer der Chronisten unserer Stadt, nach 14 Jahren der einträglichen Verwalterschaft der Kirchenkassen durch Zuwahl in den Stadtrat. Mit seinem ebenfalls gewählten Vetter Ewald nahm er unter den jüngeren Ratsherren Platz. Beide entstammten angesehenen Familien, aus denen schon früher Ratsherren kamen. Der Zutritt zum Rat kostete beide eine Stange Geld, das unter die Ratskollegen verteilt wurde. Auch für die Verwaltung der Kirchenkassen mußte Gerth zuvor bereits einiges erlegen. Als Ewald 1772, Gerth dann 1773 jeweils für ein Jahr zum jüngeren Bürgermeister gewählt wurden, fiel noch einiges mehr an Kollegen-Gebühren und Bewirtung an. Aber den teuren Eintritt in die höchsten Ratsstellen nahm man gerne auf sich, garantierte er doch lebenslang einträgliche, jährlich wechselnde Stadtämter. Die gewinnträchtigsten Ämter verteilten die älteren Ratsherren, die

Schöffen unter sich, aus denen auch jeweils der ältere Bürgermeister gewählt wurde. Im Folgejahr übertrug man diesem Bürgermeister dann die lukrative Stelle des Wegegelderhebers, wie im Falle einer beliebigen Ämterliste, so des Jahres 1718, zu sehen ist. Auch das Amt des Ausfuhr- und Mehlszeichengebers brachte in ruhigen Zeiten gute Erträge. Neben den beiden Bürgermeisterämtern waren die Posten der Rentmeister die angesehensten der Stadt, keineswegs aber die gewinnreichsten. Signifikant ist die zu beobachtende Ämterhäufung; sie ermöglichte den Ratsherren auch bei minderwichtigen Jahresämtern erträgliche Einkünfte - immer auf Kosten der zu vielfältigen Zahlungen herangezogenen Bürger.

In diesem System der Ämtervergabe und -nutzung durch wenige wurden die städtischen Einkünfte hier wie andernorts fortgesetzt geplündert. Wer durch Ansehen, Wohlhabenheit und Verwandtschaftsbeziehungen in den Rat gelangte, stand für immer im städtischen Selbstbedienungsladen. Daß von diesen Kräften kaum Momente der Erneuerung ausgingen, lag auf der Hand. Viele Städte der Epoche mit ähnlichen Sozial- und Obrigkeitsstrukturen wie in Friedberg erstarrten so in ihrer Entwicklung durch diese Kräfte der Beharrung auf angeeigneten Vorrechten und dem Althergebrachten.

Gerade nach dem Siebenjährigen Krieg, den Friedberg als zentrales Heer- und Versorgungslager der Franzosen erleben und hart durchleiden mußte, befanden sich Stadt und Burg dann am Rande des Bankrotts. Der Burg gelang es in der Folge, unter geschickter Nutzung ihrer deutlich günstigeren Voraussetzungen und Chancen, so mittels Verwendung des 1769 mit kaiserlicher Billigung geschaffenen St. Josephsordens als Kreditinstitut, ihre Finanzlage zu sanieren. Maßgeblich trug dazu Burggraf Johann Maria Rudolph Waldbott von Bassenheim bei, der von 1777 bis 1805 amtierte. Die Stadt hingegen blieb bis in die Hessen-Zeit nahezu zahlungsunfähig. Z.B. mußte ihr der Reichskreis über rund 30 Jahre die an sich erforderlichen Abgaben mindern bzw. erlassen, ja die Stadt geriet gar wegen ihrer Verschuldung unter die Finanzaufsicht des Reichskreises. Die Stadtväter, zur Sanierung der Finanzen weder fähig noch willens, suchten nach dem Siebenjährigen Krieg händeringend nach Möglichkeiten 'zum schnellen Geld' zu gelangen, fanden sie vermeintlich in der 'Gesellschaft der Wohltätigkeit', der man, da in Hanau ins Taumeln gekommen, Heimstatt in Friedberg gewährte. Bei dieser Gesellschaft handelte es sich um eine Mixtur aus Lotterie und Prämien-Versicherung für Kapitaleinleger, die hohe Gewinne versprach. Auch Burgbeamte, wie Kanzleidirektor Schazmann, beteiligten sich führend an dieser Gesellschaft. Doch der Traum vom 'schnellen Gulden' platzte wie eine Seifenblase. Die Gesellschaft war bereits 1773 bankrott, wurde von Kurmainz zur Liquidation übernommen; etliche Bürger wie Räte erlitten erhebliche Einlageverluste, erlebten gar Zwangsversteigerungen von Immobilien zur Tilgung aufgenommenen Kredite.

In dieser Zeit bleibend verbreitet großer Not richteten die 1788 anonym verfaßten 'Patriotischen Gedanken über den Zustand der Juden' auch den

Blick auf das „nackte Elend und die schreckliche Armuth dieser Leute“ in der Judengasse. Ohne hier näher auf die in manchem gewiß überzeichnete Schrift eingehen zu wollen, deren Autorenschaft man später dem Burgregistrator Schazmann zuwies, so steht sie doch als Zeugnis für judenemanzipatorische Bestrebungen, generell auch für aufgeklärte Strömungen in Friedberg, die sich ebenso in der Freimaurerloge 'Rudolph zu den drei Schwanen' mit Angehörigen aus Burg und Stadt dokumentierten. Das neue Burg-Gesangbuch stand übrigens auch unter dem Einfluß des Zeitgeistes, was den Rektor der Augustinerschule und Chronisten, Ludwig Ernst Langsdorf, zu Mißfallensäußerungen über die neuen Kirchenlieder und damit die Aufklärung veranlaßte. Langsdorffs Pädagogik trug im übrigen dazu bei, daß Ansehen und Schülerzahlen der Augustinerschule im Zuge seines 50jährigen Rektorats immer weiter sanken.

Zu den Juden noch ein Zusatz: Trotz ihrer beschwerten Lage in schwierigen Zeiten spielten die Friedberger Juden bleibend eine exponierte, territoriale Grenzen überschreitende Rolle im jüdischen Leben der Region. U.a. bildete der in Friedberg ansässige Rabbiner seit Jahrhunderten das kulturelle und jurisdiktionelle Zentrum der einheimischen wie aller Juden der Burggrafschaft, Oberhessens und Nassaus.

Die 'Verheerung der Insel Santo Domingo' durch Sklaven, wie Rektor Langsdorff Anfang 1792 mit Bedauern in seinem Tagebuch vermerkte, bewirkte drastische Preisanstiege für Luxusartikel wie Kaffeebohnen und Rohrzucker auch in Friedberg. Um die wenigen Bessergestellten der Stadt vom offenbar lebenswichtigen Genuß dieser Luxuswaren nicht fernzuhalten, beließen sie die Stadtväter auch weiterhin steuerfrei. Die für die tägliche Versorgung der übrigen Einwohner wichtigen Lebensmittel, wie Mehl, Öl, Salz, Bier, usw. hingegen standen unter kontinuierlicher Besteuerung.

Nun, der Sklavenaufstand geschah im Zuge der Französischen Revolution, die ihre Sendboten bald danach ins Reich und nach Friedberg schickte. Von den erneut großen Lasten und Nöten, die die Revolutionskriege über Friedberg und Umgebung brachten, soll hier keine Rede sein, aber sie bilden den Abschluß dieser deutlich vom Krieg gezeichneten Epoche seit dem frühen 17. Jahrhundert, in der jede Lebensregung in Burg und Stadt fortgesetzt von Kriegsbeschwerden überlagert war.

Im Oktober 1802 fiel die Reichsstadt Friedberg im Zuge der territorialen Neugliederung Deutschlands an die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, büßte damit ihre reichsfreie Existenz endgültig ein. Die Stadt brachte als 'Mitgift' einen aus den Kriegszeiten und infolge der Unfähigkeit des Stadtrates auch hausgemachten, enormen Schuldenberg in die Hessen-Zeit mit ein. Aber nicht der Gastwirt Philippi und seine Anhänger in der Bürgerschaft, die um 1800 Räte und Stadtverfassung in eine starke Legitimationskrise drängten, gingen als Gewinner in die neue Zeit, sondern die alten, bisher vor allem am Pfründenverzehr interessierten Verantwortungsträger durften auch unter dem neuen Landesherrn weiterhin die städtischen Spit-

zenämter bekleiden, konservierten mit Billigung Darmstadts die bisherigen örtlichen Machtstrukturen. Man setzte auf das Alte, auf Beharrung, nicht auf Neuerung, selbst im neuen größeren Ganzen.

Die Burg intervenierte beim Kaiser gegen den Verlust ihrer Rechte über die Stadt, doch vergebens. Burggraf Clemens August von Westphalen konnte mit Hilfe des Habsburger-Kaisers indessen den direkten Übergriff Hessen-Darmstadts auf die Burg im Jahre 1804 noch einmal erfolgreich zurückschlagen, was die Burgbewohner mit Lobgedichten priesen. Die letzte Burgmünze würdigte ebenso dieses Ereignis. Zeigte die Prägung doch St.Georg, den Schutzpatron der Ritterschaft, der statt eines Drachens eine an der Mähne als Löwe auszumachende Bestie erstach - den 'Hessen-Löwen'!

Aber mit Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz II. und der Gründung des Rheinbundes von Napoleons Gnaden, verlor auch die Burg trotz gegenteiliger Zusicherungen des Franzosenkaisers ihre freie Existenz nach über 600 Jahren als zuletzt völlig einzigartiges Gebilde der Reichsverfassung.

„Das Jahr 1806 ist die Zeit, wo es in der Wetterau zu tagen begann, wo gleichsam ihre Morgenröte aufging“, meinte der hessische Metternich, Staatsminister du Thil, in der Rückschau später schwelgerisch. Für ihn thronten inmitten dieses früheren Durcheinanders Reichsstadt und Burg Friedberg. Nun die Flurbereinigung Deutschlands mit Hilfe Napoleons reduzierte die vormalige Vielzahl von Herrschaften vehement - Stadt und Burg standen fortan unter der Hoheit des Darmstädter Großherzogs, wie auch der überwiegende Teil der Wetterau. Die meisten Friedberger begrüßten den neuen Landesherrn gerne, feierten 1805 und 1806 ausgelassen dessen Namenstag. Doch die Feierfreude wurde überschattet von fortgesetzter Kriegs- und Besatzungszeit. Auch brachten die großherzogliche Anordnung zur Rekrutierung Friedberger Bürgersöhne für seine Truppenverpflichtungen gegenüber Napoleon sowie die sehr zurückhaltende Übernahme städtischer Schulden erste ernsthafte Verstimmungen mit dem neuen Landesfürsten zustande.

Als nach du Thil die Morgenröte einer neuen besseren Zeit aufging, hatten die Bürger Friedbergs somit bereits erste ungute Erfahrungen mit dem neuen Landesherrn gesammelt.

Die Jugend Friedbergs, hier vor allem die Kinder der städtischen Honoratioren, kümmerte indes der Hoheitswechsel erst einmal wenig, man arrangierte sich mit der neuen Ära, ging zum Beispiel nun vermehrt an die Landesuniversität nach Gießen, statt wie zuvor vor allem nach Göttingen. Auch setzte man mit Nachdruck das seit der Jahrhundertwende aufgeblühte Kulturleben fort, spielte gar mit Begeisterung Theaterstücke von Kotzebue und Iffland, so meist im Gasthaus 'Zu den 3 Schwertern'. Zu dieser Laienspielgruppe gehörten u.a. Siegfried Schmid, der spätere Schriftsteller und Hölderlin-Freund, sowie die Kinder des Konrektors Kleberger. Selbst in überre-

gionalen Zeitungen wurde von den hervorragenden schauspielerischen Leistungen der jungen Friedberger verkündet. Die Briefe der Kleberger-Tochter berichten auch von einer Vielzahl von Konzerten und Bällen, an denen die Jungen und Alten begeistert teilnahmen. Es war durchaus Aufbruchstimmung zu spüren, bis man eben doch wieder Kriegs- und Besatzungserfahrungen machen mußte, bis eben die ersten Risse im Verhältnis zum neuen Landesherrn auftraten.

Vom früheren faktischen Stadtherrn, der Burg, verabschiedete man sich bei der Namensfeier für den Großherzog, wenige Tage vor der staatlichen Übernahme der Burg durch Hessen, mit einer das uralte Verhältnis noch einmal kennzeichnenden Spitze - man schoß zwar mit unscharfer Munition Ehrenschat für Ludewig, doch die städtischen Kanonen waren mit Absicht auf die Burg gerichtet, so wie dies bei der letzten Burggrafenwahl im Jahre 1805 in umgekehrter Weise geschehen war.

Ein kurzes, sehr zugespitztes Fazit:

Der für die Zeitverhältnisse innovativere, in jeder Hinsicht potentere Teil Friedbergs geht 1806 unter, obwohl die Adelherrschaft in Deutschland bekanntlich noch lange nicht vorbei ist. Der jahrhundertlang schwächere, von Vetternwirtschaft gelähmte Teil hingegen bleibt letztlich als politischer und rechtlicher Gewinner übrig - eine gewisse Ironie der Geschichte. Aber auch die Stadt 'überlebt' lediglich im Verband eines größeren, neuformierten Staatswesens, unterhält über die städtischen Ratspersonen für eine gewisse Zeit noch eine Restverbindung zur reichsstädtischen Vergangenheit.

1834 erfolgt schließlich die Vereinigung von Burg und Stadt zu einer politischen Gemeinde - fortan wird man nur noch von der Stadt Friedberg sprechen.

Ungedruckte wie gedruckte Quellen und Literatur in Auswahl

1. *Stadtarchiv Friedberg* (hier vor allem Ratsprotokolle und diverse Akten)
2. *Hessisches Staatsarchiv Darmstadt* (hier insbesondere: Abt. B 5, C 1, C 4, E 1, E 8, E 9, F 1 und F 3)
3. *Philipp Dieffenbach*, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau, Darmstadt 1857.
4. *Volker Press*, Friedberg - Reichsburg und Reichsstadt im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Wetterauer Geschichtsblätter 35/1986, S.1-29.
5. *Klaus-Dieter Rack*, Die Burg Friedberg im Alten Reich. Studien zu ihrer Verfassungs- und Sozialgeschichte zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert, Darmstadt-Marburg, 1988 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 72)
6. *Reimer Stobbe*, Die Stadt Friedberg im Spätmittelalter. Sozialstruktur, Wirtschaftsleben und politisches Umfeld einer kleinen Reichsstadt, Darmstadt-Marburg 1992 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 92)
7. *Christian Waas*, Die Chroniken von Friedberg in der Wetterau, 3 Bde., Friedberg 1937-1963.

Weitere Quellen- und Literaturangaben nebst ausführlichem Anmerkungsapparat siehe in meinem Beitrag 'Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Alten Reiches' im künftigen 2. Teilband 'Friedberg in Hessen. Die Geschichte der Stadt' (Erscheinungszeit: Ende 1998).

Büdingen - Die kleine Residenzstadt¹

Klaus Peter Decker

Es ist Büdingen die Hauptstatt der Graffschaft Ober-Isenburg, an dem Fluß Seme gelegen, in deren ansehnlichem Schloß die Graffen meisten-theils ihre Hoffhaltung angestellet haben, heißt es Mitte des 17. Jahrhunderts zu dem Bild der Stadt, das der Frankfurter Verleger Merian in seiner *Topographia Hassiae* veröffentlicht hat². Der Stich zeigt die Gestalt, welche Büdingen im ausgehenden 15. Jahrhundert erhalten hatte und die bis dahin noch ohne größere Veränderung geblieben war. Selbst heute ist das Bild der Altstadt ohne Schwierigkeiten wiederzuerkennen, wie ein Blick von den umgebenden Höhen zeigt, wenn sich die Stadt auch die Hänge hinauf und in die Talau nach Westen ausgebreitet hat. Dieses geschlossene Stadtbild innerhalb der weitgehend erhaltenen spätmittelalterlichen Mauern macht die ehemalige Residenz der Grafen zu Ysenburg heute für den Besucher so anziehend. Was aber die Residenzfunktion in der Vergangenheit betrifft, so läßt bereits die Wendung *meistentheils* in obiger Formulierung aufhorchen, denn in der Tat kann man im 16. und 17. Jahrhundert nicht von einer kontinuierlichen Hofhaltung sprechen. Büdingen war aber zugleich auch Festung - was in Gießen ja kein unbekannter Begriff ist - und zwar eine bis heute wohlerhaltene Festung des ausgehenden 15. Jahrhunderts, was den städtebaulichen Rang der kleinen Stadt ausmacht. In leichter Abwandlung des Themas sollte man daher besser von der Residenz- und Festungsstadt sprechen.

Die Lage der heutigen Stadt Büdingen entspricht nicht der ältesten Ansiedlung, die wohl diesen Namen bereits führte und die in einiger Entfernung weiter westlich um die alte Remigiuskirche zu suchen ist. Namensform und Kirchenpatrozinium weisen auf einen frühen fränkischen Ort in günstiger Siedlungslage mit guten Böden hin. Man hat vermutet, daß einer der fränkischen Herren in dem ausgedehnten Krongut um den Königshof Florstadt, vielleicht von seinem Sitz auf der stark gesicherten Höhe des Glaubergs aus, im Zuge des Rodungs- und Siedlungsgeschehens hier eine *curtis*, einen befestigten Hof als Mittelpunkt einer *Cent* und wohl auch eines Pfarrsprengels angelegt hat³. Dieser ältere Siedlungskern mit seiner ungewöhnli-

1 Überarbeiteter und mit Anmerkungen versehener Text des Lichtbilder-Vortrags vom 28.1.1998.

2 *Topographia Hassiae et regionum vicinarum*. 2. Aufl. v. M. Zeiler. Frankfurt/M: Meriansche Erben 1655, S. 27.

3 Hans Philippi, *Territorialgeschichte der Grafschaft Büdingen*. Marburg 1954, S. 30 ff.; Wolf-Arno Kropat, *Reich, Adel und Kirche in der Wetterau von der Karolinger- bis zur Stauferzeit*. Marburg 1965, S. 158.; zu einem anderen Ansatz vgl. Jürgen Steen, *Königtum und Adel in der frühmittelalterlichen Siedlungs-, Sozial- und Agrargeschichte der Wetterau*. Frankfurt/M 1979.

chen Kirche⁴ lag bezeichnender Weise unmittelbar an der Nordwestecke einer *forestis*, eines Reichsforstes, als Kern eines ausgedehnten Wildbannbezirks. Offenbar ist dieser Wald nach dem älteren Herrschaftszentrum benannt, nämlich *Büdingen Wald*, und nicht nach Gelnhausen, das als Reichsstadt und Pfalz eine staufische (Neu-)Gründung darstellt.

1131 erscheinen dann unter den Zeugen einer Mainzer Urkunde die Brüder Gerlach und Ortwin, die sich nach ihrem Sitz de Budingen nennen⁵. Diese Edelfreien tauchen nicht aus dem Dunkel auf, sondern dürften mit einem älteren Adelsgeschlecht zusammenhängen, das unter dem Leitnamen *Hartmann* (der auch bei den Büdingern erscheint) seit dem 9. Jahrhundert mit Besitz am Vogelsberg und in der Wetterau auftritt, wobei sich das Kerngebiet mit dem späteren Eigengut der Büdingen Herren deckt. Die Dynastenfamilie mit ihrem ausgedehnten Herrschaftskomplex und ihrer herausragenden Stellung in staufischer Zeit kann hier nur kurz gestreift werden. Wie die Beispiele Ortenberg und Dieburg⁶ zeigen, tritt sie durchaus als "Stadtgründer" auf, was aber nur mit Einschränkungen für Büdingen gilt. Hier muß man von einer Burgsiedlung sprechen; an eine Gründungsstadt war wohl nicht gedacht, denn es fehlte vor allem die Lage an einer Straße von einiger Bedeutung. Die Burg wiederum ist als Sicherungsanlage in Zusammenhang mit dem Büdingen Wald zu sehen, an dessen Grenze, aber noch auf Reichsboden, sie angelegt wurde. Die Vorgängersiedlung blieb erhalten, stagnierte aber und wurde später *Großendorf* genannt⁷.

In staufischen Diensten verlagerte sich der Herrschaftsschwerpunkt der Büdingen unter Hartmann und vor allem Gerlach II. mehr und mehr nach Gelnhausen, wo sie als Burggrafen eine Stellung einnahmen, die derjenigen des späteren Reichslandvogts entspricht⁸. Ihre Büdingen Burg dürfte nach einer Phase der Pfahlgründung erst im Anschluß und in Anlehnung an den Gelnhäuser Pfalzenbau entstanden sein, dem sie in der Gestalt sehr ähnelt, also zwischen 1180 und 1200⁹. Über die südwestlich vor dem Graben der

⁴ Auch wegen der Baugestalt mit ausgeprägtem Westwerk ist in der Remigiuskirche eine Art Fiskalkirche für den Reichsgutkomplex gesehen worden, wofür auch das Patrozinium des fränkischen Reichsheiligen spricht, vgl. Kropat (wie Anm. 3), S. 60. Der Bau blieb Pfarrkirche der etwa einen Kilometer östlich neu angelegten Siedlung.

⁵ Mainzer UB 1, hg. v. M. Stimming. Darmstadt 1932, Nr. 571. Vgl. Karl E. Demandt, Die Herren von Büdingen und das Reich in staufischer Zeit, in: Hess. Jb. für Landesgesch. 5, 1955, S. 49-84.

⁶ Peter Nieß, Ortenberg. Beiträge zur Geschichte und Baugeschichte. Ortenberg 1958; Wolfram Becher, Die Herren von Büdingen und ihre Beteiligung an der Stadtgründung von Dieburg, in: Archiv f. Hess. Gesch. NF 32, 1974, S. 81-100.

⁷ Im Unterschied zu einem Weiler südl. des Seemenbachs, Wenigendorf, vgl. Walter Corvinus, Die alten Namen von Büdingen und seinen Wäldern. Gießen 1941.

⁸ Fred Schwind, Die Landvogtei in der Wetterau. Marburg 1972, S. 27 f., 53 f.

⁹ Eine gründliche Baugeschichte fehlt; vgl. Hans Faust, Das Schloß in Büdingen. Diss. TH Darmstadt 1928; Karl Dielmann, Schloß Büdingen. 7. Aufl. Büdingen 1979; Walter Nieß, Zum Alter und zur Geschichte des Schlosses Büdingen. Büdingen 1979.

Burg entlang der Ausfallstraße entstehende Siedlung erfahren wir außer einigen bloßen Nennungen aus dem 13. Jahrhundert praktisch nichts. Die nun aber in den Zeugenlisten der Urkunden vermehrt auftretenden *castrenses*, Büdinger Burgherren aus der Ministerialität, dürften zum Teil hier ihre Sitze gehabt haben¹⁰. Die Bezeichnung *Burgmannenhäuser* hat sich bis heute bei einigen der um die Schloßgasse gruppierten Höfe erhalten. Der Angriff eines starken Heeres unter Führung der rheinischen Erzbischöfe im Jahre 1241 gegen die staufischen Stellungen in der Wetterau, bei dem die Burg Zerstörungen erlitt¹¹, dürfte auch die Siedlung getroffen haben, was die Notwendigkeit einer besseren Befestigung ergab.

Um 1240 war Gerlach II. als Letzter der Büdinger Herren gestorben. 1258 erscheint im Kreis der Schwiegersöhne und Erben erstmals Ludwig von Ysenburg, der Heilwig von Büdingen, eine nachgeborene Tochter¹², geheiratet hatte. In dem nach Ganerbenrecht aufgeteilten Reichslehen Büdinger Wald erhielt Ludwig zusammen mit den Herren von Breuberg die *iurisdictio* über den westlichen Teil mit der Burg Büdingen¹³. Wegen der gemeinsamen Herrschaft war eine zielgerichtete Entwicklung zu städtischen Strukturen zunächst erschwert. Ludwig nutzte aber die Chancen, welche das *Interregnum* mit der Schwächung der Zentralgewalt auch kleineren Kräften bot, um sich einen eigenen Herrschaftsbereich zu schaffen und seine Stellung zu sichern. In diesen Zusammenhang gehört die Errichtung eines Hausklosters auf dem *Houc*, einer nahen Anhöhe, das mit Zisterzienserinnen besetzt wurde¹⁴. Obwohl die Gründung von der Gesamtfamilie mitgetragen wurde, mußte Ludwig für die Grundausstattung sein ohnehin nicht üppiges Eigengut schmälern und dem Kloster unter anderem auch die Einkünfte der St. Remigius-Pfarrkirche übertragen¹⁵. Bei einer der häufigen Streitigkeiten mit den Breubergern heißt es in einem um 1290 getroffenen Vergleich einmal *czu Budingen uszwendig der graben*¹⁶. Man darf sich darunter wohl eine einfache Befestigung vorstellen, die den Ort

¹⁰ Einschlägige Quellen: Urkundenbuch zur Gesch. der Herren von Hanau und der ehem. Provinz Hanau, bearb. v. Heinrich Reimer. 4 Bände, Leipzig 1891-1897; Isenburger Urkunden. Regesten zu Urkundenbeständen und Kopieren der fürstlichen Archive in Birstein und Büdingen 947-1500, bearb. von Friedrich Battenberg. 3 Bände, Darmstadt u. Marburg 1976.

¹¹ Karl E. Demandt, Der Endkampf des staufischen Kaiserhauses im Rhein-Main-Gebiet, in: Hess. Jb. für Landesgesch. 7, 1957, S. 102-164.

¹² Vgl. zu dieser These Becher (wie Anm. 6) gegen die Annahme einer Abkunft von den Grafen Tübingen-Gießen.

¹³ Philippi (wie Anm. 3), S. 102, 133.

¹⁴ Nach der 1274 wegen Wassermangels erfolgten Verlegung in einen günstigeren Talgrund erhielt das Kloster den Namen Marienborn, vgl. die Quellenkunde von Wilhelm Dersch, Hessisches Klosterbuch. Marburg 1915, S. 88.

¹⁵ Klaus Peter Decker, Pfarrgeschichte und Kirchenpolitik. Zum Kirchenwesen in Büdingen zwischen Mittelalter und Reformation, in: 500 Jahre Marienkirche Büdingen. Büdingen 1991, S. 14-45.

¹⁶ Reimer I (wie Anm. 10), Nr. 708.

an der offenen Flanke nach Westen zwischen den beiden Seemenarmen absicherte.

Der Einsatz befestigter Städte als Bausteine territorialer Politik gewinnt erst unter dem Sohn und Nachfolger Luther von Ysenburg (1304-1341) Konturen. Zunächst galt es, sich gegen die Breuberger als Mitberechtigte am Büdinger Erbe zu behaupten und durchzusetzen, denn diese hatten in Reichsdiensten eine beachtliche Stellung erreicht. Eberhard III. erscheint 1309 als Landvogt der Wetterau, einem Amt, das er seit 1314 auch unter König Ludwig dem Bayern einnimmt¹⁷. Der Ysenburger stand dagegen zunächst im Lager des Gegenkönigs Friedrich von Habsburg und hat sich im Thronstreit erst allmählich dem Wittelsbacher genähert. Eberhard von Breuberg und sein Bruder Arros hatten ihr Büdinger Erbteil durch Reichslehen ausbauen können. Da aber bei beiden keine männlichen Erben vorhanden waren, nutzten sie die Nähe zum König, um sich die Lehnsukzession auch in weiblicher Folge sichern zu lassen. Dabei wird in einer von König Ludwig 1317 in Gelnhausen ausgefertigten Urkunde auch die Hälfte der *villa Budingen* genannt, noch im Status eines Dorfes also¹⁸. Im Gegenzug suchte sich Luther von Ysenburg andere Verbündete. So schloß er 1321 mit seinem Schwager Kuno von Falkenstein in Lich einen Erbbrudervertrag, der beim Fehlen männlicher Nachkommen die gegenseitige Lehnsnachfolge vorsah. Darin ist auch von *Büdingen, Burg und Statt* die Rede, ein selbstbewußter Anspruch, ohne daß rechtlich schon Stadtqualität vorgelegen haben muß¹⁹.

Ende des Jahres 1323 waren die beiden Breuberger Brüder tot, damit wurde der Erbfall akut. Als Erstberechtigter trat Konrad (V.) von Trimberg auf, Gatte der ältesten Tochter des Arros und ebenfalls einer Büdinger Ganerbenfamilie entstammend. Aber schon im Jahr darauf zeigte sich, daß Luther von Ysenburg langsam die Oberhand gewann. Als 1324 Gottfried von Hohenlohe-Braunegg sich aus dem Büdinger Wald zurückzog und den beiden verbliebenen Miterben seine Anteile verkaufte, konnte der kapitalkräftigere Ysenburger umgehend die Trimberger Hälfte durch Verpfändung an sich bringen. Die Breuberger Rechte am Büdinger Teil konnten weder von Trimberg noch den weiblichen Erben behauptet werden, wie sich in einem vor dem zuständigen Mainzer Archidiakon geführten Rechtsstreit um die Patronate zeigt²⁰. In einer neuerlichen Lehnsbestätigung Kaiser Ludwigs für die Breuberger Töchter vom 5. Juni 1330 werden unter den könig-

¹⁷ Schwind (wie Anm. 8), S. 123 ff.

¹⁸ Reimer II (wie Anm. 10), Nr. 181. Durch den Zusatz *medietate omnium bonorum* verliert die Auffassung, daß mit *villa* die Vorgängersiedlung (Großendorf) gemeint sei, an Wahrscheinlichkeit.

¹⁹ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 331.

²⁰ In einer der protokollierten Verhandlungen ist dabei von Büdingen als *opidum* die Rede; Reimer II (wie Anm. 10), Nr. 317.

lichen Lehen der Büdinger Wald und sein Zubehör, wozu auch Büdingen selbst gehörte, nicht mehr erwähnt²¹.

Nach längerem Italienaufenthalt kam Ludwig Anfang 1330 wieder nach Deutschland, nachdem der Rivale im Januar gestorben war. Während einer Reihe von Hoftagen belohnte der Bayer nun nicht nur seine Helfer, sondern suchte durch eine wahre Flut von Privilegien²² auch die bisherigen Opponenten an sich zu binden. Vor diesem Hintergrund erlangte auch Luther von Ysenburg von Ludwig dem Bayern bei dessen Aufenthalt in Hagenau am 26. Juli 1330 die Marktrechte für seine *Stadt Büdingen*²³. Wie häufig in derartigen Fällen handelte es sich nicht um eine „Stadtrechtsverleihung“ im engen Wortsinne. In der Urkunde wurde ein Wochenmarkt am Montag bewilligt, ferner ein Jahrmarkt um den Remigiustag, dem 1. Oktober, der aber als *Pfarrkirb* wohl bereits seit längerem existierte. Die Marktfreiheit wurde unter das Recht der Reichsstadt Gelnhausen gestellt²⁴. Da vom Bau einer Befestigung keine Rede ist, sonst eine übliche Formulierung, darf unterstellt werden, daß diese bereits vorhanden war, sei es durch die erwähnte Wall-Graben-Anlage oder eine bereits begonnene Um-mauerung. Ferner verlieh der Kaiser dem Ysenburger Herrn als wichtiges Regal das Recht, zwölf Juden in seinem Gebiet zu haben, mit allen Nutzen, Diensten und Rechten, ein Impuls zur wirtschaftlichen Entwicklung²⁵.

Wenn man auch von einer ausgeprägten Städtepolitik wegen der geringen Größe der Herrschaft noch nicht reden kann, unternahm Luther doch einen weiteren Schritt in diese Richtung. 1336 ließ er sich vom Kaiser auch für Wenings an der relativ ungesicherten Nordostflanke seiner Herrschaft die Rechte und Freiheiten der Reichsstadt Gelnhausen verbrieften. Diese „Minderstadt“²⁶ besaß wegen ihrer Lage abseits von Durchgangsstraßen und angesichts konkurrierender Stadtgründungen (1354 Schotten, 1356 Gedern) kaum Entwicklungschancen, doch hatte Wenings durch seine Befestigung strategischen Wert, und die Bürger haben an ihrem Rechtsstatus immer zäh festgehalten²⁷.

²¹ Reimer II (wie Anm. 10), Nr. 355.

²² Erwähnt seien aus dem hessischen Raum die Freiungen für Kronberg v. 25.4.1330 und für Darmstadt v. 23.7.1330 sowie die Gewährung der „Fastenmesse“ als weiteren Marktes an die Reichsstadt Frankfurt am 25.4.1330.

²³ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 389.

²⁴ Vgl. F. Uhlhorn u. H.-P. Hebel, Zur Karte Stadtrechtsfamilien im hessischen Atlas, in: Hess. Jb. für Landesgesch. 10, 1960, S. 97 ff.

²⁵ Zu Juden in Büdingen vgl. K.P. Decker, Der Streit um die Aufnahme des Juden Schmey in Büdingen nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Büdinger Geschichtsbl. 12, 1984, S. 48-73; F. Battenberg, Büdingen, in: Germania Judaica III/1. Tübingen 1987, S. 192.

²⁶ Vgl. Heinz Stoob, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: ders., Forschungen zum Städtewesen in Europa I. Köln-Wien 1970, S. 225-245.

²⁷ Hermann Mayenschein, Die Rebellion der Stadt Wenings gegen ihre Landesherrschaft 1596-1603. Diss.(masch.) Frankfurt/M 1952; 650 Jahre Stadt Wenings 1336-1986. Gedern-Wenings 1986.

„Immer ist die städtische Emanzipation verbunden mit der Befreiung von grundherrlichen und leibrechtlichen Banden, mit der Ablösung der persönlichen Dienstverpflichtung durch eine Zinsleistung“, so hat Wolfgang Klötzer das Besondere der Stadtqualität auf den Nenner gebracht, um aber hinzuzufügen: „doch ist die Überlieferung dazu äußerst spärlich“²⁸. Bei Büdingen liegt einer der im mittelhessischen Raum recht seltenen Fälle vor, daß sich die eigentliche Freieung, mit welcher der Stadtherr die ihm vom Reichsoberhaupt gewährten Rechte an das Gemeinwesen weitergab, in Form von beiderseitigen Vertragsurkunden erhalten hat²⁹. Heinrich von Ysenburg, der 1341 seinem Vater gefolgt war und seinem Namen seit 1349 den Titel *Herr zu Büdingen* beifügte, befreite am 22. April 1353 die Bürger Büdingens von den Abgaben und Lasten, wie sie das umliegende Land zu tragen hatte, insbesondere von der Bede und Frondiensten³⁰. Gegen eine jährliche Pauschale von 80 Pfund Hellern erhielt die Kommune so die eigene Steuerhoheit. Dagegen mußten sich die Bürger verpflichten, ihre Stadt durch ständige Wärter und Pförtner zu sichern, sie in Kriegs- und Unruhezeiten zu verteidigen und den Unterhalt der Mauern mit Toren und Riegeln selbst zu übernehmen. Der Freiungsbrief untersagte es den Bürgern zwar, *arme Leute*, also Hörige, aus der Herrschaft selbst, nicht jedoch Zuzugswillige aus anderen Gebieten aufzunehmen, denn nach dem Rechtssatz *Stadtluft macht frei* konnte auch ein bisher Unfreier, sofern er nicht binnen Jahr und Tag von seinem Herrn eingefordert wurde, in den Genuß der Bürgerrechte kommen.

Heinrich von Ysenburg behielt sich als Stadtherr allerdings die höhere Gerichtsbarkeit ausdrücklich vor, desgleichen ein Weinschankrecht von vier Fudern jährlich. Damit blieb Büdingen als Territorialstadt eng in das Gerichts- und Verwaltungssystem der Herrschaft eingebunden. An der von Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde ausgestellten Gegenurkunde hängt das älteste Stadtsiegel, das Mauerkrantz, ein Tor und drei Türme unterschiedlicher Größe zeigt, an denen Fahnen in den Ysenburger Farben wehen³¹. Im Siegelbild erscheint somit die Befestigung als Symbol der Stadtfreiheit ebenso wie die Bindung an den Stadtherrn! Der Zeitpunkt des Freiheitsbriefs hängt vielleicht mit den Folgen der großen Pestwelle zusammen, die seit 1349 ganz Mitteleuropa entvölkert hatte, was die Stadtherren zu neuen wirtschaftlichen Anreizen nötigte.

²⁸ W. Klötzer, Stadtrechte früher-Stadtrechte heute. Zu Eltvilles 650jährigem Stadtrechtsjubiläum, in: Hess. Städte- und Gemeinde-Zeitung 32. Jg., 1982, Nr. 10, S. 322-325; zu einer Region mit besserer Quellenlage vgl. Martin Uhrmacher, Freiheitsprivilegien und gefreite Orte in den Grafschaften Sponheim, in: Kurtrierisches Jb. 37, 1997, S. 77-120.

²⁹ Vgl. Gerhard Bott, Die Städte in der Wetterau und im Kinzigtal. Frankfurt/M 1950, S. 62 ff.

³⁰ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 567-569.

³¹ H.-V. Heuson, Das Büdinger Siegelbild als Wappen der Stadt, in: Büdinger Geschichtsbll. 15, 1995/96, S. 30-45.

Der Inhalt der Urkunde erlaubt es, das Bild der kleinen Stadt um die Mitte des 14. Jahrhunderts in etwa zu rekonstruieren. Büdingen war inzwischen mit Mauern und Gräben umgeben, aber noch auf den Raum zwischen zwei Armen des Seemenbachs beschränkt. An den Endpunkten einer kurzen Straßenachse in Nord-Süd-Richtung lagen die beiden Stadttore, nach späteren Benennungen die Mühl- und die Karlsporte, jeweils mit *Riegeln* (Schlagbäumen) und Brücken über den Graben. Reste des älteren Mühltores haben sich im sogenannten Schlaghaus erhalten, während die Karlsporte im 19. Jahrhundert gänzlich abgebrochen wurde³².

Was das Wachsen der Bevölkerung betrifft, so zeigte das Privileg in der Tat seine Wirkung, so daß sich das ursprüngliche Areal der Stadt rasch als zu klein erwies. Die Urkunde von 1353 deutete bereits indirekt eine *nuwe friheit ... uzwendig den zihebrucken* als baldige Notwendigkeit an. So entwickelte sich entlang der an der nördlichen Talseite vorbeiziehenden Straße eine neue Ansiedlung. Einer bloßen Ausweitung der Ummauerung auf das neue Gebilde stand aber die Rechtslage entgegen, denn die ältere Stadt war auf Reichsboden angelegt und die Bürger waren in den Büdinger Reichswald eingeforstet, während der neue Teil jenseits der "nassen Grenze" des nördlichen Seemenbacharms im Gebiet der Büdinger Mark lag. So erhielten die Bürger der *neuen Stadt* am 22. Juli 1390 durch Johann von Ysenburg ein eigenes Privileg³³. Die Verpflichtung zu Bauunterhalt und ständiger Sicherung der Befestigung geschah mit Blick in die Zukunft, da in der Beschreibung des gefreiten Bezirks nur von zwei Schlägen und von *Gräben* die Rede ist, die völlige Ummauerung also wohl noch nicht bestand.

Das Wachstum der Stadt Büdingen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hängt mit dem Ausbau der Landesherrschaft und der günstigen wirtschaftlichen Konjunktur zusammen³⁴. Mit dem Abtreten der Herren von Trimberg von der politischen Bühne war Johann von Ysenburg in den Alleinbesitz des Büdinger Waldes gelangt, was durch das bekannte Waldweistum von 1380 dokumentiert wurde. 1386 erfolgte die erste Gesamtbelehrung durch König Wenzel. Mit dem Erwerb der Vogtei über das fuldische Gericht Reichenbach und die Reichsgerichte Udenhain und Wolferborn

³² Vgl. Karl Heusohn, Die Büdinger Befestigungswerke, in: Heimatbl. für den Kreis Büdingen 10. Jg., 1937, Nr. 3-7. - Eine grundlegende Baugeschichte fehlt ebenso wie eine zusammenhängende Stadtgeschichte allgemein. Heranzuziehen ist noch immer K. Heusohn und P. Nieß, Büdingen - seine Geschichte und Denkmäler. Büdingen 1927; zur Baubsubstanz: Heinrich Wagner, Kunstdenkmäler im Grossherzogthum Hessen. Provinz Oberhessen: Kreis Büdingen. Darmstadt 1890, S. 27 ff.; H.-V. Heuson, Büdingen und seine Baudenkmäler, in: Büdinger Geschichtsbll. 9/10, 1980/81, S. 18-46; Baudenkmale in Hessen. Wetteraukreis I. Hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Braunschweig u. Wiesbaden 1982, S. 57-129.

³³ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 907.

³⁴ Vgl. Philippi (wie Anm. 3), S. 118 ff.

konnte die Herrschaft nach Norden und Osten arrondiert werden. Hier lagen im Tal der Bracht wichtige Erzvorkommen, deren Schürfung und Verhütung in Waldschmieden seit 1390 bezeugt ist. Die wachsende Wirtschaftskraft und gestiegenes politisches Prestige zeigen sich in der Prägung eines Goldguldens mit Büdingen als Münzstätte³⁵.

Am 25. April 1404 übertrug Johann II. von Ysenburg die Büdinger Freiheit von 1353 auch auf das *Tal* Wächtersbach, die Siedlung vor der dortigen Burg³⁶. Die Urkunde ist fast wortgleich und weist nur mit der Pauschalsumme von 64 Gulden jährlich eine Angleichung an die geänderten Währungsmodalitäten auf. Die Stadtbefestigung und auch die innere Verfassung dürften daher vergleichbar gewesen sein. Dem gänzlichen Erwerb der Burg war ein längerer Weg vorangegangen, der hier nicht zu schildern ist. Mit Büdingen, Wenings und Wächtersbach wies das Ysenburger Territorium somit ein „Städtedreieck“ auf, in welchem Büdingen als Sitz der Familie eindeutig dominierte.

Im 15. Jahrhundert erfuhr Büdingen dann erhebliche Veränderungen, nahm Züge einer kleinen Residenz an, wobei die fortifikatorischen Elemente noch bestimmender wurden. Diether von Ysenburg, der von 1408 bis 1461 regierte, ist stärker im politischen Geschehen des Rhein-Main-Raumes zu finden, vor allem in Diensten der Kurfürsten von Mainz. Damit wuchs im Zeichen des Fehderechts auch die Gefährdung für den Hauptort seines Territoriums, zumal die Mauern Büdingens nicht nur die dort lebenden Bürger sicherten, sondern auch einen Verteidigungsriegel um die Burg des Landesherrn bildeten.

Die Heirat mit Elisabeth von Solms brachte Diether 1418 die Anwartschaft auf Teile an dem reichen Falkensteiner Erbe ein. Bei den folgenden Teilungen fiel ihm durch Los das Gebiet der Dreieich südlich des Mains zu. Somit gelangte neben einigen wohlhabenden Dörfern mit der Burgsiedlung Hain (Dreieichenhain) eine weitere kleine Stadt an Ysenburg³⁷. Allerdings waren auch die Grafen von Hanau seit dem Münzenberger Erbfall von 1255 mit einem Sechstel an Burg, Stadt und Wildbann beteiligt. Die Burg Hain wurde daher nicht als ständige Residenz in Anspruch genommen, sondern diente hauptsächlich als Etappenquartier bei Reisen nach Westen³⁸. Mit der Hainer Kellerei übernahm man eine effektive Wirtschaftsverwaltung, nach

³⁵ Vgl. Adolf Zilch, Einige Episoden aus der Münzgeschichte unserer Heimat, in: Sammlungen zur Geschichte von Wächtersbach 43, 1987, hier S. 12-13.

³⁶ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1065; Ausfertigung im Stadtarchiv Wächtersbach. Vgl. Jürgen Bohnsack, Die Entwicklung Wächtersbachs, in: Sammlungen zur Geschichte von Wächtersbach 34, 1986.

³⁷ Vgl. Gernot Schmidt (Hrsg.), Dreieichenhain. Beiträge zur Geschichte von Burg und Stadt Hayn in der Dreieich. Dreieichenhain 1979.

³⁸ Vgl. K.P. Decker, Die Burgen der Grafschaft Ysenburg im Spätmittelalter, in: Die Burg - ein kulturgeschichtliches Phänomen. Hrsg. von H. Hofrichter. Stuttgart 1994, S. 86-96.

deren Vorbild nun auch die anderen Kellereien des Territoriums organisiert wurden.

Damit stieg auch Büdingens Bedeutung. Am 21. Dezember 1428 erneuerte Diether den Freiheitsbrief, wobei die alte und die neue Stadt als Einheit gesehen wurden³⁹. In rechtlich klarer Form wurden die Bürger von Geschoß und Bede befreit und ihnen die Einnahmen aus *Ungeld, Zoll und Weggeld* zugestanden. Die Stadt hatte dafür eine jährliche Pauschale von 60 Gulden zu entrichten, eine Summe, die bis zum Ende des Alten Reichs unverändert blieb. Allerdings hatten die Bürger auch die gesamten Unterhalts- und Verteidigungslasten der Befestigung ihrer Stadt zu tragen. In dem Dokument erscheint die Stadt als mit *Mauern und Graben begriffen*, auch die Um-mauerung der Neustadt war daher wohl abgeschlossen. Das Recht, in der Stadt jährlich acht Fuder eigenen Weines auszuschenken, begründete Diether mit gemeinsamen Sicherheitsinteressen, die Erträge sollten dazu dienen, *unser Burglehen zu bezahlen*, d.h. die für die Burghut zuständigen Burgmannen zu entlohnen. Das Ziel gemeinsamer Sicherheit wird auch in einer Nachricht von 1413 deutlich, wonach ein von Diether angestellter Büchsenmacher, Hans Schotz, jährlich zwei Handbüchsen liefern sollte, eine in die Burg, die andere den Bürgermeistern *uff das sie ir geschoss ... damidde bessirn*.⁴⁰

Das Jahr 1428 ist auch für das Büdinger Kirchenwesen von Bedeutung⁴¹. Auf Bitten Diethers erteilte der Mainzer Erzbischof am 18. Juni den Geistlichen der Büdinger Pfarrkirche *extra muros* die Erlaubnis, an Sonn- und Feiertagen das Meßopfer auch an der Liebfrauenkapelle innerhalb der Stadt zu feiern, was mit der Unsicherheit der Zeiten und den sich daraus ergebenden Gefahren für die Gläubigen, die zum Kirchgang ihre sicheren Mauern verlassen mußten, begründet wurde⁴². Zum Verständnis muß die vorangegangene Entwicklung kurz geschildert werden.

Nachdem Luther von Ysenburg die mit den Ganerben strittigen Fragen um die Patronate zu seinen Gunsten klären konnte, hatte er 1340, kurz vor seinem Tode, die Remigiuskirche mit allen Einkünften erneut dem von seinem Vater gestifteten Kloster Marienborn übertragen. Damit gab er das Mittel aus der Hand, um über die Präsentation, die Einsetzung der Pfarrer, Einfluß auf das Kirchenwesen der Stadt zu gewinnen. Unter seinem Sohn Heinrich ergab sich jedoch eine neue Möglichkeit, um in Büdingen kirchenpolitisch aktiv zu werden. Als ein kurzzeitiger Ansiedlungsversuch des Wilhelmitenordens aus Witzenhausen scheiterte, übernahm Heinrich von Ysenburg die dazu gehörige hölzerne Kapelle, die er 1367 wiederherstellen ließ und

³⁹ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1369.

⁴⁰ H-V. Heuson, Urkunden des Büdinger Stadtarchivs, in: Büdinger Geschichtsbll. 7, 1970/71. S. 76-96, hier S. 78, Nr. 8.

⁴¹ Vgl. zu folgendem Decker, Pfarrgeschichte (wie Anm. 15).

⁴² Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1357.

zehn Jahre später durch einen Steinbau ersetzt, wegen der Enge der Stadt in unüblicher Nord-Süd-Richtung. Das Patronatsrecht behielten sich die Ysenburger vor, die den Bau auch weiterhin durch Altarstiftungen und Zuwendungen förderten. Mit dem kirchenrechtlichen Akt von 1428 wurde die Marienkapelle gegenüber der außerhalb gelegenen Pfarrkirche aufgewertet. Die Kapelle besaß einen eigenen Geistlichen, der in einem zugehörigen Stadthaus wohnte. Die Strategie, die Kirche „in die Stadt hinein zu holen“, läßt sich auch in Wenings und Wächtersbach beobachten. In Wächtersbach wurde 1433 die Trennung von der Mutterkirche in Aufenau außerhalb des Ysenburger Territoriums kirchenrechtlich durchgesetzt, im Falle von Wenings wurde 1464 der Gottesdienst aus der in der Mainzer Stiftsfehde beschädigten Mutterkirche in Floßbach in die Burgkapelle innerhalb der Mauern verlegt⁴³.

Büdingen weist in kirchlicher Hinsicht nicht das bunte Bild auf, das andere, auch kleine Städte oft bieten. Außer dem gescheiterten Experiment der Wilhelmiten hat es keine weitere Ordensniederlassung gegeben, auch Höfe oder sonstiger Grundbesitz auswärtiger Klöster sind nicht bezeugt. Neben Marienkirche und Schloßkapelle existierte nur noch eine kleine Kapelle in der Altstadt, ein dem Hl. Nikolaus geweihtes Filial der Remigiuskirche, die aber völlig unbedeutend blieb⁴⁴. Wichtiger wurde ein weiterer Kirchenbau vor der Stadt, die im 14. Jahrhundert erscheinende Herrgottskirche (Fronleichnamskapelle, *Corporis Christi*). Mit bürgerlichen Stiftungen ausgestattet und vor allem als Domizil der im ausgehenden 15. Jahrhundert gegründeten Sebastianusbruderschaft, der geistlichen Korporation der städtischen Mannschaft (Schützen), hatte sie ihren Platz auch im innerstädtischen Leben⁴⁵. Da sie Ende des 16. Jahrhundert abgebrochen wurde, ist kein Bild von ihr überliefert.

Neben die Kirchen traten einige andere Institutionen. Unter Diether von Ysenburg wurde 1438 ein Hospital eingerichtet und mit einer größeren Summe dotiert⁴⁶. Es lag in unmittelbarer Nähe der Marienkapelle, die wohl die geistliche Betreuung übernahm. Während das Spital, wie häufig der Fall, in erster Linie Pfründnern, die sich mit ihrem Besitz dort einkauften, als eine Art Altersheim diente, wird seit dem 16. Jahrhundert auch ein Siedenhaus erwähnt⁴⁷. Als *Gutleut- oder Pestilenzhaus* diente es zur Aufnahme von Patienten mit ansteckenden Krankheiten und lag daher außerhalb der Stadt bei St. Remigius. In die frühen Regierungsjahre Diethers fallen

⁴³ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1449, 2493.

⁴⁴ K.P. Decker, Die Nikolauskapelle in Büdingen und das Haus Schloßgasse 13, in: Büdinger Geschichtsbll. 13, 1988, S. 173-201.

⁴⁵ H.V. Heuson, Die Herrgottskirche vor Büdingen, in: Büdinger Geschichtsbll. 8, 1974/75, S. 127-146.

⁴⁶ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1540.

⁴⁷ Corvinus (wie Anm. 7), S. 13, frühester Beleg v. 1.4.1516, Büd. Urk. 5181.

auch die Anfänge des städtischen Schulwesens, ein Schulmeister ist schon 1422 bezeugt⁴⁸.

Diether von Ysenburg tat über die Region hinaus auch den Schritt in die größere Politik, er hat zunächst dem hessischen Landgrafen Ludwig I. als Rat und später den Mainzer Kurfürsten als Amtmann und in diplomatischer Mission gedient⁴⁹. Die Auswirkung dieser Aktivitäten auf die interne Politik bis hinunter zur Stadt Büdingen ist noch wenig untersucht, etwa mit der Verleihung des Privilegs *de non evocando*, der Befreiung von fremden Gerichten, das er 1434 von König Sigismund erwirkte⁵⁰. Den wichtigsten Erfolg erreichte Diether 1442, als der neugewählte König Friedrich III. ihn und seine Nachkommen zu Reichsgrafen und seine Herrschaft Büdingen zur Grafschaft erhob⁵¹.

Doch blieb das Verhältnis des neuen Grafen zum Reichsoberhaupt keineswegs ungetrübt, vor allem die Spannungen mit Burg und Reichsstadt Gelnhausen wirkten sich störend aus. Hier saßen die einflußreichen Freiherrn Forstmeister von Gelnhausen aus der Reichsministerialität, welche die Forstrechte über den Büdinger Wald besaßen. Darüber entwickelte sich ein langer Streit, in den König Friedrich immer wieder eingriff, meist zugunsten seiner „Reichsforstbeamten“⁵². Auch die Reichsstadt opponierte gegen die Expansionspolitik des aufstrebenden Nachbarn, besonders seit dem Erwerb des Gerichts Gründau 1424, des agrarischen Hinterlandes der Stadt mit Mark- und Weiderechten. 1429 konnte Gelnhausen ein königliches Mandat erwirken, daß in der Bannmeile kein Burg oder Festung angelegt und auch keine neuen Märkte oder Zölle eingerichtet werden dürften⁵³. Zwar minderte sich der Einfluß der Reichsstadt 1435 durch die Verpfändung an den Hanauer Grafen und die Kurpfalz, doch konnte Gelnhausen in Streitfragen immer auf Unterstützung der mächtigen Pfandherren rechnen. Zu den Maßnahmen Diethers, die sich gegen die Stadt an der Kinzig richteten gehört die Etablierung neuer Märkte in Büdingen und bei der Bergkirche, dem markanten Mittelpunkt des Gründauer Gerichts. Vor allem verbot er den von ihm kontrollierten Reichsgerichten, Lebensmittel zum Verkauf nach Gelnhausen zu liefern. Hiergegen richtete sich ein Urteil König Friedrichs, das die Reichsstadt im Juli 1449 erwirkte⁵⁴. Unter Graf Diether entstand am

⁴⁸ Fürstlich Ysenburgisches Archiv Büdingen (BüdA), Landteilungen 5/26.

⁴⁹ Vgl. die Hinweise bei Christiane Mathies, Kurfürstenbund und Königtum in der Zeit der Hussitenkriege. Mainz 1978.

⁵⁰ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1476; H. Bepler, Die Strafrechtsentwicklung im Gericht Büdingen bis zur Mitte des 17. Jhs. Diss. Marburg 1937, S. 10.

⁵¹ Breisach 30.8. u. 1.9.1442, Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1622-23.

⁵² P.-J. Heinig, Kaiser Friedrich III. und Hessen, in: Hess. Jb. für Landesgesch. 32, 1982, S. 63-101; insbes. Teil III.

⁵³ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 1392.

⁵⁴ Regesten Kaiser Friedrichs III. Heft 8, bearb. v. D. Rübsamen. Wien, Weimar, Köln 1993, Nr. 117.

Markt, dem Straßenmarkt in der Altstadt von recht geringen Dimensionen, ein *Kaufhaus* mit einer Halle im Erdgeschoß, dessen oberer Stock als Rathaus und Gerichtsstätte diente⁵⁵. Nach der Wappentafel von 1458 an der Außenfront hat damals ein Neubau oder größerer Umbau stattgefunden, der markante Stufengiebel kam wahrscheinlich erst gegen Ende des Jahrhunderts hinzu. Die größere der beiden *Ratsstuben* im Obergeschoß war auch der Versammlungsort für die Bürgerschaft.

Gegen Ende der Regierung des Grafen Diether kam es zu äußeren Entwicklungen, welche die Grafschaft Ysenburg bald in eine tiefe Krise stürzten. 1459 wurde sein gleichnamiger Sohn Erzbischof und Kurfürst von Mainz und erlangte damit die höchste geistliche Würde im Reich⁵⁶. Doch geriet der Kirchenfürst rasch in einen schweren Konflikt mit der Kurie in Rom und dann auch in Gegensatz zum Kaiser und wurde vom Papst gebannt und für abgesetzt erklärt. Die sogenannte Mainzer Stiftsfehde mit seinem Rivalen Adolf von Nassau weitete sich schnell zu einem regelrechten Krieg im Rhein-Main-Raum aus. Auch die Territorien seines seit 1461 regierenden Bruders Ludwig⁵⁷, der einer seiner wichtigsten Helfer wurde, erlitten schwere Verwüstungen, vor allem der Ostteil der Grafschaft. Im 1463 geschlossenen Frieden von Zeilsheim wußte sich Graf Ludwig jedoch Entschädigungen zu sichern, die nach 1475 realisiert werden konnten, als Diether zum zweitenmal zum Mainzer Erzbischof gewählt wurde. Ludwig erhielt nun nicht allein die Ronneburg mit dem zugehörigen Gericht als Mainzer Lehen⁵⁸, sondern es flossen ihm auch erhebliche Geldmittel zu, welche die finanzielle Basis für die enormen Baumaßnahmen in der späteren Regierungsphase schufen. Damit einher ging eine kluge, auf Kompromisse und den Abbau der Konflikte gerichtete Politik, welche die Grafschaft weiter konsolidierte und auf den Höhepunkt ihrer Stellung führte⁵⁹.

Die baulichen Maßnahmen und Projekte weisen durchaus repräsentative Züge auf, sind jedoch in hohem Maße auch von Sicherheitsbedürfnissen be-

⁵⁵ Als Gerichtsort schon 1455 genannt, vgl. Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 2039; in einzelnen Thesen korrekturbedürftig Peter Nieß, Fünfhundert Jahre Rathaus in Büdingen, in: Büdinger Geschichtsbl. 2, 1958, S. 81-108.

⁵⁶ Karl Menzel, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz, 1459-1463. Erlangen 1868; Carl Walbrach, Diether von Isenburg-Büdingen. Ein Erzbischof und Kurfürst vor der Reformation, in: Büdinger Geschichtsbl. 1, 1957, S. 7-50; Ingrid H. Ringel, Zur Wahl Diethers von Isenburg-Büdingen zum Erzbischof von Mainz, in: AHG NF 44, 1986, S. 11-40.

⁵⁷ Zu ihm Ludwig Prinz, Graf Ludwig II. von Isenburg-Büdingen (1461-1511). Büdingen-Gettenbach o.J. (Diss. Frankfurt 1954).

⁵⁸ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 2372, 2870; zur Ronneburg s. Peter Nieß, Die Ronneburg, in: MOHG NF 33, 1936, S. 191-244.

⁵⁹ K.P. Decker, Die Bedeutung der Jahre 1488/89 für den inneren Landesausbau unter Graf Ludwig II. von Ysenburg-Büdingen, in: 500 Jahre Leisenwald, Neuenschmidten, Wittgenborn. Brachtal und Wächtersbach 1989, S. 7-22.

stimmt. Graf Ludwig ließ eine Anzahl der in der Fehde zerstörten Dorfkirchen nun in Form von Wehrkirchen mit Turmplattform, Schießscharten und Mauerkranz wieder errichten, von denen sich schöne Beispiele in Hitzkirchen oder Wolferborn erhalten haben. Vor allem nahm er das große Büdinger Festungsprojekt in Angriff. Um die älteren Mauern Büdingens, die der Waffenentwicklung nicht mehr genügten, wurde ein zweiter mächtiger Befestigungsring gelegt, der mit Dämmen, Türmen und Bollwerken der neuen Geschütztechnik Rechnung trug⁶⁰. Zwischen der neuen Anlage und den alten Mauern blieb ein vor allem im Westen breiter Zwinger für freies Schußfeld. An der hochgelegenen Nordwestecke entstand ein besonders mächtiger Geschützturm mit Geschützkammern auf vier Etagen und einer Streichwehr zum älteren „Hexenturm“ hin. Die drei äußeren Toranlagen der Stadt wurden umgestaltet. Die neuen Außentore waren gegenüber den älteren *Pforten* S-förmig versetzt, so daß ein Durchschießen nicht möglich war. Von ihnen ist nur das *Untertor* erhalten geblieben, mit dem 1503 das Befestigungswerk abgeschlossen wurde, Ober- und Mühltor sind dagegen im 19. Jahrhundert als Verkehrshindernisse und wegen der hohen Unterhaltskosten abgebrochen worden. Aber sonst ist das doppelte Verteidigungskarree weitgehend intakt und stellt eines der besten Beispiele einer Festung des späten Mittelalters in Deutschland dar.

Die malerische Kulisse erregt zwar das Entzücken vieler Besucher, doch ist die Festungsarchitektur noch nicht zur Genüge erforscht. Auch über den planenden und ausführenden Kopf, der als Festungsbaumeister auf der Höhe der Zeit stand, wissen wir nichts. Vielleicht ist es jener *Hans Kune*, der öfters als Baumeister für den Grafen Ludwig tätig ist. Kuhn jedenfalls wird in der frühesten erhaltenen Alarmordnung aus der Zeit um 1490/1500, welche die Verteidigung der Stadt bei einem plötzlichen feindlichen Angriff regelte, in der obersten Kategorie der wehrfähigen Bürger, den Armbrustschützen, an erster Stelle genannt, vor dem *Armbroster*, dem Waffenmeister der Stadt⁶¹. Aber über Bau und Finanzierung der Anlage unterrichten leider keine eigenen Rechnungen, so daß man auf indirekte Hinweise angewiesen ist. Daher spricht vieles für die These, daß der Festungsbau zu großen Teilen aus den Mainzer Kriegsentschädigungen bezahlt worden ist. Wenn auch die Bürger durch Fronen und Dienste sicher einen erheblichen Beitrag geleistet haben, so übertraf das Gesamtprojekt doch wohl ihre Möglichkeiten.

Im Innern der Stadt sollte ein anderes Bauwerk neue Maßstäbe setzen. Dabei wird die Absicht deutlich, die wehrhafte, aber abweisende alte Wasserburg stärker in das Bebauungsgefüge zu integrieren. Es handelt sich um den Umbau der Marienkirche und die Anlage des Schlossplatzes. Nach

⁶⁰ Wagner (wie Anm. 32), S. 95 ff.; Heusohn/Nieß (wie Anm. 32), S. 102 ff.; Bernhard Lade, *Gesch. der Befestigungswerke der Stadt Büdingen*, in: MOHG NF 29, 1930, S. 11-22.

⁶¹ *BüdA Stadt und Land 26/291a*.

einer Vorbereitungsphase, in der ein Teil der kleinteiligen Bebauung in unmittelbarer Nähe niedergelegt wurde, konnte 1476 mit der Errichtung des großen, lichtdurchfluteten Chores in Ostrichtung begonnen werden, wobei Graf Ludwig den größeren Teil der Finanzierung beisteuerte⁶². Anschließend erfolgte die Umgestaltung der älteren Kirche zu einer dreischiffigen Halle, der Chorabschluß des Altbaus blieb als Sankt Annenkapelle erhalten. 1491 konnte der Bau geweiht werden. Der Umzug des Pfarrers in die Stadt schon ein Jahr zuvor zeigt, daß die alte Pfarrkirche vor den Mauern gegenüber der Residenzkirche in den Hintergrund trat. 1495 gab dann Mainz die Einwilligung, auch das Taufsakrament, das Vorrecht jeder Mutterkirche, in die Stadtkirche zu übertragen⁶³. Von der einst reichen Ausstattung hat sich seit der „Zweiten Reformation“, bei der Graf Wolfgang Ernst 1601 in kalvinistischer Strenge das Gotteshaus von allen *Götzenbildern* reinigen ließ⁶⁴, nichts mehr erhalten. Aber allein der Bauschmuck spricht für sich. Dazu gehören nicht nur die Darstellung des Jüngsten Gerichts über dem Triumphbogen mit einer Bauinschrift sondern vor allem die Wappenreihen an den Schnittstellen der Gewölbe im Chor, die sich im Schiff wiederholen. Diese zeigen die Wappen der Urgroßeltern, die acht Ahnenstämme des Ysenburgers und seiner Frau Maria von Nassau-Wiesbaden, eine Art heraldische Ahnenprobe, die Alter und vornehmen Rang beider Familien sichtbar vor Augen stellen soll. Die enormen Abmessungen des Chores, der fast die Länge des Kirchenschiffs erreicht, sind als leeres Gehäuse um so beeindruckender. Doch wurde der Chor eigenartigerweise zunächst nicht als Grablege genutzt, sondern Ludwig und seine Söhne wurden weiterhin im Hauskloster Marienborn bestattet. Nach Aufhebung des Klosters fand 1560 Graf Anton als erster Regent hier seine Ruhestatt. Die Aufgabe des Chores ist also in einer anderen Richtung zu suchen, für die es Hinweise in den Quellen gibt⁶⁵. So wurden die diversen Altarprüden und zerstreuten Einkünfte der Kleriker in einem gemeinsamen Fonds zusammengefaßt. Die Geistlichen der Stadt, also Pfarrer, Frühmesser, Altaristen, aber auch der Schloßkaplan, erscheinen häufig in den Schriftstücken als *die Herren auf dem Chore zu Büdingen*, als Kanonikergemeinschaft. Graf Ludwig hatte also offenbar die Erhebung des Gotteshauses zu einer Stiftskirche im Sinn, ähnlich wie es die benachbarten Grafen von Hanau mit der dortigen Marienkirche erreicht hatten. Aus welchen Gründen dieser Plan nicht verwirklicht wurde, wissen wir nicht. Der Rückgang der Geldmittel, wie in den Rechnungen erkennbar, hat wohl dazu geführt, daß die Anschaffung des für

⁶² Karl Dielmann, Bemerkungen zur Baugeschichte der Marienkirche in Büdingen, in: Büdinger Geschichtsbl. 1, 1957, S. 103-118; Decker, Pfarrgeschichte (wie Anm. 15).

⁶³ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 3463.

⁶⁴ Vgl. Gisela Hanle, Graf Wolfgang Ernst von Ysenburg und die Einführung des Calvinismus in der Grafschaft Büdingen. Grünstadt 1966 (Diss. Mainz 1964).

⁶⁵ Vgl. Decker, Pfarrgeschichte (wie Anm. 15), S. 35.

das gemeinsame Stundengebet wichtigen Chorgestühls aufgeschoben wurde. Ein prächtiges Gestühl aber ließ der Graf 1497 für seine neugestaltete Schloßkapelle schnitzen. Da dort die *hora canonicae* belegt sind, spricht vieles dafür, daß dieses Gestühl den Klerikern für eine Übergangszeit als Stätte des Gebets diente, bis die heraufziehende Reformation ohnehin alles in Frage stellte⁶⁶.

Auffällig ist, daß in Baurechnungen der Marienkirche nirgendwo von Arbeiten am Turm die Rede ist. Der niedrige Turmstumpf der alten Kapelle scheint lediglich den spitzen gotischen Helm erhalten zu haben, der auf den alten Abbildungen erscheint. Die jetzige barocke Haube entstammt mit einem Fachwerkgeschoß zur Erhöhung des Turms erst der Mitte des 18. Jahrhunderts. Graf Ludwig räumte offenbar der Sicherheit einen höheren Rang ein als dem Aspekt der Repräsentation und war nicht bereit, in unmittelbarer Nähe seiner Residenz einen hohen Turm zu dulden, von dem aus das Schloß und seine Vorbauten leicht einzusehen oder gar zu beschießen waren⁶⁷.

Im Anschluß an die Fertigstellung der Marienkirche begann der alte Graf mit einem Bau, der noch stärker seine eigene Handschrift trägt: der neuen Schloßkapelle⁶⁸. Es gab schon aus der Frühzeit der Burg eine romanische Kapelle, die später umgestaltet worden war. Auch diesmal handelte es sich um einen Umbau, allerdings in aufwendiger Form. Durch Einwölbung des alten, hochwassergefährdeten Baus entstand ein Kellerraum, die Außenwände wurden beibehalten. Entgegen den schon durch den Grundriß vorgegebenen Zwängen erscheint das Innere als harmonischer, hochstrebender gotischer Raum unter einem zierlichen Netzgewölbe. Wenn auch anzunehmen ist, daß die gleichen Handwerker wie an der Marienkirche tätig wurden, etwa der renommierte Steinmetz Siegfried Ribisch⁶⁹, so haben sie doch andere Stilmittel eingesetzt. Die Kapelle kann als Höhepunkt spätgotischen Kunstschaffens im weiten Umkreis bezeichnet werden. Den Schlußakzent setzte das schon erwähnte, überaus reich gestaltete Chorgestühl, das ab Juni 1497 in siebzehnmonatiger Arbeit von den Wormser Künstlern Peter Schantz und Michel Silge geschaffen wurde und das die Stürme der Zeit unbeschadet überstanden hat. Wiederum zeigt ein rei-

⁶⁶ K.P. Decker, Die Burgkapellen der Grafen von Ysenburg-Büdingen, in: Burg- und Schloßkapellen. Hg. v. B. Schock-Werner. Stuttgart 1995, S. 118-126.

⁶⁷ Zu Parallelen rudimentär gebliebener Kirchenbauten in Friedberg und Schotten vgl. Reimer Stobbe, Die Städte Schotten und Friedberg im Einfluß hegemonialer Vormachtansprüche im späten Mittelalter, in: MOHG NF 77, 1992, S. 605-631.

⁶⁸ Karl Dielmann, 500 Jahre gotische Schloßkapelle? Ein Beitrag zur Baugeschichte des Schlosses Büdingen, in: Heimat-Blätter Büdingen 19, 1956, Nr. 4/5, S. 17-27; ders., Noch einmal „Gotische Schloßkapelle“, in: Büdinger Geschichtsbll. 3/4, 1959/61, S. 93-108; Decker, Burgkapellen (wie Anm. 66).

⁶⁹ Vgl. zu Ribisch und seiner Familie Rudolf Lenz, Zur Restaurierung des Portals des Ribisch-Hauses in Breslau, in: Orbis Linguarum vol. 7, Legnica 1997, S. 167-196.

cher Wappenschmuck im Gewölbe und am Gestühl das Bedürfnis nach höfischer Repräsentation in einer geschickten heraldisch-genealogischen Inszenierung.

Auch an anderen Teilen des Schlosses ist die Handschrift des Grafen Ludwig zu erkennen, so an dem neuen Torbau vor der älteren Einfahrt. Die spätgotischen Säle in den Wohnbereichen markieren den Übergang von der wehrhaften Burg zum wohnlichen Schloß, ein Trend, der sich in den Erkern der Renaissance fortsetzt.

In die späteren Regierungsjahre des Grafen Ludwig II. fallen noch andere Bauten, die das Erscheinungsbild Büdingens bis heute prägen. 1495 konnte der Graf auf dem Wormser Reichstag von Kaiser Maximilian ein Privileg erwirken, dem für die Rechtsvereinheitlichung in seinem Territorium große Bedeutung zukommt: die Etablierung eines zentralen Gerichtshofs in seiner Residenz⁷⁰. In der Mehrzahl der Fälle brauchten die Schöffen der alten umliegenden Gerichte, die zugleich als Verwaltungsbezirke dienten, nicht mehr zusammengerufen zu werden, die Justizsachen wurden vielmehr unter Vorsitz des herrschaftlichen Amtmanns durch die Büdinger Schöffen *in deren gewöhnlicher Ratsstube* behandelt. Zur Schaffung eines festen Gerichtsorts hat wohl das Obergeschoß des Rathauses einen nochmaligen Umbau erfahren, mit dem hochragenden Treppengiebel und dem bequemen steinernen Treppenturm an der Ostseite⁷¹. Auch das städtische Wirtshaus der Altstadt *Zum Schwanen* dürfte in diesen Jahren an die innere Pforte angebaut worden sein, ebenfalls ein Ganzsteinbau mit Treppengiebeln⁷².

Schließlich ging ein Ysenburger der folgenden Generation mit der Erbauung einer Stadtresidenz neue Wege. Graf Johann, der jüngste Sohn des Grafen Ludwig, eine robuste und eigenwillige Natur, hatte es abgelehnt sich dem Plan des Vaters zu fügen und eine geistliche Laufbahn einzuschlagen. Er war stattdessen in die Dienste des Mainzer Kurfürsten getreten und bewohnte in Mainz einen ansehnlichen Hof, der den Ysenburgern gehörte. Dieses Wohnquartier dürfte Vorbild für das *Steinerne Haus* geworden sein, das er sich in den Jahren 1510/11 von seinem Vater als Äquivalent für geleistete Dienste erbauen ließ⁷³. Der Bau trägt in direkter Anlehnung an die Mühlpforte wehrhafte Züge und ist mit seinem hochragenden Staffelgiebel als optischer Abschluß wirkungsvoll in die Straßenachse der Altstadt gesetzt. Das Steinerne Haus bildete so ein deutliches herrschaftliches Pendant zum städtischen Wirtshaus an der (heute verschwun-

⁷⁰ Battenberg (wie Anm. 10), Nr. 3466.

⁷¹ K. Prenntzell, Der Treppenturm am Büdinger historischen Rathaus, in: Büdinger Geschichtsbll. 14, 1991/92, S. 282-284.

⁷² Vgl. Wagner, Kunstdenkmäler (wie Anm. 32), S. 86 f.

⁷³ H. Wagner, Das Steinerne Haus an der Mühlpforte zu Büdingen, in: MOHG NF 1, 1889, S. 49-56.

denen) Karlsporte und zu dem nahen Rathaus. Das Gebäude ging bei den späteren Teilungen durch Losentscheid an den Neffen und Widersacher, Graf Anton über, der 1544 größere Umbauten vornehmen ließ, zu denen auch der grazile Erker gehört.

Büdingen hatte sich kontinuierlich zum Vorort der Grafschaft entwickelt, als ständige Residenz der Ysenburger Grafen und als Sitz der wichtigsten Behörden, die man sich nicht als größeren bürokratischen Apparat vorstellen darf, sondern als *Schreibereien*, die an einzelne Personen gebunden waren. Wenn die Bezeichnung „Hauptstadt“ auch zu hoch gegriffen scheint, so war die kleine Residenz mit ihrem mächtigen Festungsgürtel für die Zeitgenossen sicher beeindruckend. Graf Ludwig II. hat die Wehranlagen seinem Gönner Kaiser Maximilian wohl gezeigt, als dieser im Oktober 1505 bei einer Reise aus den Niederlanden nach Wien im Büdinger Schloß sein Nachtquartier nahm⁷⁴.

Und doch müssen kritische Fragen erlaubt sein, denn die kostspielige Festungsanlage war sicher überdimensioniert. Wenn man die Alarmordnungen betrachtet, von denen sich einige aus dem beginnenden 16. Jahrhundert erhalten haben⁷⁵, so war die Stadt von den Bürgern bei einer längeren Belagerung kaum zu sichern, selbst wenn die umliegenden Gerichte zur Verteidigung mit aufgeboten wurden⁷⁶. Vor allem ist von der kostspieligen, aber notwendigen Ausrüstung mit Kanonen und Feldschlangen nirgendwo die Rede. Bald wurde auch spürbar, daß die neuen Dämme, Zwinger und *Schießberge* (Geschützwälle) die ohnehin dicht bebaute Stadt einschnürten. Schon einem Teilungsvertrag der Ysenburger von 1529 ist zu entnehmen, daß in puncto Innenbebauung oder Zugangsmöglichkeiten zu einzelnen Bereichen Kompromisse nötig waren, die zu Lasten der reinen Verteidigung gingen⁷⁷. Eine Konsequenz war etwa die wachsende Besiedlung des Raums vor den Mauern, durchweg durch Beisassen, um die älteren Siedlungskerne des Großendorfs und der Hinterburg, die seit dem 16. Jahrhundert zusammen mit der *Schmitten*, einer lockeren Streusiedlung im oberen Seemental, als reguläre Vorstädte mit eigenem Rechtsstatus erscheinen.

Stellen die Jahre um 1500 so den Höhepunkt der baulichen Entwicklung Büdingens dar, so folgte zunächst eine längere Stagnation, zumindest was

⁷⁴ Belegt durch einen Eintrag in der Rüfflein'schen Familienchronik Gelnhausen, vgl. Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde, Jg. 1925/26, S. 17; zum Itinerar G. Wurm, König Maximilian I., das Reich, die Erblande und Europa im Jahre 1505. Diss. Graz 1964 (masch.), S. XXVI ff.

⁷⁵ BüdA Stadt und Land 26/291a.

⁷⁶ Zur ersten Kategorie der Armbrustschützen zählten etwa 60 Bürger, womit über die militärische Qualifikation nichts gesagt ist, die übrigen waren als Spießer nur mit Stangenwaffen ausgerüstet.

⁷⁷ Teilung von Schloss und Stadt Büdingen zwischen Anton und Johann von Ysenburg, Grafen zu Büdingen, in: AHG NF 1, 1893, S. 280-288.

öffentliche Gebäude betrifft, während das bürgerliche Bauen weiteren Fortgang nahm, wie gute Beispiele heute noch belegen. Dies ist vor dem Hintergrund von Veränderungen bei der Mittelpunkt- und Residenzenfunktion Büdingens zu sehen.

Nach dem Tode des Grafen Ludwig 1511 war die Nachfolgesituation unklar, da der älteste Sohn Philipp nicht regierungsfähig war⁷⁸. Auf eine gemeinschaftliche Regierung der drei Brüder folgte 1517 ein *Erbbrudervertrag*, eine Art Nutzungsteilung. Nachdem der mittlere der Brüder 1521 starb, kam es zu weiteren Querelen, so daß man 1529 zur Teilung von Stadt und Schloß Büdingen schritt, das vorher gemeinschaftlich gewesen war. Hier stand dem Grafen Johann bereits ein Neffe, Graf Anton, der 1501 geborene Sohn des ältesten Bruders Philipp gegenüber, eine echte Gestalt des Renaissancezeitalters⁷⁹.

Nach der Teilung ließ Graf Johann seine Hälfte des Schlosses zur Hofhaltung ausbauen, mit dem Eingangsbau, Wachtbau genannt, wobei die Toranlage gegenüber der Stadt wohl deutlicher betont war als heute. Graf Anton wich mit seiner Hofhaltung 1531 zunächst nach Wächtersbach aus, offenbar wegen der Gefahr der Pest, hat aber dann ebenfalls seinen Anteil am Schloß ausgebaut und zwischen 1546 und 1553 eine Anzahl von Räumen mit einer prächtigen Folge von Wandmalereien schmücken lassen⁸⁰. Um diese Zeit waren bereits andere Residenzen zu bevorzugten Aufenthaltsorten der Ysenburger geworden. Die Söhne Graf Johanns bauten sich im Ostteil Schloß Birstein⁸¹ aus, später auch die durch Kauf erworbene Burg in Offenbach, damals noch ein bescheidenes Dorf, das aber dank der günstigen Lage am Main nun einen raschen Aufschwung nahm und im 18. Jahrhundert zum Hauptort der - jetzt allerdings endgültig geteilten - Grafschaft wurde. Für Anton und dessen Söhne wurde dagegen die Ronneburg zum Hauptsitz, die sie zu einem stolzen Renaissanceschloß ausbauten, nach dem sich ihre Linie benannte⁸². Diese und andere Schloßbauten führten zu einer regen Baukonjunktur, von der das Handwerk profitierte, vor allem auch Büdinger Steinmetze und Bildhauer. Büdinger Sandstein wurde zum gefragten Exportgut, wenn der Wasserweg von Kesselstadt am Main aus genutzt werden konnte⁸³.

⁷⁸ Zur Familiengeschichte ist noch immer heranzuziehen G. Simon, Geschichte des reichstädtischen Hauses Ysenburg und Büdingen, 3 Bände, Frankfurt/M 1865, als Nachdruck Neustadt a.d.Aisch 1995/96; hier Bd. 2.

⁷⁹ H.Th. Michaelis, Die Grafschaft Büdingen im Felde der Auseinandersetzungen um die religiöse und politische Einheit des Reiches (1517-1555). Darmstadt 1965. 80
K.P. Decker, Vor 450 Jahren entstanden die Renaissancemalereien im Büdinger Schloß, in: Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Kultur bei der Sparkasse Wetterau Nr. 6, 1996, S. 25 f.

⁸¹ Karl Dielmann, Schloß Birstein, in: Büdinger Geschichtsbl. 2, 1958, S. 109-122.

⁸² Peter Nieß, Die Ronneburg. Braubach am Rhein 1936.

⁸³ Vgl. K.P. Decker, Die Mitwirkung Georg Robins am Schloßbau zu Kelsterbach am Main, in: Mainzer Zeitschrift 81, 1986, S. 63-67.

Was die Stadt Büdingen betrifft, so wirkte sich das Auseinanderdriften der beiden Ysenburger Familienzweige eher negativ aus. Zwar blieb eine gemeinsame Kanzlei bestehen, die ein Mindestmaß an Koordination garantierte, doch hatte man es mit unterschiedlichen Beamten und auch getrennten Wirtschaftsbehörden, Kellereien, zu tun. Ein Hofstaat am Ort war nur in reduziertem Umfang vorhanden, doch arbeiteten Büdinger Handwerker natürlich auch für die anderen Hofhaltungen.

Die Reformation bedeutete zunächst keinen scharfen Einschnitt im städtischen Gefüge⁸⁴. Der Streit um die Besetzung der geistlichen Ämter beschäftigte mehr die konkurrierenden kirchlichen Behörden. Eher berührte die Konfessionsfrage die Stellung der Grafen im Reich, die aber hier nicht zu schildern ist. Die Lehre Luthers war vor allem durch Graf Anton gefördert worden, zunächst jedoch verdeckt. Auch als sich beide Linien 1543 mit der gemeinsamen Einsetzung eines Pfarrers in Büdingen offen zur Reformation bekannten, brachte dies in den äußeren Formen des kirchlichen Lebens noch keine allzu großen Änderungen mit sich. Erst allmählich traten Wandlungen ein, etwa im Stiftungs- und Bruderschaftswesen, während andererseits die strenge protestantische Kirchengleichheit mit Kirchenordnungen und Visitationen Einzug hielt.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde das Gesicht der Neustadt durch eine große Baumaßnahme verändert, eigentlich die erste in diesem Teil der Stadt. Eher ungewollt, denn Graf Georg von der Ronneburger Linie hatte zunächst das aufgehobene Frauenkloster Meerholz im Kinzigtal zu einem Schloß umbauen wollen, war dabei aber auf den Widerstand der Stadt Gelnhausen gestoßen. So wich er nach Büdingen aus, wo ein größeres Baugelände am Obertor zur Verfügung stand, das schon unter seinem Vater zusammengekauft worden war. Seit 1569 wurde hier eine neue Hofhaltung erbaut, mit Haupthaus, Remisen, Wirtschaftsgebäuden, Gärten und einem *Bandhaus* mit großem Weinkeller⁸⁵. Dabei floß das Heiratsgut seiner Frau Barbara von Wertheim mit ein. Schöpfer des geschlossenen Komplexes in Renaissanceformen und mit lebhaftem Bauschmuck, wie die Steinmetzarbeiten und Reste von Malereien innen und außen zeigen, war der fränkische Baumeister Conrad Leonhard. Nach dem frühen Tod Georgs heiratete die Gräfin einen Freiherrn von Winnenburg, an dessen Familie der Oberhof dann überging, zum Mißvergnügen der Ysenburger Stadtherren. Ein defekter Kamin im Haupthaus verursachte 1590 einen Großbrand in der Neustadt, dem die gesamte Obergasse zum Opfer fiel. Erst im 17. Jahrhundert

⁸⁴ Vgl. dazu Michaelis (wie Anm. 79).

⁸⁵ Roswitha Weindel, Der Oberhof in Büdingen. Magisterarbeit im Fach Kunstgeschichte. Frankfurt/M 1986; K.P. Decker, Georg Graf zu Ysenburg und Barbara geb. Gräfin zu Wertheim - Die Erbauer des Büdinger Oberhofs, in: Büdinger Geschichtsbl. 15, 1995/96, S. 82-98, zur jüngsten Sanierung vgl. Siegfried Enders, Der Oberhof in Büdingen, in: Denkmalpflege in Hessen Jg. 1992, H. 2, S. 2-16.

konnte der Oberhof von den Ysenburgern zurückerworben werden, er hat in der Folge vielfach als Witwensitz gedient.

Mit dem Aussterben der Ronneburger Linie 1601 kam Büdingen wieder in die Hand eines einzigen Stadtherrn, des Grafen Wolfgang Ernst, der aber seine Hauptresidenz in Birstein behielt. Auf seine Regierungszeit mit Reformmaßnahmen, die auch die Stadt betrafen, soll hier nicht eingegangen werden. Nur ein städtebauliches Faktum sei erwähnt: die Schaffung eines neuen Marktplatzes im freien Raum zwischen Alt- und Neustadt, zuvor durch einen Damm und den Bachlauf getrennt. Auch die Zeit des Dreißigjährigen Krieges muß hier ausgeklammert bleiben. Er brachte für Büdingen die üblichen Begleiterscheinungen, mit Durchzügen und Kontributionen, Seuchen und Pest, schlimmen Hexenverfolgungen⁸⁶, schließlich im Herbst 1634 die Eroberung und Plünderung von Stadt und Schloß durch kaiserliche Truppen und anschließend eine siebenjährige Sequesterverwaltung durch den hessischen Landgrafen, den alten Gegner der Ysenburger.

Zum Schluß werfen wir einen Blick in die Zeit um 1700 und das folgende Jahrhundert, als Büdingen wieder Residenz einer eigenen Linie wurde. Aber gewissermaßen nur auf Sparflamme. Denn 1684 war eine große Haussteilung in die Zweige Offenbach und Büdingen erfolgt, und 1687 teilten die Brüder aus der Büdinger Linie ihren Teil nochmals vierfach⁸⁷. Der älteste, Graf Johann Casimir, erhielt das alte Stammschloß als Residenz mit dem Gericht Büdingen und wenigen Dörfern, ein Gebiet, das in der Tat nur noch „Duodezformat“ aufwies. Obwohl politisch nahezu bedeutungslos, erlangte das kleine Territorium, wie auch andere Teile der Grafschaft, dennoch einen besonderen Ruf als „Freistatt des Glaubens“, dank einer weitgehenden Toleranzpolitik mit dem Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung und „Peuplierung“ des Landes⁸⁸. Unter dem jungen Grafen Ernst Casimir, formuliert vom Kanzleirat Henrich Otto Becker, einem vertriebenen Waldecker Pietisten, wurde 1712 das berühmte Toleranzpatent erlassen, in dem erstmals von einem Landesherrn mutig gesagt wurde, *daß die Obrigkeitliche Macht sich nicht über die Gewissen erstrecke*⁸⁹. Becker hatte darin aber auch ein regelrechtes Entwicklungsprogramm für die Stadt Büdingen ent-

⁸⁶ H-V. Heuson, Die Neutralitätsjahre der Grafschaft Ysenburg-Büdingen während des Dreißigjährigen Krieges, in: Büdinger Geschichtsbl. 6, 1966, S. 117-145; Walter Nieß, Hexenprozesse in der Grafschaft Büdingen. 2. Aufl. Büdingen 1984.

⁸⁷ Simon (wie Anm. 78) 2, S. 327 ff.

⁸⁸ Dagmar Reimers, Sektenwesen und Herrnhuterbewegung in der Grafschaft Ysenburg, in: Kreis Büdingen. Wesen und Werden, hg. vom Geschichtsverein. Büdingen 1956, S. 255-276.

⁸⁹ Ausführlich, wenn auch in einigen Thesen diskussionsbedürftig, Matthias Benad, Toleranz und Ökonomie. Das Patent des Grafen Ernst Casimir von 1712 und die Gründung der Büdinger Vorstadt, = Büdinger Geschichtsbl. 11, 1983; Heinhard Steiger, Die Gewährung der Gewissensfreiheit durch Ernst Casimir von Ysenburg-Büdingen im Jahre 1712, in: FS Walter Mallmann. Baden-Baden 1979, S. 293-318.

worfen. Die großzügigen Privilegien und Starthilfen für alle, *welche sich in der Stadt und Vor-Stadt Büdingen häußlich niederlassen und bauen wollen*, stießen jedoch auf scharfen Widerstand der eingesessenen Bürger, die um Wald- und Weiderechte fürchteten. Sie verhinderten die Absicht, für die *Fremden* in dem breiten Leerraum zwischen den Stadtmauern im Westen eine neue Häuserzeile anzulegen. Der Graf wich daher vor die Mauern aus und ließ an der Ausfallstraße vor dem Untertor eine neue Vorstadt anlegen, durchweg zweistöckige Gebäude mit Zwerchgiebeln und großen Hofflächen, denn es war an produzierendes Gewerbe, sogar an *Manufacturen* gedacht. Die großen Erwartungen erfüllten sich zwar nicht, dennoch wuchs Büdingen spürbar und gewann eine neue Schicht spezialisierter Handwerker. Einige Unternehmen, wie die Druckerei von Regelein und Stöhr oder die Papiermühle unter der Papiermacherfamilie Illig wirkten sogar weit über die Region hinaus⁹⁰. Auch auf spätere Projekte, wie die Ansiedlung der Brüdergemeine unter Graf Zinzendorf auf dem Herrnhaag zwischen 1738 und 1750⁹¹ oder die Gründung einer Saline 1729, die trotz ständiger Probleme doch ein Jahrhundert lang produzierte⁹², kann hier nicht näher eingegangen werden.

Fassen wir zusammen: die Rolle von Büdingen als Residenz wäre kritisch zu erörtern, etwa ob durch den zeitweise relativ personalaufwendigen Hofstaat und die ansässige Beamtschaft verbesserte wirtschaftliche Grundlagen geschaffen oder ob städtische Eigeninitiativen eher gebremst wurden. Das könnte beispielweise anhand des Zunftwesens untersucht werden, das sich erst relativ spät seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert entwickeln konnte⁹³. Handwerk und Handel hielten sich in Grenzen, die Mehrzahl der Bürger blieben kleine Ackerbürger und *Hecker*, Winzer, die einem nicht sonderlich berühmten Tropfen erzeugten. So gesehen war Büdingen eine kleine Territorialstadt, wie viele andere im weiteren Umland auch.

⁹⁰ H.-V. Heuson, 250 Jahre Büdinger Buchdruck, in: Heimat im Bild, Gießen 1967, Nr. 40-41; R. Große-Stoltenberg, Papiermühlen im Büdinger Land, in: Kreis Büdingen (wie Anm. 88), S. 369-382.

⁹¹ M. Schlosser, Genossenschaften in der Grafschaft Ysenburg vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Kallmünz 1956, S. 138 ff.; H.W. Erbe, Herrnhaag, eine religiöse Kommunität im 18. Jahrhundert, = *Unitas Fratrum* 23/24, 1988; H. Schneider, Christoph Friedrich Brauer und das Ende des Herrnhaag, in: *Antizinzendorffiana V*, Hildesheim u. New York 1978, S. 1-23.

⁹² H.-V. Heuson, Büdinger Saline und Heilquellen, in: Heimat im Bild, Gießen 1967, Nr. 16; L. Döring, Die Büdinger Mineralquellen in Vergangenheit und Gegenwart, in: *Büdinger Geschichtsbll.* 8, 1974/75, S. 74-116; H.H. Emons u. H.H. Walter, *Alte Salinen in Mitteleuropa*. Leipzig 1988, S. 153.

⁹³ Gründliche sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zu Büdingen fehlen. Zum Handwerk und Zunftwesen liegen eine Reihe kleinerer Aufsätze von Peter Nieß vor; zuletzt dazu Jürgen Ackermann, Vom Büdinger Metzger-Handwerk im 16. Jahrhundert, in: *Zs. des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde* 99, 1994, S. 223-234.

Das Besondere ist eher, daß Büdingen seinen Charakter als spätmittelalterliche Festungsstadt weitgehend behalten hat, auch als die militärische Bedeutung schwand. Seit dem 19. Jahrhundert wurde dieses pittoreske Kapital der kleinen Stadt wieder entdeckt und macht bis heute deren besonderen Reiz aus. Das Entrée und Wahrzeichen der Stadt, das Untertor nach Westen, erinnert zugleich an den zum Schluß genannten Aspekt der Toleranz, der Büdingen einen kleinen, aber rühmlichen Platz in der deutschen Geschichte sichert. Denn seit dem 18. Jahrhundert hat sich dafür den Name „Jerusalemmer Tor“ eingebürgert. Das hat nichts zu tun mit der Pilgerfahrt eines Grafen ins Heilige Land, der nach der Rückkehr das Jerusalemmer „Schaftor“ habe nachbauen lassen, wie es die romantische Legende wissen will, sondern mit den Neuankömmlingen in der Vorstadt, die aus Glaubens- und Gewissensgründen ihre Heimat verlassen mußten. Sie sahen in dem türmereichen, altertümlichen Städtchen Büdingen ein Abbild jenes „Himmlichen Jerusalem“ aus der Offenbarung Johannis, das zum Urbild der alten abendländischen Stadt schlechthin geworden ist.



Fulda - die geistlich geprägte Stadt. Entwicklungslinien vom 8. bis zum 20. Jahrhundert

Berthold Jäger¹

Für Dr. Wolfgang Hamberger

I.

„Es ist weiterhin ein Waldgebiet da in einer Einöde von ungeheurer Weltverlassenheit inmitten der Völker unseres Missionsgebiets, in dem wir ein Kloster erbaut und Mönche angesiedelt haben, die nach der Regel des heiligen Vaters Benedikt leben, ohne Fleisch und Wein, ohne Met und Knechte, zufrieden mit dem, was sie mit eigener Hand erarbeiten. Dieses genannte Gebiet habe ich von frommen und gottesfürchtigen Männern, vor allem von dem ehemaligen Frankenfürsten Karlmann, durch redliche Bemühungen erworben und zu Ehren des heiligen Erlösers geweiht. Hier habe ich mit Zustimmung Eurer Huld mir vorgenommen, für einige Zeit oder auch nur für ein paar Tage den vom Alter matt gewordenen Leib in der Stille sich erholen und nach meinem Tode ruhen zu lassen.“

So schildert der angelsächsische Missionar Bonifatius, der seit dem 19. Jahrhundert den Ehrenmann eines „Apostels Deutschlands“ trägt, in einem Brief an Papst Zacharias aus dem Jahre 751 die Anfänge seines Lieblingsklosters Fulda². Dieses 744 von Sturmius, einem Schüler und Gefährten des Bonifatius, in dessen Auftrag an einem früher bereits einmal besiedelten Platz gegründete Kloster, das als benediktinisches „Musterkloster“ gedacht war, steht am Beginn der in schriftlichen Quellenzeugnissen greifbaren Geschichte Fuldas. Aus bescheidenen Anfängen - wie sie im Brief des Bonifatius deutlich werden - schwang es sich bereits in den ersten beiden Jahrhunderten seines Bestehens zur höchsten geistig-kulturellen, auch wirtschaftlichen Blüte empor³, und in seinem Schatten entwickelte sich eine

¹ Geringfügig überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines am 4. Februar 1998 gehaltenen Vortrags vor dem Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen. Der „Apparat“ enthält in erster Linie grundlegende bzw. neuere Literatur.

² Briefe des Bonifatius. Willibalds Leben des Bonifatius. Nebst einigen zeitgenössischen Dokumenten. Unter Benützung der Übersetzung von Michael Tangl und Philipp H. Külb neu bearbeitet von Reinhold Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 4b), Darmstadt 1968, Nachdr. 1994, Nr. 86, S. 288-292, hier S. 291. Zu Bonifatius immer noch maßgeblich: Theodor Schiefeler, Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg 1954, Nachdr. Darmstadt 1972.

³ Grundlegend dazu jetzt: Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen, hrsg. von Gangolf Schrimpf, Frankfurt am Main 1986 (Fuldaer Studien, 7). Überblicksdarstellung: Thomas Martin, Klosterleben und Reichspolitik. Die Anfänge des Klosters Fulda 744-842, Fulda 1989.

kleine Handwerkersiedlung zur Stadt Fulda. Das Kloster Fulda - seit 751 aufgrund der Bemühungen des Bonifatius "papstunmittelbar" ("exemt"), seit 765 aber auch Reichskloster und damit von Kaisern und Königen für ihre Zwecke instrumentalisierbar - hat in seiner rund 950 Jahre währenden Existenz die Geschichte des städtischen Gemeinwesens Fulda entscheidend mitgeprägt. Seine Vorsteher, die im Hochmittelalter zu weltlichen Landesfürsten, Mitte des 18. Jahrhunderts sogar zu Fürstbischöfen aufstiegen und sich damit von dem ursprünglichen bonifatianischen Ideal (weit) entfernen, waren zugleich Stadtherren. Nur vor diesem Hintergrund werden strukturelle Gegeben- und Besonderheiten Fuldas begreifbar. Zwar ist auch die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert vielfach im Lichte der (hoch-)stiftischen Tradition zu sehen, vor allem, was "das Katholische" anbelangt - und zudem nicht gänzlich loszulösen von der Geschichte des 1821/1829 neu gegründeten Bistums Fulda -, der Wandel ist jedoch tiefgreifend.

Die folgenden Ausführungen werden dem Rechnung zu tragen versuchen. In drei Abschnitten sollen in weitgehend chronologischer und der Ereignisgeschichte folgender Darstellung drei Epochen der fuldischen Stadtgeschichte - Mittelalter, Frühe Neuzeit und Neuzeit - behandelt und einige Grundstrukturen sichtbar gemacht werden. Dabei steht die mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte Fuldas im Vordergrund, das 19. und das 20. Jahrhundert werden eher cursorisch behandelt. Auf längsschnittartige Betrachtungen, z.B. über das Schul- und Bildungswesen, das Gesundheitswesen, die Armenpflege, die verschiedenen Ordensniederlassungen, die Rolle und das Schicksal der Juden muß - wiewohl wünschenswert - weitgehend verzichtet werden. Auch können Grundsatzfragen der Stadtgeschichtsforschung nicht diskutiert werden⁴.

Am Anfang sollen einige Bemerkungen zur Forschungslage stehen. Eine moderne, alle Zeitabschnitte und Teilbereiche umfassende Stadtgeschichte ist das schmerzlichste Desiderat der Fulda-Forschung, die sich in der Vergangenheit hauptsächlich mit der Geschichte des Klosters (in seiner Blütezeit) und des Stifts befaßt hat; es bleibt abzuwarten, ob es gelingen kann,

⁴ Hierfür sei exemplarisch verwiesen auf Ernst Pitz, *Europäisches Städtewesen und Bürgertum. Von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter*, Darmstadt 1991; Eberhard Isenmann, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250-1500*, Stuttgart 1988 (UTB. Große Reihe); Klaus Gerteis, *Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der 'bürgerlichen Welt'*, Darmstadt 1986; Heinz Schilling, *Die Stadt in der frühen Neuzeit*, München 1993 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 24). Vgl. auch Rudolf Endres, *Die Stadt der primäre Lebenszusammenhang der bürgerlichen Gesellschaft*, in: *Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland*, hrsg. von Wolfgang Brückner, Peter Blickle, Dieter Breuer, Wiesbaden 1985 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 13), Teil 1, S. 89-109; Holger Th. Gräf, *Kleinstädte in Hessen, 1500-1800. Ein Überblick über ihre Entwicklung*, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 76* (1991), S. 13-34.

das Versäumte in absehbarer Zeit aufzuholen und das angedachte Projekt einer mehrbändigen Stadtgeschichte mit einem größeren Mitarbeiterkreis zu verwirklichen. Ansatzpunkte für die Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt Fulda bieten jetzt verschiedene, den Forschungsstand zusammenfassende Beiträge in dem von der Historischen Kommission für Hessen anlässlich des 1250. Jahrestags der Klostergründung 1994 vorgelegten Sammelband "Fulda in seiner Geschichte"⁵ - namentlich genannt seien hieraus nur die Aufsätze von Hermann Kratz⁶, Ursula Braasch-Schwersmann⁷ und Siegfried Weichlein⁸; jüngere Spezialuntersuchungen liegen von Martin Früh⁹ und Hermann Kratz¹⁰ vor. Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind die Arbeiten von Hans Mauersberg¹¹ und Joseph Hohmann¹² zu nennen, als jüngste wirtschaftsgeschichtliche Veröffentlichung für das 19. und 20. Jahrhundert die "Festschrift" der Industrie- und Handelskammer, die neben der Region sehr stark auch die Stadt Fulda berücksichtigt¹³. Eine noch längst nicht ausgeschöpfte Fundgrube für die Siedlungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte stellt das dreibändige Kataster-Werk von Aloys Jestaedt dar¹⁴. Eine so bedeutende sozialgeschichtliche Untersuchung, wie sie Willi Bingsohn nach jahrelanger, aufopferungsvoller For-

⁵ Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt, hrsg. von Walter Heinemeyer und Berthold Jäger, Fulda, Marburg 1995 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 57).

⁶ Hermann Kratz, Die Beziehungen zwischen Stadt und Reichsabtei Fulda im Mittelalter, S. 349-372.

⁷ Ursula Braasch-Schwersmann, Die Stadt Fulda vom Mittelalter bis in die Gründerzeit. Zur Siedlungsentwicklung und zur Geschichte ihres Gemeinwesens, S. 373-438.

⁸ Siegfried Weichlein: Kleinstadtgesellschaft und katholisches Milieu. Fulda 1866 bis 1933, S. 461-501.

⁹ Martin Früh, Der Rat der Stadt Fulda 1331-1381/82, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 44 (1994), S. 35-44.

¹⁰ Hermann Kratz, Die Steuerverträge der Stadt Fulda im Spätmittelalter, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897-1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, hrsg. von Walter Heinemeyer, Marburg 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 61), Teil 1, S. 209-238; vgl. auch Hermann Kratz, Der Fuldaer Bürgeraufstand von 1331 im Lichte der urkundlichen Überlieferung, in: Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Festschrift für Walter Heinemeyer zum 65. Geburtstag, hrsg. von Helmut Bannasch und Hans-Peter Lachmann, Marburg 1979 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 40), S. 571-580.

¹¹ Hans Mauersberg, Die Wirtschaft und Gesellschaft Fuldas in neuerer Zeit. Eine städtegeschichtliche Studie, Göttingen 1969.

¹² Joseph Hohmann, Das Zunftwesen der Stadt Fulda von seinen Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Fulda 1909 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 8).

¹³ Hans Heymel, Die Wirtschaft in der Region Fulda im 19. und 20. Jahrhundert, Fulda 1995.

¹⁴ Aloys Jestaedt, Kataster der Stadt Fulda im XVIII. und XIX. Jahrhundert, 3 Bände, Fulda 1937-1948 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 23-25).

schung für das frühneuzeitliche Gießen vor kurzem vorgelegt hat¹⁵, fehlt jedoch für Fulda - leider.

Unter kunsthistorischem Aspekt überzeugt die subjektiv gefärbte Gesamtschau von Ernst Kramer noch immer¹⁶; das Standardwerk zur Bau- und Kunstgeschichte hat Erwin Sturm 1984 veröffentlicht¹⁷. Dankenswerterweise liegt seit kurzem auch ein denkmaltopographisches Handbuch für die Stadt Fulda vor¹⁸. Ebenso erschien 1995 ein bemerkenswerter neuer Bildband mit einleitender historischer Übersicht¹⁹. Stadtansichten aus der frühen Neuzeit und dem 19. Jahrhundert hat Gregor Karl Stasch zusammengestellt²⁰. Schließlich seien noch drei Publikationen erwähnt, die sich bewußt an breitere Kreise wenden und erste Orientierungen vermitteln wollen: "Fulda im Wandel der Zeiten" und die "Kleine Fulda-Chronik", beide von Heinrich Hahn²¹, sowie "Zwischen Kreuz und Lilie"²². Kreuz und Lilie - die Elemente des heutigen Stadtwappens, das Klosterkreuz und die Märtyrerlilie der Stadtpatrone Simplicius, Faustinus und Beatrix - verdeutlichen das Spannungsfeld, in welchem die Geschichte der Stadt von Anfang an stand.

¹⁵ Willi Bingsohn, Stadt im Territorium. Studien zur Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte der Stadt Gießen 1630-1730, Darmstadt, 2 Bände, Marburg 1996 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 103).

¹⁶ Ernst Kramer, Fulda, 3. Aufl. München 1973.

¹⁷ Erwin Sturm, Die Bau- und Kunstdenkmale der Stadt Fulda, Fulda 1984 (Die Bau- und Kunstdenkmale des Fuldaer Landes, 3). Eine knappe Übersichtsdarstellung bietet Anton Schmitt, Führer durch Fulda (und Umgebung), 14. Aufl. Fulda 1995 (1. Aufl. 1935).

¹⁸ Kulturdenkmäler in Hessen. Stadt Fulda. Hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. (Erarbeitet von) Dieter Griesbach-Maisant unter Mitarbeit von Manfred Reith und mit einem Beitrag von Werner Kirchhoff, Braunschweig, Wiesbaden 1992 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland).

¹⁹ Erich Gutberlet, Werner Kirchhoff und Klaus Krolopp, Fulda, Fulda 1995.

²⁰ Gregor Karl Stasch, Erinnerung an Fulda. Das Bild der Stadt in der Druckgraphik, 16. bis 19. Jahrhundert, Ausstellung: Vonderau-Museum Fulda, 27.3.-26.4.1987, Fulda 1987.

²¹ Heinrich Hahn, Fulda im Wandel der Zeiten, ursprünglich erschienen als Teil des Adreßbuchs der Stadt Fulda 1970 und dann als Sonderdruck aufgelegt, Fulda o.J.; Ders., Kleine Fulda-Chronik, Fulda 1983, 2. Aufl. 1989, ursprünglich Textteil des Buches von Heinrich Hahn, Erich Gutberlet, Fulda, Fulda 1982, 2. Aufl. 1987.

²² Otto Berge, Berthold Jäger, Thomas Martin, Zwischen Kreuz und Lilie. Beiträge zur Geschichte Fuldas, Fulda 1994.

II.

Wie erinnerlich, gründete Sturmius am 12. März 744 mit sieben Gefährten das Kloster an einem damals unbewohnten, jedoch verkehrsgünstig gelegenen Ort: hier kreuzten sich wichtige Handelswege, die Thüringen mit Franken und mit dem Rhein-Main-Gebiet verbanden. Bonifatius hatte sich 743 vom Hausmeier Karlmann das Areal im Umkreis von 4000 Schritt um diesen Platz übertragen lassen, um die materielle Versorgung der klösterlichen Niederlassung zu gewährleisten²³. Ansiedlungen innerhalb dieses Gebietes konnten nur mit Zustimmung oder im Auftrag des Abtes erfolgen. Da das Kloster nach dem Tod des Bonifatius nicht nur reiche Güterschenkungen erhielt, die es zu einem der größten Grundherren des karolingischen Reiches machten²⁴, sondern auch einen großen personellen Zulauf erfuhr - schon 781/82 umfaßte der Konvent 364 Mönche -, konnte es seine Versorgung nicht mit eigenen Händen bewerkstelligen. Zusätzliche Anforderungen entstanden durch die Pilger, die es in großer Zahl zum Grab des Bonifatius zog, aber auch durch die engen Beziehungen der Äbte zu den Herrschern im karolingischen, später auch im ottonischen, salischen und staufischen Reich. Die Äbte waren nämlich nicht nur in diplomatischer und teilweise sogar militärischer Funktion unterwegs, die Kehrseite der Kaiser- oder Königsnähe war, daß die Herrscher mit großem Gefolge in Fulda erschienen, sich samt Anhang hier für einige Tage oder Wochen einquartierten und dann versorgen ließen - was ein Kloster und ein kleines vorstädtisches Gemeinwesen wirtschaftlich bis an den Rand des Erträglichen belasten mußte; dazu kam die Einmischung der Kaiser und Könige in die inneren Belange des Klosters. Zwischen dem 8. und 14. Jahrhundert sind 55 solcher "belastenden" Kaiser- und Königsbesuche in Fulda belegt!²⁵

Für Ackerbau und Viehzucht, aber auch für handwerkliche Tätigkeiten brauchte das Kloster daher eigene Leute - die Einrichtung klösterlicher Zellen, aus denen viele heutige Ortschaften (mit -zell-Endungen) hervorgehen sollten, und die Kultivierung des Landes durch hierfür gewonnene Siedler

²³ Zur Frühzeit des Klosters s. vor allem die Lebensbeschreibung des Gründers Sturmius: Die Vita Sturmi des Eigil von Fulda. Literarkritisch-historische Untersuchung und Edition, bearb. von Pius Engelbert, Marburg 1968 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 29) Neudruck des Textes mit deutscher Übersetzung: Ders., Eigil. Das Leben des Abtes Sturmi, in: Fuldaer Geschichtsblätter 56 (1980), S. 17-49.

²⁴ Zur Wirtschaftsverwaltung s. Ulrich Weidinger, Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur des Klosters Fulda in der Karolingerzeit, Stuttgart 1991 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 36).

²⁵ Hans-Peter Wehlt, Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda, Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 28), S. 234-316.

ging deshalb einher mit der Ansiedlung von Handwerkern in der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters. Quellenmäßig greifbar werden die Siedler in der Umgebung des Klosters erstmals 812 anlässlich einer Beschwerde des Mönchskonvents gegen Abt Ratger, den Erbauer der großen Stiftskirche (die im frühen 18. Jahrhundert dem heutigen Dom weichen mußte und dessen Ausmaße noch übertraf): Ratger hatte, um die Mönche für Bauarbeiten heranziehen zu können, bestimmte Aufgaben im Kloster an Laien übertragen²⁶. Diese wohnten wohl nördlich und westlich des Klosters ("Hinterburg"). Für die Siedler war der nahegelegene - anfangs einzige - Übergang über die Fulda wichtig, sie profitierten daher ebenso wie das Kloster selbst vom Bau einer steinernen, der sog. langen Brücke über die Fulda 872 unter Abt Sigihart²⁷ anstelle der alten Holzbrücke. Denn die feste Brücke erleichterte Händlern, die auf den nahe vorbeiführenden Straßen unterwegs waren, den Flußübergang und veranlaßte sie, Kloster und Siedlung aufzusuchen.

Damals hatte das Kloster seinen personellen Höchststand bereits überschritten (um 840 waren 670 Mönche registriert worden!), die Laiensiedlung wuchs jedoch beständig - und je stärker die Zahl der Mönche abnahm, desto mehr konnten Kloster und Siedlung voneinander profitieren. Vor allem verlagerte sich der Schwerpunkt der Laiensiedlung, trotz der guten Verkehrsanbindung der "Hinterburg", vielleicht wegen siedlungstechnischer Schwierigkeiten (bedingt durch den Hang des "Hausberges", des Frauenberges, und das schlecht bebaubare Gelände) oder wegen der Nähe zum überschwemmungsgefährdeten Fuldataal, auf die leichte Anhöhe südöstlich des Klosterbezirks - zunächst in den Bereich des sog. Diens- tagmarktes (heutiger Bonifatiusplatz), der 852 als villa (Dorf) bezeichnet wird, dann im Zuge rasch wachsender Besiedlung zum Markt "Unterm Heilig Kreuz" (um die heutige Stadtpfarrkirche). 1019 verlieh Kaiser Heinrich II. Abt Richard für Fulda Zoll-, Markt- und Münzrechte²⁸. Dadurch erhielten der Abt und die vorstädtische Siedlung größeren Spielraum. Jetzt konnten hier - im Namen und Auftrag des Abtes - Märkte, zunächst waren es zwei, abgehalten, Zölle für ein- und ausgeführte Waren erhoben und Münzen mit eigenem Bild und Wert geprägt werden; all dies geschah im neuen

²⁶ *Supplex libellus monachorum Fuldensium Carolo imperatori porrectus*, rec. J(osef) Semmler, in: *Corpus consuetudinem monasticarum*, Band 1, hrsg. von Kassius Hallinger, Siegburg 1963, S. 319-327, hier cap. XII, XVI, S. 324f. Übersetzung in: Dominikus Heller (Hrsg.), *Die ältesten Geschichtsschreiber des Klosters Fulda*, Fulda 1952 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 30), S. 31-48, hier S. 42-48.

²⁷ Zu diesem und allen nachfolgend genannten fuldischen Äbten und Bischöfen s. Josef Leinweber, *Die Fuldaer Äbte und Bischöfe*, Frankfurt am Main 1989.

²⁸ *Monumenta Germaniae historica. Die Urkunden Heinrichs II und Arduins*, hrsg. von Harry Bresslau, Hermann Bloch (u.a.), Hannover, Leipzig 1900-1903, Nachdruck München 1980 (*Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, 3), Nr. 413, S. 528, 1019 Juli 1.

Siedlungszentrum. Zugleich wurde die Stellung des Abts als Herr der Siedlung deutlich bekräftigt.

Der Marktort verfügte seit etwa 970 über eine eigene Kirche am Dreiecksmarkt "Unterm Heilig Kreuz". Bis 1049 lag die Seelsorge für die Marktsiedlung bei den Chorherren auf dem Frauenberg. In diesem Jahr wurde ein eigener Pfarrer für Fulda eingesetzt, über dessen Anstellung sowohl der Marktherr, der Abt von Fulda, als auch der geistliche Jurisdiktionsherr, der Bischof von Würzburg, verfügen wollten. Man einigte sich schließlich dahingehend, daß der Abt den Pfarrer benannte und der Bischof ihn dann einsetzte²⁹.

Den Einwohnern des Marktortes aber konnten diese Rechte nicht genügen. Marktrechte förderten zwar die wirtschaftliche Entwicklung und führten zu (bescheidenem) Wohlstand, erst förmlich verliehene Stadtrechte gewährten eigenen Spielraum und ein Stück Unabhängigkeit - die berühmte "Stadtluft", welche "frei macht". Es ist unklar, ob dem Marktort Fulda die begehrten Stadtrechte verliehen wurden oder ob er ohne förmliche Stadterhebung in seine neue Rechtsstellung "hin- eingewachsen" ist³⁰, denn eine Urkunde über die Verleihung dieser Rechte ist nicht überliefert. Eine spätestens 1116 geprägte Münze trägt die Umschrift Fulda Civitas. Möglicherweise verlieh Kaiser Heinrich V. die Stadtrechte anlässlich seines Besuchs im Jahre 1114.

Allerdings waren die Zeitumstände für einen Ausbau des Marktes zur Stadt zunächst ungünstig: Nicht nur hatte 1103 eine große Brandkatastrophe stattgefunden, die auch die Marktkirche betroffen hatte, 1123 fielen Räuber in Fulda ein. Zudem widersprachen die städtischen Interessen nicht selten denen der Kloster- und Ortsvögte - dies waren die Grafen von Ziegenhain³¹ -, welche im Auftrag des Abtes das Gerichtswesen wahrnahmen, sich häufig aber gegen jenen stellten und auf dessen Kosten sowie auf Kosten seiner Untertanen, auch der Stadt Fulda, ihr "eigenes Süppchen kochen" wollten. Deshalb kam die Entwicklung zur Stadt - äußerlich dokumentiert durch eine Stadtmauer - erst unter Abt Marquard I. (1150-1165) zum Abschluß. Er schreibt in seinem Rechenschaftsbericht: *"Um zu bewirken, daß der Ort und unsere Bevölkerung darin in allen Kriegsgefahren in Sicherheit und Ruhe leben könnten, habe ich die ganze Ansiedlung der Fuldaer mit einer sehr*

²⁹ Ludwig Pralle, Gregor Richter, Die Fuldaer Stadtpfarrei. I. Pfarrei und Archidiakonat Fulda im Mittelalter, II. Urkunden der Fuldaer Stadtpfarrei, Fulda 1952 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 32), II, S. 1-3; Heinrich Büttner, Das Diplom Heinrichs III. für Fulda von 1049 und die Anfänge der Stadt Fulda, in: Archiv für Diplomatik 4 (1958), S. 207-215.

³⁰ Braasch-Schwersmann, Stadt Fulda (wie Anm. 6), S. 377.

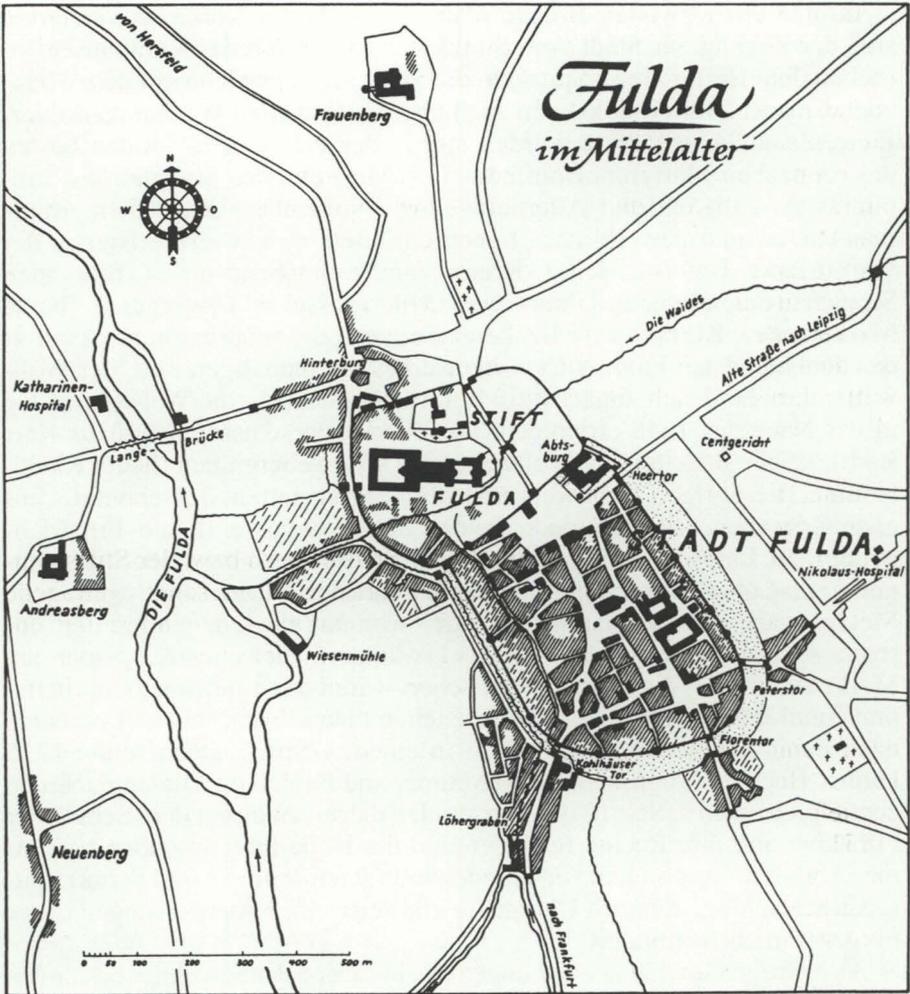
³¹ Friedrich-Wilhelm Witzel, Die Reichsabtei Fulda und ihre Hochvögte, die Grafen von Ziegenhain, im 12. und 13. Jahrhundert, Fulda 1963 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 41).

starken Mauer umgeben, mit Wall und Damm befestigt, Außenwerke angelegt, eisenbeschlagene und mit Riegeln versehene Tore angebracht und so das Volk durch Befestigungsbauten und Verteidigungsmaßnahmen geschützt und der ungerechten Bedrückung durch die Richter (damit sind wohl die Ziegenhainer gemeint) entrissen.“³²

Von den Mauern umfaßt wurde ein etwa rechteckiges Areal, das sich nun auch weit über die Stadtpfarrkirche hinaus in östliche Richtung erstreckte, unter Marquard teilweise noch unbebaut war und, nach einigen Erweiterungen im 14. Jahrhundert, bis ins 19. Jahrhundert der Stadtbevölkerung ausreichend Platz bot - abgesehen von drei im Laufe des 13. Jahrhunderts aufgesiedelten Vorstädten vor dem Kohlhäuser Tor, dem Peterstor und dem Florentor; dazu kamen die kleineren Vororte im Süden des Stifts: der sog. Altenhof (Ober-, Mittel- und Untergemeinde, letztere auch als "Tränke" bezeichnet) als "Wirtschaftsbetrieb" des Fürstabts, die dem Kloster Neuenberg gehörende Lengsfelder Gasse und die dem Stiftskapitel unterstehende Hinterburg sowie die Hospitalsgemeinde, später alle zusammengefaßt unter dem Begriff "Unterstadt" und erst im 19. Jahrhundert in die Stadt eingegliedert. Außerhalb der Stadtmauern bzw. der Stiftsmauern befanden sich verschiedene, z. T. von der Bürgerschaft getragene Spitäler zur Aufnahme und Versorgung der Kranken, vor allem der ansteckend Kranken: das Vitus-Hospital an der Hinterburg (1158 gegründet, 1515 neu erbaut), das Hospital der Magdalerinnen (1227), das 1272 als Leprosenheim hinter der Langenbrücke gegründete Hospital St. Katharina, das Hospital ad sanctum spiritum (Heilig-Geist-Spital, 1290), das St. Nikolaus-Hospital für männliche Leprosen vor dem Peterstor (vor 1319) und schließlich das St. Leonhard-Hospital in der heutigen Brauhausstraße (1451)³³.

³² Traditiones et Antiquitates Fuldenses, hrsg. von Ernst Friedrich Johann Dronke, Cassel 1844, Nachdr. Amsterdam 1966, Kap. 76, S. 153-158, hier S. 155; Fontes rerum Germanicarum, hrsg. von Johann Friedrich Böhmer, Band 3, Stuttgart 1853, S. 165-173, hier S. 167; Die Gesta Marcuardi, ferner ein Brief des Abtes Wibald von Stablo und Corvey, sowie das Immunitätsprivileg König Konrads III., eingeleitet und übersetzt von Theodor Niederquell, in: Fuldaer Geschichtsblätter 38 (1962), S. 173-199, hier S. 180f. Zum Schutz vor Räufern baute Marquard auch Burgen auf dem Land aus (Bieberstein, Haselstein). Zudem erneuerte er einen Teil der Klosteranlagen wie der Klosterkirche, deren Ostchor schon 1120 eingestürzt und 1157 wieder ganz hergestellt war.

³³ Hugo Kramer, Milde Stiftungen in Fulda, in: Fuldaer Geschichtsblätter 5 (1906), S. 97-108, 122-126; Karl Josef Boekamp, Zur Geschichte des Krankenhauswesens in der Reichsabtei Fulda, in: Fuldaer Geschichtsblätter 31 (1955), S. 113-124; Josef Leinweber, Das Hochstift Fulda vor der Reformation, Fulda 1972 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, 22), S. 236-240; Gisela Frisch, Das Münsterfeld mit dem ehemaligen Hospital St. Katharina, in: Buchenblätter. Beilage der Fuldaer Zeitung für Heimatfreunde 58 (1985), S. 9f., 18, 26, 39; Dies., Das ehemalige Hospital St. Katharina an der Langenbrücke, in: St. Andreasberg in Fulda-Neuenberg. Kloster und Gemeinde Neuenberg, hrsg. von Paul Bohl, Petersberg 1998, S. 107-113.



Infolge einer zweiten Brücke über die Fulda bei Kohlhaus verstärkte sich der Zugang zur Stadt vom Südwesten, der durch das Kohlhäuser Tor (neben dem Heilig-Geist-Spital) in die Stadt führte, welche mit dem Sonnabendsmarkt (Buttermarkt) nun auch über einen dritten Wochenmarkt verfügte. Zusätzliche Märkte wurden hier in der Palmwoche, an den Festen des römischen Märtyrers Bonifatius (14. Mai) und des Stadtpatrons Simplicius (9. Juli) und auf Allerheiligen (1. November) abgehalten. Kaufmännisches und gewerbliches Leben entfaltete sich, wie die Namen der vom Markt Unterm Heilig Kreuz zum Sonnabendsmarkt führenden Straßen verdeutlichen: Ulner- oder Üllersgasse = Töpfergasse (heute Marktstraße), Krämer- und Bäcker-gasse; auch der ursprüngliche Standort des bedeutendsten Fuldaer Exportgewerbes der damaligen Zeit, der Wollweberei, befand sich zunächst im Zentrum der Stadt - die Webergasse lag in der Nähe des 1248 errichteten Barfüßerklosters (heute Kaufhaus Karstadt), später siedelten die Wollweber am Wollwebergraben (heute Kanalstraße). Die übrigen Handwerkerberufe konzentrierten sich ebenfalls auf eigene Straßen, die Schmiede in der Schmiedegasse (heute Friedrichstraße), die Leinweber am Leinwebergraben (heute Königstraße), die Lohgerber im Löhergraben außerhalb der Stadtmauern (heute Löherstraße); die Metzger - die mitgliederstärkste Zunft - wohnten überwiegend in der Florengasse, hatten ihre (1165 erstmals erwähnten) Fleischbänke jedoch am Markt Unterm Heilig Kreuz. Früh schon waren auch jüdische Geschäfts- und Kaufleute ansässig - auch sie siedelten überwiegend in einer eigenen, nach ihnen benannten Gasse (nicht in einem Ghetto). Doch schon 1235 kam es zu einem Pogrom, dem 34 Männer und Frauen der Judengemeinde zum Opfer fielen³⁴. Seit 1310 unterstanden die Juden direkt dem Schutz der Fürststäbte, die ihre Rechte festlegen und die Höhe ihrer Abgaben bestimmen konnten - was sich in verschiedenen Judenordnungen und Schutzsteuern niederschlug, dennoch Übergriffe und zeitweilige Ausweisungen in der Folgezeit nicht verhinderte³⁵.

Auswärtige Geschäftsbeziehungen der Fuldaer Stadtbewohner bestanden zunächst vor allem nach Mainz, das seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert von Frankfurt am Main abgelöst wurde. Die Hauptverkehrsstraße führte als Teil der Strecke Frankfurt - Leipzig nach früherer Ansicht diagonal durch die Stadt: vom Kohlhäuser Tor (bzw. dem 250 m davor am Ende der Löhergasse gelegenen Frankfurter Tor) über den Marktplatz an der Stadtpfarrkirche zum Heertor (neben der Neuen Abtsburg, von der noch zu sprechen sein

³⁴ Paul Horn, Naftali Herbert Sonn, Zur Geschichte der Juden in Fulda. Ein Gedenkbuch, Tel-Aviv 1969, S. 10-22.

³⁵ Ebenda, S. 23-25 und passim; Auflistung der erhaltenen Judenordnungen bei Berthold Jäger, Das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung, Marburg 1986 (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, 39), S. 245 Anm. 526.

wird) und von dort wieder aus der Stadt heraus³⁶. Ursula Braasch-Schwersmann hat jedoch deutlich gemacht, daß spätestens im 14. Jahrhundert mit der Errichtung der Abtsburg beim Heertor dort die Wegführung beeinträchtigt wurde und die Hauptwege einmal vom Kohlhäuser Tor zur Hinterburg und zum anderen über den Sonnabendmarkt zum Peterstor führten, um von dort den Anschluß an die Fernverbindungen nach Thüringen und Franken zu finden³⁷. Das bis zum 14. Jahrhundert nur leicht erweiterte Stadtgebiet wurde im Laufe der Zeit noch weiter befestigt; die Stadtmauer hatte schließlich eine Länge von 1700 Metern, war mit neun Türmen und fünf Toren versehen und umfaßte eine Fläche von 20,5 Hektar³⁸. Damit war sie etwa doppelt so groß wie der seit dem 10. Jahrhundert erweiterte, ebenfalls mit Mauern versehene Stiftsbereich; Stadt und Stift waren übrigens durch zwei Öffnungen in der Mauer, das 1845 abgerissene "Thörlein" (neben dem "Hexenturm", dem einzigen vollständig erhaltenen Mauerturm der Stadt, der im Mittelalter wohl als Frauengefängnis diente) und das alte Paulustor³⁹, miteinander verbunden, während das sog. Stephanstor oder Schultor die Verbindung zwischen Stiftsbezirk und Hinterburg, das Abtstor jedoch diejenige zwischen Stift und Altenhof darstellten. Eine Öffnung des Stiftsbezirkes zur Stadt erfolgte erst in der späten Neuzeit⁴⁰. (Von der alten Stadtmauer Marquards steht heute noch das sog. Heertor, allerdings nicht mehr am ursprünglichen Standort.)

Die Ortschaften konnten jedoch von Abt Marquard noch nicht dauerhaft verdrängt werden - im Gegenteil: kurz vor 1148 hatten sie eine Burg ("Gräfenhaus"), nach gängiger Meinung am Dienstagsmarkt⁴¹, errichtet, und selbst eine zeitweise Verpfändung der Vogtei an Abt Heinrich III., um 1205-1216 zu datieren, blieb vorläufig Episode; den Ziegenhainern gelang der Rückkauf, und sie konnten Mitte des 13. Jahrhunderts ihre Stellung gegenü-

³⁶ Hahn, Fulda im Wandel (wie Anm. 20), S. 16.

³⁷ Braasch-Schwersmann, Stadt Fulda (wie Anm. 6), S. 385-388. Das Heertor, zu dessen Unterhaltung die Stadt keinen Beitrag leistete, gehörte ganz zum Herrschaftsbereich des Abtes.

³⁸ Zur Entstehung der Befestigungsanlagen der Stadt Fulda s. Konrad Lübeck, Die Entstehung der Stadt Fulda, in: Buchenblätter 15 (1934), vor allem S. 143f., 150; Friedrich Hoffmann, Die mittelalterliche Befestigung der Stadt Fulda, in: Burgwart 3 (1901), S. 1-5, 16f.; Theodor Haas, Die Fuldaer Stadttore, in: Buchenblätter 12 (1931), S. 173f.

³⁹ Dieses wurde im Zuge des Neubaus der Stiftskirche abgerissen und durch einen von der Stadt Fulda in Auftrag gegebenen repräsentativen Neubau von 1711 ersetzt, welcher 1771 von seinem ursprünglichen Platz an der südlichen Stiftsmauer an das nördliche Ende der heutigen Pauluspromenade verlegt wurde. S. dazu Gregor Karl Stasch, Das Paulustor in Fulda, in: Fuldaer Geschichtsblätter 58 (1982), S. 136-160.

⁴⁰ Braasch-Schwersmann, Stadt Fulda (wie Anm. 6), S. 380.

⁴¹ Hier sind Vorbehalte angebracht. Verschiedene Indizien deuten darauf hin, daß sich die nach Quellenbelegen gegenüber der Abtsburg gelegene Ziegenhainer Burg in der Verlängerung der Nonnengasse im heutigen Stadtzentrum befand (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Werner Kirchhoff, Fulda).

ber dem Abt noch festigen, der ihnen in einem Bündnis 1249 die Burglehen in seiner "neuen Burg" (*novum castrum civitatis Fuldensis*) bestätigte⁴¹.

Parallel zur "Sorge" für "ihre" Stadt kümmerten sich die Äbte auch um den Aufbau einer Landesherrschaft in ihrem engeren Einzugs- und Herrschaftsgebiet, in welchem sie sowohl über reichen Grundbesitz mit daran hängenden grundherrlichen Rechten als auch über Forstbann, Wildrechte und vor allem Gerichtsrechte verfügten. Allerdings waren sie beileibe nicht die einzigen Herrschaftsträger im Land; freiadlige Familien und im Dienst der Äbte zu Einfluß gelangte "Neuadlige" ("Ministerialen") verfügten ebenfalls über Grundbesitz, den sie von abhängigen Bauern bewirtschaften ließen, und nahmen gerichtsherrliche Befugnisse über ihre Hintersassen wahr. Die "Stadtförderungspolitik" war Teil einer "Territorialisierungspolitik" der Fürststäbte, die auf Umwandlung von Herrschaft über Personen (welche verstreut ansässig sein konnten) in Herrschaft über geschlossenes Land (und Unterwerfung aller darin wohnenden Personen, also auch der Adligen) zielte. Spätestens seit 1170 rechneten die Fuldaer Äbte unter die Reichsfürsten, deren Territorialgewalt anerkannt war, auch wenn die offizielle Bestätigung erst in den Reichsgesetzen Kaiser Friedrichs II. 1220/1231 erfolgte. Allerdings stellte sich die Landesherrschaft "innenpolitisch" zunächst nur als Anspruch dar, welcher auf breiter Front erst noch durchgesetzt werden mußte.

Die daraufhin initiierte "Territorialisierungspolitik" der Fürststäbte, die mit einem auffälligen Verlust der Einflußnahme auf Kaiser und Reich sowie mit einer "Verweltlichung" und einer Krise des Klosterlebens - um 1300 zählte man nur noch 58 Mönche - korrespondierte, forderte vor allem den Adel heraus. Dessen Herrschaftsrechte sollten beschnitten werden; das Burgenbau-recht als nunmehr landesherrliches Vorrecht wurde ihm gewaltsam genommen - Abt Bertho II. von Leibolz (1261-1271) soll allein 15 adlige Burgen zerstört haben. Der Adel reagierte ebenfalls mit Gewalt, unter Berufung auf das ihm zustehende Fehderecht⁴³.

Aber auch im Hauptkloster und in den Nebenklostern sowie bei den städtischen Untertanen regte sich Widerstand. Ein wichtiger Grund hierfür war der steigende Geldbedarf der Äbte - für ihre Territorialpolitik, vor allem die kostspieligen Machtproben mit dem einheimischen Adel, und ihre (wenngleich defensiv ausgerichtete, so doch) zum Teil mit kriegerischen Auseinandersetzungen verbundene Außenpolitik gegenüber den benachbarten Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten von Mainz sowie für eine an fürstlichen Maßstäben orientierte Hofhaltung, die zugleich

⁴² Nachweise bei Kratz, Stadt und Reichsabtei Fulda (wie Anm. 5), S. 352f.

⁴³ Zu den Auseinandersetzungen zwischen Abt und Adel zuletzt: Winfried H. Witzel, Die fuldischen Ministerialen des 12. und 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte der Reichsabtei Fulda, Fulda 1998 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 62).

Zentrum der Landesherrschaft und Landesverwaltung war seit die Äbte sich aus der Wohngemeinschaft des Klosters zurückgezogen, zunächst neben dem Kloster, in der wohl Anfang des 12. Jahrhunderts errichteten "Alten Burg" (*antiquum castrum*) an der Waides, seit 1312 an der Grenze von Stiftsbezirk und Stadt auf dem höchsten Punkt der Stadtopographie eine neue eigene, damals wohl noch nicht ganz fertiggestellte Burg bezogen hatten. Diese Burg ist unter Umständen mit dem 1249 erwähnten *novum castrum* identisch; sie wurde im frühen 17. Jahrhundert zum Renaissanceschloß, im 18. Jahrhundert dann zum Barockschloß umgestaltet - heute ist vom alten Bau aus dem 14. Jahrhundert nur noch ein Turm erhalten, der in das Barockschloß integriert wurde⁴⁴. Mit der neuen repräsentativen Burganlage demonstrierten die Äbte nicht nur die endgültige räumliche Trennung und Überhöhung gegenüber dem Klosterkonvent, nicht nur ein Bewußtsein für weltliche Macht in einem sich ausformenden Territorialstaat, sie dokumentierten auch ihre Herrschaft über die Stadtbewohner, die für sie unter finanziellen Gesichtspunkten immer wichtiger wurden.

Der ungehemmte Rückgriff des Fürstabts auf die reichen Klosterbesitzungen war nämlich in dem Moment entfallen, in dem der Konvent wegen der Mißbräuche bestimmter Äbte die seit der Mitte des 11. Jahrhunderts bestehende Trennung der Besitzungen in "Abtsgut" und "Konventsgut" 1294 endgültig durchgesetzt und das adlige Stiftskapitel - als Vorsteher der Nebenklöster bzw. Inhaber von Klosterämtern sowie als Korporation der Abtswähler von besonderem Gewicht - sich wichtige Mitspracherechte nicht nur in klösterlichen, sondern auch in wirtschaftlichen und "sozialen" Fragen gesichert hatte; letzteres gelang dauerhaft mit der Aushandlung einer bis zum Ende des geistlichen Fürstentums Fulda 1802 gültigen ständigen Wahlkapitulation, den sog. Alten Statuten von 1395⁴⁵. Den chronisch verschuldeten Äbten blieben als Quellen der Geldbeschaffung zwar mehrere Möglichkeiten, die jedoch mit Risiken und Zugeständnissen verbunden waren:

1.) die Verpfändung von Ämtern, d.h. denjenigen kleineren Verwaltungsbezirken, in die das Stiftsgebiet seit der Zeit um 1300 eingeteilt war, an den einheimischen Adel oder an auswärtige Fürsten - diese Politik mußte geschickt gehandhabt werden, um dauerhaften Entfremdungen der Ämter zu begegnen (womit das Stiftskapitel keineswegs einverstanden gewesen wäre) und um die Pfandnehmer nicht über Gebühr zu stärken,

⁴⁴ Heinrich Hahn, Die Abtsburg und das Renaissanceschloß zu Fulda, in: Fuldaer Geschichtsblätter 35 (1959), S. 1-17.

⁴⁵ Gregor Richter (Hrsg.), Statuta maioris ecclesiae Fuldensis. Ungedruckte Quellen zur kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Benediktinerabtei Fulda, Fulda 1904 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 1); Jäger, Fürstentum Fulda (wie Anm. 34), S. 160-164.

2.) die Erhebung höherer Abgaben oder Sondersteuern von den Untertanen - hier waren die leistungsfähigen "Städter" zuerst gefordert, denn der Adel und die Gestlichkeit konnten sich zu diesem Zeitpunkt einer Besteuerung weitgehend entziehen; aber es galt auch der Grundsatz: der Zugriff auf das Eigentum anderer bedarf der Zustimmung der "Betroffenen" bzw. der rechtlich für sie handelnden Personen, welche sich im Gegenzug besondere Vorrechte sichern konnten - was letztlich im 16. Jahrhundert im Aufbau einer "Landständischen Organisation" mündete,

3.) der Verkauf von Grundstücken an Fuldaer Bürger - hier mußte die Lebensweisheit beachtet werden: Verkaufen kann man nur einmal, und

4.) die Aufnahme von Geldern - sie setzte Kreditwürdigkeit voraus und bedurfte der Absicherung durch Bürgen, wofür wiederum Stiftskapitel, einheimischer (Nieder-)Adel und Städte in Frage kamen, welche sich aber immer mehr verweigerten.

Die Stadt Fulda stand im Vergleich zu den finanzschwachen Fürststäben über weite Strecken günstig da - was für die Äbte natürlich Anreiz sein mußte, sich die Ressourcen der von ihnen abhängigen Bürger zunutze zu machen. Auch war es für die Äbte leichter, sich mit ihrem Kapitel auf eine "härtere" Besteuerung der Stadt zu verständigen, als auf eine Besteuerung des Adels und seiner Hintersassen - stammten viele Kapitulare doch aus einheimischen Ritterfamilien. Andererseits stieg mit wachsendem Wohlstand auch das politische (Selbst-)Bewußtsein der Städter und brach sich in der Forderung nach einem größeren Maß an Selbstverwaltung Bahn. Denn die bestehende Stadtverwaltung - wahrgenommen wohl seit der Mitte des 12. Jahrhunderts durch ein hauptsächlich zur Ausübung der Gerichtsbarkeit bestelltes Schöffenkollegium mit einem (1195 erstmals genannten) Schultheißen an der Spitze - war in erster Linie auf die wirtschaftliche Verwaltung beschränkt.

Träger der weitergehenden Ansprüche waren neben den meliores (Meliorat = Patriziat), den führenden Vertretern der Stadtbevölkerung, die sich aus wohlhabenden Kaufleuten mit überörtlichen Beziehungen und in das Stadtpatriziat abgesunkenen Ministerialenfamilien rekrutierten, die Zünfte, in denen sich die einzelnen Handwerker gemäß den Richtlinien der Fürststäbe zu organisieren hatten; die einzelnen Zünfte beanspruchten für ihre jeweiligen Berufe eine Monopolstellung, stellten aber dafür auch lauterer Wettbewerb, "gute" Produktionsbedingungen unter Abwehr von Großbetrieben und feste Löhne sicher. Als erste Zunft sind 1307 die Schuhmacher bezeugt, für die Abt Heinrich V. von Weilnau (1288-1313), einer der tatkräftigeren fuldischen Klostervorsteher des Spätmittelalters⁴⁶, eine Zunftordnung er-

⁴⁶ Joseph Rübsam, Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda (1288-1313) nebst einem Exkurs über die Quellen der Geschichte des Hochstifts, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde NF 10 (1883), S. 1-208. Heinrich von Weilnau erlangte im übrigen für weitere Ansiedlungen in seinem Herrschaftsgebiet Stadtrechte, u.a. 1303 für Hammelburg, 1310 für Hünfeld und Brückenau, 1320 für Salmünster.

ließ. Allerdings sind einzelne Zünfte wie die Metzger, Bäcker, Wollweber und Lohgerber schon im 13. Jahrhundert entstanden; andere wie die Leinweber, Schneider (1351) und Schmiede (1385) schlossen sich erst später zusammen. In Auseinandersetzung mit diesen die Fuldaer Wirtschaft im Mittelalter am nachhaltigsten beeinflussenden Zünften entwickelte sich vermutlich auch die "Gemeinde", die Vereinigung der Kaufleute und der übrigen, nicht in einer eigenen Zunft organisierten Handwerker (z.B. Hutmacher, Büttner, Seiler, Sattler, Schreiner, Häfner, Bader). Einige Zünfte, wie die Leinweber und Schmiede, behielten sich den Handel mit Leinwand und Eisenwaren allerdings selbst vor und überließen ihn nicht den Krämern und Hökern. Insgesamt waren die Zünfte relativ offen, erschwerten Auswärtigen und Zugezogenen die Aufnahme nicht über Gebühr, so daß es in der Stadt Fulda überwiegend Bürger und kaum Beisassen gab. Nicht zünftisch erfaßt war hingegen die (damals noch) kleine Gruppe der Handwerker am fürstlichen Hof bzw. im Stift, die z.T. persönlich unfrei waren. Trotz der erheblichen Zahl der Kaufleute und der Tatsache, daß viele Bürger von der Landwirtschaft lebten, war Fulda in erster Linie eine "Handwerkerstadt". Insgesamt erfreuten sich Kaufleute und Handwerker eines bescheidenen Wohlstandes, der auf der lokalen und (dank der guten geographischen Lage Fuldas am Schnittpunkt bedeutender Handelsstraßen) auch auf der überregionalen Vermarktung bestimmter Güter des täglichen Bedarfs (vor allem Leinen, Wolle, Tuch) beruhte und von dem auch die Fürstäbte über direkte und indirekte Steuern profitierten.

Mit der Unterstützung der deutschen Könige, auf die sie zählen konnten, gelang es den Fürstäbten zunächst ihre stadtherrlichen Rechte gegenüber den Fuldaer Bürgern voll zur Geltung zu bringen und die Stadt zusätzlich zur Steigerung der jährlichen Vermögenssteuer, der Bede, und des Ungelds, einer Verbrauchssteuer vornehmlich für Getränke (Wein, Bier), auch zu längerfristigen Sondersteuern (*sture*) zu bewegen. Die Konditionen dieser Steuererzahlungen wurden, weil man sich über solche Leistungen grundsätzlich verständigen mußte und weil jeder Leistung eine (wiewohl häufig nur formale oder theoretische) Gegenleistung zu entsprechen hatte, in Steuerverträgen festgelegt; von diesen haben sich vom Hochmittelalter (1295) bis zum Beginn der Frühen Neuzeit (1510) eine ganze Reihe erhalten⁴⁷. Die Steuerforderungen der Äbte und die Steuerverträge selbst boten immer wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und ihrem Herrn und setzten ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und Kompromißvermögen der führenden städtischen Schichten voraus. Andererseits konnten diese nicht immer der Versuchung widerstehen, auch im politischen Bereich die Mitspracherechte einzufordern, die ihnen als Träger der "Wirtschaft" im täglichen Leben zukamen. Sie wollten Einfluß nehmen auf die

⁴⁷ Dazu ausführlich Kratz, Steuerverträge (wie Anm. 9).

Auswahl und Aufgabengebiete der Schultheißen und mittels eines Ratspremiums die städtische Politik selbst bestimmen, sie wollten die städtischen Befestigungsanlagen selbstverantwortlich kontrollieren und die Freiheit haben, sich Bündnispartner innerhalb wie außerhalb des stiftischen Territoriums suchen zu können. Vor allem aber wollten sich die städtischen Vertreter in den Verhandlungen über die Steuerverträge zumindest auf Zeit zusätzliche, allein der Stadtkasse zufließende Verbrauchssteuern (Ungeld auf Wein, Bier, Wiegegeld, Wegegeld u.a.) und damit finanzpolitischen Spielraum erhandeln - und dies gelang ihnen auch immer wieder.

In der Regierungszeit Abt Heinrichs VI. von Hohenberg (1315-1353) eskalierten die Spannungen zwischen dem Stadtherrn und seiner Residenzstadt, von der er mit dem Bau der "Neuen Burg" demonstrativ Besitz ergriffen hatte. Heinrich verstärkte nicht nur die neue Abtsburg - als bewußte Demonstration gegenüber der Stadt -, er rang 1320 dem Ortsvogt Johann von Ziegenhain die Anerkennung des ausschließlichen fürstbischöflichen Besteuerungsrechtes über die Stadt ab, und er verpfändete das Amt des Stadtschultheißen an einen Verwandten, auf den er Einfluß nehmen konnte. Unter diesen Voraussetzungen begann er Steuerverhandlungen mit der Stadt und zwang das Schöffenkollegium 1326, einer Erhöhung der jährlichen Steuer für sieben Jahre von 100 auf 800 Pfund Heller zuzustimmen. Noch vor Ablauf der Frist versuchte er 1330 eine neuerliche Steuererhöhung durchzusetzen; um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, ließ er einige reiche Bürger verhaften, die erst nach Zahlung einer hohen Kautions (9500 Pfund Heller) wieder freigelassen wurden. Damit aber hatte Heinrich den Bogen überspannt. Die Bürger verbündeten sich mit dem Grafen von Ziegenhain und öffneten ihm als *ihrem geborenen Herrn* die Stadt, unter seiner Anführung erstürmten und zerstörten sie Teile der Abtsburg und des Hauptklosters sowie der Klosteranlagen Frauenberg, Neuenberg und Petersberg. Doch hatte der Abt die einflußreicheren Verbündeten: der Kaiser - Ludwig der Bayer - verhängte die Reichsacht über die Stadt, ein Schiedsgericht verurteilte die Bürger zum Wiederaufbau der Abtsburg, zu einer Geldbuße und zu einer Bußprozession; letzteres war als öffentlicher Akt natürlich besonders demütigend. Allerdings schufen die Richter unter Erzbischof Balduin von Trier auch die Voraussetzungen für eine städtische Selbstverwaltung: ein Rat sollte gewählt werden dürfen, der neben dem Meliorat auch den Kaufleuten und Handwerkern offenstand; dieser Rat unterstand jedoch dem vom Fürstbischöf abhängigen Stadtschultheißen. Der Graf von Ziegenhain wurde mit einer Geldstrafe bedacht - sein Rückzug aus der Fuldaer Politik bahnte sich damit an: 1344 erwarb Abt Heinrich die Vogtei von ihm zurück, nachdem er schon 1320 das steinerne Haus des Vogts am Dienstagmarkt an sich gebracht hatte, 1350 starb das Grafengeschlecht aus.

Die Einigung war jedoch nicht von Dauer. 1332 kam es zu einem erneuten Aufstand, der wieder blutig niedergeschlagen wurde; die Anführer büß-

ten mit dem Leben oder mit Verbannung, ihre Angehörigen mit der Beschlagnahme ihres Vermögens. Doch der Sieg des Abtes (und des Konvents, der die fürstliche Politik mitgetragen, zum Teil sogar erzwungen hatte) war teuer erkaufte - denn die wirtschaftliche und finanzielle Leistungskraft wurde durch die Flucht vieler Bürger und durch die "Reparationsverpflichtungen" geschwächt. Und das in einer Situation, in der sich der Abt gegenüber der Ritterschaft, die seine Politik unterstützt hatte, weiter verschuldet hatte! Für die Stadt Fulda überwog das Negative: Das "Ziel, sich von dem Abt als Stadtherrn zu befreien, hatten die Bürger gänzlich verfehlt. Die Ratsverfassung aber war ein Schritt zu mehr Selbständigkeit."⁴⁸ Wahrscheinlich wurde der 1331 installierte, jährlich zu wählende Rat korporativ durch Schöffenkolleg, "Gemeinde" und die verschiedenen Zünfte besetzt; an seiner Spitze standen vier in folgenden Jahr erstmals erwähnte Bürgermeister aus dem Schöffenkolleg (vier Bürgermeister - gemäß der Einteilung der Stadt in Viertel: Sonnabendmarkt-, Kayserkumpf-, Siedhaus- und Dienstagsmarkt-Viertel). Später wurde ein zweites Ratsgremium, der "weitere Rat", eingerichtet - von dem 1384 erstmals die Rede ist.

Angesichts der anhaltenden, ja steigenden Verschuldung der Abtei dehnten die Fürstbische ihre rigorose Steuerpolitik auch auf die Landstädte aus - grundgelegt bereits im ersten "Steuertilgungsplan" von 1339, bei dem die Stadt Fulda die Verwendung der Steuergelder überwiegend zum Abtrag der aufgelaufenen erheblichen Schulden erreicht hatte. Zunächst sträubten sich alle Städte gemeinsam gegen dieses Ansinnen, worauf Abt Heinrich VII. von Kranlucken (1353-1372) im Jahre 1357 von Kaiser Karl IV. ein Verbot aller Zünfte, Vereinigungen und Bündnisse in seinem Hoheitsgebiet erwirkte. Nach dessen Aufhebung gelang es den Äbten wieder, außerordentliche Steuern in Fulda durchzusetzen, so 1372. Abt Konrad IV. von Hanau (1372-1383) versuchte auch, besonderen Druck auf die Stadt Fulda auszuüben, indem er die jährlichen Ratswahlen aussetzte und einen "beständigen Rat" berief. Ihm mangelte es jetzt aber an der Unterstützung durch das Königtum, was auch seine Nachfolger erfahren mußten. Die Stadt widersetzte sich den Pressionen des Abtes, indem sie 1380 ein Bündnis mit den Städten Hammelburg und Vacha schloß, dem noch im gleichen Jahr die fuldische Ritterschaft beitrug. Die Bündnispartner einigten sich darauf, in Konfliktfällen das Gericht des Abtes, das oberste Landesgericht, durch ein eigenes Schiedsgericht zu umgehen. Dem Abt gelang es zwar kurzfristig, die drei Städte zum Rückzug aus der Koalition zu bewegen, doch 1382 schloß sich sogar der Konvent des Klosters Fulda der Einung an, in die die Städte wieder zurückgefunden hatten. Damit kam es vorübergehend zu einer gemeinsamen Vertretung des Territoriums durch Stiftskonvent, Ritterschaft und Städte. Abt

⁴⁸ Martin, in: Zwischen Kreuz und Lilie (wie Anm. 21), S. 29.

Konrad wurde seines Amtes enthoben, eine Pflugschaft eingesetzt, der Abt im Jahr darauf in Spangenberg ermordet. 1387 band sein Nachfolger Friedrich von Romrod (1383-1395) die Stadt Fulda dann in ein Abkommen zur Sicherung des Landfriedens ein. Zwar konnte die Stadt damit eine außergewöhnliche "außenpolitische" Selbständigkeit demonstrieren, doch blieb dies Episode.

Abt Friedrich machte auch die Einrichtung des "beständigen Rates" 1384 wieder rückgängig - unter Hinweis auf die Regelung zur Zeit Heinrichs VI. von Hohenberg 1331. Zu den jährlich stattfindenden Ratswahlen waren daher neben den Schöffen und der "Gemeinde" auch nur die damals bestehenden Zünfte der Bäcker, Metzger, Wollweber, Lohgerber und Schuhmacher zugelassen; die später entstandenen Zünfte der Schneider und Leinweber blieben ebenso unberücksichtigt wie natürlich die erst 1385, 1392 und 1393 gegründeten Zünfte der Schmiede, der Löher und der Krämer. Ein neunköpfiger "engerer Rat" (bestehend aus je zwei Vertretern der Schöffen und der "Gemeinde" sowie je einem Vertreter der übrigen Zünfte) führte die laufenden Amtsgeschäfte, die darin vertretenen vier Bürgermeister (je einer aus den Schöffen und der "Gemeinde", zwei aus den Zünften) wachten über die Finanzen. Dem erweiterten Rat, der alle Mitglieder des engeren Rats, alle Schöffen und jeweils zwei Vertreter aus der "Gemeinde" und den einzelnen Zünften umfaßte - insgesamt 29 Personen -, oblag die Steuerveranlagung der Bürger und die Aufnahme größerer Kredite. Die einzelnen Ratsmitglieder wurden nicht gewählt, sondern von ihren jeweiligen Korporationen entsandt. Diese neue Ratsverfassung war Ausdruck eines neuen behutsamen Umgangs mit den städtischen Selbstverwaltungsorganen; sie verdankte ihr Entstehen auch der "Schwäche des Abbiats"¹⁴². Doch konnten sich die Fuldaer Fürstäbte zu den Kompetenzerweiterungen der städtischen Selbstverwaltungsorgane um so leichter verstehen, als sie über die von ihnen eingesetzten Stadtschultheißen ihren bestimmenden Einfluß wahrten. Zunächst, d.h. seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, hatten sie das Amt durch Angehörige des Fuldaer Meliorats versehen lassen, was im Sinne des Ausgleichs von Stadtherr und Stadt günstig, für die Durchsetzung weitergehender steuerpolitischer Vorstellungen aber eher hinderlich gewesen war. Deshalb gelangten im 14. Jahrhundert vorrangig stadtfremde Niederadlige in diese Position. Nach der Krise unter Abt Konrad und dem Kursumschwung unter Abt Friedrich 1384 wurden unter dem Zwang guten Einvernehmens bis ins dritte Viertel des 15. Jahrhunderts wieder Angehörige der städtischen Führungsschicht mit dem Schultheißenamt betraut - auf einen Landfremden griff erst der konfliktbereite Johann II. von Henneberg wieder zurück, als er den Bruder seines Kanzlers 1482 zum Stadtschultheißen auf

⁴⁹ Kratz, Steuerverträge (wie Anm. 9), S. 237.

Lebenszeit bestellte¹⁴³. Die Ratsverfassung von 1384 hatte in der Folgezeit mehr als 200 Jahre lang Bestand - und erfuhr dabei nur leichte Ergänzungen insofern, als die Leinweber und Schneider 1431 das aktive, 1448 das passive Wahlrecht erhielten. Bestimmend innerhalb des Stadtrates wurden nun fast ausschließlich die Zünfte.

Die allgemeine Struktur- und Wirtschaftskrise des Spätmittelalters - eine Folge der verheerenden Pestwellen, welche Fulda 1348, 1350 und 1364 heimsuchten - erfaßte jedoch auch die Stadt Fulda, die im ausgehenden 14. und über weite Strecken des 15. Jahrhunderts kaum mehr in der Lage war, die (schon deutlich reduzierten) Steuerforderungen der Äbte zu erfüllen, zudem mit inneren Streitigkeiten fertig zu werden hatte. Friedrich von Romrod und Johann I. von Merlau (1395-1440) übten in dieser Situation Rücksicht. Die Städtevertreter konnten Abt Friedrich 1390 sogar die Zusage abringen, die außerordentliche Steuer von 2.500 Gulden vorrangig zur Tilgung von Schulden bei der Stadt und ihren Bürgern zu verwenden. Abt Johann verzichtete nach 1401 auf weitere städtische Sondersteuern, überließ der Stadt vielmehr die Einkünfte des Weingelds und unterstützte sie (zu einem unbekanntem Zeitpunkt) mit 2.000 Gulden.

Die finanziell geschwächte Reichsabtei und mit ihr auch die Stadt Fulda gerieten jetzt aber auch in den Strudel der Auseinandersetzungen zwischen dem Kurfürstentum Mainz und der Landgrafschaft Hessen um die Vorherrschaft in Hessen und wurden Objekt territorialpolitischer Begierden der beiden Nachbarn, zu denen sich noch Würzburg hinzugesellte. Äußeres Zeichen der Schwäche von Abtei und Stadt war die Verpfändung der Hälfte der Städte Fulda und Hünfeld sowie des ganzen Schlosses Bieberstein im Jahre 1420 an Erzbischof Konrad von Mainz und Bischof Johann von Würzburg, die beide auch zu *Vormündern, Schirmern und Verwesern* des Stifts bestellt wurden. 1427, nach der Niederlage von Mainz im "Entscheidungskampf" um die Vormachtstellung in Hessen, rückte statt des Erzbischofs der Landgraf von Hessen in die Pfandschaft ein. Mit den Verpfändungen reduzierten sich naturgemäß die Steuerleistungen der Stadt Fulda an den Abt, da die Einkünfte in erster Linie an die Pfandherren gingen. 1421 verzichteten Abt Johann, der von Mainz und Würzburg eingesetzte Stiftpfleger (und nachmalige Abt) Hermann von Buchenau und das Stiftskapitel für weitere 15 Jahre auf eine außerordentliche Steuer. Hermann II. von Buchenau (1440-1449) und Reinhard von Weilnau (1449-1472) erhoben 1441 bzw. 1454 lediglich 1.000 Gulden, bei gleichzeitiger Verlängerung der Laufzeit. Unter diesen ungünstigen Bedingungen, d.h. mangelnder städtischer Kapitalkraft, bedurfte es besonderer Anstrengungen zum Neu-

⁵⁰ Die Träger des Schultheißenamtes sind überliefert bei Joseph Kartels, Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda, Fulda 1904 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 4), passim. S. dazu auch Kratz, Steuerverträge (wie Anm. 9), S. 237.

bau einer gotischen Stadtpfarrkirche (1447-etwa 1470)⁵¹ und zur Errichtung der Severikirche als Zunftkirche der Wollweber (1438-1445)⁵², und nur langsam vollzog sich mit wachsender Bevölkerung wieder ein wirtschaftlicher Aufstieg.

Vielleicht auch wegen dieser angespannten Lage, sicherlich jedoch, weil die alte Klosterschule trotz ihres gegenüber dem Früh- und Hochmittelalter unverkennbaren qualitativen Rückgangs Unterricht für "Interne" (Ordensnachwuchs) und "Externe" (städtische Jugendliche) anbot, unterblieb in Fulda im Spätmittelalter die Ausbildung eines städtischen Schulwesens, wie es sich beispielsweise für Hammelburg nachweisen läßt. Doch trotz der schlechten Vorbildung in ihrer Heimatstadt zog es eine stattliche Anzahl junger Fuldaer an die Universitäten, vor allem ins nahegelegene Erfurt und nach Leipzig⁵³.

III.

"Fulda ist eine kleine Stadt, ziemlich schmutzig. Von allen Seiten ist sie zugänglich und hat nur zwei bemerkenswerte Gebäude: die Abteikirche und das Schloß. Diese sind aus behauenen Stein, von wuchtigem Aussehen. Die Räume des Schlosses sind mit Möbeln reich ausgestattet. Der letzte Abt Konstantin von Buttlar, ein geistreicher Mann, der große Ideen hatte, ließ dieses Schloß in einer Weise ausstatten, die den Reichtum der Abtei angemessen widerspiegelt.

Der Fürstabt hat einen Oberhofmarschall, einen Oberstallmeister, einen Hofmarschall, mehrere Geheim- und Hofräte, eine Anzahl von Adligen, eine berittene, gut uniformierte Wachkompanie, ein Wachregiment zu Fuß, acht Pagen, eine Anzahl Diener und einen sehr beachtlichen Marstall. Seine Dienerschaft ist reich, mit einem Wort: sein Haus ist elegant und prächtig. Es gibt sehr wenige Landesherren in Deutschland, deren Tafel besser gedeckt ist. Alles ist dort im Überfluß vorhanden. Man trinkt dort köstliche Weine ...⁵⁴

Diese Sätze des weitgereisten sächsischen Hofkavaliers von Pölnitz, der um 1730 auch in Fulda abstieg, zeigen trotz der Kritik an den hygienischen Verhältnissen - welche damals auf jede Groß- wie Kleinstadt, Paris und Lon-

⁵¹ Konrad Lübeck, Zur Baugeschichte der gotischen Fuldaer Stadtpfarrkirche, in: Buchenblätter 14 (1933), S. 65f., 70f.

⁵² Sturm, Bau- und Kunstdenkmale (wie Anm. 16), S. 371-376.

⁵³ Josef Leinweber, Das Hochstift Fulda vor der Reformation, Fulda 1972 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, 22), S. 34-38.

⁵⁴ Charles-Louis Baron de Pölnitz, Mémoires, Liège 1734, Band 1, S. 218f., Übersetzung zitiert nach: Gregor Karl Stasch, Schloß und Orangerie in Fulda, Königstein/Taunus 1980 (Die Blauen Bücher), S. 3f.

don ebenso wie Gießen und eben Fulda, zutraf - den äußerlichen Aufschwung, den das Fürstentum Fulda und mit ihm die Residenzstadt zwischen dem 15. und dem frühen 18. Jahrhundert genommen hatte. Es waren allerdings keine Phasen ununterbrochenen Wachstums und Wohlstandes gewesen; vielmehr hatten schwere und schwerste Krisen diesen Prozeß begleitet - und gehemmt.

Zunächst einmal stieg der Geldbedarf des Landesherrn auch zu Beginn der Frühen Neuzeit stetig; zu den Kosten für eine „angemessene“ fürstliche Hofhaltung kamen nun auch Ausgaben für eine straffer organisierte und mit fähigen, ausgebildeten Juristen besetzte Verwaltung; diese „mietbaren Gelehrten“ waren nicht zum Nulltarif zu haben. Auch eine teilweise expansive Außenpolitik - die z.B. auf die Einverleibung der Abtei Hersfeld zielte (1513-1516), allerdings kläglich scheiterte - sowie kontinuierliche Abgaben an das Reich, vor allem für die Türkenkriege des 16. und 17. Jahrhunderts, verschlangen viel Geld. Dieses konnte aus den „normalen“ Einkünften, den grundherrschaftlichen Abgaben und den indirekten Steuern (Verbrauchssteuern) wie Zöllen, Münz- oder Marktrechten, nun überhaupt nicht mehr aufgebracht werden. Für die Fürststäbte war es sowohl naheliegend als auch zwingend, die Praxis der Sondersteuern, welche bisher vor allem die Städte getroffen hatte, auch auf die Untertanen der Ritter und des Kapitels auszuweiten und die eigenen - städtischen wie bäuerlichen - Untertanen noch stärker zu belasten. Das Modell des „Steuerstaates“, der sich über direkte Steuern (Vermögens- oder Kopfsteuern) finanziert, nahm hier seinen Anfang. Es war bezeichnenderweise Fürstabt Johann II. von Henneberg (1472/76-1513), welcher sich große Verdienste um die Sanierung der stiftischen Finanzen erwarb, indem er zahlreiche von seinen Vorgängern vorgenommene Verpfändungen wieder rückgängig machte, der auch bei der Besteuerung der Untertanen neue Wege ging. So zog er die Stadt Fulda zur Abdeckung der Kosten für seine Reichstagsbesuche heran. Vor allem aber verknüpfte er und sein Koadjutor Hartmann Burggraf von Kirchberg (1507/13-1521/29) 1510 die städtische Steuer mit einer Besteuerung der bäuerlichen Untertanen durch eine sog. Viehbede⁵⁵; an dieser Bede beteiligte sich auch die Ritterschaft mit ihren Hintersassen. Hartmann von Kirchberg überspannte jedoch den Bogen, als er das politische und finanzielle Wagnis einer Einverleibung der Abtei Hersfeld anging und damit nicht nur den Hersfelder „Schutzherrn“ Hessen, sondern auch sein Stiftskapitel, die Ritterschaft und die Städte gegen sich aufbrachte und diese zu einem offensiven Vorgehen gegen seine Person veranlaßte. 1516 war die „Geburtsstunde“ der Landständischen Organisation, die in Auseinandersetzung, aber auch in Zusammenarbeit mit den Fürststäbten die Finanzierung des Territorialstaats sicherstellte und die Herrschaft der Äbte gewährleistete. Die beteiligten Stände - nicht vertreten waren

⁵⁵ Johannes Hennessen: Eine Viehbedeliste von 1510 im Hochstift Fulda, Dirlos 1991.

die Bauern - konnten sich im Gegenzug für ihre Steuerbewilligungen, die im 16. und 17. Jahrhundert auf sog. Landtagen mit den Bevollmächtigten der Fürststäbte ausgehandelt wurden, gewisse Vergünstigungen sichern. Die Vertreter der Stadt Fulda wirkten zwar nicht an vorderster Front - dafür waren die Ritter und die adligen Stiftskapitulare zuständig -, jedoch als einflußreichste Städtevertreter in der ständischen Versammlung mit. Diese profilierte sich 1516 erstmals mit der faktischen Absetzung des Abtes Hartmann Burggraf von Kirchberg, der Wahl eines Koadjutors (d.h. Stellvertreters mit dem Recht der Nachfolge), des jugendlichen Johann von Henneberg, und der Einsetzung eines ständischen Regiments bis zur Übernahme der Regierungsgeschäfte durch den Koadjutor⁵⁶.

Noch gravierender für die Landesherrschaft aber entwickelte sich die Situation im Bauernkrieg im April 1525, zumal sich hier politische mit religiösen Motiven vermischten⁵⁷. Die reformatorische Lehre Martin Luthers wurde im Fuldaer Raum seit 1523 verkündet. Adam Krafft⁵⁸ - der reformatorische Kirchenorganisator Hessens ab 1526, ein gebürtiger Fuldaer - und Balthasar Raid wirkten als Prediger bzw. Vikar an der Fuldaer Stadtpfarrkirche und erfreuten sich eines großen Zulaufs. Noch größere Wirkung aber erzielte vor den Toren der Stadt der Dipperzer Prediger, der sich offenkundig an einem Gegenspieler Luthers, dem Sozialrevolutionär Thomas Müntzer, orientierte und zur Verschwörung gegen Obrigkeit und Kleirus aufrief.

Als in der Karwoche 1525 Kaufleute von der Frankfurter Messe die „zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“, in denen die Beachtung des „alten Rechts“, das man mit dem „göttlichen Recht“ gleichsetzte, wirtschaftliche und soziale Verbesserungen sowie kirchliche Reformen gefordert wurden, nach Fulda brachten, kam es hier zum Aufbruch. Am 18. April übergab ein Ausschuß der fuldischen Bürger dem Rat der Stadt einen acht Artikel umfassenden Beschwerdebrief. Darin forderte man die Einsetzung evangelischer Prediger, die Einnahme der Klöster in und um Fulda gemeinsam durch Koadjutor und Stadt und die vorsorgliche Verwahrung des klösterlichen Besitzes, die Einschränkung der Macht der fürstlichen Schultheißer und die Annahme der „zwölf Artikel“. Noch während der Verhandlungen zwischen Rat und Gemeindeausschuß erschienen Bauern aus der Rhön, die ihre adeligen Herren zur Annahme der „zwölf Artikel“ gezwungen hatten, und warben um Unterstützung. Bürger und Bauern verbündeten sich sofort - neben den Gemeindeausschuß trat ein Ausschuß der Landschaft. Die acht Fuldaer Artikel wurden auf dreizehn erweitert; vor allem po-

⁵⁶ Jäger, Fürstentum Fulda (wie Anm. 34), S. 168-177.

⁵⁷ Zum Bauernkrieg in Fulda zuletzt: Wolfgang Seewald, Christian Aschenbrenner, Buchenland in Bauernhand. Der Bauernkrieg im Hochstift Fulda, Fulda 1995.

⁵⁸ Zu ihm zuletzt: Johannes Schilling, Adam Krafft, der erste hessische Landesbischof, in: Fuldaer Geschichtsblätter 70 (1994), S. 87-100.

litische Forderungen traten hinzu, während auf wirtschaftliche Klagen völlig verzichtet wurde. Das Verlangen nach politischer Selbstverwaltung verdeutlicht die beherrschende Rolle der Stadt Fulda im Bündnis; die Einschätzung des Koadjutors, der es vorzog, die Stadt Hals über Kopf zu verlassen, *die Bauern hätten für sich nicht angefangen, wenn es die Stadt unterlassen hätte*, trifft wohl zu.

Die Bauern und Bürger wählten sich militärische Führer und plünderten die Klöster um Fulda. Der Versuch des daraufhin zurückgekehrten Koadjutors, den Aufstand durch Verhandlungen einzudämmen, aber scheiterte kläglich. Er bewilligte nicht nur die Fuldaer Artikel, sondern mußte auch auf seine geistliche Herrschaft verzichten; er nannte sich nunmehr „Fürst in Buchen“. Aus Standessolidarität, vor allem aber um sein eigenes Territorium vor dem Aufstand zu schützen, kam der ebenfalls noch junge, aber ungleich durchsetzungsfähigere Landgraf Philipp von Hessen, der seine Interessen bereits in dem von Fulda aus „infizierten“ Hersfeld gewahrt hatte und sich wenig später auch gegen die Aufständischen in Thüringen wandte, Johann mit Soldaten zu Hilfe. Am 3. Mai kam es am Fuße des bereits zerstörten Klosters Frauenberg zur Schlacht. Philipps gut ausgebildetes Heer (350 Reiter und 1400 Knechte) überrannte den doppelt so starken Bauernhaufen trotz dessen guter strategischer Ausgangsposition im ersten Ansturm. 1500 gefangene Bauern trieb man wie Schafe in den Schloßgraben und ließ sie dort drei Tage hungern. Die Anführer des Aufstandes, darunter der Dipperzer Pfarrer, ein Fuldaer Ratsherr und der Uhrmacher Hans Dalhopf, wurden zum Tode verurteilt. Philipps Ziel war es letztlich, Fulda in dauernde Abhängigkeit zu bringen - was ihm allerdings nicht gelang. Dafür bürdete er dem Stift die Zahlung der Kriegskosten auf (18.000 Gulden); deren Aufbringung war jahrelang dann das beherrschende Thema auf den Landtagen und führte zur Verfestigung der „Landständischen Organisation“⁵⁹.

Zwar nicht auf den Landtagen, aber im täglichen Leben spielte die Religionsfrage eine entscheidende Rolle. Die katholische Landesherrschaft - unter religiös zum Teil indifferenten Fürststäben - duldete die Ausbreitung des Luthertums längere Zeit praktisch ohne Gegenwehr, wobei die religionspolitische Untätigkeit mit der machtpolitischen Schwäche der Fuldaer Fürststäbe Mitte des 16. Jahrhunderts korrespondierte⁶⁰. Mit einer von den vermittlungstheologischen Gedanken Georg Witzels⁶¹ geprägten „Refor-

⁵⁹ Jäger, Fürstentum Fulda (wie Anm. 34), S. 177-180.

⁶⁰ Ausdruck letzterer ist die Plünderung der Stadt Fulda durch ein Heer unter Herzog Christoph von Oldenburg im Jahre 1552; der zuvor sicherheitshalber nach Schweinfurt gebrachte Kirchenschatz fiel dort 1553 in die Hände des Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach. Otto Schaffrath, Fulda in den Kriegswirren der Jahre 1545 bis 1554, in: Fuldaer Geschichtsblätter 47 (1971), S. 196-214.

⁶¹ Zu diesem s. jetzt Barbara Henze, Aus Liebe zur Kirche Reform. Die Bemühungen Georg Witzels (1501-1573) um die Kircheneinheit, Münster 1995 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 133).

mationsordnung“ (1542) - katholische Theologie wurde hier mit Formen lutherischer Liturgie verbunden - konnte die Hinwendung zur Lehre Luthers in der Residenzstadt Fulda zwar teilweise abgefangen werden; und insgesamt bewiesen die Vertreter der Alten Kirche angesichts eines reichen Pfründenwesens - im Gegensatz zu Hammelburg, wo sich über ein halbes Jahrhundert lang ein voll ausgeprägtes lutherisches Kirchenwesen etablieren konnte⁶² - ein erstaunliches Beharrungsvermögen⁶³; lediglich die Barfüßer räumten das Feld und verließen ihr Kloster im Stadtzentrum. Die Bevölkerung jedoch stand der neuen Lehre näher als der alten, auch wenn man die theologischen Unterschiede sicherlich nicht im einzelnen kannte. Zentren der Reformation wurden neben den Städten die ritterschaftlichen Gebiete.

Über weite Strecken des 16. Jahrhunderts blieb so die religiöse Situation in der Stadt Fulda offen, lebten Katholiken, Lutheraner und Anhänger der Witzel'schen Versöhnungstheologie nebeneinander. Erst Fürstabt Balthasar von Dernbach (1570-1576, 1602-1606) ergriff gegenreformatorische Maßnahmen im Geiste des Konzils von Trient (1545-1563), das einem offensiven Katholizismus den Weg bereitet hatte. Seine Religionspolitik verband Dernbach gleichzeitig mit einer ausgeprägten Territorialisierungspolitik gegenüber dem landsässigen, gleichwohl jetzt verstärkt Reichsunmittelbarkeit beanspruchenden Adel und einer Politik der kirchlichen Verselbständigung gegenüber den für das fuldische Gebiet zuständigen Diözesanbischöfen in Würzburg und Mainz durch Erlangung quasispäthöflicher Rechte. Für seine Rekatholisierungspolitik holte Dernbach 1571 Mitglieder des Jesuitenordens nach Fulda⁶⁴; diese errichteten hier

⁶² Dazu Johannes Merz, Georg Horn (1542-1603) und seine Historia über die Reformation in Hammelburg. Studien zu Leben, Werk und Umwelt des Autors und Edition der Historia, Neustadt an der Aisch 1992 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. 1. Reihe, 5).

⁶³ Hierzu am Beispiel der Stadtpfarrei Werner Kathrein, Zwischen Reform und Reformation. Zur Geschichte der Fuldaer Stadtpfarrei im 16. Jahrhundert, in: Fulda in seiner Geschichte (wie Anm. 4), S. 439-459.

⁶⁴ Zum Wirken der Jesuiten in Fulda Christoph Weber, Die Jesuiten in Fulda (mit Regesten), in: Fuldaer Geschichtsblätter 34 (1958), S. 8-72; Josef Leinweber, Das päpstliche Seminar in Fulda und seine Bedeutung im Zeitalter der Katholischen Erneuerung und des Barock, in: Ecclesia peregrinans. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag, hrsg. von Karl Amon u.a., Wien 1986, S. 185-194 Erstfassung in: Rainer Polley, Die Adolphsuniversität Fulda 1734-1805, Marburg 1984 (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg; 2), S. 5-18; Berthold Jäger, Dr. Balthasar Wiegand (ca. 1545-1610), fuldischer Generalvikar und Kanzler, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 45 (1993), S. 141-211, passim; Johann Rainer, Die Jesuiten in Fulda, in: Fuldaer Geschichtsblätter 70 (1994), S. 75-86; Werner Kathrein, Jesuitengymnasium und päpstliches Seminar in Fulda, in: Vonderau-Museum Fulda. Von der alten Stadtschule zum Museum der Region, Fulda 1994 (Dokumentationen zur Stadtgeschichte, 16), S. 62-67. Zur Geschichte der Jesuitengebäude: (Werner Kirchoff,) Das ehemalige päpstliche Seminar der Jesuiten, ebenda, S. 3-8.

1572 ein Kolleg, um das Schulwesen in Fulda, als Gegenpol zu der gänzlich passiven und unter das Existenzminimum abgesunkenen Stiftsschule und zu einer nach der Mitte des 16. Jahrhunderts errichteten lutherischen Stadtschule (an der ehemals auch Georg Witzel gelehrt hatte), auf eine streng katholische Grundlage zu stellen. 1584 wurde dem Jesuitengymnasium auch ein Päpstliches Seminar angegliedert, welches vornehmlich die Rückführung protestantischer Adelsöhne Mittel- und Norddeutschlands zum Katholizismus zum Ziel hatte. Entschieden bekämpften die Jesuiten alle Abweichungen von der alten Kirche und zogen sich damit vielfältigen Haß zu. Nicht nur die Mehrzahl der (protestantischen) Ritter, auch die zum Teil sehr stark verweltlichten Stiftskapitulare waren gegen sie eingestellt. Die Fuldaer Bürger ärgerten sich sowohl über das entschiedene Auftreten der Jesuiten als auch darüber, daß diese viele ehemals steuerbare Güter erhielten bzw. aufkauften, für die sie selbst keine Steuern mehr entrichteten, so daß die Leistungen der Steuerpflichtigen automatisch erhöht wurden⁶⁵. Die Fuldaer Bürger wurden von Dernbach unmittelbar nach seinem Amtsantritt durch die Einführung eines ständigen Rates 1570 irritiert. Durch von ihm eingesetzte Leute seines Vertrauens, die sich nicht zweijährlich einer Wiederwahl stellen mußten - wie es die bisherige Praxis war -, die zudem nicht oder nicht überwiegend dem Protestantismus anhängen wie die Mitglieder der Zünfte, wollte der Abt seine Konfessionspolitik abstützen⁶⁶.

Die Auseinandersetzungen zwischen Balthasar und den Ständen gipfelten im Juni 1576 in der Absetzung des Abtes bei einem längeren Aufenthalt in Hammelburg - wobei die treibenden Kräfte in den Reihen des Adels standen, im Hintergrund aber der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn die Fäden zog⁶⁷. Echter, der in Vorverhandlungen den fuldischen Rittern Reichsunmittelbarkeit zugesagt und sie damit endgültig auf seine Seite gezogen hatte, übernahm sogleich die Administration des Stifts Fulda, mußte aber seine Ambitionen auf kaiserlichen Druck hin bald aufgeben. 25 Jahre lang stand Fulda unter kaiserlicher Verwaltung - bis Dernbach 1602 wieder restituiert wurde. In der Zwischenzeit hatten die Jesuiten ihre Reformtätigkeit aber ungehindert fortsetzen können; sie erfreuten sich der Unterstützung durch die kaiserlichen Administratoren ebenso wie der Hilfe des seit 1579 in seinem eigenen Territorium exilierten Landesherrn, der vom nahegelegenen Schloß Bieberstein seine Aktivitäten entfalten und sich die Unterstützung des Kaiserhofes wie des Papstes sichern konnte.

⁶⁵ Jäger, Fürstentum Fulda (wie Anm. 34), S. 249f.

⁶⁶ Kartels, Rats- und Bürgerlisten (wie Anm. 49), S. 7f., 88f.

⁶⁷ Dazu zuletzt: Merz, Georg Horn (wie Anm. 60), S. 94-113; Gerrit Walther, Abt Balthasars Mission. Politische Mentalitäten, Gegenreformation und eine Adelsverschwörung im Hochstift Fulda, Habil.-Schrift Frankfurt am Main 1997 (erscheint 1999).

In seiner zweiten Regierungsperiode 1602-1606 verwirklichte Dernbach, der 1604 weitere quasi-episkopale Rechte vom Papst erlangte, die Rekatholisierung seines Stiftsgebietes konsequent und rigoros. Auch die protestantische Bevölkerung in der Stadt Fulda wurde vor die Alternative gestellt: Bekenntnis zum tridentinischen Katholizismus (durch Teilnahme an der Osterkommunion) oder Auswanderung. Einige Familien aus der patrizischen Führungsschicht verließen daraufhin Fulda. Der "Aderlaß" war aber keineswegs so stark wie in Hammelburg, wo sich rund 100 Familien zum Verlassen ihrer Heimat entschieden. Andererseits gestand Dernbach der protestantischen Ritterschaft, in deren Gebieten viele Glaubensflüchtlinge Aufnahme fanden, in einem Vertrag von 1604 - gegen Anerkennung seiner landesherrlichen Rechte - persönliche Religionsfreiheit zu⁶⁸.

Parallel zu diesen religionspolitischen Maßnahmen erlebte Fulda eine Hexenverfolgungswelle schlimmsten Ausmaßes, der rund 250 Menschen aus der Stadt und dem ganzen Territorium, überwiegend Frauen, aber auch Männer, Protestanten wie Katholiken, zum Opfer fielen. Die Hexenprozesse waren allerdings keine Komplementärmaßnahme zur Rekatholisierung, sondern der wahnhaft "rationale"⁶⁹ Versuch, vordergründig nicht erklärbaren Phänomen an der Wurzel zu begegnen. Dernbach, der diese Hexenprozesse zumindest duldete und seinen "Malefizmeister" Balthasar Nuß wüten (und sich dabei bereichern) ließ, verfolgte damit allenfalls am Rande politische Ziele, d.h. die Ausschaltung von politischen Gegnern oder die Rache an deren Familien. In erster Linie wird man die auslösenden Momente für die Massenverfolgungen in Erklärungsnotständen der Bevölkerung für bestimmte Krisenvorgänge - immer wieder flackerte beispielsweise die Pest auf in Fulda - und für Schicksale im privaten Bereich vorstellen müssen; als Verantwortliche hierfür mußten traditionell Außen-seiter(innen) herhalten, die des Schadenaubers verdächtigt wurden. Die Verbindung der Zaubereivorstellungen mit der "wissenschaftlichen" Hexenlehre, derzufolge solche Frauen und Männer in geschlechtlichem Verkehr mit dem Teufel standen, an Hexenflügen und Hexensabbaten teilnahmen, aber wurde für viele Angeklagte tödlich - die zudem unter der Folter die Namen angeblicher weiterer Hexen preisgaben und so auch deren Verhaftungen und Hinrichtungen auslösten. Bemerkenswerterweise blieb Fulda nach dieser einen schlimmen Hexenverfolgungswelle (1600-1605) von weiteren derartigen Auswüchsen verschont. Es läßt sich aber nicht bestreiten, daß einige Mitglieder der alten, protestantisch gesinnten Führungsschicht der Stadt, sogar solche, die das Territorium bereits verlassen hatten, gezielt unter Verdacht gerieten; hat dabei die neue, streng

⁶⁸ Jäger, Fürstentum Fulda (wie Anm. 34), S. 73f.

⁶⁹ Gerd Schwerhoff, Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über die Hexen in der frühen Neuzeit, in: Saeculum 37 (1986), S. 45-82.

katholische und durch die Jesuiten beeinflusste "neue Elite" ihre Hände im Spiel gehabt?⁷⁰

Dernbachs Nachfolger Johann Friedrich von Schwalbach (1606-1622), religiös weniger eifrig, wohl auch mit reduzierten moralischen Ansprüchen (obgleich ein Schüler des Päpstlichen Seminars der Jesuiten), führte die Politik seines Vorgängers nur partiell fort. Ihm blieb es in bezug auf die Stadt Fulda allerdings vorbehalten, die Einrichtung eines ständigen Rates auf Dauer zu etablieren. Danach bestand der Rat aus einem Oberrat - er umfaßte das gesamte Schöffenkollodium - und einem zwölf Mitglieder zählenden Unterrat (je zwei Mitglieder aus der Gemeinde und aus jeder Zunft). Seit 1641 allerdings war der Unterrat "auf den Aussterbeetat gesetzt", und die tatsächliche Macht lag bis 1802 beim Schöffenkollodium, das die Gerichtsbarkeit in der Stadt, die polizeiliche und die wirtschaftliche Verwaltung wahrnahm - immer aber in Abhängigkeit vom Landes- und Stadtherrn! An der Spitze des Rates standen nach wie vor vier Bürgermeister. Vorsitzender des Schöffenkollodiums war der fürstliche Oberschultheiß, seit 1690 Oberamtmann, seit 1756 Vizedom genannt. Sein Stellvertreter war der Stadtunterschultheiß, der wie der Stadtschreiber bis 1763 in Personalunion Mitglied des Schöffensrats war⁷¹. Wie zuvor aber war die Selbständigkeit des Rates und der Bürgermeister stark eingeschränkt: Der Bürgereid war dem Stadtherrn bzw. seinem Vertreter zu leisten, dieser nahm auch auf die Zusammensetzung des Stadtgerichts Einfluß, die städtische Haushaltsführung wurde von fürstlichen „Beamten“ kontrolliert⁷².

Aktiv war Schwalbach auch auf dem Bausektor. 1607-1622 erweiterte er die Abtsburg zu einem Renaissanceschloß. Auch ließ er 1612-1621 das im Bauernkrieg zerstörte Kloster Frauenberg wiederaufbauen; es wurde 1623 von den Franziskanern bezogen, die seit 1620 wieder eine Niederlassung in Fulda besaßen, nachdem sie in der Reformation freiwillig das mitten in der Stadt gelegene Barfüßerkloster geräumt hatten⁷³.

Der Dreißigjährige Krieg brachte für das Stift und für die Stadt Fulda, die aufgrund ihrer Lage traditionell Durchzugsgebiete waren, durch Ein-

⁷⁰ Zu den Hexenverfolgungen in Fulda s. jetzt Berthold Jäger, Zur Geschichte der Hexenprozesse im Stift Fulda. Forschungsstand - Kritik - Perspektiven, in: Fuldaer Geschichtsblätter 73 (1997), S. 7-64; Ders., Die Hexenprozesse in Fulda - im Lichte der Jesuitenannalen, demnächst in einem Tagungsband über "Rekatholisierung und katholische Kultur. Die Beispiele Fulda, Paderborn und Hildesheim im 16. und 17. Jahrhundert" in der Schriftenreihe der Dombibliothek Hildesheim.

⁷¹ Kartels, Rats- und Bürgerlisten (wie Anm. 49), S. 8f.

⁷² Mauersberg, Wirtschaft (wie Anm. 11), S. 50-55.

⁷³ Michael Bihl, Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623-1887, Fulda 1907 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, 3); Palmatus Säger, Die benediktinische Vergangenheit, in: 200 Jahre Kirche und Kloster Frauenberg/Fulda 1763-1963, Fulda 1963, S. 25-45, hier S. 31-45.

quartierungen und Kontributionen (zur Vermeidung von Plünderungen) erhebliche Belastungen - und zwar unterschiedslos durch „katholische“ wie durch „protestantische“ Truppen -, gemäß dem militärischen Grundsatz, daß das Land den Krieg zu ernähren habe⁷⁴. Beschlagnahmungen von Vieh und Nahrungsmitteln mußten die Bauern und die Städter um so eher hinnehmen, als das Stift Fulda über keine eigenen Soldaten verfügte und zur Abwehr von Eindringlingen auf Land- und Bürgerwehren angewiesen war. Begleitet wurden die materiellen Belastungen von physischen Beeinträchtigungen, beispielsweise durch die Pest, der in Städten und Dörfern in immer wieder aufflammenden Wellen große Teile der Bevölkerung zum Opfer fielen - was auf dem Land zu einer zweiten großen Wüstungsperiode, vergleichbar der im Spätmittelalter, und hier wie in der Residenzstadt zu einem geradezu dramatischen demographischen Einbruch führte. Mitte des 17. Jahrhunderts lebten daher nur noch etwa 2.200 Einwohner in der Stadt Fulda selbst und nochmals rund 500 in den Vorstädten, während man 150 Jahre zuvor rund 4.000 Bewohner, einschließlich der Vorstädte sogar rund 5.150, gezählt und sich über rund 5.350 Einwohner in der im Jahre 1571 auf etwa 6.200 im Jahre 1600 gesteigert hatte, allerdings schon nach dem ersten Drittel des Dreißigjährigen Krieges (1627) einen Rückgang auf etwa 4.800 Einwohner hinnehmen mußte!⁷⁵ Die Verluste auf dem Land betrug etwa ein Drittel der Bevölkerung. Viehhaltung und Landwirtschaft gingen demzufolge in den Jahren zwischen 1627 und 1648 stark zurück, die Ausfuhr agrarischer Produkte, die größtenteils über die Stadt Fulda erfolgte, geriet ebenso ins Stocken wie der Export der in Fulda produzierten Güter: Leinwandtuch, Wolle, Garn und Leder. Die damit verknüpften Gewerbe, welche bis ins frühe 17. Jahrhundert hinein in voller Blüte gestanden hatten, gerieten ins Abseits; die Zahl der Gewerbetreibenden in Fulda insgesamt verringerte sich von 621 Meistern (einschließlich 40 Juden) im Jahre 1614 und 622 Meistern (inclusive 94, zur Hälfte in Fulda exilierten Juden) im Jahre 1627 auf 394 Meister⁷⁶. Die städtischen Einnahmen (aus Bürgergeld, Kapitalanlagen, Bier-, Wein- und Fleischakzise und vor allem der kombinierten Vermögens- und Einkommenssteuer, der Bede), die sich im Laufe des 16. Jahrhunderts nahezu kontinuierlich gesteigert hatten und dabei die Ausgaben immer übertroffen hatten, gingen im Dreißigjährigen Krieg ebenso ge-

⁷⁴ Einen plastischen Eindruck von diesen Belastungen vermitteln die Aufzeichnungen des damaligen fürstlichen Futterschreibers Gangolf Hartung, im Original aufbewahrt in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Fulda: Die chronikalischen Aufzeichnungen des Fuldaer Bürgers Gangolf Hartung (1607-1666), hrsg. von Theodor Haas, Fulda 1910.

⁷⁵ Mauersberg, Wirtschaft (wie Anm. 10), (ggf. 11) S. 19-35, 72f. Der Rückgang der Bevölkerung auf dem Lande gegenüber den Vorkriegsverhältnissen betrug etwa ein Drittel (ebenda, S. 81). Vorbehalte gegen die Berechnungsmethoden Mauersbergs bei Merz, Georg Horn (wie Anm. 62), S. 28 Anm. 47.

⁷⁶ Ebenda, S. 41-50.

radlinig zurück, während die Ausgaben (für Kapaldienste, Lohnzahlungen, militärische Zurüstung und Bewachung der Stadt, bauliche Erhaltung der Straßen, Zäune, Brücken und Brunnen, Neubauten und Reparaturen von städtischen Häusern und Kirchen) kräftig stiegen; inflationäre Tendenzen vor und während des Krieges führten daneben zu einem dramatischen Geldverfall⁷⁷.

Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg (1623-1632) verband zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in der bewußten Nachfolge Balthasars von Dernbach, eine konsequent an landesherrlichen Vorteilen orientierte Politik mit dem Bestreben, nach der teilweise nur oberflächlich erfolgten Rekatholisierung des Stiftsgebietes die innere Glaubensfestigung zu erreichen und auch die ritterschaftlichen Gebiete zur alten Kirche zurückzuführen⁷⁸. Er initiierte und unterstützte daher einerseits Klosterreformen und Klosterneugründungen, u. a. holte er im Jahre 1627 Reformmönche aus St. Gallen in das Hauptkloster nach Fulda⁷⁹ und machte die Benediktinerinnen in der Stadt Fulda heimisch⁸⁰. Er scheiterte jedoch mit seinen Bestrebungen, die bürgerlichen Reformmönche mit den adligen Kapitularen auf eine Stufe zu stellen und damit das seit der Mitte des 14. Jahrhunderts durchgesetzte Adelsmonopol des Kapitels zu brechen - was eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg der Reform gewesen wäre und der Kirche in Fulda selbst neue Möglichkeiten eröffnet hätte⁸¹.

Mit dem Eingreifen Schwedens in den Dreißigjährigen Krieg und dem siegreichen Vorrücken König Gustav Adolfs nach Oberdeutschland 1630/31 jedoch verlor Fürstabt Johann Bernhard nicht nur sein Territorium, das von den Schweden *iure belli* an Hessen-Kassel übertragen wurde, sondern in der Schlacht von Lützen (16. November 1632) auch sein Leben. Sein Rechtsnachfolger, Landgraf Wilhelm V., versuchte während seiner zweijährigen Herrschaft, den Calvinismus in der Stadt und im Stift durchzusetzen. Die Jesuiten mußten ebenso wie die Franziskaner die Stadt verlassen; calvinistische Gottesdienste wurden sowohl in der Stiftskirche als auch in der Stadt-

⁷⁷ Ebenda, S. 55-70.

⁷⁸ Georg Ignaz Komp, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der zweite Restaurator des Katholicismus ! im Hochstifte Fulda (1623-1632), Fulda 1878.

⁷⁹ Gregor Richter, Zur Reform der Abtei Fulda unter dem Fürstabte Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg. Nebst einem Anhang: Das Proprium Sanctorum Ecclesiae Fuldensis seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts, Fulda 1915 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, 6).

⁸⁰ Leonhard Lemmens, Das Kloster der Benediktinerinnen ad sanctam Mariam zu Fulda. In seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt, Fulda 1898, Candida Elvert, Aus der Geschichte des Klosters St. Maria zu Fulda, in: *Abbatia ad sanctam Mariam Fuldensis*. 1626-1976. Festgabe zum 350. Gründungstag der Abtei, Fulda 1976, S. 40-55, 66f.

⁸¹ Markus Naumann, Monastische Reformbemühungen und adelig-ständische Beharrungstendenzen in der Fürstabtei Fulda im 17. Jahrhundert. Unter besonderer Berücksichtigung von Kontakten zu Schweizer Klöstern und zur Fürstabtei Kempten, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 49 (1977), S. 99-131.

pfarrkirche und im Schloß abgehalten - nur die alte Zunftkirche der Leinweber, die Severikirche, blieb durchgängig den Katholiken erhalten⁸². Ein harter Verlust traf Fulda zudem auf kulturellem Gebiet durch den Abtransport der Bibliotheken des Benediktinerklosters, des Jesuitenkollegs und Päpstlichen Seminars und der Hofbibliothek der Fürststäbte nach Kassel im Februar 1632. Denn die Mehrzahl dieser Bücher, vor allem der rund 1000 handschriftlichen Codices aus der alten Klosterbibliothek, ging in Kassel verloren⁸³. Auch der 1648 endlich erreichte Frieden bürdete dem Stift Fulda - gemeinsam mit anderen geistlichen Fürstentümern - erhebliche finanzielle Belastungen zwecks Entschädigung hessen-kasselischer und schwedischer Ansprüche auf⁸⁴. Und es ist fast unmöglich nachzuvollziehen, wie die durch Besetzungen und Kriegskontributionen, durch Bevölkerungsverlust und wirtschaftlichen Rückgang bitter getroffene Stadt Fulda ihren Anteil hieran aufbringen konnte.

Die verheerenden Folgen des Dreißigjährigen Krieges zu überwinden war Aufgabe des Fürststabs Joachim von Gravenegg (1644-1671). Ihm gelang zumindest teilweise die Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, was auch die Grundlage für einen erneuten Aufschwung des klösterlichen Lebens in Fulda bildete - Jesuiten und Franziskaner waren zurückgekehrt, die Benediktiner erfuhren wieder verstärkt Zulauf. Dabei kam Gravenegg für seine Wiederaufbaupolitik entgegen, daß die Bevölkerung nach einem weiteren kurzfristigen Rückgang langsam wieder anstieg, allerdings erst

⁸² Carl Scherer, Zur Geschichte von Stadt und Land Fulda in den Jahren 1631 und 1632, in: Fuldaer Geschichtsblätter 2 (1903), S. 81-95, 97-108; Joseph Kartels, Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu Fulda während der hessischen Occupation 1632-1634, in: Fuldaer Geschichtsblätter 1 (1902), S. 156-159, 171-176; Hugo Brunner, Die kirchliche Verwaltung der Abtei Fulda zur Zeit der hessen-kasselischen Oberhoheit (1632-1634), in: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 1 Ergänzungsband 1 zum Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. N.F. (1903), S. 345-358; Johannes Hattendorff, Geschichte des evangelischen Bekenntnisses in der Stadt Fulda, mit hauptsächlicher Benutzung archivalischen Materials, Hamburg 1903, S. 15-32, text- und seitenidentisch mit ders., Festschrift zur Feier des 100jährigen Wiedererstehens der evangelischen Gemeinde zu Fulda, Fulda 1903; Paul Ludwig Sauer, Die Fuldaer Severikirche im 16. und 17. Jahrhundert. Zur Geschichte der Reformation und des 30jährigen Krieges in Fulda, Buchenblätter 27 (1954), S. 10f., 16; demnächst auch: Berthold Jäger, Amt und Konfession. Zur Personal- und Religionspolitik der hessen-kasselischen Regierung in Fulda während des Dreißigjährigen Krieges 1631-1634 (Arbeitstitel).

⁸³ Konrad Wiedemann (Bearb.), *Manuscripta theologica. Die Handschriften in Folio* (Die Handschriften der Gesamthochschul-Bibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel 1,1), Wiesbaden 1994, S. XXIf.; Klaus Gugel, Welche erhaltenen mittelalterlichen Handschriften dürfen der Bibliothek des Klosters Fulda zugerechnet werden? Teil 1: Die Handschriften; Teil 2: Die Fragmente aus Handschriften (Fuldaer Hochschulschriften 23a/23b) Frankfurt am Main 1995/1996.

⁸⁴ Mainz, Köln, Paderborn, Münster und Fulda hatten 600.000 Reichstaler Kriegersatzkosten an Hessen-Kassel zu zahlen, 5 Millionen Taler sollte Schweden von den Reichsständen erhalten.

unter seinen Nachfolgern wieder dem Vorkriegsstand nahekommende Zahlen erreichen sollte: Von etwa 2.200 Einwohnern in der "eigentlichen" Stadt (plus 500 in den Vorstädten) 1648 und knapp 2.000 Personen im Jahre 1663 wuchs die Bevölkerung auf etwa 2.750 im Jahre 1675 und rund 2.800 im Jahre 1688, um 1701 etwa 2.880 und 1709 rund 3.150 Bewohner zu erreichen, während man Mitte des 18. Jahrhunderts schließlich 3.500-3.600 Seelen zählte⁸⁵. Auch war durch die Bewilligung langfristiger Sondersteuern im Dreißigjährigen Krieg der Boden für permanente Steuerforderungen und -lieferungen bereitet. Zudem waren die Landstände nach dem Ausscheiden der Ritterschaft aus dem Territorialverband 1656 geschwächt⁸⁶. So konnte Gravenegg in seinen letzten Lebensjahren mit dem Bau eines neuen Konventsgebäudes - dem heutigen Priesterseminar - beginnen.

Graveneggs Sanierungsarbeit wurde von seinem Nachfolger Bernhard Gustav Markgraf von Baden-Durlach (1671-1677) nur indirekt fortgesetzt. Bernhard Gustav⁸⁷, ein Konvertit, der 1672 die Kardinalswürde erhielt und 1673 auch Abt von Kempten wurde, war mehr in kaiserlichen und in eigenen Angelegenheiten unterwegs als in Fulda anwesend - und er verbrauchte für seine Reisen sowie für eine aufwendige Hofhaltung mehr Geld als das Territorium verkraften konnte. Er gab jedoch wirtschaftliche Impulse durch die Erweiterung des Hofstaates und der Regierungsbehörden. Mit seinem Namen verbindet sich zudem die unrühmliche Ausweisung der Juden aus der Stadt und dem Stiftsgebiet 1671 auf Druck der Landstände hin; nur fünf Familien durften bleiben. Unter seinem Nachfolger Placidus von Droste (1678-1700)⁸⁸ - dem sparsamsten der fuldischen Fürstbäbte der Frühen Neuzeit, der trotz einer großangelegten Ankaufspolitik ritterschaftlicher Güter in seinem Territorium sogar Geldvorräte anhäufen konnte - kehrten die Juden, deren Dienste als Händler und Kreditgeber benötigt wurden, nach Fulda zurück. Placidus veranlaßte zudem den Neubau des Päpstlichen Seminars 1679-1682 und eine Agrarreform, die auch für die Ländereien am Rand der Stadt der Flurzwang vorschrieb, um eine einseitige Dauerbelastung des Bodens zu verhindern. Für das Maurerhandwerk erließ er 1681 eine Zunftordnung; diese und verschiedene andere Verordnungen zeigen, daß der Fürstbist

⁸⁵ Mauersberg, Wirtschaft (wie Anm. 10), S. 71-81.

⁸⁶ Berthold Jäger, Der „Würzburger Vergleich“ vom 15. Mai 1656 zwischen dem Stift Fulda und der Buchischen Ritterschaft. Die Verhandlungen aus der Sicht der fuldischen Unterhändler, in: Fuldaer Geschichtsblätter 67 (1991 ersch. 1993), S. 27-57; Ders., Fürstentum Fulda (wie Anm. 34), S. 257-264.

⁸⁷ Augustin Rübsam, Kardinal Bernhard Gustav Markgraf von Baden-Durlach, Fürstbist von Fulda 1671-1677, Fulda 1932 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, 12).

⁸⁸ Klaus Wittstadt, Placidus von Droste, Fürstbist von Fulda (1678-1700). Ein Beitrag zur Geschichte des Hochstifts Fulda, Fulda 1963 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 39).

im Interesse des wirtschaftlichen Lebens auf ein gut funktionierendes Handwerk achtete und sich nicht scheute, als "Zunft Herr" auch die Zünfte zu reglementieren.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand dann die Barockisierung der „Hauptstadt“ Fulda wie ihrer Umgebung über weite Strecken im Vordergrund der fürstlichen Politik. Die Fürststäbe Adalbert von Schleiffras (1700-1714)⁸⁹, Konstantin von Buttlar (1714-1726)⁹⁰, Adolf von Dalberg (1726-1737)⁹¹ und Amand von Buseck (1737-1756)⁹², letzterer aus einer saarländischen Seitenlinie des in der Nähe von Gießen beheimateten Geschlechts und nach eigenem Eingeständnis vom Bauwurm befallen, konnten sich dabei teilweise „selbstverwirklichen“, schufen damit jedoch auch die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Aufschwung und die Etablierung neuer Wirtschaftszweige, namentlich in der Stadt Fulda. Das Streben nach der Errichtung repräsentativer Gebäude fand herrscherlicherseits seinen Ausdruck u.a. im Um- und Neubau der Stiftskirche, dem heutigen Dom (1704-1712)⁹³, der fürstlichen Residenz (1706-1714, 1719-1721) und der Orangerie (1722-1725)⁹⁴ sowie des Schloßgartens (1715-1738)⁹⁵, auch in der Umformung des Domplatzes (1729), im Neubau des Heilig-Geist-Hospitals (1727-1730) - eines Frauenspitals - mit Kirche (1729-1733)⁹⁶ und in der Anlage der Fasanerie („Adolphseck“) bei Eichenzell (1737-1756)⁹⁷, seitens der Kapitulare in der Domdechanei (1702-1704)⁹⁸ sowie in den Propsteischlössern Michaelsberg (1717-1721)⁹⁹ und Johannesberg (1732-1736)¹⁰⁰. Damit korrespondierte eine rege Bautätigkeit des Adels auch in Fulda, wo dieser wegen seiner Verpflichtungen am fuldischen Hof und in

⁸⁹ Dagobert Vonderau, Adalbert von Schleiffras (1700-1714). Fürstabt, Quasi-Bischof, Landesherr, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 41 (1989), S. 159-172.

⁹⁰ Gregor K(arl) Stasch, Die Residenz der Fuldaer Fürststäbe. Studien zur barocken Gartenanlage, Fulda 1989 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 54), S. 121-142.

⁹¹ Josef Leinweber, Adolf von Dalberg (1726-1737). Abt, Quasi-Bischof, Landesherr, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 40 (1988), S. 139-161.

⁹² Gregor Karl Stasch, Amand von Buseck, Fürstbischof von Fulda, in: Saarländische Lebensbilder, Band 3, Saarbrücken 1986, S. 43-65.

⁹³ Dazu jetzt: Gregor Karl Stasch, Der Fuldaer Dom zwischen Tradition und „Neuem Bauen“, in: Fulda in seiner Geschichte (wie Anm. 4), S. 227-257.

⁹⁴ Gregor K(arl) Stasch, Das barocke Residenzschloß der Fuldaer Fürststäbe. Ein Beitrag zur Baugeschichte, in: Fuldaer Geschichtsblätter 55 (1979), S. 45-69; Stasch, Schloß und Orangerie (wie Anm. 53); Werner Kirchhoff, Gregor K(arl) Stasch, Residenz Fulda. Braunschweig 1990 (Museum).

⁹⁵ Stasch, Residenz der Fuldaer Fürststäbe (wie Anm. 89).

⁹⁶ Sturm, Bau- und Kunstdenkmale (wie Anm. 16), S. 362-370.

⁹⁷ Meinolf Siemer, Kornelia Wagner, Museum Schloß Fasanerie bei Fulda, Braunschweig 1988 (Museum).

⁹⁸ Sturm, Bau- und Kunstdenkmale (wie Anm. 16), S. 227-232.

⁹⁹ Ebenda, S. 255-267.

¹⁰⁰ Ebenda, S. 892-921.

der Regierung Stadtwohnungen benötigte und wo in der Nachbarschaft des Schlosses ein regelrechtes "barockes Hof- und Regierungsviertel" entstand, weil auch die bürgerlichen Beamten in der Prachtentfaltung mitzuhalten versuchten. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß der aktive Anteil der Stadt an dem mit der Barockisierung verbundenen wirtschaftlichen Aufstieg eher gering war. Der Landesherr, die Stiftskapitulare und die Adligen, die Kongregationen und milden Stiftungen, welche als Auftraggeber von repräsentativen Bauwerken in Erscheinung traten, bezogen die erforderlichen materiellen Hilfsmittel überwiegend aus dem Territorium, von den Bauern und Gewerbetreibenden in den Amts-, ritterschaftlichen oder kapitelischen Dörfern, nicht so sehr aus der Stadt¹⁰¹.

Dem Repräsentationsbedürfnis, aber auch dem Ziel, gut ausgebildete Personen für die staatliche Verwaltung und Justizpflege, für das Gesundheitswesen und für den geistlichen Stand heranzuziehen, wurde durch die Erweiterung des Jesuitengymnasiums zu einer von Kaiser und Papst privilegierten Universität (1734) - in einem barocken Neubau natürlich¹⁰² - Rechnung getragen. Hier wetteiferten Benediktiner und Jesuiten um das Ausbildungsmonopol, wobei sich die Benediktiner langfristig durchsetzen konnten; aus ihren Reihen wurde Ende des 18. Jahrhunderts auch aufklärerisches Gedankengut propagiert¹⁰³. Die jahrhundertelangen Bemühungen um eine kirchliche Verselbständigung fanden in der Bistumserhebung 1752 ihren Abschluß¹⁰⁴ - der Abt war nun nicht nur Kloostervorsteher und Landesherr, sondern auch geistlicher Jurisdiktionsherr in seinem Territorium, Fulda nicht nur Residenz-, sondern auch Bischofsstadt. Im gleichen Jahr bezogen Kapuzinermönche ein neu erbautes Kloster vor dem äußeren Florentor am Edelzeller Weg (später umgebaut zum Land- und Stadtkrankenhaus, heute Städtische Musikschule)¹⁰⁵.

Territorium und Stadt wurden schon bald nach der Bistumserhebung in den Siebenjährigen Krieg (1756-1763) hineingezogen, waren Durchmarschgebiet für französische Truppen wie für Preußen, Österreicher, Hessen,

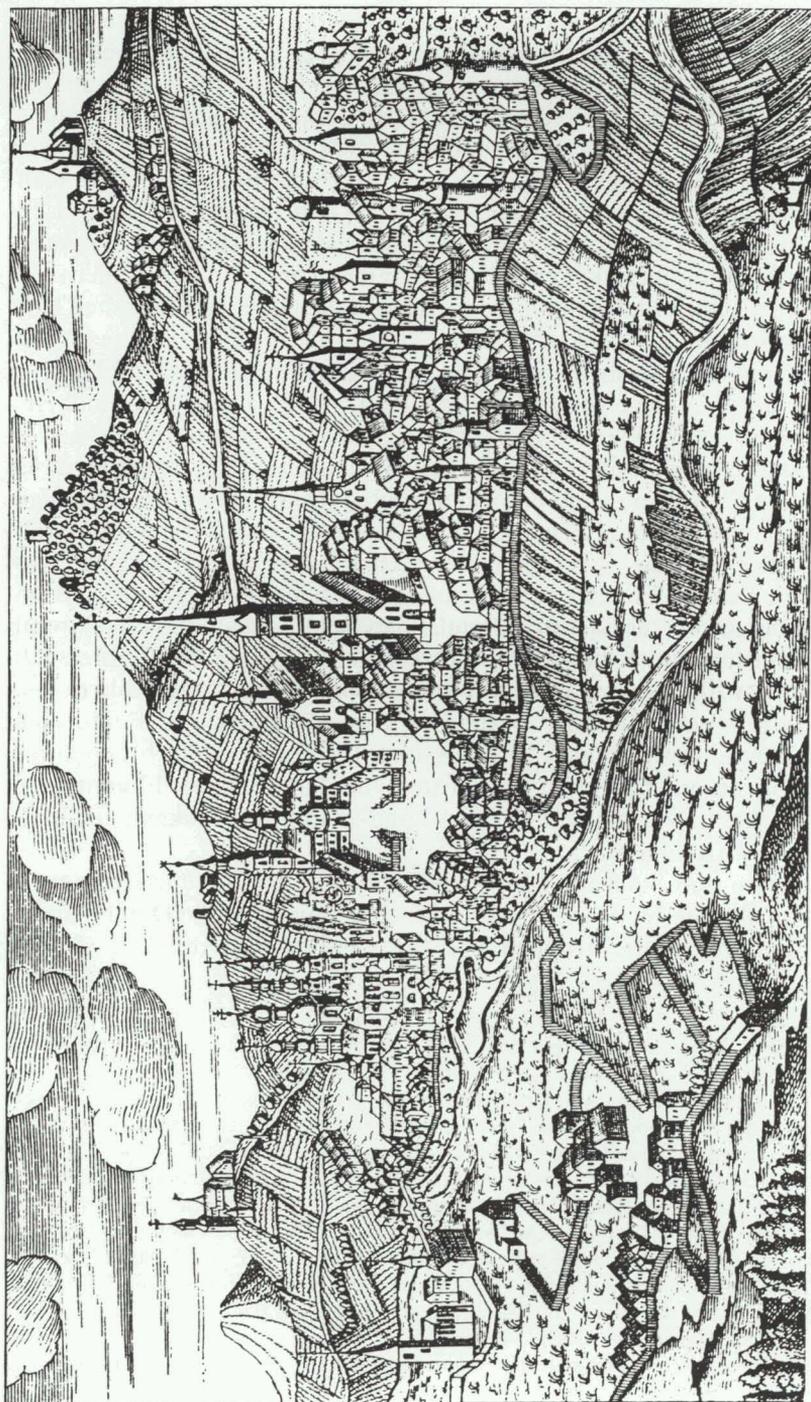
¹⁰¹ Mauersberg, Wirtschaft (wie Anm. 10), S. 121-123.

¹⁰² Sturm, Bau- und Kunstdenkmale (wie Anm. 16), S. 490-498.

¹⁰³ Werner August Mühl, Die Aufklärung an der Universität Fulda mit besonderer Berücksichtigung der philosophischen und juristischen Fakultät (1734-1805), Fulda 1961 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, 20).

¹⁰⁴ Hubert Hack, Der Rechtsstreit zwischen dem Fürstbischof von Würzburg und dem Fürststift von Fulda an der Römischen Kurie um die geistliche Hoheit im Gebiet des Stifts Fulda (1688-1717), Fulda 1956 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, 18); Isidor Schleicherts Fuldaer Chronik 1633-1833. Nebst Urkunden zur Entstehung des Bistums Fulda (1662-1757), hrsg. von Gregor Richter, Fulda 1917 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, 10), S. XVII-XLVI, 105-161, hier S. 138-144.

¹⁰⁵ Stephan Hilpisch, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters, in: Fuldaer Geschichtsblätter 42 (1966), S. 69-81.



Ansicht der Residenzstadt Fulda vom Jahre 1729 von Johann H. Salver in „Die Hoheit des deutschen Reichs=Adels“
von Damian Hartard von und zu Hattstein, Bd. I, Fulda 1729

Braunschweiger und Württemberger. Die Bevölkerung, die seit der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert sehr stark angestiegen war, mußte wieder einmal „bluten“: Lebensmittelabgaben an die Soldaten und Futterlieferungen für die Tiere wogen dabei fast weniger schwer als die Geldzahlungen (Kontributionen), die für den Verzicht auf Plünderungen geleistet werden mußten. Enorme Steuererhöhungen und jahrzehntelange Verarmung waren die Folgen. Fürstbischof Adalbert II. von Walderdorff lavierte auf schmalen Grat und suchte sein Heil in riskanten und unsoliden Finanzaktionen, konnte aber dennoch die innere Ausstattung des Residenzschlosses und den Bau der Hauptwache vorantreiben¹⁰⁶. Und Heinrich von Bibra (1759-1788) hatte sein Hauptaugenmerk zunächst auf die Überwindung der schlimmsten Kriegsschäden zu richten, ehe er an die Verwirklichung seiner aufgeklärt-absolutistischen Gedanken gehen konnte¹⁰⁷.

In seinem Reformprogramm, das von einem Kreis engagierter Beamter mitgetragen und erarbeitet wurde, verbanden sich Maßnahmen zur Hebung der agrarwirtschaftlichen Verhältnisse mit der Gründung von Manufakturen für Porzellan (1764)¹⁰⁸, Tuch und Wolle (1766) oder mit der Neuordnung des Zunftwesens (1785). Hinter diesen Maßnahmen stand der Wille, das „gemeine Beste“ zu fördern, und das sahen er und seine Berater gewährleistet, wenn im Sinne merkantilistischer Wirtschaftspolitik möglichst viel im eigenen Territorium produziert und umgesetzt wurde und nur das Notwendigste (an Textilien, Eisen- oder Kolonialwaren) eingeführt werden mußte. Allerdings erkannte man auch die Vorteile und Notwendigkeit des freien Handels - wollte man doch exportieren (u.a. Flachs, Garn, Leinwand, Häute, Felle, Vieh), um eine positive Handelsbilanz zu erzielen. Deswegen

¹⁰⁶ Berthold Jäger, Adalbert von Walderdorff, Fürstbischof von Fulda (1757-1759), in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897-1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, hrsg. von Walter Heinemeyer, Marburg 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 61), Teil 1, S. 563-605.

¹⁰⁷ Klaus Wittstadt, Der Bibliotheksgründer Fürstbischof Heinrich VIII. von Bibra (1759-1788), in: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek. Beiträge zum zweihundertjährigen Bestehen der Hessischen Landesbibliothek Fulda, hrsg. von Artur Brall, Stuttgart 1978 (Bibliothek des Buchwesens, 6), S. 269-293; Uwe Zuber, Staat und Kirche im Wandel. Fulda von 1752 bis 1830, Marburg, Darmstadt 1993 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 93), S. 106-163; DERS., gekürzt in: Die von Walderdorff. Acht Jahrhunderte Wechselbeziehungen zwischen Region - Reichkirche und einem rheinischen Adelsgeschlecht, hrsg. von Friedhelm Jürgensmeier, Köln 1998, S. 189-212. Krise, Umbruch und Neuordnung. Fulda von 1752 bis 1830, in: Fulda in seiner Geschichte (wie Anm. 4) S. 259-299, hier S. 267-273; Ursula Ried, Die Wirtschaftspolitik Heinrichs VIII., Fürstbischof von Fulda, Fulda 1916 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 14).

¹⁰⁸ Christoph Fritzsche, Gregor Karl Stasch, Hochfürstlich Fuldische Porzellanmanufaktur 1764-1789. Mit Einleitung von Ernst Kramer, Vonderau-Museum Fulda, Ausstellung vom 10. Juni bis 28. August 1994, Fulda 1994.

versuchte man häufig, eine Balance zwischen dirigistischer Gewerbepolitik - einschließlich der Festsetzung von Preis- und Gewichtstaxen für Lebensmittel und der Tarifierung von Löhnen - und liberaler Handelspolitik zu finden. Diesem Ziel entsprach die Förderung der Agrarwirtschaft ebenso wie die Stärkung des städtischen Gewerbes durch Eröffnung und Lizenzierung neuer Betriebe, ggf. durch Kapitalinvestitionen der Landesherrschaft selbst und durch Gewährung steuerlicher Vergünstigungen. Die obrigkeitlich verordneten Maßnahmen stießen teilweise auf Widerstand. Die Zünfte fühlten sich in ihren alten Rechten und in ihrem Monopolanspruch beeinträchtigt, wenn sie mit neuartigen, staatlich geförderten Produktionsstätten konkurrieren sollten. Ihre Eingaben und Proteste bleiben jedoch ergebnislos, Fürstbischof und Verwaltungsbeamte hielten an ihrem Protektionismus und an der Aufweichung des Zunftmonopols der städtischen Handwerkerschaft fest.

Die Zünfte hatten ohnehin ihren Höhepunkt längst überschritten. Dem allgemeinen Bevölkerungsanstieg im 18. Jahrhundert entsprach keine Renaissance der alten Gewerbe, trotz einer weiterhin „recht liberal gehandhabten Zuzugs- und Gewerbepolitik“¹⁰⁹. Im Gegenteil: Langfristig nahmen die Meisterbetriebe in den acht großen Zünften zwischen 1709/10 und 1803 um 63% ab, betroffen waren vor allem die Wollweber und die Leinweber, daneben die Schmiede, Schneider, Metzger und Gerber, während die Bäcker sich im wesentlichen behaupten konnten, die Schuhmacher sogar einen erheblichen Anstieg verzeichneten. Die Einschnitte waren zum einen bedingt durch die Entwicklung neuer technischer Fertigungsverfahren bei der Herstellung von Woll-, Seiden- und Leinenwaren, welche in Fulda nicht nachvollzogen wurden. Zum anderen verlagerten sich handwerkliche Produktionsbetriebe von der Stadt auf das Land. In der Stadt selbst nahm dagegen die Zahl der im Handel beschäftigten Personen zu, und vor dem Hintergrund eines sich ausweitenden landesherrlichen Verwaltungsapparats und eines etablierten fürstlichen Hofstaates erfolgte eine Zunahme der Beamten, Hofkavaliere und Lakaien. Gleichzeitig stieg die Zahl der Beisassen ohne größeren Eigenbesitz¹¹⁰, während die städtischen Einkünfte zwar ebenfalls wuchsen - jedoch parallel zu Ausgabensteigerungen. Aufgrund der Steuerbefreiungen für Adlige, Geistliche, Beamte und Beisassen flossen die Einnahmen hauptsächlich aus den indirekt wirksamen Steuern (vornehmlich auf Brot, Fleisch, Salz, Bier und Wein)¹¹¹.

¹⁰⁹ Mauersberg, Wirtschaft (wie Anm. 10), S. 97.

¹¹⁰ Ebenda, S. 97-109. Zur Behördenentwicklung in Fulda vom 16. bis 18. Jahrhundert s. Jäger, Fürstentum Fulda (wie Anm. 34), S. 269-357; Ders., Grundzüge der fuldischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bistumserhebung 1752, in: Fulda in seiner Geschichte (wie Anm. 4), S. 201-225.

¹¹¹ Mauersberg, Wirtschaft (wie Anm. 10), S. 109-121.

Heinrich von Bibra ordnete auch die Armenpflege neu, ein Waisen- und ein Zwangsarbeitshaus wurden dem Heilig-Geist-Spital in Fulda angeschlossen¹¹². Und 1764-1785 erhielt das Territorium sein zum Teil bis in die heutige Zeit bestehendes Straßen- und Brückensystem, die Anbindung an die Thurn- und Taxis'sche Reichspost wurde, gegen die Konkurrenz des hessen-kasselischen Postwesens, intensiviert¹¹³. Mit größeren Bauten war Bibra hingegen eher sparsam, eine Ausnahme bildete die Stadtpfarrkirche in Fulda (1771-1785)¹¹⁴; auch das Paulustor ließ Bibra 1771 von seinem Platz zwischen Schloß und Hauptwache an seinen heutigen Standort neben der Orangerie verlegen, wo es den Eingang des Stiftsbereichs wie der Schloßanlage bildete¹¹⁵. Schließlich errichtete der Fürstbischof eine „öffentliche Bibliothek“ (1776)¹¹⁶, von der die Stadtbevölkerung profitieren konnte, erließ eine vorbildliche Ordnung für die Elementarschulen (1781), führte die allgemeine Schulpflicht endgültig ein und ergriff Maßnahmen zur Lehrerfortbildung; dadurch kam es langfristig zu einem deutlichen „Bildungsschub“, und zwar gemäß der Zielsetzung Heinrichs von Bibra nicht etwa auf dem Feld der christlichen Erziehung, sondern vor allem in staatlich-ökonomischen Fragen¹¹⁷. Dementsprechend zielten Bibras Maßnahmen im kirchlichen Bereich auf die Abschaffung von kirchlichen Feiertagen (die damals weit zahlreicher waren als heute), um die Arbeitszeiten zu verlängern, und auf die Einschränkung des Prozessionswesens¹¹⁸.

Der letzte Fuldaer Fürstbischof Adalbert von Harstall (1788-1802) war ebenfalls Verfechter einer gemäßigten Aufklärung, mit Sinn für Verwaltungsreformen¹¹⁹. Wie Bibra mußte er hautnah die negativen Folgen der Bevölkerungsentwicklung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beobachten: Pauperismus und Arbeitsplatzmangel. Konnte man ersterem auf dem Lande teilweise durch Aufteilung von herrschaftlichem und gemeindlichen

¹¹² Hermann Muth, Die öffentliche Armenpflege in Fulda bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Mai 1870, Diss. phil. Frankfurt am Main 1921; Zuber, Staat und Kirche (wie Anm. 106), S. 141-151.

¹¹³ Mauersberg, Wirtschaft (wie Anm. 10), S. 92f.

¹¹⁴ Aloys Jestaedt, Die Baugeschichte der Stadtpfarrkirche zu Fulda 1767-1792, 2 Bände, Fulda 1970-1975 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 46, 50); Ders., Der Streit zwischen dem Stadtmagistrat von Fulda und dem Kollegiatstift ad St. Bonifatium um Beteiligung an den Baukosten der Stadtpfarrkirche, in: Fuldaer Geschichtsblätter 42 (1966), S. 81-93.

¹¹⁵ S. Anm. 38.

¹¹⁶ Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek. Beiträge zum zweihundertjährigen Bestehen der Hessischen Landesbibliothek Fulda, hrsg. von Artur Brall, Stuttgart 1978 (Bibliothek des Buchwesens, 6).

¹¹⁷ Zuber, Staat und Kirche (wie Anm. 106), S. 130-140.

¹¹⁸ Ebenda, S. 106-123.

¹¹⁹ Nikephorus Enneking, Das Hochstift Fulda unter seinem letzten Fürstbischof Adalbert II. von Harstall 1788-1802, Fulda 1935 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, 14).

Land begegnen¹²⁰, so mußte man in der Stadt andere Wege gehen: Man errichtete 1790 ein Industrie-Institut in Fulda als schulische Einrichtung für arbeitslose Handwerker, die nicht in Konkurrenz zu bestehenden Betrieben treten sollte. Das Projekt blieb allerdings bereits im Anfangsstadium stecken (1792)¹²¹. Harstalls Amtszeit stand jedoch ganz im Zeichen der Französischen Revolution und ihrer Auswirkungen, die sich auch bis nach Fulda erstreckten. Wieder wurden das Hochstift und die Stadt mit Truppendurchzügen, Einquartierungen und Kontributionsforderungen überhäuft, bis Harstall 1802 unter Zwang die weltliche Herrschaft des Hochstifts aufgeben mußte, die bischöfliche Gewalt allerdings bis zu seinem Lebensende (1814) ausüben konnte.

IV.

Fragen wir nun, welche Wirkungen die seit 1802 nacheinander eingetretene Regierungswechsel und gouvernementalen Veränderungen auf Fulda's Bevölkerung gehabt haben, so muß man mit Bedauern eine tiefgehende und weitgreifende Wandlung und Umgestaltung in deterius des alten Fuldaer Volkes, wenigstens für die überwiegende Mehrheit desselben, constatiren. Das Herbeiziehen und Einführen so vieler fremder, dem Fuldaerthum durchaus entgegengesetzter Elemente (Oranier, Hessen, Preußen u.a.) einerseits, der Abgang und das Aussterben angesehenen und einflußreicher Geschlechter und Familien oder auch einzelner Personen andererseits konnte an einem Völkchen, das sich nicht aus Bescheidenheit, vielmehr aus Selbstunterschätzung allen diesen "kultivierten" und "fortgeschrittenen" Eindringlingen gegenüber für inferior hält, nicht ohne nachhaltige Wirkung vorübergehen. Die Zeitströmung des 18. Jahrhunderts, welche die fürstlich Fuldaer Beamten- und Gelehrtenwelt, einen erheblichen Theil des Klerus und des angeseheneren Bürgerstandes ergriffen hatte, mußte in der Folge auf die ganze Bevölkerung wirken. Fulda's Volk ist anders geworden, hat sich verändert."

So beklagt der Fuldaer Gymnasialprofessor Joseph Johannis, ein "Patriot" mit Hang zum Sarkasmus, Ende des 19. Jahrhunderts in einer unveröffentlichten "Chronica Fuldensis von 1802 bis 1895" die "Fremdherrschaft" in Fulda, die sich seiner Meinung nach auf den Charakter seiner

¹²⁰ Dazu exemplarisch: Franz-Karl Schüler, Berthold Jäger, Die Aufteilung des Gemeindefandes (Allmende) 1753-1781, in: 1175 Jahre Kirchhasel und Roßbach (815-1990). Beiträge zur Orts- und kirchlichen Geschichte, Redaktion: Berthold Jäger, Peter Göb, Alois Kalb, Hünfeld 1991, S. 310-318.

¹²¹ Robert Pessenlehner, Zur Geschichte der Fuldaer Industrieschule, in: Fuldaer Geschichtsblätter 41 (1965), S. 161-168; Mauersberg, Wirtschaft (wie Anm. 10), S. 88f.

Landsleute nicht positiv ausgewirkt hat¹²². Er überzeichnet, aber seine Worte enthalten einen wahren Kern.

Das Ende des geistlichen Fürstentums Fulda bedeutete für die damals einschließlich der Vorstädte etwa 7.000 Einwohner zählende Stadt Fulda¹²³ die größte Zäsur ihrer gesamten Geschichte. Nur noch kurze Zeit - unter der Herrschaft des Oranierprinzen Wilhelm Friedrich (1802-1806) - behielt sie ihre zentrale Funktion; nachdem sich die Herrschaftsverhältnisse in der Form stabilisiert hatten, daß Fulda (nach kurzfristiger französischer Militärverwaltung 1806-1810, noch kurzlebigerer Eingliederung in des Großherzogtum Frankfurt 1810-1813 und österreichischer bzw. preußischer Verwaltung 1814/15) 1816 endgültig an Kurhessen gefallen war, sank die Stadt zur Provinzstadt, später - ab 1866 - zur Kreisstadt herab. Für einige Generationen hessischer und preußischer Staatsdiener würde es despektierlich zu "Hessisch-Sibirien"¹²⁴.

Der Übergang war schmerzvoll: Das Benediktinerkloster wurde aufgehoben, ebenso die Stifte und Propsteien, die Universität "vorläufig suspendiert" - das Provisorium dauert bis heute -, das Päpstliche Seminar in eine Kaserne umgewandelt, das Kapuzinerkloster in ein Landkrankenhaus¹²⁵; der Stadt- und Landesherr war nicht mehr katholisch - erstmals entstand eine evangelische Kirchengemeinde¹²⁶. Aber Wilhelm Friedrich von Oranien hatte auch einen ausgeprägten Sinn für staatliche Wohlfahrtspflege, worin er direkt an die letzten Fürstbischöfe anknüpft¹²⁷. Neben der Einrichtung des Landkrankenhauses (ab 1805) sorgte er für die Gründung einer Brandversicherung, die 1816 in die Hessische Brandversicherung übernommen wurde; auch ein Leih- und Pfandhaus wurde - nach gescheiterten Projekten unter Heinrich von Bibra 1777 und Adalbert von Harstall 1791 - im Jahre 1805 endgültig eingerichtet, welches später als Landesleihbank mit der Städtischen Sparkasse zu einem Kreditinstitut vereinigt wurde¹²⁸ und seinen Namen erst bei der Fusion der Städtischen und der Kreissparkasse 1998 einbüßte. Für das Stadtbild prägend wurde

¹²² Joseph Joannis, *Chronica Fuldensis 1802-1895* (Manuskript, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Fulda), Anhang: "Kulturgeschichtliches", S. 17f.

¹²³ Mauersberg, *Wirtschaft* (wie Anm. 10), S. 79-81.

¹²⁴ Karl Schäfer, *Fulda, das kurhessische Sibirien*, in: *Vergangenheit spricht zur Gegenwart* 4 (1951), S. 23.

¹²⁵ Christoph Weber, *Beiträge zur Geschichte des Städtischen Krankenhauses in Fulda 1804-1870* (vorm. Landkrankenhaus - Landeskrankenhaus, in: *Fuldaer Geschichtsblätter* 31 (1955), S. 124-193, hier S. 124-153.

¹²⁶ Hattendorff, *Geschichte des evangelischen Bekenntnisses* (wie Anm. 81), S. 35-60; text- und seitenidentisch mit ders., *Festschrift* (wie Anm. 81).

¹²⁷ Zu seiner Herrschaft s. Johann Anton Bornewasser, *Kirche und Staat in Fulda unter Wilhelm Friedrich von Oranien 1802-1806*, Fulda, Utrecht, Nimwegen 1956 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, 19).

¹²⁸ Otto Berge, *Fuldas öffentliches Bankwesen vorwiegend im 19. Jahrhundert*, Fulda 1974.

die Anlage der Wilhelmstraße und der Domdechaneistraße zwischen Stadt- und Stiftsbezirk durch den Hofarchitekten und späteren Baumeister Goethes in Weimar, Clemens Wenzeslaus Coudray¹²⁹, der auch Architekt des Landkrankenhauses war. Bedeutsam wurde zudem Wilhelm Friedrichs Entscheidung, kulturelle Schätze aus dem ihm ebenfalls zugefallenen Kloster Weingarten nach Fulda zu holen - wo sie heute zu den "Renommierstücken" des Handschriftenbestandes der Hessischen Landesbibliothek zählen¹³⁰ und sozusagen einen Ersatz für die im Dreißigjährigen Krieg verschleppten Handschriften der alten Klosterbibliothek darstellen. Einen Schritt zur Vereinigung des Einwohnerkomplexes Fulda - bestehend aus der Haupt- und Residenzstadt (1803 = 510 Wohnhäuser), der Vorstadt "Stadtgraben" (also Petersgasse, Florengasse und Löhergasse, 1803 = insgesamt 133 Wohnhäuser), den nichtstädtischen Vorstädten aus der "Unterstadt", d.h. den drei Altenhöfer Gemeinden (Ober-, Mittel-, Untergemeinde, 1803 = zusammen 109 Wohnhäuser), der Lengsfelder Gasse (1803 = 18 Wohnhäuser), der Hinterburg (1803 = 159 Wohnhäuser) und der Hospitalgemeinde (Obere und Untere Gemeinde, 1803 = zusammen 26 Wohnhäuser) - vollzog Wilhelm Friedrich mit der Unterstellung der zahlenmäßig etwa ein Drittel der Residenzstadt ausmachenden Vorstädte unter die Polizeidirektion und das Stadtschultheißenamt; dies kam einer Teileingemeindung gleich. Die endgültige Eingemeindung geschah 1825.

1806, nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt, in der der oranische Erbprinz als preußischer General auf der Verliererseite gekämpft hatte, übernahmen französische Militärs die Verwaltung in Fulda, das als "reservierte Provinz" des Kaisers Napoloen vollkommen "ausgeblutet" wurde und am Ende total verschuldet war. Die Not konnte auch Carl Theodor von Dalberg nicht lindern, der 1810 als Bundesgenosse Napoleons das neugeschaffene Großherzogtum Frankfurt mit den Departements Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt und Fulda erhielt, ganz zu schweigen von der österreichischen und preußischen Verwaltung¹³¹. Und als 1816 kurhessische Beamte die Ver-

¹²⁹ Jestaedt, Kataster (wie Anm. 13), Band 3, S. 133-146.

¹³⁰ Die theologischen Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda bis zum Jahr 1600. Codices Bonifatiani 1-3, Aa 1-145a, beschrieben von Regina Hausmann, Wiesbaden 1992 (Die Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda, 1), passim; Die illuminierten Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda, Teil 1: Handschriften des 6. bis 13. Jahrhunderts, Textband, bearb. von Christine Jakobi-Mirwald, Stuttgart 1993 (Denkmäler der Buchkunst, 10), S. 58-125; Bildband, bearb. von Herbert Köllner, Stuttgart 1976 (Denkmäler der Buchkunst, 1), S. 69-168.

¹³¹ Claudia Langer, Zur Geschichte des ehemaligen Hochstifts Fulda in den Jahren von 1806 bis 1816, Diss. phil. München 1981; Otto Berge, Fulda in der Zeit vom Großherzogtum Frankfurt bis zum Wiener Kongreß. Ein Beitrag zur Auflösung des Fürstbistums Fulda von 1813 bis 1815, in: Fuldaer Geschichtsblätter 42 (1966), S. 139-165.

waltung in Fulda übernahmen¹³², fanden sie immer noch ein Chaos vor: Staatsschulden, in Not geratene Familien, auf ihre Besoldungen und Pensionen wartende Staatsdiener; dazu kam eine katastrophale Mißernte 1816¹³³.

Das Ende 1816 neugebildete "Großherzogtum" Fulda unterstand zunächst einer eigenen Regierungsbehörde in Fulda; die Stadt Fulda war dieser Regierung direkt unterstellt - und blieb es auch, als 1821 in Hessen Kreise und Regierungsbezirke eingeführt wurden. Fulda wurde Provinzialhauptstadt für die Kreise Fulda, Hünfeld, Hersfeld und Schmalkalden, 1834 wurde den Bürgermeistern der Provinzialhauptstädte der Titel eines Oberbürgermeisters verliehen.

Die beherrschenden politischen Ereignisse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind die Revolutionen der Jahre 1830 und 1848/49, die einen gemäßigten Nachhall auch in Fulda fanden, und die Einführung der kurhessischen Verfassung 1831. 1830 forderte man, wie andere kurhessische Städte, die Einführung einer kommunalen Selbstverwaltung, also größere Selbständigkeit der Gemeinden, eine von den Bürgern gewählte Stadtvertretung und eine Kontrolle der Verwaltung und der Finanzen. Ein Bürgerausschuß - Vorläufer der heutigen Stadtverordnetenversammlung - wurde gebildet, der auf die kurhessische Verwaltung in der Tat Einfluß nehmen konnte. Für die Sicherung der "öffentlichen Ruhe, gesellschaftlichen Ordnung und Handhabung der Gesetze" sorgte eine Bürgergarde. In der kurhessischen Gemeindeordnung von 1834 wurde die Einrichtung des Bürgerausschusses übernommen. Allerdings war das Wahlrecht an Steueraufkommen und Besitz gebunden, so daß von den damals 10.108 Einwohnern Fuldas nur 920 wahlberechtigt waren.

Für die Forderungen der Revolution 1848/49 - Gewährung und Schutz der persönlichen und politischen Grundrechte aller Staatsbürger, gesamtstaatliche Verfassung, gesamtdeutsches Parlament u.a.m. - fanden sich auch in Fulda viele Sympathisanten¹³⁴. Bereits im März 1848 erging eine entsprechende Resolution an den Landesherrn in Kassel, der die Forderungen auch erfüllte - was in Fulda am 18. und 19. März in einem großen Volksfest ge-

¹³² Zur kurhessischen Regierung und Verwaltung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts s. Karl Schäfer, Die Eingliederung des Hochstifts Fulda in den kurhessischen Staat, Diss. phil. Marburg 1949; Ders., Die kurhessische Politik in den neuerworbenen fuldischen Landesteilen in den Jahren 1816 bis 1848, in: Fuldaer Geschichtsblätter 59 (1983), S. 41-110.

¹³³ Matthias Mohr, Hungerpolitik 1816/17 in Fulda. Eine stadtgeschichtliche Studie zu einer "moralischen Ökonomie von oben", in: Fuldaer Geschichtsblätter 62 (1986), S. 130-147.

¹³⁴ Grundlegend: Otto Berge, Fulda in der Revolution von 1848/49 (mit Dokumentation), in: Fuldaer Geschichtsblätter 51 (1975), S. 133-217. Zur Vorgeschichte, vor allem zur Hungerkrise 1846/47, s. jetzt: Klemens Jäger, Politische und soziale Bewegung im ausgehenden Vormärz, in: Fuldaer Geschichtsblätter 73 (1997), S. 113-154.

feiert wurde. Allerdings blieben auch Unruhen und Tumulte nicht aus, so daß sich paramilitärische Vereine zum Schutz der Ordnung und Durchsetzung der revolutionären Ideen bildeten: Schutzverein, Turnverein, Freischarkorps - insgesamt 700 Personen, die sich dem gemeinsamen Oberkommando der Bürgergarde unterstellten. Am 3. April 1848 tagte eine Volksversammlung, die sich als ihr oberstes Organ einen 24köpfigen Volksrat wählte. Dabei kam es zu einer starken Ämterverklammerung zwischen Volksrat und Bürgerausschuß - nicht nur war der Präsident des Volksrates zugleich Vorsitzender des Bürgerausschusses, 14 weitere Volksräte gehörten ebenfalls zum Ausschuß. Die Stellung des Volksrates neben den staatlichen Behörden und den städtischen Körperschaften war allerdings problematisch, behinderte den Eifer jedoch nicht: der Landesherr, die Ständeversammlung in Kassel und die Nationalversammlung in Frankfurt wurden mit Petitionen "eingedeckt". Offenkundig war in Fulda durch den Anstoß von außen das politische Bewußtsein des Katholizismus in einer protestantischen Umgebung und unter einer protestantischen Herrschaft geweckt. Nicht von ungefähr forderte man auch Unabhängigkeit vom Staat und Garantie des kirchlichen Eigentums. Ebenso kam es zur Gründung eines Wehrausschusses zum Schutze der von der Nationalversammlung verkündeten Reichsverfassung mit bewaffneter Hand. Kämpfe blieben in Fulda allerdings aus, als die Errungenschaften der Revolution schrittweise zurückgenommen wurden, die "ungewollte Revolution"¹³⁵ auch in Kurhessen in die Restauration zurückglitt; Fuldaer Freiwillige beteiligten sich jedoch an Kämpfen in Hanau, Hirschhorn und Waghäusel.

Auch wenn Fulda 1821/29 wieder zur Bischofsstadt erhoben wurde - mit einem Bistumsgebiet, das über das alte Hochstift weit ausgriff und von Kassel bis vor die Tore Frankfurts reichte -, so war der bischöfliche Glanz nicht mehr im gleichen Maße prägend wie vor 1802. Die geistlichen Oberhirten des 19. und 20. Jahrhunderts, nunmehr allesamt bürgerlicher Abstammung, hatten und haben andere Aufgaben als die Repräsentanten der Adelskirche des Alten Reiches. Über den Gang der "weltlichen Dinge" bestimmen sie nicht mehr in dem gleichen Ausmaß wie vor der Säkularisation, sondern wirken eher indirekt und reagieren auf Disziplinierungsversuche des Staates¹³⁶. Gerade Kämpfe mit der auswärtigen Staatsmacht in Kas-

¹³⁵ Der Ausdruck wurde geprägt von Wolfgang Schieder. S. seinen Aufsatz: 1848/49. Die ungewollte Revolution, in: Wendepunkte deutscher Geschichte 1848-1990, Neuausgabe Frankfurt am Main 1996, S. 17-42. Er wurde übernommen von Wolfgang J. Mommsen. S. dessen Publikation: 1848. Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830-1849, Frankfurt am Main 1998.

¹³⁶ Zur Geschichte des "neuen" Bistums s. Leinweber, Fuldaer Äbte und Bischöfe (wie Anm. 26), ab S. 165; populärwissenschaftlich: Josef Leinweber, Alois Wostratzky, Das Bistum Fulda. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Fulda 1983; Werner Kathrein, Dieter Wagner, Das Bistum Fulda im 19. und 20. Jahrhundert, Straßburg 1998 (Erbe und Sendung, 1).

sel¹³⁷ oder später in Berlin aber schweißten in Fulda Geistlichkeit und Bevölkerung zusammen, sorgten für eine enge Verbindung von lokaler Identität und Katholizismus - für ein spezifisch fuldishes „katholisches Milieu“¹³⁸. Am Anfang dieses Prozesses stand die einhellige Ablehnung des Artikels 135 der Kurhessischen Verfassung vom 5. Januar 1831 durch die Bischöfliche Behörde wie durch die Bevölkerung; dieser Artikel schrieb die Genehmigungspflicht des Staates für kirchliche Erlasse des Bischofs, die Kontrolle des Schriftverkehrs der Geistlichen mit Rom und die staatliche Gerichtsbarkeit in Fällen des Mißbrauchs geistlicher Gewalt vor. Nachdem dann die Kirchenstrukturen eine Klerikalisierung und Ultramontanisierung erfahren hatten - initiiert und getragen von einem sog. „plebejischen Klerus“, auch als „Ultrafuldane“ bezeichnet -, folgte seit den 1860er Jahren die Politisierung des Katholizismus. In der Figur des hl. Bonifatius, dessen Kult nunmehr stark gefördert wurde, fand man eine „katholische Antwort auf die Nationalstaatsbewegung“¹³⁹. Bonifatius stellte auch das Verbindungsglied zwischen lokalem und nationalem Katholizismus dar - das seinen sinnfälligsten Ausdruck in der Abhaltung der jährlichen Herbsttagung der Deutschen Bischofskonferenz am Grabe des Heiligen seit 1867 (also unmittelbar nach der Entscheidung für eine kleindeutsche Reichsgründung) fand. Dadurch stieg Fulda zum „geistlichen Widerstandszentrum“ des preußischen Katholizismus auf¹⁴⁰. Vorstellungen, in Fulda eine „Katholische Universität“ zu errichten, ließen sich allerdings nicht verwirklichen - obwohl mit der Bibliothek des berühmten Rechtsgelehrten Friedrich Karl von Savigny, die dessen (zum Katholizismus konvertierter) Sohn Karl Friedrich an das Fuldaer Priesterseminar gegeben hatte, der Grundstock für die Bibliothek einer Juristischen Fakultät bereits gelegt war¹⁴¹.

Bei der Politisierung des Fuldaer Katholizismus, zunächst in der Männergesellschaft „Monte Nuovo“, dann in der Zentrumsparterie, wirkten höhere Geistliche an vorderster Front mit, so der langjährige Regens des Priesterseminars und nachmalige Bischof Georg Ignaz Komp. In anhaltenden Kämpfen konnte sich das Zentrum - vor dem Hintergrund des Kulturkampfes zunächst gegen die Nationalliberalen, dann gegen die Konser-

¹³⁷ Schäfer, Kurhessische Politik (wie Anm. 130), S. 89-96.

¹³⁸ Siegfried Weichlein, Sozialmilieus und politische Kultur in der Weimarer Republik. Lebenswelt, Vereinskultur, Politik in Hessen, Göttingen 1996 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 115), S. 78-168: „Zentrumsturm und Interessenpolitik: Das katholische Sozialmilieu“ (in Ostessen).

¹³⁹ Weichlein, Kleinstadtgesellschaft (wie Anm. 7), S. 464.

¹⁴⁰ Winfried Jestaedt, Der Kulturkampf im Fuldaer Land. Staat und Kirche im Widerstreit, Fulda 1960 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 36), S. 95-101.

¹⁴¹ Dazu (mit Literatur): Berthold Jäger, Die Literaturversorgung der Theologischen Fakultät Fulda, Frankfurt am Main 1989 (Fuldaer Hochschulschriften, 7), S. 16f. Anm. 26.

vativen in Fulda durchsetzen und diese zum Teil integrieren, wie sich am Werdegang des langjährigen Reichstagsabgeordneten Richard Müller-Fulda zeigen läßt¹⁴². Dabei stützte sich der politische Katholizismus auf verschiedene Vereine (Gesellenverein, Arbeiterverein - heute Katholische Arbeitnehmerbewegung¹⁴³-, den im Revolutionsjahr 1848 entstandenen "Piusverein", dessen lokale Gruppierungen sich noch im gleichen Jahr zum „Katholischen Verein Deutschlands“ zusammenschlossen, den 1849 ins Leben gerufenen Bonifatiusverein¹⁴⁴). Gerade diese waren ihren geistlichen Oberhirten (die immer noch im alten Stiftsbereich residierten) eng verbunden. Auffällig wurde dies im "Kulturkampf" Bismarcks gegen den Katholizismus. Die Verurteilung des Fuldaer Bischofs Kött zu einer Geld- und Gefängnisstrafe, die Schließung des Priesterseminars, des Franziskaner- und des Benediktinerinnenklosters sowie der Marienschule der Maria-Ward-Schwwestern riefen Sympathiebekundungen hervor, ebenso die Verhaftung zweier Geistlicher. Dem Kulturkampf verdankt auch die "Fuldaer Zeitung" als Organ des politischen Katholizismus ihr Entstehen (1874)¹⁴⁵.

Auf wirtschaftlichem Gebiet vollzog sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Entwicklung Fuldas von der Handwerkerstadt zur industriell geprägten Stadt¹⁴⁶. Entscheidend hierfür war der Anschluß an die bereits vor der Mitte des 19. Jahrhunderts in Hessen gebauten Eisenbahn-

¹⁴² Siegfried Weichlein, Zentrumsdemokrat und Finanzpolitiker: Richard Müller(-Fulda) als Parlamentarier 1893 bis 1920, in: Fuldaer Geschichtsblätter 70 (1994 ersch. 1996), S. 3-52.

¹⁴³ Ludwig Unger, Arbeitnehmerinteressen, Familienpolitik und religiöse Verinnerlichung. Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung im Bistum Fulda von 1887 bis zum Ende des Dritten Reiches, in: Fuldaer Geschichtsblätter 71 (1995), S. 117-162; Weichlein, Sozialmilieus (wie Anm. 137), S. 126-131.

¹⁴⁴ Josef-Hans Sauer, Fuldas Katholiken im "stürmischen Jahr" 1848. Die Entstehung des Pius-, Vinzenz- und Bonifatiusvereins vor 100 Jahren, in: Bonifatiusbote 59 (1948), Nr. 14f., jeweils S. 4f.

¹⁴⁵ Dazu im einzelnen Jestaedt, Kulturkampf (wie Anm. 139). Zur Schließung und zum "Exil" des Priesterseminars in Würzburg s. auch Dagobert Vonderau, Das Fuldaer Priesterseminar in der Zeit des Kulturkampfes, in: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 43 (1991) S. 267-283; zum Kloster Frauenberg: Palmatius Säger, Die franziskanische Geschichte, in: 200 Jahre Kirche und Kloster Frauenberg (wie Anm. 72), S.46-72, hier S. 62-69; zum Nonnenkloster: Soteres Schürmann, Das 19. Jahrhundert, in: Abbatia ad sanctam Mariam Fuldensis (wie Anm. 79), S. 62-67; zur Marienschule: Ursula Ried, Die Entwicklung der Schultätigkeit von 1738 bis zum Kulturkampf 1876, in: Das Institut Sanctae Mariae der Englischen Fräulein in Fulda. Zum Gedächtnis einer zweihundertjährigen Wirksamkeit, 1733-1933, Fulda 1933, S. 65-77; zur "Fuldaer Zeitung": Paul Schlitzer, Zur Geschichte der Fuldaer Zeitung, in: Schreiben und Drucken in Fulda 1874-1974. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Fuldaer Zeitung und des Verlages Parzeller & Co. vormalis Fuldaer Actiendruckerei, Fulda 1974, S. 18-35.

¹⁴⁶ Dazu Mauersberg, Wirtschaft (wie Anm. 10), S. 153-171; Heymel, Wirtschaft (wie Anm. 12), S. 34-48.

strecken. Die Regierung hatte sich allerdings für eine Streckenführung von Kassel über Marburg (und Gießen) nach Frankfurt entschieden; Fuldaer und Hanauer Bestrebungen seit 1837, die Fulda- und Kinzigstädte mit einer Bahnlinie zu verbinden, waren nicht berücksichtigt worden. In der Revolution von 1848/49 machten sich Volksrat und Volksversammlung erneut für einen Eisenbahnanschluß stark - ohne Erfolg. Erst 1855 wurde eine Bahnlinie Bebra - Hanau vom Kurfürsten genehmigt und bis 1866 fertiggestellt¹⁴⁷. Dies war nicht nur für Fuldas Gewerbetreibende und Handwerker von großem Segen, der Anschluß an die Eisenbahn belebte die alte Verbindung zwischen Frankfurt und Leipzig, von der Fulda schon immer profitiert hatte, und schuf die Voraussetzungen für die Industrialisierung, die dann unter der Regierung Preußens - das Kurhessen 1866 nach dem "Bruderkrieg" zwischen Preußen und Österreich annektiert hatte - durchgeführt wurde. In diesem Krieg hatte Hessen auf der Verliererseite gestanden, Fulda selbst war durch zahlreiche Truppendurchzüge und Einquartierungen einmal mehr in Mitleidenschaft gezogen worden und hatte den Charakter einer Lazarettstadt erhalten.

Die industrielle Ausweitung war in Fulda mit einer wirtschaftlichen Umstrukturierung verbunden. Handwerksmeister und sonstige selbständige Gewerbetreibende waren zur "Aufgabe" ihrer Betriebe gezwungen, Fabriken wurden gegründet, in denen viele Arbeitnehmer Beschäftigung fanden (z.B. Wachsfabriken, Emaillierwerk Bellinger¹⁴⁸) - nicht nur Einheimische, sondern auch Auswärtige, die zum Teil in Fulda ansässig wurden. Von 1814 bis 1870 stieg die Zahl der Einwohner von 7.700 auf 9.571 Personen; 1895 war die Bevölkerung auf 14.528 Einwohner angewachsen, während die Zahl der Vollbürger, also der Selbständigen, seit 1834 von 920 auf 744 gefallen war; 1914 lebten bereits 23.226 Bürger in Fulda¹⁴⁹.

Mit der Zunahme der Bevölkerung war eine Ausweitung des Wohngebietes über die seitherigen Stadtgrenzen hinaus nach Osten verbunden. 1867 wurden die Stadtmauern auf Abbruch verkauft, die Stadttore abgebrochen, der Stadtgraben bebaut (und nicht etwa in Grünanlagen umgewandelt). Die Stadt entwickelte sich in Richtung des 1875 fertiggestellten Bahnhofsgebäudes, aber auch entlang der Hauptfernstraßen nach Frankfurt und Leipzig sowie in Richtung auf benachbarte Dörfer, z.B. Petersberg. Reichgewordene Fabrikanten erbauten sich Villen - bevorzugtes Villenviertel wurde der

¹⁴⁷ Ludwig Brake, Die ersten Eisenbahnen in Hessen. Eisenbahnpolitik und Eisenbahnbau in Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau bis 1866, Wiesbaden 1991 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 51), passim; Otto Berge, Fuldas Bemühungen um eine Eisenbahnverbindung. Ein Rückblick auf die Jahre 1836 bis 1850 und 1866 bis 1868, in: Buchenblätter 64 (1991), S. 83f., 87f., 102.

¹⁴⁸ Exemplarisch: Bernhard Bellinger, Zur Geschichte der Emaillierwerke in Fulda, in: Fuldaer Geschichtsblätter 61 (1985), S. 119-130.

¹⁴⁹ Mauersberg, Wirtschaft (wie Anm. 10), S. 126-133.

Hang des Frauenbergs¹⁵⁰. Das repräsentativste Gebäude, das Schloß, ging 1893 aus kurfürstlich hessischem Besitz in das Eigentum der Stadt Fulda über und ist seit 1900 Sitz der Stadtverwaltung. Für die Stadtentwicklung wichtig wurde die Einführung der Gasversorgung und der Straßenbeleuchtung (mit Gas), der Bau einer Wasserleitung sowie der Anschluß an das elektrische Stromnetz.

Als preußische Untertanen seit 1866 bedeutete die Errichtung des preußisch-deutschen Kaiserreichs 1871 für die Fuldaer keine große Umstellung - allenfalls die „Zentralisierungswut“ des Staates war größer. Ebenso problemlos gestaltete sich nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg 1918 der Übergang zur Demokratie. In reibungsloser Zusammenarbeit zwischen einem am 10. November 1918 gewählten Arbeiter- und Soldatenrat und den kommunalen Behörden, an der Spitze der seit 1894 (bis 1930) amtierende Oberbürgermeister Dr. Georg Antoni wurden den Bürgern demokratische Freiheiten wie das gleiche, geheime, direkte und allgemeine Wahlrecht für alle männlichen und weiblichen Personen ab 20 Jahren gewährt, unbürokratisch die Not der Nachkriegszeit zu lindern gesucht¹⁵¹.

Wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten verhinderten jedoch hier wie überall eine dauerhafte Stabilisierung der von vielen nicht geliebten Weimarer Republik¹⁵². Für die radikalen Demokratiegegner gab es aber in der „Zentrumshochburg“ und vom „katholischen Milieu“ dominierten Stadt keinen Nährboden. Noch die letzte demokratische Wahl 1933 wurde von der Zentrumsparterie klar gewonnen; trotzdem übernahmen die Nationalsozialisten de facto die Macht, auch wenn der Zentrums-Oberbürgermeister Dr. Danzebrink als „Galionsfigur“ im Amt belassen wurde¹⁵³. Die Geschichte Fuldas im Zeichen des Nationalsozialismus ist deprimierend, obwohl die Bevölkerung den „neuen Herren“ mehr als abweisend gegenüberstand; auch hier fehlen die unrühmlichen Aktionen gegen die Juden nicht - vom Brand der Synagoge in der Reichskristallnacht 1938 bis hin zur Deportation nach Theresienstadt 1942¹⁵⁴ -, ebensowenig wie Gleichschal-

¹⁵⁰ Werner Röhl, Fulda. Entwicklung und funktionale Raumbeziehungen einer osthessischen Stadt, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 35 (1965), S. 230-263.

¹⁵¹ Otto Berge, Arbeiter- und Soldatenrat, Bauernrat und die Wahlen zu den kommunalen Körperschaften in Fulda 1918/19, in: Fuldaer Geschichtsblätter 50 (1974), S. 137-165.

¹⁵² Siegfried Weichlein, Die Landkreise Fulda, Gersfeld und Hünfeld in der Weimarer Republik. In: Geschichte und Aufgaben des Landkreises Fulda. Monographie zum 175jährigen Kreisjubiläum. Hrsg. Kreisausschuß des Landkreises, Schriftleitung Stefan Waldmann, Fulda 1996, S. 179-215.

¹⁵³ Klaus Schönekäs, „Christenkreuz über Hakenkreuz und Sowjetstern“. Die NSDAP im Raum Fulda, in: Hessen unter dem Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen, hrsg. von Eike Hennig, Frankfurt am Main 1983, S. 127-179.

¹⁵⁴ Naftali Herbert Sonn, Otto Berge, Schicksalswege der Juden in Fulda und Umgebung, Fulda 1984; Otto Berge, Der Schicksalsweg der Fuldaer Juden im Dritten Reich, in: Fulda in seiner Geschichte (wie Anm. 4), S. 503-528.

tungsmaßnahmen und Kirchenkampf¹⁵⁵ sowie andererseits Zerstörungen durch den Luftkrieg¹⁵⁶.

Die Demokratisierung nach dem Zweiten Weltkrieg vollzog sich angesichts der vorher gegenüber dem Nationalsozialismus gezeigten Abwehrhaltung des überwiegenden Teiles der Fuldaer Bevölkerung relativ leicht¹⁵⁷, der Wiederaufbau führte, auch dank des Bevölkerungszuwachses durch Heimatvertriebene aus dem Osten (Fulda wuchs so auf 45.000 Einwohner an), schnell zu wirtschaftlichem Wohlstand - welcher es sogar ermöglichte, daß Fuldas "Barockgesicht" sich heute in einem Glanz zeigt wie vielleicht noch nie in der Vergangenheit. Das "katholische Milieu" hat durch die Zuwanderungen allerdings seine prägende Kraft zum Teil verloren, auch wenn die Abhaltung des Deutschen Katholikentages 1954 eine Glaubensdemonstration von besonderem Gewicht war, von der man heute noch zehrt. Da trifft es sich gut, daß Fulda seit 1950 auch Sitz des Deutschen Evangelischen Kirchentages, also nunmehr zur Ökumene prädestiniert ist. Die christliche Prägung der Stadt, eine Konstante seit ihrer Gründung, dauert somit an. Für eine aus christlicher Verantwortung getragene Politik stehen die Namen der drei Oberbürgermeister der Nachkriegszeit: Dr. Cuno Raabe (1946-1956)¹⁵⁸, Dr. Alfred Dregger (1956-1970)¹⁵⁹, Dr. Wolfgang Hamberger (1970-1998)¹⁶⁰ - doch auf diese Zeit und die Leistungen der Genannten im einzelnen einzugehen muß einer anderen Publikation vorbehalten bleiben.

¹⁵⁵ Rudolf Zibuschka, „Fulda ist keine schwarze Stadt mehr“. Nationalsozialismus und Katholizismus im Raum Fulda (Sekundarstufe I/II), Wiesbaden 1993 (Materialien zum Unterricht, Sekundarstufe I, Heft 120); Ders., Die erzwungene Schließung des Klosters Frauenberg im Jahre 1940, in: Fuldaer Geschichtsblätter 66 (1990) S. 1-30.

¹⁵⁶ Günter Sagan, Die Bevölkerung hatte Verluste. Der Luftkrieg im Raum Fulda vom September 1939 bis zum März 1945, Fulda 1994 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, 58).

¹⁵⁷ Otto Berge, Demokratischer Neubeginn in Fulda 1945/46, in: Fulda in seiner Geschichte (wie Anm. 4), S. 529-537.

¹⁵⁸ Heinrich Hahn, Kurzbiographien Fuldaer Oberbürgermeister von 1835 bis 1968. Anhang zu Mauersberg, Wirtschaft (wie Anm. 10), S. 249-259, hier S. 253f.

¹⁵⁹ Ebenda, S. 254-259.

¹⁶⁰ Tilman Pünder, Wolfgang Hamberger 25 Jahre Oberbürgermeister von Fulda, in: Fuldaer Geschichtsblätter 71 (1995), S. 163-178.

Zur politischen Kultur in hessischen Kleinstädten in der zweiten Frühneuzeithälfte und im 19. Jahrhundert¹

Holger Th. Gräf

Die Städte gehörten lange Zeit nicht zu den bevorzugten Gegenständen der deutschen Geschichts-, besonders der Frühneuzeitforschung. Abgesehen von einigen wenigen spektakulären Beispielen, wie etwa Frankfurt, Hamburg oder Köln, blieben vor allem die hunderte ja tausende von mitteleuropäischen Klein- und Mittelstädten weitgehend unbeachtet. Bereits 1950 formulierte der bedeutende, später in Marburg tätige Mediävist Walter Schlesinger in einem Schreiben an Manfred Hellmann dieses Desiderat und verwies auf die Bedeutung der kleinen Städte für die Allgemeine Geschichte: „Soviel jedenfalls steht fest, daß diese kleinen Städte bisher ungebührlich vernachlässigt worden sind; nicht nur der Einzelfall gibt interessante verfassungsgeschichtliche Aufschlüsse ..., sondern vor allem wird man einmal feststellen müssen, welche Rolle die Gesamtheit dieser kleinen Städte im deutschen Spätmittelalter gespielt hat. Ich glaube, daß sie sehr erheblich war und bin der Meinung, daß der deutsche Volkscharakter nicht zuletzt in diesen Kleinstädten geprägt worden ist, deren Leben vom 13. bis zum 18. ja bis ins 19. J[ahr]h[undert] hinein durchaus kontinuierlich verlief. Nicht umsonst erscheint uns ja das Bild, das Goethe in ‘Hermann und Dorothea’ gezeichnet hat, als ein Bild frühen deutschen Lebens schlechthin.“² Aber selbst bei den großen oberdeutschen Reichsstädten wie Augsburg, Ulm oder Nürnberg blieb man bis vor gut zehn Jahren meist nur an deren Blütezeit bis ins frühe 17. Jahrhundert interessiert und vernachlässigte die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zur Industrialisierung im 19. oder gar erst im frühen 20. Jahrhundert.³ Bestenfalls die politisch-verfassungsrechtlichen Umbrüche der Napoleonischen Zeit, der Verlust reichsstädtischer Freiheiten im Zusammenhang mit dem Reichsdeputationshauptschluß und die administrative Einbindung in den modernen Staat

¹ Bei vorliegendem Text handelt es sich um die leicht überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Version meines Vortrages vom 18. Feb. 1998, den ich im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Oberhessischen Geschichtsvereins aus Anlaß des 750-jährigen Giessemer Stadtjubiläums gehalten habe.

² W. Schlesinger an M. Hellmann, Glauchau 4.12.1950; Nachlaß Schlesinger im Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde Marburg. Für den entsprechenden Hinweis bin ich meinem Kollegen Herrn Dr. Michael Gockel dankbar.

³ Allgemein zur Forschungssituation Heinz Schilling, *Die Stadt in der frühen Neuzeit*, München 1993. Zu Kleinstädten speziell Holger Th. Gräf, *Probleme, Aufgaben und Methoden historischer Kleinstadtforschung*, in: ders. (Hg.), *Kleine Städte im neuzeitlichen Europa*, Berlin 1997, S. 11-24.

des bürokratischen Absolutismus durch die Steinsche Städteordnung konnten noch das Interesse der Historiker wecken.

In den letzten Jahrzehnten hat sich hier manches geändert. Mittlerweile liegen eine ganze Reihe vorzüglicher Untersuchungen zu Städten in der zweiten Frühneuzeithälfte vor, auch und gerade für Kleinstädte. - Ich nenne von den hessischen Beispielen nur die Untersuchungen von Dickhaut zu Homberg/Ohm, Bingsohn zu Gießen und Witzel zu Hersfeld.⁴

Die langanhaltende Abstinenz in der Beschäftigung mit den kleineren Städten hat natürlich ihre Ursachen und Gründe. Zunächst ist hierbei ihre tatsächlich wenig attraktive Erscheinung im 17., 18. und 19. Jahrhundert zu nennen. Was der englische Reisende Fiennes Moryson für die hessischen Städte in den 1590er Jahren feststellte, daß nämlich - ich übersetze und zitiere - die „Häuser aus Holz und Lehm gebaut waren, meistens einen Misthaufen vor der Türe hatten und mehr einem armen Dorf als einer Stadt gleichen“, sollte sich oft bis in das 20. Jahrhundert hinein nicht wesentlich ändern. War also bereits die physische Erscheinung wenig anziehend, so fehlte es in diesen Städtlein scheinbar auch an Dynamik, Entwicklung oder wenigstens an Konflikten, die die Tinte des Historikers aus der Feder gelockt hätten. Es ist daher kein Zufall, daß es dann weniger die Priester der Klio denn jene der Erato waren, die sich der Kleinstädte annahmen. Das von den Dichtern gezeichnete Bild war allerdings meist weniger schmeichelhaft als es Goethe entworfen hatte. Angefangen von Jean Pauls Reichsmarktflecken Kuhschnabbel in seinem Roman 'Siebenkäs' über die volkstümlichen Schildbürger bis hin zu Nestroys Krähwinkel erscheinen die Kleinstädte als Wohnort verschrobener bis trotteliger Kleingeister, die hinter altertümlichen Privilegien und Rechten verbarrikadiert in anrührender Verständnislosigkeit den Gang der Welt jenseits ihrer bröckelnden Stadtmauern beobachteten.⁵ Dieses literarische Bild hatte langfristige Folgen für die Wahrnehmung der Kleinstädte, auch durch die Historiker. Anfang der 1970er Jahre glaubte der amerikanische Historiker Mack Walker in den „german home towns“ eine Ursache für den unterentwickelten Liberalismus und eine Entpolitisierung des deutschen Mittelstandes im Kaiserreich zu erkennen.⁶ Ein Umstand, der mit der Übertragung des vormodernen Gemein-

⁴ Eva-Maria Dickhaut, Homberg an der Ohm. Untersuchungen zu Verfassung, Verwaltung, Finanzen und Demographie einer hessischen Territorialstadt (1648-1806), Marburg 1993; Wilhelm Bingsohn, Stadt im Territorium. Studien zur Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte der Stadt Gießen 1630-1730, 2 Bde., Darmstadt und Marburg 1996; Jörg Witzel, Hersfeld 1525 bis 1756. Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte einer mittleren Territorialstadt, Marburg 1994.

⁵ Vgl. den nicht unproblematischen Überblick Jürgen Müller, Crumbling Walls: Urban Change in Eighteenth-Century Germany, in: German Studies Review 19(1996), S. 225-239.

⁶ Mack Walker, German Home Towns. Community, State, and General Estate 1648-1871, Ithaca 1971.

schaftsdenkens von der Kleinstadt auf die Nation durch die deutschtümeln- de Rhetorik seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wesentlich mit zum Erfolg der Volksgemeinschaftsideologie der Nazis beigetragen hat.⁷ Noch vor einem Jahrzehnt entwarf Hans-Ulrich Wehler in seiner deutschen Gesellschaftsgeschichte das zugespitzte Bild eines „erkonservativen Stadtbürgertums“, das zum größten Teil bis weit in das 19. Jahrhundert hinein „in altständischer Erstarrung, einem verkrusteten Lebensstil rückwärts gewandt hingegeben, wirtschaftlich und wirtschaftspolitisch orthodox auf der Überlieferung beharrend“ jeder Modernisierung ablehnend gegenüberstand.⁸

Im folgenden werden fünf Episoden aus hessischen Kleinstädten präsentiert. Auf den ersten Blick mögen sie zwar wie Stürme im Wasserglas und Kleinstadtfolklore erscheinen, deren Analyse in einem zweiten Teil wird aber wenn nicht einige Grundzüge der politischen Kultur so doch zumindest ein grundsätzliches Vorhandensein politischen Lebens in den Kleinstädten zutage fördern und vor allem zeigen, daß der bisher diag-nostizierte Erzkonservatismus und das rückwärtsgewandte Festhalten an traditionellen Werten nicht vorschnell mit entpolitisiertem Untertanengeist und Obrigkeitshörigkeit gleichgesetzt werden darf.

Der erste Fall spielte sich in Tann in der Rhön ab. Während des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts war Tann in erster Linie als Wohnsitz der Herren von der Tann wichtig, weniger als Stadt, wengleich es bereits 1197 vom Fuldaer Abt Heinrich III. als „civitatem nostram“⁹ erwähnt wurde. Die Herren von der Tann anerkannten zwar die Oberlehnsherrschaft des Fuldaer Abtes, eigneten sich aber nach und nach die Herrschafts- und Gerichtsrechte in der Stadt und den umliegenden Dörfern an. Wichtige Stationen auf dem Weg zu einem kleinen ritterschaftlichen Territorium waren die Durchsetzung der Reformation zwischen 1534 und 1540, der Erwerb von kaiserlichen Marktprivilegien für die Stadt 1541, die offizielle Aufnahme in den Kanton Rhön-Werra als Reichsritter des buchischen Quartiers am Ende des Dreißigjährigen Krieges und schließlich der Erwerb der peinlichen Gerichtsbarkeit im Jahre 1687.¹⁰ Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt lag weniger in dem ansässigen Handwerk, das in erster Linie nur für den lokalen Bedarf arbeitete, sondern in den seit 1541 stattfindenden Jahr- und Wo-

⁷ Vgl. zuletzt den scharfsichtigen Forschungsbericht von Christopher Friedrichs, *But are we any closer to home? Early modern German urban history since German Home Towns*, in: *Central European History* 30(1997), S. 163-185.

⁸ Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, München 1987, Bd. 1, S. 203.

⁹ Heinrich Hahn, *Tann*, in: G.W. Sante (Hg.), *Hessen*, Stuttgart 1967 (= *Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 4), S. 428.

¹⁰ Hans Körner, *Eberhard von der Tann, fränkischer Reichsritter, sächsischer Rat und die Reformation*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 58 (1989), S. 71-80 und Berthold Jäger, *Das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung*, Marburg 1986, S. 34, 86f. und 115f.

chenmärkten.¹¹ Die Bevölkerungszahl bewegte sich vor dem Dreißigjährigen Krieg deutlich über 1500, eine Größe, die nach den üblichen Verlusten durch Krieg und Seuchen erst in den 1840er Jahren wieder erreicht worden ist.¹² In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als sich die für unseren Zusammenhang wichtigen Ereignisse zutragen, werden wohl wenig über 1000 Menschen in Tann gelebt haben.

Die Bürgerschaft dieses Städtchens sah dem Konflikt zwischen ansässiger Adelsfamilie und deren Oberherrn in Fulda scheinbar unbeteiligt zu. Erst als die Stadtherrschaft unmittelbar in die städtischen Belange eingriff und man in ein bloßes Untertanenverhältnis abzurutschen drohte, entwickelte sich eine Opposition der Bürgergemeinde. Eine ganze Reihe von Prozessen und Tumulten um das Verhältnis von Stadtrat bzw. Bürgergemeinde und den von der Tann war die Folge. Die Auseinandersetzung um eine neue Marktfahne bietet ein typisches Beispiel.¹³ Die Ganerben von der Tann hatten nach der Marktrechtsverleihung durch Kaiser Karl V. bereits in den 1540er Jahren eine Fahne angeschafft. Diese Fahne war auf jeder Seite mit einem Reichsadler versehen und wurde an den Markttagen am Rathaus aufgezogen. Damit sollte auf die Herkunft des Marktes von einem kaiserlichen Privileg hingewiesen werden und wohl auch die angestrebte Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft der von der Tann herausgestellt werden. Im Jahre 1699 war diese Fahne reichlich zerfleddert, und die Herren von der Tann schafften eine neue an, die auf der einen Seite zwar weiterhin den Reichsadler trug, auf der anderen aber das Tann'sche Familienwappen zeigte. Während einer Abwesenheit des Chefs des Hauses Tann im Jahre 1728 nutzten die Syndici (Bürgermeister), unterstützt von einigen Bürgern, die Gelegenheit und ließen am Markttag die alte Fahne aufziehen. Damit sollte das Verhältnis zur Stadtherrschaft geklärt werden. In den nachfolgenden Untersuchungen gab ein Syndicus sogar zu Protokoll, daß die Bürger die Benutzung der alten Fahne gewünscht hätten, da sie neben den beiden Reichsadlern sogar die Aufschrift „Kaiserl. freyer Reichsort“ getragen habe.¹⁴ Rechtsgutachten der Marburger Juristenfakultät ergaben allerdings die eindeutige Verleihung des Marktprivilegs an die Herren von der Tann und nicht an die städtische Korporation. Damit war der Tatbestand der aufrührerischen Unbotmäßigkeit gegenüber den Stadtherren gegeben, und die Syndici wurden zunächst mit Landesverweis bedroht und schließlich zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt. Die fünf Bürgermeister versicherten die Herrschaft daraufhin ihrer unbedingten Loyalität, weigerten sich aber beharrlich eine Strafe zu zahlen. Der über 100 Jahre, bis

¹¹ Willy Kiefer, 450 Jahre Marktrechte Stadt Tann, hgg. vom Magistrat der Stadt Tann, Tann 1991, bes. S. 16-41.

¹² Erich Keyser (Hg.), Hessisches Städtebuch, Stuttgart 1957, S. 414.

¹³ Zum Folgenden E. Wenz, Bürgerkrach in Tann, in: Buchenblätter Heft 11, 20(1939), S. 41-42 und Kiefer, 450 Jahre, S. 26ff.

¹⁴ Zit. nach Kiefer, 450 Jahre, S. 29.

1832, anhaltende Briefwechsel zwischen den Herren von der Tann und der Stadt läßt vermuten, daß sie sich hiermit tatsächlich durchsetzen konnten.¹⁵ Allerdings wurden die fünf Syndici vermutlich abgesetzt, und laut einem ganerbschaftlichen Rezeß von 1736 wurden „Denen Syndicos ... ihre Ehrenämter abgenommen und christlichen getreuen, gehorsamen und ehreliebenden Personen aufgetragen“.¹⁶ Hier liegt ein Beispiel vor, wie sich im Streit um die Marktfahne jene bildhafte Identitätsvergewisserung des altständischen Bürgertums entfaltete und der wirkmächtig wurde, der im Teilprojekt „Erinnerungskultur der Stadt vom 14. bis zum 18. Jahrhundert“ im neuen Gießener Sonderforschungsbereich nachgegangen werden soll.¹⁷

Das zweite Beispiel betrifft Homberg/Ohm. Diese 1065 erstmals erwähnte und 1234 als Stadt bezeichnete Siedlung war während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit wohl nie mehr als ein „Stättlein“, wie sie 1646 in Merians *Topographia Hassiae* bezeichnet wird.¹⁸ Die ganzen Jahrhunderte der vorindustriellen Zeit über spielte Homberg als Verwaltungs- und Gerichtsmittelpunkt für das engere Umland, das Amt Homberg, eine gewisse Rolle. Obwohl zwischen den wichtigen Handelswegen der Kurzen und der Langen Hessen gelegen, entwickelte die Stadt keine überregionale wirtschaftliche Bedeutung, und die ab Mitte des 16. Jahrhunderts gehaltenen sechs Jahrmärkte bedienten wohl auch nur das nähere agrarische Umland. Ein spezialisiertes Handwerk oder Gewerbe, das Homberg von den vielen anderen kleinen Landstädten abgehoben hätte, existierte nicht. Entsprechend bescheiden stellt sich die Bevölkerungsentwicklung dar.¹⁹ Im Spätmittelalter mag die Einwohnerzahl zwischen 400 und 600 gelegen haben, bewegte sich im Laufe der säkularen Prosperitätsphase des 16. Jahrhunderts um die 1000 und fiel durch Kriegs- und Seuchenverluste auf unter 600 im Jahre 1650. Erst im 18. Jahrhundert wurde die 1000er Grenze wieder überschritten, und 1755, dem Jahr der hier interessierenden Ereignisse, lag sie bei rund 1200. Die abgesehen von der rechtlichen Seite her bescheidenen städtischen Qualitäten und ihre Eigenschaft als landgräfliche Amtsstadt lassen auf den ersten Blick Untertanengeist und mangelndes bürgerliches Bewußtsein erwarten.

Anläßlich des Todes des örtlichen Wasenmeisters, des Abdeckers also, flackerte 1755 allerdings der bürgerliche Gemeingeist hell auf.²⁰ Als An-

¹⁵ StAM 340, Nr. 2013 und 3162.

¹⁶ StAM 340, unverzeichnete Akten.

¹⁷ Vgl. die Vorstellung des Projektes durch Prof. Günther Lottes am 20.1.1998. Sonderforschungsbereich 434 der Deutschen Forschungsgemeinschaft („Erinnerungskulturen“) an der JLU Gießen.

¹⁸ Dickhaut, Homberg, S. 6. Vgl. den Abriß zur Stadtgeschichte S. 6-10. Künftig auch Ursula Braasch-Schwersmann und Holger Th. Gräf (Bearb.), Hessischer Städteatlas, 1. Lieferung, Mappe Homberg/Ohm, erscheint Marburg 1999.

¹⁹ Zum Folgenden Dickhaut, Homberg, S. 187-188.

²⁰ Das Folgende nach Johannes Immel, Um eines Toten willen, in: Heimatblätter für den Kreis Alsfeld, Heft 6, 2(1926), S. 44-46 und Dickhaut, Homberg, S. 79-82.

gehöriger eines unehrlichen Gewerbes stand der Wasenmeister außerhalb der Bürgergemeinde und wurde von jedermann gemieden.²¹ Während der Wasenmeister im 16. Jahrhundert noch vom Landgrafen selbst bestellt worden war, war dieses Recht im 17. Jahrhundert an die Stadt übergegangen. Als nun der Wasenmeister gestorben war, weigerten sich zunächst die Unzünftigen und Beisassen der Anordnung des landgräflichen Amtmannes, die Beisetzung auszurichten. Sie erhielten dabei sofort die Unterstützung von Rat und Bürgermeistern, die die Sache nicht als städtische Aufgabe ansehen wollten. Die eigentlichen Gründe für diese ursprüngliche Ablehnung - ob man dem Wasenmeister ein ordentliches Begräbnis auf dem Gemeindefriedhof verwehren wollte oder ganz einfach nur die Kosten scheute - sind nicht mehr nachvollziehbar. Entscheidend ist auch vielmehr, daß hier die gesamte Stadtgemeinde, repräsentiert durch Rat und Bürgermeister, sich geschlossen in Gegensatz zur landgräflichen Obrigkeit, repräsentiert durch den hiesigen Amtmann und das Gießener Konsistorium, stellte. Als der Amtmann dem Rat den Befehl des Konsistoriums mitteilte und aufforderte, für die Bestattung des Wasenmeisters zu sorgen, antwortete der Magistrat, daß ihn das nichts angehe, und verweigerte sogar, daß der Stadtknecht den obrigkeitlichen Befehl an die als Leichenträger ausgewählten Einwohner weitertrug. Trotz einer empfindlichen Geldstrafe von 20 Rtlrn. blieben die Bürgermeister bei diesem Entschluß.

Der entnervte Sohn des Toten wollte den Leichnam schließlich mit Hilfe einiger Verwandter in einer Nacht-und-Nebel-Aktion heimlich beisetzen, was der Amtmann allerdings untersagte. Ihm ging es jetzt um die Durchsetzung des obrigkeitlichen Befehls. Gestützt auf eine neue Anordnung der landgräflichen Regierung ließ er drei Homberger Beisassen, die als Leichenträger fungieren sollten, von einer rasch zusammengestellten Amtsmiliz verhaften. Mehrere andere sagten ihren Dienst zunächst zu, entzogen sich dann aber durch Flucht, so daß die Beisetzung wieder nicht stattfinden konnte. Jetzt konzentrierte der Amtmann den Druck auf den Magistrat, drohte mit militärischer Exekution und ließ Rat und Bürgermeister im Amtshaus, also dem Schloß, in Arrest nehmen. Das Gerücht, daß der gefangene Stadtrat gezwungen werden sollte, die Leiche des Abdeckers zu Grabe zu tragen, entfachte die Empörung in der Stadt auf das Äußerste. Der anrückende Ausschuß der Amtsuntertanen und die erwartete Ankunft der Burg-Gemünden Miliz, die mit geladenem Gewehr anmarschierte, ließ Blutvergießen erwarten. Zahlreiche Homberger verließen daher fluchtartig die Stadt. Buchstäblich in letzter Minute gelang ein Kompromiß. Der Leutnant der Miliz veranlaßte den Sohn und einige Vertraute, den Wasenmeister auf dem Friedhof selbst zu bestatten, Bürgermeister und Rat wurden freigelassen, mußten aber

²¹ Allgemein Richard van Duermen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 2: Dorf und Stadt. 16.-18. Jahrhundert, München 1992, S. 194ff mit einschlägiger Literatur.

die angesetzte Strafe zahlen und die Kosten für den Einsatz der Miliz tragen, die daraufhin wieder abrückte. Wie dieser Ausgang in der Stadt aufgenommen wurde, ist leider nicht bekannt. Natürlich werden alle Beteiligten erleichtert gewesen sein, daß es zu keinen gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war. Aber trotz der Strafzahlung konnten die Homberger Bürger von sich behaupten, zumindest einen halben Sieg gegen die Obrigkeit errungen zu haben, insofern sie nicht an der Beerdigung des Wasenmeisters teilnahmen.

Die dritte Episode betrifft Romrod und spielte sich auf dem hessen-darmstädtischen Landtag von 1786 in Butzbach ab. Die Anfänge dieser Kleinstadt am Nordrand des Vogelsberges hängen eng mit dem seit dem späten 12. Jahrhundert belegten Ortsadel und dessen Wasserburg zusammen.²² Ab 1382 befanden sich das Dorf und die Burg in hessischem Besitz. Der Ort erhielt 1408 als „Tal“ einen ersten Freiheitsbrief, der noch mehrmals (1451, 1502, 1524 und 1605) erneuert und bestätigt worden ist. Ein Marktprivileg ist für 1579 überliefert. Wie ganz Oberhessen erlitt auch Romrod besonders während der 1630er und 1640er Jahre ganz erhebliche Bevölkerungsverluste. Im Jahre 1648 lebten keine 300 Menschen mehr in der Stadt, zwanzig Jahre später waren es immerhin wieder 471.²³ Im Jahre 1770 zählte man in der Stadt 96 Gemeindeglieder, einen Beisassen, sechs Witwen, 42 junge Mannschaft und zwei Juden. Das heißt, man wird kaum mehr als 600 Einwohner annehmen dürfen, und noch 1804 lag man mit 883 Einwohnern deutlich unter der 1000er Marke. Ihre wirtschaftliche Bedeutung verdankte die Stadt ihrer Lage an der wichtigen Handelsstraße der „Kurzen Hessen“.²⁴

Besonders den Gastwirten, Kaufmännern und Fuhrleuten, aber auch zahlreichen Handwerkern wie den Wagnern, Schmieden und Stellmachern war der Zusammenhang zwischen dem Handelsverkehr und ihrem bescheidenen Wohlstand durchaus bekannt. Entsprechend sensibel reagierten die Stadtväter als der Darmstädter Landgraf Anfang der 1780er Jahre den Ausbau der alten Landstraße zu einer Chaussee projektierte. Dabei plante der Landesherr eine Verlegung der Trasse nach Nordwesten, in Richtung der heutigen Autobahn. Damit wäre zwar der steile Anstieg am Ausgang Romrods in Richtung Alsfeld umgangen worden, der Verkehr aber eben an der Stadt vorbeigeflossen. Als diese Pläne in der Stadt ruchbar geworden

²² Zum Folgenden Fred Schwind, Zur Geschichte von Romrod, in: 775 Jahre Romrod, o.O. 1972; zuletzt Heimatbuch Romrod, hgg. vom Magistrat der Stadt Romrod, Alsfeld 1997.

²³ 1648 wurden 13 Befreite, 39 Männer und 9 Witwen gezählt. Bei einer - für diese Zeit - hochangesetzten Familiengröße von fünf Personen kommt man auf rund 250 Einwohner. Zahlen nach: Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen, Bd. 3, Darmstadt 1864, S. 66-67.

²⁴ Rudolf Kellermann und Wilhelm Treue, Die Langen und die Kurzen Hessen, München 1970, S. 32.

waren, verfaßte man eine Petition an den Landesherrn, verwies auf die Bedeutung des Verkehrs „zur Beförderung der hiesigen Nahrung“ und bat um Beibehaltung der alten Trasse durch die Stadt.²⁵ Um dieser Bitte Nachdruck zu verleihen, zögerte man auch nicht, auf das Mitspracherecht der Landstände bei der Bewilligung der sogenannten Chausseegelder hinzuweisen.²⁶ Die Stadt sah sich also gezwungen und gleichzeitig aber auch berechtigt, die städtische Wohlfahrt gegenüber den Interessen des Landesherrn bzw. des Gesamtterritoriums zu verteidigen. Nicht zufällig wird man zwei Jahre später in der Instruktion für den Stadtschreiber ausdrücklich darauf verwiesen haben, daß dieser „Der Stadt Vorrechte und patrimonial-Güter beschutze helfen“ solle.²⁷ Gewiß mag diese Haltung als partikularistisch und konservativ erscheinen, aber es ist bekannt, daß die großen Projekte der absolutistischen Landesherrn oft genug weder dem Land noch einer einzelnen Stadt zugute kamen, sondern nur dem Ansehen und der Reputation des Fürsten dienten.²⁸

Entsprechend angespannt war das Verhältnis zwischen den Landständen und dem Landgraf als sich vom 11. Juni bis 19. August 1786 die 11 Abgeordneten der Prälaten und Ritterschaft, die 31 Deputierten der Städte und die drei Vertreter des Landgrafen in Butzbach versammelten.²⁹ Der Stadtschreiber von Romrod, Johann Ernst Schwedler, vertrat hier seine kleine Heimatstadt und hinterließ ein aufschlußreiches Tagebuch über seine Erlebnisse und die Verhandlungen in Butzbach.³⁰

Die ersten Eintragungen lesen sich fast wie ein biedermeierliches Idyll. Spitzweg'sche Bilder tauchen vor einem auf, wenn man liest, daß Schwedler „bey Frau Metzger Wintern, neben der Apotheke und dem Glocken-Wirtshaus gegenüber Quartier nahm und ein gut Quartier und ehrliche Leute zur Aufwartung hatte.“ Die Enge in der alten Stadt hatte den Vorteil, daß es kaum Kommunikationsprobleme zwischen den Deputierten geben konnte. „Herr Erbmarschall nahm sein Quartier neben meinem Quartier in

²⁵ StA Romrod, XXV. Abt., 5. Abschnitt, Konv. 1, Fasz. 8, fol. 1r.

²⁶ ebd., fol. 7r.

²⁷ StA Romrod, XV. Abt., 2. Abschnitt, Konv. 1, Fasz. 3, § 13.

²⁸ Vgl. Bernhard Rieger, Die hessen-darmstädtischen Landstände und der Absolutismus, Gießen, Diss. phil. 1894; vgl. hierzu die umfangreiche Rezension in: Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, NF 1(1894), S. 575-579.

²⁹ Vgl. die umfangreiche Aktenüberlieferung StAD E 2, Nr. 55-57.

³⁰ Das Tagebuch liegt in einer zwar nicht buchstabengetreuen aber inhaltlich und wortgenauen Edition vor. Vgl. Karl Dotter, Der Landtag zu Butzbach im Jahre 1786. Nach dem Tagebuch des Landtags-Abgeordneten und Stadtschreibers J.E. Schwedler zu Romrod, in: Butzbacher Geschichts- und Heimatblätter Nr. 5(1928) - Nr. 2(1929). Laut Dotter befand sich das Tagebuch zum Zeitpunkt der Edition noch unter den Landtagsakten im Stadtarchiv Romrod. Trotz intensiver Suche konnte es allerdings nicht gefunden werden. An dieser Stelle sei Herrn Gerhard Bing, dem für das Archiv zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, für die freundliche Aufnahme und geleistete Hilfe gedankt. - Die folgenden Zitate stammen aus der Edition von Dotter.

der Siegfriedischen Apotheke rechter Hand, und Herr Syndicus Minnigero-de von Alsfeld³¹ linker Hand bei Herrn Bürgermeister Seipel neben mir, Herr Stadtschreiber Eymes von Braubach gegen mir über im Ochsen und Herr Stadtschreiber Strecker von Allendorf gegen mir über rechter Hand bei dem Schuhmacher Göbel, wo wir alle miteinander an den Fenstern uns sprechen konnten.“ Schließlich quartierte sich noch „Herr Stadtschreiber Düring von Kirtorf zu mir in meine Stube ..., wo wir auch die ganze Zeit über in zweien Betten ganz friedlich und brüderlich mit einander lebten.“ Auch noch an den ersten Sitzungstagen verlief es relativ ruhig, die Abende verbrachte man mit Kartenspiel und gemeinsamen Dinern im Butzbacher Schloß. Den gesellschaftlichen Höhepunkt stellte ein Festbankett mit dem Erbprinzen von Darmstadt dar, „wobei während der Tafel eine vortreffliche Instrumentalmusik zu hören (war) und bei jeder Gesundheit des Hochfürstlichen Hauses bei Umgang der Pokalen die Kanonen donnerten, daß die kleinen Scheiben in dem Saal und Schloß aus den Fenstern ... fielen.“

Nachdem der Erbprinz, wiederum unter Kanonendonner, abgereist war - das militärische Gehabe sollte die Landtagsabgeordneten wohl beeindrucken und gefügiger machen - war es mit diesem Idyll vorbei. Massive Steuerforderungen zur Schuldentilgung und für Militärausgaben - das sogenannte Husarengeld - seitens der Landesherrschaft trieben die landständischen Deputierten auf die Barrikaden. Die Verhandlungen blieben bald stecken, und es wurde daher angeregt - ob von den Vertretern des Fürsten oder der Ritterschaft ist nicht klar -, in Zukunft nur noch die Vertreter der Städte Darmstadt, Gießen, Butzbach, Alsfeld, Grünberg und Nidda, also der bedeutendsten in der Landgrafschaft, auf den Landtagen zuzulassen; „alle übrigen Städte aber sollten in 2 Teile verteilt und wechselweis bei künftigen Landtagen erscheinen Wir übrige Deputierten der kleinen Städte gingen hierauf in die besondere Scribentenstube und faßten den einmütigen Schluß, daß wir diesem Ansinnen widersprechen und dabei bestehen wollten, jeder kleinen Stadt frei zu lassen, einen Deputierten auf Landtage zu schicken.“ Offensichtlich hatte man damit zwar Erfolg, aber bald war diese Frage ohnehin vergessen.

Zusammen mit einem Promemoria, das die Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Ortschaften verlangte, war den landgräflichen Abgeordneten eine grundsätzliche Feststellung zum Verhältnis von Ständen und Fürst überbracht worden. Der Inhalt mußte einem seinem Selbstverständnis nach absolutistisch regierenden Fürsten wie eine Ohrfeige vorkommen. Im Kern hieß es: „Die Landstände müßten darauf sehen, daß der ursprüngliche Zweck der Obrigkeit erhalten würde und jeder Untertan unter ihrem Schutz

³¹ Zu ihm den interessanten biographischen Abriss G. Paul, Eine Alsfelder Episode aus dem Kampfe der hessen-darmstädtischen Stände gegen den Absolutismus im Revolutionsjahr 1789, in: Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Alsfeld 1922, Alsfeld 1922, S. 21-32.

sicher wohnen, sich ehrlich nähren, das seinige in Ruhe genießen und, wenn er in Streitigkeiten verwickelt werde, unparteiisch Recht erhalten könne. Folglich sei es ihre, der Landstände Pflicht, darauf zu achten, daß Untertanen nicht durch allzu harte, unerschwingliche Abgaben entkräftet und gänzlich außerstand gesetzt würden, sich zu erhalten und sich und die Ihrigen zu nähren.“³² Unnötig zu sagen, daß mit dieser Äußerung das Verhältnis auf das äußerste gespannt war und die Ständevertreter letztlich nachgeben mußten. Zusammen mit dem Widerstand in den Chausseebauangelegenheiten, dem Willen der sich selbst ausdrücklich als Vertreter der „kleinen Städte“ begreifenden Deputierten zur Behauptung ihrer politischen Partizipation und schließlich der programmatischen Bestimmung des Verhältnisses zwischen Fürst und Ständen wird hier aber ein beachtliches Potential politischen Denkens und 'Zivilcourage' greifbar.

Die vierte Episode trug sich Mitte des 19. Jahrhunderts in Michelstadt zu. Diese kleine Odenwaldstadt geht wohl auf eine fränkische Gründung zurück, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit Stadtrechten versehen worden ist.³³ Als pfälzisches Lehen gehörten Burg und später Stadt seit dem 12. Jahrhundert den Schenken, ab 1532 Grafen von Erbach und fielen schließlich 1806 an das Großherzogtum Hessen. Die ehemals recht kleine Einwohnerschaft von wenigen Hundert vergrößerte sich rasch während des 18. und vor allem während des 19. Jahrhunderts und erreichte 1846 knapp 3500 Seelen.³⁴ Fehlende bzw. in den Anfängen steckende gewerbliche Entwicklung, Überbesetzung der traditionellen Handwerke und Überbevölkerung in der ohnehin kargen Odenwälder Landwirtschaft im Umland führten zu verbreiteter Armut und sozialer Unruhe.

Ein Ventil suchte sich der angestaute Unmut in dem unruhigen Revolutionsjahr 1849 in der jüdischen Gemeinde in Michelstadt, die zu diesem Zeitpunkt rund 190 Personen zählte.³⁵ In der Nacht zum 25. Februar tauchten in der Stadt, unter anderem am Rathaus, Plakate mit antisemitischer Hetze und Aufruf zum Judenmord auf. Gleichzeitig erhielt der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde einen Drohbrief. Die Reaktion der Bürgergemeinde und des Stadtrates wirft ein Schlaglicht auf das Selbstverständnis und die handlungsleitenden Kategorien des kleinstädtischen Bürgertums. Zuerst mobilisierte man sofort die Bürgerwehr der Stadt, die nächtliche

³² Zit. nach Paul, Episode, S. 22.

³³ Vgl. Michelstadt - vom Mittelalter zur Neuzeit, hgg. vom Magistrat der Stadt Michelstadt, Michelstadt 1986 und künftig Ursula Braasch-Schwersmann und Holger Th. Gräf (Bearb.), Hessischer Städteatlas, 1. Lieferung, Mappe Michelstadt, erscheint Marburg 1999.

³⁴ Keyser, Städtebuch, S. 334.

³⁵ Zum Folgenden Martin Schmall, Die Juden in Michelstadt, 1650-1943, Michelstadt 1985, S. 44-46. - Zur Rolle der jüdischen Gemeinde und vor allem des bekannten Gelehrten Seckel Löb Wormser (1768/69-1847) und seiner Thoraschule in Michelstadt (1805 etwa 70 Schüler) vgl. Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Bd. 2, Frankfurt 1971, S. 78-85.

Kontrollgänge durchführen und die gewohnte Ordnung in der Stadt aufrechterhalten sollte.³⁶ Gleichzeitig überbrachte am 26. Februar eine Deputation der Michelstädter Bürgerschaft der Großherzoglichen Regierungskommission in Erbach eine Erklärung zu den Plakatierungen mit der Bitte, eine obrigkeitliche Untersuchung zur Aufklärung der Vorfälle und Dingfestmachung der Übeltäter einzusetzen, „damit der Stadt kein Nachtheil entsteht.“ In der gleichen Petition wies man aber auf die Bereitschaft der Bürgerwehr hin, „thätigst mitzuwirken, daß die Ordnung nicht gestört werden kann.“ In der Anlage befand sich schließlich noch ein Schreiben des Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, in dem er darauf hinwies, daß „sich viele Bürger bereit erklärt haben, sie (die Juden) gegen etwaige Angriffe zu schützen.“³⁷

In der Odenwälder Zeitung vom 27. Februar 1849 verweist ein ungenannter Michelstädter Autor in bester spätaufklärerischer liberaler Haltung auf das Zusammenleben von „Christen und Juden in brüderlicher Eintracht“ und setzt sich in aller Schärfe von dem Inhalt dieser Plakate ab. „Im Namen der ganzen rechtlich gesinnten Bürgerschaft (verpflichtete man sich), wenn wirklich von einigen erkauften Bösewichtern ein Angriff geschehen sollte, die jüdischen Mitbürger mit Gut und Blut zu beschützen.“³⁸

Das letzte Beispiel stammt aus dem Limburg der 1870er Jahre, der Zeit des sogenannten Kulturkampfes, also den kirchen- und bildungspolitischen Auseinandersetzungen zwischen der Katholischen Kirche und der preußisch-deutschen Regierung unter Bismarck. Damit wird zwar das Revier des Frühneuzeithistorikers endgültig verlassen, aber hier läßt sich eine Situation schildern, die ein bezeichnendes Licht auf das zu dieser Zeit durchaus noch vorhandene stadtbürgerliche Selbstverständnis wirft. Damit wird einerseits das langfristige Überdauern alteuropäisch-stadtbürgerlichen Denkens deutlich, andererseits werden die Übergänge zum modernen Gemein-

³⁶ Zur Rolle der Bürgerwehren für das (stadt-)bürgerliche Selbstverständnis und die Entwicklung des politischen Denkens während der 'Sattelzeit' (1750-1850) vgl. künftig Ralf Pröve, *Stadtgemeindlicher Republikanismus und „bewaffnete Macht des Volkes“*. 'Civile' Ordnungsformationen und kommunale Leitbilder politischer Partizipation in Spätaufklärung, Vormärz und Revolution, Habilitationsschrift Humboldt-Universität zu Berlin 1997.

³⁷ Zitate nach Schmall, *Juden*, S. 45.

³⁸ Der Odenwälder Nr. 25 vom Dienstag, den 27. 2. 1849, S. 99. Diese in großen Teilen lange verloren geglaubte frühe Zeitung aus Michelstadt ist vor einiger Zeit in der Sammlung Heil in Butzbach entdeckt worden und wird gegenwärtig aus Anlaß des Revolutionsjubiläums für einen Reprint vorbereitet. Eine Mikrofilmkopie befindet sich auch im Stadtarchiv Butzbach, dessen Leiter, Herr Dieter Wolf, ich für bereitwillige Hilfe zu Dank verpflichtet bin. - Daß bereits früh aufklärerisches Gedankengut auch in einer Kleinstadt, die kein Residenzort war, blühen konnte, zeigt Peter Assion, „Des Odenwäldischen Wahrsagers Anmerkungen“ - Ein Periodikum der Aufklärung aus Michelstadt von 1766, in: *Der Odenwald* 40(1993), S. 127-145.

deliberalismus und allgemein der Kommunebewegung des 19. Jahrhunderts greifbar.³⁹

Limburg darf als wichtigster Handelsplatz und kirchlicher Mittelpunkt des unteren Lahntals gelten.⁴⁰ Seit 1344 hatte die Stadt zu Kurtrier gehört, kam 1802 zum Herzogtum Nassau und 1866 zum Königreich Preußen. Seit dem Mittelalter war sie Sitz landesherrlicher Amtsträger, zahlreicher Orden und Schulen. 1827 wurde sie Sitz des nassauischen Landesbistums.⁴¹ Nach einer Blütezeit im 13. und 14. Jahrhundert, als die Stadt rund 5000 Einwohner zählte, erfolgte in Schüben im 15. und 17. Jahrhundert ein langfristiger Niedergang - 1660 lebten wohl nur noch knapp über 1000 Menschen in Limburg. Ab dem späten 17. Jahrhundert setzte zwar eine langsame Erholung ein, aber erst in den 1870er Jahren wurde wieder die 5000er Grenze überschritten.

Im Zuge des allgemeinen Aufschwungs der Stadt ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist ein Wechsel in der städtischen Führungsschicht zu beobachten.⁴² Zahlreiche Gastwirte, Kaufleute und Freiberufler wanderten in die Stadt ein und stiegen bald in städtische Ämter auf.⁴³ Besondere Bedeutung erlangte zum Beispiel die aus Italien stammende Familie Trombetta, die enge Kontakte zu den Farina in Köln und den Bolongaro in Frankfurt unterhielt.⁴⁴ Durch die rasche Versippung mit den alteingesessenen Familien änderte sich an der soziopolitischen Struktur der Stadt indes nichts. Immerhin waren die Angehörigen dieser neuen Elite aber durchaus innovationsbereit und schafften im Gegensatz zu weiten Teilen des zünftischen Handwerkerbürgertums im 19. Jahrhundert den Übergang zu modernen Produktionstechniken und Betriebsformen.⁴⁵ Dies änderte indes kaum etwas in ihrem alteuropäisch-stadtbürgerlichen Selbst- und Politikverständnis. Sie sahen sich als wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Elite, deren Aufgabe die Wohlfahrt der Stadt als Gemeinwesen darstellte. In der 1848er Revolution fanden sich diese Familien schlüssigerweise in

³⁹ Dazu grundlegend Paul Nolte, *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden: 1800-1850*, Göttingen 1994.

⁴⁰ Vgl. Eugen Stille, *Limburg an der Lahn und seine Geschichte*, Limburg 1971; Ernst Schirmacher, *Limburg an der Lahn. Entstehung und Entwicklung der mittelalterlichen Stadt*, Wiesbaden 1963 und künftig auch Braasch-Schwersmann und Gräf, *Städteatlas*, Mappe Limburg/Lahn, folgende Daten daraus.

⁴¹ Klaus Schatz, *Geschichte des Bistums Limburg*, Mainz 1983, S. 79ff.

⁴² Vgl. hierzu die prosopographische Arbeit Johann-Georg Fuchs, *Limburger Patriziat 1500-1800. Materialsammlung zur Geschichte ratsfähiger Familien in Limburg an der Lahn*, Limburg 1993.

⁴³ Braasch-Schwersmann und Gräf, *Städteatlas*, Mappe Limburg/Lahn, Kap. I,2.

⁴⁴ Annie Trombetta, *Italienische Einwanderung im Taunus und Lahnggebiet um 1700*, in: *Rheinische Sippen und Rhein-Mainische Sippen*, 1941, S. 16-21.

⁴⁵ Ähnliches beschreibt Hans-Werner Hahn, *Altständisches Bürgertum zwischen Beharrung und Wandel, Wetzlar 1689-1870*, München 1991, S. 301ff. und 399ff.

der Bürgerwehr „zur Aufrichtung der Ordnung und Ruhe unserer Stadt“ zusammen.⁴⁶

Daß diese bürgerliche Elite aber nicht nur 'nach unten', gegen die immer breiter werdende Stadtarmut aktiv wurde, sondern sich auch gegen die staatliche Obrigkeit wenden konnte, zeigte sich in der Kulturkampfzeit. Zunächst hatte man in Limburg die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus der preußischen Annexion 1866 ergaben, durchaus begrüßt. Die antikatholische Politik ab 1873 führte allerdings zu einer wachsenden Skepsis in der Domstadt.⁴⁷ Als der Bischof aufgrund verschiedener Verstöße gegen die „Maigesetze“ schließlich mit Geldstrafen bedacht wurde, stellte sich die Stadtgemeinde in geradezu idealtypischer Deckungsgleichheit zwischen weltlicher und kirchlicher Gemeinde hinter ihren Oberhirten.⁴⁸ Anlässlich der Versteigerung der gepfändeten Reisekutsche des Bischofs im Hof des Kreisgerichts fand sich die halbe Stadt ein, um diesem Schauspiel beizuwohnen. Es gab schließlich nur einen Gebotsruf in dem totenstillen Hof: den eines Limburger Stadtrates, der die Kutsche anschließend mit anderen Vertretern des Bürgertums und des Stadtrates unter großer Beteiligung der Bevölkerung im Triumphzug vor das Bischofspalais führte und dort dem Bischof zurückgab.

Zum Schluß soll versucht werden, die fünf hier präsentierten, auf den ersten Blick recht disparaten Beispiele im Hinblick auf die Frage nach der politischen Kultur und dem stadtbürgerlichen Selbstverständnis in den Kleinstädten zu bewerten und zusammenzubinden.⁴⁹ Vor einigen Jahren kritisierte der amerikanische Historiker Thomas Brady die deutsche Stadtgeschichtsschreibung wegen ihrer weitgehenden Mißachtung des symbolischen rituellen Handelns in dem politischen Leben der alteuropäischen Städte.⁵⁰ In der Tat hat die stark auf Schriftquellen und auf rechts- und verfassungsgeschichtliche Fragen abgestellte deutsche Forschung wenig Sinn für das rituelle und symbolische Handeln der frühmodernen Stadtbewohner gezeigt. Lediglich die Mediävistik hat ihr Interesse für die Bedeutung von Schwurverband, Umlauf, Glockenschlag, symbolische Aneignung

⁴⁶ Armin M. Kuhnigk, Die 1848er Revolution in der Provinz. Am Beispiel des Kreises Limburg-Weilburg, Camberg 1980, Zitat S. 59.

⁴⁷ Das Folgende nach Matthias Höhler, Geschichte des Bistums Limburg mit besonderer Rücksichtnahme auf das Leben und Wirken des dritten Bischofs Peter Josef Blum, Limburg 1908, S. 333-335.

⁴⁸ Es sei aber nicht verschwiegen, daß sich auch jüdische und protestantische Tagelöhner weigerten, als Handlanger des Gerichtsvollziehers bei der Konfiskation des bischöflichen Besitzes zu fungieren. Stattdessen mußte man auf Insassen des Kreisgefängnisses zurückgreifen. Höhler, Geschichte, S. 334.

⁴⁹ Allgemein zu Diskussion und Forschungsstand der politischen Kultur des frühneuzeitlichen Stadtbürgertums vgl. Schilling, Stadt, S. 87-93.

⁵⁰ Thomas A. Brady, Rites of Autonomy, Rise of Dependence: South German Civic Culture, in: S. E. Ozment, Religion and Culture in the Renaissance and Reformation, Kirksville 1989, S. 9-23, hier S. 22.

des Stadtschlüssels und dgl. für die Selbstvergewisserung und Konstituierung des Bürgerverbandes gepflegt.⁵¹ Die in den letzten Jahren vorgelegten Arbeiten im Umfeld „stadtbürgerliche Politikkultur“ fragten aber fast ausschließlich nach dem Vorhandensein bzw. der Qualität eines „städtischen Republikanismus im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit“⁵² in den Reichsstädten bzw. den mehr oder minder autonomen Hansestädten. Die Landstädte und vor allem die kleinen unter ihnen blieben dagegen ausgeblendet. Dies hat natürlich seine zum Teil berechtigten Gründe. Wie einleitend skizziert, galten bzw. gelten sie immer noch als Hort von spießbürgerlichem Muff und entpolitisiertem Untertanengeist; zum anderen mangelte es ihnen, im Gegensatz zu den Reichsstädten, an politischer Autonomie bzw. Souveränität, die überhaupt hätte verteidigt werden können; zum dritten läßt die schlechte Quellsituation in der Regel keine Rekonstruktion eines politischen Lebens in den Kleinstädten zu. Nicht zufällig mußte in dem vorliegenden Aufsatz auf solch disparate, teilweise skurrile Episoden zurückgegriffen werden. Dennoch lassen sich einige gemeinsame Kategorien herausfiltern, die für das politische Leben in den Kleinstädten charakteristisch zu sein scheinen.

In seiner Arbeit zu Wetzlar hat Hans-Werner Hahn herausgestrichen, daß es darauf ankomme, „das Bürgertum als soziale Einheit in seinem genuinen, ja konstitutiven Lebensraum, der Stadt, zu untersuchen.“⁵³ Genau dies wurde versucht, und es konnte tatsächlich festgestellt werden, daß bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die jeweilige Stadt es war, die man grundsätzlich als relativ geschlossenen Handlungs- und Lebensraum der Stadtbürger begreifen muß. Gewiß strebte man keine politische Autonomie vom Landes- bzw. Stadtherrn an. Aber einem vermeintlichen oder tatsächlichen Eingriff in interne städtische Belange - wie im Fall „Homburg“ - oder einer Gefährdung der städtischen Wohlfahrt - wie im Fall „Romrod“ - oder einer Beeinträchtigung des kirchlichen und kulturellen Lebens - wie im Fall „Limburg“ - trat man entschlossen entgegen und riskierte Inhaftierung, Verlust seiner Ämter oder sogar die bewaffnete Auseinandersetzung mit der staatlichen Obrigkeit.

Die mehr oder minder abstrakten Begründungen für den geleisteten Widerstand, sofern sie überhaupt nur verschwommen auftauchen, lassen sich

⁵¹ Vgl. etwa Wilfried Ehbrecht, Zu Ordnung und Selbstverständnis städtischer Gesellschaft im späten Mittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 110(1974), S. 83-103; ders., Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405-1535, in: ders.(Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Köln/Wien 1980, S. 115-152.

⁵² Vgl. Heinz Schilling, Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen „Republikanismus“?, in: H. Koenigsberger (Hg.), Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 101-143 und die Literatur bei ders., Stadt, S. 125-130.

⁵³ Hahn, Bürgertum, S. 7.

in zwei Gruppen einteilen und entsprechen einem metakonstitutionellen Handlungs- und Argumentationszusammenhang jenseits des einzelnen niedergeschriebenen Stadtrechtes oder einer entsprechenden Verfassungsurkunde:⁵⁴

Erstens, die traditionellen, jahrhundertealten Schlüsselbegriffe im politischen Denken und in der politischen Sprache des altständischen Bürgertums. Zunächst „Reich und Kaiser“, die man als Quelle und Garant städtischer Freiheiten und Privilegien ansieht. - wie im Streit um die Tanner Marktfahne deutlich wird. Sodann ist die „Ehre“ ein zentraler Begriff, ein „symbolisches Kapital“, das für die Integrität des einzelnen Zunfthandwerkers nicht weniger wichtig war wie für die Stadt insgesamt.⁵⁵ Anders ist das Aufbegehren der Homberger Bürger nicht zu erklären, als ihr gefangener Stadtrat angeblich den verstorbenen Wasenmeister, also den Angehörigen eines unehrlichen Gewerbes, zu Grabe tragen sollte. Schließlich drückt die Bekundung der Michelstädter Bürger im Jahre 1849 „ihre jüdischen Mitbürger mit Gut und Blut“ beschützen zu wollen, die für den Schwurverband der alteuropäischen Bürgergemeinde konstitutive Bereitschaft aus, „ir leff und gudt pro Republica (zu) wagen“ - wie es etwa 1530 in Hamburg formuliert worden ist.⁵⁶ Gewiß weisen diese Begriffe in die Vergangenheit zurück und waren angelegt, die jeweiligen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Zustände zu konservieren. Allerdings - und hierauf kommt es an - zeigen sie, daß auch die kleinste Landstadt kein politikfreier Raum war, die Bürger durchaus aktionsfähig waren und ihre Interessen gegenüber der Obrigkeit formulieren und gelegentlich auch durchsetzen bzw. eine Kompromißlösung herbeiführen konnten.

Zweitens tauchen auch Schlagwörter bzw. Argumente auf, die die Kleinstädte nicht nur als Hort der Rückständigkeit ausweisen, sondern deutlich machen, daß die Diskussion um gesellschaftliche Wertvorstellungen und Staatszwecke seit der Aufklärung auch hier auf fruchtbaren Boden fiel. Es sei verwiesen auf die Promemoria der Landstände vom Butzbacher Landtag von 1786, in der die allgemeine Wohlfahrt der Untertanen als „der ursprüngliche Zweck der Obrigkeit“ herausgestellt wurde,⁵⁷ oder auf die „wahre Bürgerliebe“ und „Humanität“, unter deren Banner der Michelstäd-

⁵⁴ Vgl. hierzu demnächst Christopher Friedrichs, Some reflections on the continuity of urban political culture, in: Bärbel Brodt (Hg.), Power and authority in theory and practice. English and German Towns, 1000-1650, Referate einer am Deutschen Historischen Institut in London am 5.-9. Februar 1998 stattgefundenen Konferenz. Prof. Friedrichs gewährte mir freundlicher Weise Einblick in sein Manuskript.

⁵⁵ Vgl. hierzu grundlegend Andreas Griebinger, Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgehlen, Frankfurt 1981 und jetzt Sybille Backmann u.a. (Hgg.), Das Konzept der Ehre in der frühen Neuzeit, Berlin 1997.⁵

⁶ Staatsarchiv Hamburg Senat CII, Lit. 06 No. 3, Fasc. 2, fol. 94.

⁵⁷ Dotter, Landtag, Anm. 40.

ter Magistrat antrat und sich vor die angefeindeten und bedrohten jüdischen Einwohner der Stadt stellte.⁵⁸

Sicher, die angeführten Beispiele können keine Bausteine zu einer politischen Theorie des altständischen Bürgertums abgeben, ebenso wenig wie sie dessen grundsätzlich eher konservierenden Charakter vom Tisch wischen können. Allerdings machen sie deutlich, daß die Kleinstädte nicht nur von rückwärtsgewandten, obrigkeitshörigen Spießern bewohnt waren und daß es an der Zeit ist, eine Überprüfung der Thesen von Walker und Wehler auf breiter quellennaher empirischer Basis in Angriff zu nehmen.⁵⁹

⁵⁸ Schmall, *Juden*, S. 46.

⁵⁹ Der erste entscheidende Schritt ist bereits getan! Vgl.: Hans-Werner Hahn, *Selbstverwaltung und Politisierung des Bürgers in mittelhessischen Städten 1770-1848/49*, in: Brigitte Meier und Helga Schultz (Hgg.), *Die Wiederkehr des Stadtbürgers. Städtereformen im europäischen Vergleich 1750-1850*, Berlin 1994, S. 69-106. Vgl. auch Friedrichs, *German Urban History*, bes. S. 164ff. und 182ff.

Die hessischen Städte aus geographischer Sicht

Jürgen Leib

1. Vorbemerkungen

Das Deutsche Grundgesetz und die Hessische Verfassung sprechen nur von Gemeinde. Die rechtliche Position der hessischen Städte wird in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) geregelt. Auch sie geht von der Rechtsgleichheit aller Gemeinden aus, und zwar ohne Rücksicht auf deren Größe, Struktur, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Merkmale. §13 HGO bestimmt, daß die Bezeichnung „Stadt“ von den Gemeinden geführt werden darf, „denen diese Bezeichnung nach bisherigem Recht zusteht“. Außerdem sieht dieser Paragraph vor, daß die Landesregierung die Bezeichnung Stadt an Gemeinden verleihen kann, „die nach Einwohnerzahl, Siedlungsform und Wirtschaftsverhältnissen städtisches Gepräge tragen“. Auch aus dieser unpräzisen Formulierung läßt sich kein Rechtsbegriff entwickeln. Daß die HGO auch kreisfreie Städte kennt (Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Offenbach und Wiesbaden), erinnert noch an einen rechtlichen Restbestand früherer Funktionsunterschiede zwischen Stadt und „flachem Land“. Die kreisfreien Städte sind vor allem aus dem Lastenausgleichsverband der Landkreise herausgenommen, weisen aber ansonsten keine rechtlichen Besonderheiten von Bedeutung auf (vgl. Nouvortne 1970).

Dennoch beschäftigt sich einerseits eine große Zahl von wissenschaftlichen Disziplinen mit der Stadt als Forschungsgegenstand, so z.B. die Demographie, Geographie, Geschichts-, Kommunalwissenschaft, Ökologie, Psychologie, Rechts-, Wirtschaftswissenschaft und Statistik. Andererseits verbindet fast jeder gewisse, wenn auch vage Vorstellungen mit dem Begriff Urbanität im Sinne von Gesamtheit der Qualitäten, die städtisches, v.a. großstädtisches Leben, insbesondere das Wesen einer städtischen Siedlung in gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht ausmachen. Natürlich spielt auch die Tradition eine nicht unerhebliche Rolle, indem in vielen Bereichen noch immer zwischen Dorf und Stadt, ländlichen und städtischen Räumen unterschieden wird. Wie veraltet freilich solche Denkweisen sind, läßt sich anhand von zwei Beispielen veranschaulichen: Welche Unterschiede bestehen z.B. zwischen der Gemeinde Heuchelheim und der Stadt Lollar? Welche Gemeinsamkeiten weisen etwa die Städte Frankfurt (knapp 650.000 Ew.) und Schwarzenborn (ca. 1.300 Ew.) auf?



Abb. 1: Hessische Städte (Gemeinden mit Stadtrecht) 1998

2. Hauptmerkmale der Stadt aus geographischer Sicht

Nachfolgend genannte demographische, sozioökonomische, strukturelle und funktionale Hauptmerkmale, die alle oder wenigstens zum großen Teil zutreffen sollten, werden in der Geographie üblicherweise zur Kennzeichnung und Definition der deutschen Stadt der Gegenwart benutzt bzw. können herangezogen werden, um städtisches Leben/Urbanität zu charakterisieren und zu quantifizieren (vgl. Hofmeister 1993).

- Die Stadt hat eine im Vergleich zu nichtstädtischen Siedlungen größere Einwohnerzahl, die auf frühere Land-Stadt-Migrationen zurückgeht. Die Stadtbevölkerung ist in soziale Gruppen und Schichten gegliedert und weist überdurchschnittliche Anteile von Einpersonenhaushalten und Kleinfamilien auf.
- Typisch ist eine relativ geschlossene Siedlungsform mit hoher Bevölkerungs-, Bbauungs-, Wohnstätten- und Arbeitsplatzdichte.
- In ihr ist eine große Zahl von Arbeitsstätten und Beschäftigten des Sekundären und vor allem des Tertiären Wirtschaftssektors konzentriert.
- Sie besitzt zentralörtliche Funktionen für das Umland, und sie versorgt dieses aufgrund ihres Bedeutungsüberschusses mit Waren, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen.
- Eine mit wachsender Größe zunehmende Multifunktionalität ist charakteristisch. Sie geht einher mit stark arbeitsteiliger Wirtschaft, einem breit gefächerten Berufsspektrum ihrer Einwohner im Sekundären, insbesondere aber im Tertiären Sektor und einer hohen Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte.
- Sie bündelt den regionalen, z.T. auch den überregionalen Verkehr.
- Kennzeichnend ist ein mit wachsender Einwohnerzahl zunehmender Grad der inneren Differenzierung. Diese findet vor allem in der Ausbildung von Stadtvierteln ihren Niederschlag, die sich hinsichtlich Genese, Struktur oder Funktion unterscheiden.
- In der Stadt hat der Mensch die Umgestaltung der Naturlandschaft am weitesten vorangetrieben, u.a. mit positiven und negativen Konsequenzen für ihn selbst.

Im folgenden sollen die hessischen Städte daraufhin überprüft werden, ob und in welchem Umfang sie einige der vorgenannten Merkmale erfüllen, d.h. inwieweit man sie als Städte im geographischen Sinne bezeichnen kann. Das Ergebnis ist die Unterscheidung zwischen Stadtfunktions-Siedlungen, also Städte im geographischen Sinne und (bloßen) Stadttitel-Gemeinden, die aus geographischer Sicht nicht als Städte gelten können (Kap. 5), sowie eine Rangfolge der hessischen Städte (Kap. 6). Auf regionale Differenzierungen wird ebenfalls eingegangen.

In die Betrachtung einbezogen werden 186 Kommunen, die im Jahre 1998 die Bezeichnung Stadt führen (s. Abb. 1). Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser Titel auf z.T. über 800 Jahre alte Stadtrechte zurückgeht (z.B. Bad Hersfeld, Frankfurt, Fulda, Gelnhausen, Wetzlar) oder ob er erst in den letzten 50 Jahren von der Hessischen Landesregierung verliehen wurde, zuletzt 1993 an Weiterstadt. Tab. 1 zeigt, daß zwar über die Hälfte der Siedlungen das Stadtrecht in den rund 200 Jahren zwischen 1180 und 1378 erhielt, daß die Zeit nach 1945 mit einem Anteil von fast 20% aber die relativ meisten Stadtrechtsverleihungen aufweist.

Tab. 1: Stadtrechtsverleihungen in Hessen

Zeitstufe	Städte		Zeitstufe	Städte	
	abs.	%		abs.	%
vor 1180	10	5,4	1567-1803	11	5,9
1180-1250	36	19,4	1803-1900	11	5,9
1250-1314	31	16,7	1900-1945	10	5,4
1314-1378	32	17,2	nach 1945	36	19,4
1378-1567	9	4,8			
Summe				186	100,0

Quellen: Hess. Landesamt für Geschichtliche Landeskunde 1960 ff., Blatt 19; Die Städte in Hessen in geographisch-landeskundlichen Kurzbeschreibungen 1966/67; Auskünfte des Hess. Innenministeriums.

3. Städtequote und Städtedichte in Hessen

44% der hessischen Kommunen (186 von 426) sind Städte, in denen 74% der Bevölkerung leben (1996: 4,5 von 6 Mio. Ew.). Diese relativ hohen Prozentwerte sind das Ergebnis der kommunalen Gebietsreform. Sie wurde - mit Ausnahme der 1979 aufgelösten Stadt Lahn - zwischen 1969 und 1977 durchgeführt und reduzierte einerseits die Zahl der selbständigen Gemeinden drastisch. Unmittelbar vor der Gebietsreform gab es in Hessen 2.680 Gemeinden, davon 157 Städte (Hess. Minister des Innern 1977, S. 69), d.h. die Städtequote betrug nicht 44%, sondern lediglich 6%. Andererseits erhielten im Zuge oder im Gefolge der Gebietsreform 28 neu entstandene

Großgemeinden die Bezeichnung Stadt, wie z.B. Aßlar (1978), Karben (1970), Pohlheim (1974), Rödermark (1980), Rodgau (1979), Taunusstein (1971) und Vellmar (1975), oder sie ließen sich frühere Stadtrechte eines Ortsteils bestätigen und auf die neue Kommune übertragen, so u.a. Breuberg (1971), Diemelstadt (1970), Lichtenfels (1971), Linden (1977), Maintal (1974), Niddatal (1970) und Rosbach v.d.H. (1970). Die kommunale Gebietsreform hat letztlich eine (wundersame) statistische Verstärkung Hessens bewirkt, die aus geographischer Sicht keineswegs der Realität entspricht (s. Kap. 5).

Entstehung und Entwicklung, derzeitige Größe, Bedeutung, Struktur und Funktion der hessischen Städte können nur mit Hilfe eines multikausal wirkenden Faktorenbündels erklärt werden. Dieses ist zudem raum-zeitlichen Veränderungen unterworfen. Das Ergebnis ist u.a. eine räumlich differenzierte Städtedichte. Die Städtedichte wird als Quotient aus Kreisfläche und Anzahl der Städte pro Kreis berechnet und gibt an, auf wieviel qkm eine Stadt entfällt. Je kleiner dieser Wert ist, umso größer ist die Städtedichte. Im Landesdurchschnitt kommt eine Stadt auf 114 qkm (Stand: 1996). Zum Vergleich: 1956 betrug der entsprechende Wert 134 (Schlee 1959, S. 21).

Die südhessischen Landkreise des Regierungsbezirks Darmstadt weisen die höchste Städtedichte auf und liegen zum größten Teil deutlich über dem Durchschnitt des Landes Hessen. Die Werte betragen für den Main-Taunus-Kreis 25, für den Landkreis Offenbach 36, für den Hochtaunuskreis 69, für den Landkreis Bergstraße 72, für den Landkreis Darmstadt-Dieburg 73, für den Landkreis Groß-Gerau 75 und für den Wetteraukreis 85. Eine relativ niedrige, z.T. unter dem Landesdurchschnitt liegende Städtedichte findet man im Rheingau-Taunus- (102), im Odenwald- (125) und im Main-Kinzig-Kreis (127), in Landkreisen also, die beträchtliche Anteile an früher vergleichsweise siedlungs- und wirtschaftsfeindlichen Mittelgebirgen umfassen (Taunus, Odenwald, Vogelsberg, Spessart).

In den mittel- und nordhessischen Landkreisen, die teilweise periphere und oft auch edaphisch benachteiligte Räume umfassen, liegt die Städtedichte in allen Fällen (außer im Landkreis Gießen: 86) unter dem hessischen Durchschnitt. Sie beträgt im Landkreis Kassel, der von der Wirtschaftszentralität dieser Stadt profitiert, 118, im Werra-Meißner- 128, im Lahn-Dill- 133, im Schwalm-Eder-Kreis 140, in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Waldeck-Frankenberg 140 bzw. 142, im Vogelsbergkreis 146 und im Landkreis Limburg-Weilburg 148. Extremwerte erreichen die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Fulda, in denen auf 274 bzw. 345 qkm jeweils nur eine Stadt entfällt (alle Werte berechnet nach: Hess. Statist. Landesamt 1997a).

Folgende Hauptfaktoren wirken zusammen und erklären diese räumlichen Unterschiede in ihren Grundzügen:

Erstens sind es geographische Faktoren. So zeichnen sich die nördliche Oberrhein-Ebene, das Rhein-Main-Tiefland einschließlich der Wetterau und

die Beckenlandschaften Nordhessens im Gegensatz zu den höheren Lagen der Mittelgebirge durch eine größere Städtedichte aus. Alte Fernhandelsstraßen sowie die den Flußtäälern folgenden überregional bedeutsamen neuzeitlichen Straßen- und Eisenbahnverbindungen sind ebenfalls bevorzugte Leitlinien von Städten. Zweitens werden die geographischen Rahmenbedingungen überlagert und modifiziert von historischen Faktoren. Im Nordosten des Landes hat das Ringen um die Vorherrschaft zwischen den Landgrafen von Thüringen bzw. Hessen und den Erzbischöfen von Mainz, im Nordwesten bzw. Westen zwischen den Grafen von Nassau und dem Erzbistum Trier sowie in Südhessen zwischen dem Mainzer Erzbischof und den Pfalzgrafen zur Gründung von zahlreichen Städten geführt. In Nordhessen waren dies zu einem erheblichen Teil Klein- und Zwergstädte. Hinzu trat hessenweit eine Vielzahl von kleineren Dynasten, die aus territorialpolitischen und wirtschaftlichen Erwägungen neben ihrer Residenzstadt meist eine oder mehrere Städte gründeten. Drittens spielt der Industrialisierungsprozeß des 19./20. Jahrhunderts und seine Folgen eine wichtige Rolle. Ob die bis Mitte des 19. Jahrhunderts bestehenden Städte eine dynamische Bevölkerungszunahme und wirtschaftliche Entfaltung erfuhren, stagnierten oder sogar in eine rezessive Entwicklung verfielen (vgl. Abb. 2), hängt wesentlich von ihrer geographischen Lage ab. Fast alle südhessischen Städte prosperierten, indem sie von der ständig wachsenden Verkehrs- und Wirtschaftszentralität des Großraums Frankfurt profitierten. Hinzu kamen zahlreiche neue Städte, die ihre Entstehung den Suburbanisierungserscheinungen seit Ende der 1950er Jahre verdanken. Demgegenüber geriet der überwiegende Teil der nordhessischen Städte zunehmend ins Abseits, vor allem dann, wenn sie keinen Eisenbahnanschluß erhielten oder nur durch Nebenstrecken angebunden waren. Die Entwicklung der einzigen nordhessischen Großstadt Kassel wurde außerdem von 1945 bis 1990 durch die deutsche Teilung gehemmt, durch die sie von ihrem thüringischen Hinterland abgetrennt wurde (vgl. Demandt 1980, Pletsch 1989, Struck 1957).



Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung in den hessischen Städten 1834-1910

4. Hessische Städte nach ausgewählten geographischen Merkmalen

4.1 Einwohnerzahl

Die Städte weisen eine vergleichsweise größere Einwohnerzahl als die Gemeinden insgesamt auf. Aus Tab. 2 geht hervor, daß 60% der Kommunen, aber nur 32% der Städte weniger als 10.000 Ew. haben. Alle Gemeinden mit mehr als 20.000 Ew. führen den Stadttitel. Die Statistik unterscheidet traditionell folgende Größenklassen von Städten: Landstadt (unter 5.000 Ew.), Kleinstadt (5.000 bis unter 20.000 Ew.), Mittelstadt (20.000 bis unter 100.000 Ew.) und Großstadt (über 100.000 Ew.). Benutzt man diese Einteilung, so dominieren in Hessen die Land- und Kleinstädte mit einem Anteil von zusammen 70% und die Kleinstädte mit 10.000-20.000 Ew. stellen die mit Abstand größte Gruppe dar (38%). Zu den Großstädten zählen die kreisfreien Städte Frankfurt (647.000 Ew.), Wiesbaden (268.000 Ew.), Kassel (201.000 Ew.), Darmstadt (138.000 Ew.) und Offenbach (117.000 Ew.). Größere Mittelstädte mit mehr als 50.000 Ew. sind Hanau (89.000 Ew.), Marburg (77.000 Ew.), Gießen (73.000 Ew.), Fulda (62.000 Ew.), Rüsselsheim (60.000 Ew.), Wetzlar (54.000 Ew.) und Bad Homburg (51.000 Ew.). Hebt man - wie es zunehmend üblich wird - die Obergrenze von Kleinstädten auf 50.000 Ew. und diejenige von Mittelstädten auf 250.000 Ew. an, so verbleiben nur noch Frankfurt und Wiesbaden in der Gruppe der Großstädte, während Kassel, Darmstadt und Offenbach zu größeren Mittelstädten werden. Insgesamt reicht die bevölkerungsmäßige Spannweite der hessischen Städte von Schwarzenborn (1.292 Ew.) bis zu dem fünfhundertmal größeren Frankfurt.

Aus bereits genannten Gründen dominieren in Südhessen, vor allem im Rhein-Main-Gebiet, einwohnerstarke Mittel- und Großstädte. Insbesondere in Nordhessen, teilweise auch in Mittelhessen, treten bevölkerungsschwache Land- und Kleinstädte stärker hervor (s. Abb. 3).

Tab. 2: Hessische Gemeinden und Städte nach Einwohnergröße 1996

Einwohner	insgesamt		Gemeinden		Anteil Sp. 3 von Sp. 1 (5)
	abs. (1)	(%) (2)	abs. (3)	% (4)	
unter 5.000	108	25,4	20	10,8	18,5
			Landstädte		
5.000 bis unter 10.000	148	34,7	39	21,0	26,4
			Kleinstädte		
10.000 bis unter 20.000	114	26,8	71	38,2	62,2
			Mittelstädte		
20.000 bis unter 50.000	44	10,3	44	23,7	100,0
			Großstädte		
50.000 bis unter 100.000	7	1,6	7	3,7	100,0
			Großstädte		
100.000 bis unter 300.000	4	0,9	4	2,2	100,0
			Großstädte		
über 500.000	1	0,2	1	0,5	100,0
Summe	426	100,0	186	100,0	
Berechnet nach: Hess. Statist. Landesamt 1997a.					

4.2 Anteil der Einpersonenhaushalte

Der Anteil von Einpersonenhaushalten betrug nach den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1987 (neuere Daten liegen nicht vor) im Landesdurchschnitt 24,7%, in den Städten lag er bei 26,8%. Diese geringe Differenz von 2% erklärt sich einerseits durch die niedrigen Werte in 75 meist einwohnerschwachen Stadttitel-Gemeinden, Kommunen also, die keine Städte im geographischen Sinne sind (s. Kap. 5). Zum anderen spielen Eingemeindungen von ehemals selbständigen Umland-Gemeinden eine Rolle. Hier dominieren Mehrpersonenhaushalte, also meist Familien mit Kindern, die im Zuge der Kern-Rand-(Stadt-Umland-)Wanderung dorthin gezogen waren.

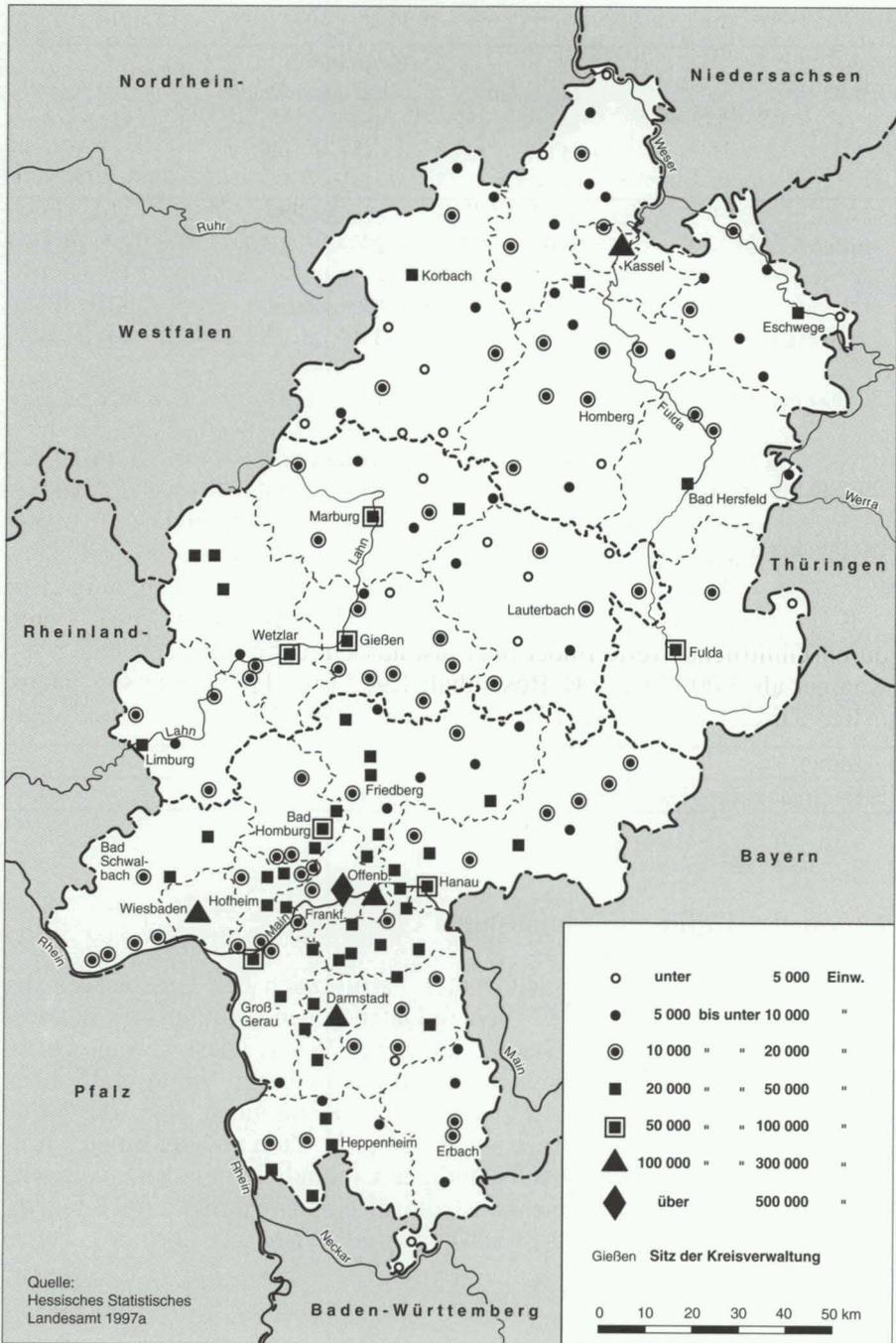


Abb. 3: Hessische Städte nach Einwohnergröße 1996

Die Höhe des Anteils der Einpersonenhaushalte steigt generell mit zunehmender Einwohnerzahl und hängt außerdem von den jeweils dominanten städtischen Strukturen und Funktionen in Verbindung mit der vorhandenen Bausubstanz ab. Zu hohen Prozentsätzen von Einpersonenhaushalten tragen erstens ledige, verwitwete und geschiedene Deutsche, zweitens Ausländer und drittens Studierende bei. In jüngerer Zeit kommt eine weitere Gruppe hinzu, die man als „Yuppies“ bezeichnet (young urban professionals), also jüngere, gut verdienende Singles, die in aufwendig sanierten oder neu errichteten Stadtwohnungen leben. Sie arbeiten meist im Dienstleistungssektor in der City bzw. Innenstadt und nutzen bevorzugt die dortigen Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten (Discos, Theater, Kinos, Speiselokale).

Sortiert man die hessischen Städte nach dem Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten, so liegen die Studentenstädte Marburg (56%) und Gießen (51%) an der Spitze. Es folgen die Großstädte Frankfurt (49%), Darmstadt (46%), Kassel (44%) und Offenbach (42%). Von den nachfolgenden 32 Städten sind 11, d.h. mehr als ein Drittel, Kur-/Bäderstädte, die u.a. bevorzugte Zuwanderungsziele von älteren, alleinstehenden Personen sind und jeweils über 31% an Einpersonenhaushalten aufweisen (z.B. Bad Nauheim 39%, Bad Wildungen 36%, Bad Orb 35%). Unterdurchschnittliche Werte findet man fast ausschließlich in Landstädten mit weniger als 5.000 Ew. (z.B. Rosenthal: 1.977 Ew., 13% Einpersonenhaushalte; Kirtorf: 3.278 Ew., 15%; Grebenau: 2.781 Ew., 16%; Ulrichstein: 3.133 Ew., 17%; Stand: 1987).

4.3 Bevölkerungsdichte

Eine Stadt wird dadurch charakterisiert, daß viele Menschen auf engem Raum leben. Physiognomisch macht sich dies in einem recht kompakten Siedlungskörper, einer stark verdichteten Bebauung, einem hohen Anteil an mehrgeschossigen Gebäuden und zahlreichen Hochhäusern bemerkbar.

Das in diesem Zusammenhang am häufigsten verwendete Maß zur vergleichenden Kennzeichnung von Städten ist die Bevölkerungsdichte (= Zahl der Einwohner bezogen auf die Fläche der städtischen Gemarkung). Sie ist leicht zu berechnen, stellt aber eine sehr komplexe und daher nur schwer zu interpretierende Meßgröße dar. Sie ergibt sich letztlich aus dem Zusammenspiel des Anteils der Nettowohnbebauung (ohne Straßen, Grünflächen usw.) an der Stadtfläche, den Geschoßflächenzahlen (überbaute Fläche multipliziert mit der Zahl der Geschosse und dividiert durch die Parzellengröße), der Wohnungsziffer (Zahl der Wohnungen pro Haus), der Wohnungsbelegung (durchschnittliche Zahl der Personen pro Wohnung) und vor allem der oft zufallsbedingten Größe der Stadtgemarkung.

Hessen hat eine arithmetische Bevölkerungsdichte von 285 Ew./qkm, d.h. 6,027 Mio. Ew. leben auf 21.115 qkm Fläche, die Städte eine solche von 457 (Stand für diese und alle folgenden Bevölkerungsdichteangaben: 1996). Diese Werte bestätigen zunächst, daß sich Städte durch eine vergleichsweise höhere Bevölkerungsdichte auszeichnen.

Hohe Bevölkerungsdichten (1.000 und mehr Ew./qkm) weisen alle Groß- und die meisten Mittelstädte auf: z.B. Frankfurt 2.610, Offenbach 2.592, Kassel 1.878, Wiesbaden 1.312, Hanau 1.152, Darmstadt 1.134, Gießen 1.006 Ew./qkm). Ausnahmen bilden Wetzlar, Marburg und Fulda mit 707, 622 und 594 Ew./qkm. Sie haben ihre Gemarkungsflächen im Zuge der Gebietsreform durch umfangreiche Eingemeindungen von locker bebauten (ländlichen) Siedlungen jeweils um ein Mehrfaches vergrößert. Somit wurde automatisch eine Absenkung der Bevölkerungsdichten bewirkt. Wetzlar hat eine Vergrößerung seiner Gemarkungsfläche von 18 auf 76 qkm erfahren (+ 322%), Marburg von 23 auf 124 qkm (+ 439%) und Fulda von 19 auf 104 qkm (+ 447%) (zum Vergleich: Gießen von 57 auf 73 qkm, d.h. + 28%). Ebenfalls durch sehr hohe Bevölkerungsdichten springen etliche Klein- und Mittelstädte mit sehr kleinen Gemarkungsflächen ins Auge, die nicht von der Gebietsreform betroffen wurden, wie z.B. Steinbach i.T. (2.537 Ew./qkm) und Schwalbach a.T. (2.394 Ew./qkm).

Stark unterdurchschnittliche Werte (weniger als 150 Ew./qkm) finden sich vor allem in zahlreichen nordhessischen Kleinstädten. Es sind einerseits Gemeinden mit alten Stadtrechten, die meist seit mindestens 150 Jahren einwohnermäßig stagnieren oder nur sehr geringe Zuwächse aufweisen und im Zuge der Gebietsreform kaum Veränderungen erfahren haben: u.a. Rosenthal: 46 Ew./qkm, 1834: 1.525 Ew., 1996: 2.414 Ew., 1972: 2 Eingemeindungen mit 620 Ew.; Schwarzenborn: 48 Ew./qkm, 1834: 983 Ew., 1996: 1.292 Ew., 1974: 1 Eingemeindung mit 225 Ew.. Andererseits handelt es sich um solche Städte, die durch die Eingemeindung zahlreicher Dörfer einwohnermäßig leicht, aber flächenmäßig beträchtlich gewachsen sind, wie z.B. Spangenberg: 70 Ew./qkm, 12 Eingemeindungen mit insgesamt 3.717 Ew. und einem Flächenzuwachs von 32 auf 98 qkm oder Schlitz: 73 Ew./qkm, 16 Eingemeindungen mit 4.531 Ew. und einem Flächenzuwachs von 30 auf 142 qkm. Generell weisen die südhessischen Städte eine durchschnittlich höhere Bevölkerungsdichte auf als die mittel- und nordhessischen.

4.4 Beschäftigte im Sekundären und Tertiären Wirtschaftssektor

Eine Vollerhebung der Beschäftigten im Sekundären (produzierendes Gewerbe) und Tertiären (Handel und Dienstleistungen) Sektor wurde zuletzt im Rahmen der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom Mai 1987 vor-

genommen. Seither hat ein umfangreicher, nach Branchen und Standorten differenzierter Arbeitsplatzabbau im Sekundären Sektor stattgefunden, so daß die 1987er Werte z.T. völlig veraltet sind. Deshalb wird an dieser Stelle die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand: 1996) benutzt. Sie werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind. Dazu gehören alle Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden, nicht jedoch Selbständige, Beamte, mithelfende Familienangehörige und sog. geringfügig Beschäftigte. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus des Jahres 1994 stellen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Anteil von durchschnittlich 80% an allen Erwerbstätigen, wobei diejenigen des Sekundären Sektors zu über 90%, solche des Tertiären Sektors zu etwa zwei Dritteln erfaßt sein dürften (vgl. Hess. Statist. Landesamt 1997b).

Die Arbeitsstätten der Beschäftigten des Sekundären und Tertiären Sektors befinden sich vorzugsweise in den Städten. Hier leben 74% der hessischen Bevölkerung (4.462.559 von 6.027.284) und sind 82% der Beschäftigten des Sekundären (636.914 von 776.925) sowie 90% derjenigen des Tertiären Sektors (1.198.365 von 1.333.883) konzentriert.

Die mit Abstand meisten Beschäftigten im Sekundären Sektor weist Frankfurt auf (103.375). Deutlich über dem arithmetischen Mittel der in allen 186 Städten Beschäftigten dieses Wirtschaftssektors (3.424) liegen die Großstädte (17.-27.000) und die Mittelstädte mit einer diversifizierten Branchenstruktur (5.-16.000). Sehr hohe Absolutwerte findet man auch in Städten, die Standorte eines größeren und/oder mehrerer kleinerer Industriebetriebe sind, wie z.B. Rüsselsheim (27.649 Beschäftigte, v.a. im Opelwerk), Baunatal (16.606, v.a. im VW-Werk) und in Stadtallendorf (7.632, v.a. in ehemaligen Heimatvertriebenen-Betrieben und in einem Zweigwerk von Ferrero). Am Ende der Skala rangieren überwiegend peripher gelegene nord-, etliche mittel- und wenige südhessische Land- und Kleinstädte mit jeweils weniger als 500 Beschäftigten, u.a. Schwarzenborn (51), Romrod (134), Kirtorf (164), Niedenstein (166), Ulrichstein (166), Allendorf/Lda. (168) und Amöneburg (174).

Zahl und Anteil der Beschäftigten im Tertiären Wirtschaftssektor spielen in allen geographischen Stadtdefinitionen eine herausragende Rolle. Die Stellung von Frankfurt ist noch dominanter als im Sekundären Sektor. 30% (354.223) aller in hessischen Städten im Tertiären Sektor Beschäftigten arbeiten in dieser Stadt. Ansonsten gelten im wesentlichen die gleichen Aussagen wie für den Sekundären Sektor. Der Abstand von Wiesbaden (88.822) zu Frankfurt einerseits und zu Kassel (67.524) andererseits ist de facto kleiner bzw. größer, da die in der Landeshauptstadt beschäftigten Beamten nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen (s.o.). Eschborn mit 19.000 Ew. und 18.000 Beschäftigten im Tertiären Sektor rückt weit nach vorne, da hier praktisch nichts produziert wird, sondern fast ausschließlich Dienstleistungen erbracht und Waren verteilt werden. Am Schluß

der Rangliste finden sich aus bekannten Gründen wiederum die Städte Schwarzenborn (29 Beschäftigte), Rosenthal (93), Kirtorf (146), Ulrichstein (149), Liebenau (159) und Romrod (160).

4.5 Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte

Die Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte (EAD) stellt einen weiteren Indikator dar, mit dessen Hilfe man Städte von nichtstädtischen Siedlungen abgrenzen kann. Sie wird ermittelt als die Summe von Einwohnern und Arbeitsplätzen pro qkm. Die Art der Berechnung bewirkt, daß alle Personen, die in der Stadt wohnen und im Sekundären und Tertiären Sektor arbeiten, doppelt, die Ein- und Auspendler nur einfach gezählt werden. Üblicherweise wird die EAD zur Abgrenzung von Stadtregionen und Agglomerationsräumen benutzt. In unserem Fall stellt sie eine Ergänzung zu den Merkmalen Bevölkerungsdichte (s. Kap. 4.3) und Ausstattung mit zentralen Einrichtungen (s. Kap. 4.6) dar, da bei der Einstufung einer Siedlung als zentraler Ort der Sekundäre Sektor völlig unberücksichtigt bleibt. Es gehört aber auch zum Wesen einer Stadt, daß dort Arbeitsplätze und Einrichtungen von Industrie, verarbeitendem Gewerbe und Baugewerbe konzentriert sind.

Als Schwellenwert für die Abgrenzung von Kerngebieten in Stadtregionen gilt eine EAD von 600 und mehr. Das arithmetische Mittel für alle hessischen Städte beträgt 603 (Stand: 1987), entspricht also fast genau diesem Wert. Die Spitzenpositionen nehmen Frankfurt (4.742) und Offenbach (3.714) ein. Mit Werten von über 1000 liegen die übrigen Groß- und fast alle größeren Mittelstädte im Vordergrund. Sehr hohe EADs erreichen auch einige Kleinstädte, und zwar v.a. aufgrund ihrer geringen Gemarkungsgröße, wie z.B. Schwalbach am Taunus (EAD: 3.325/Ew.: 14.570/Fläche: 6 qkm) auf dem dritten und Steinbach/Ts. (2.852/9.769/4) auf dem sechsten Rang.

Lediglich 57 Städte (=31%) liegen über dem Durchschnitt, davon nur drei nordhessische, nämlich Kassel (2.888), Vellmar (1.409) und Baunatal (1.295). Im Schlußdrittel mit einer EAD von unter 200 finden sich zum überwiegenden Teil die nordhessischen (Klein-)Städte. Durch extrem niedrige Werte fallen einwohner- und wirtschaftsschwache Landstädte auf, die auch in anderem Zusammenhang schon genannt wurden: Rosenthal (EAD: 47), Kirtorf (48), Lichtenfels (52), Schwarzenborn (55), Ulrichstein (56) und Romrod (62).

4.6 Städte als zentrale Orte

Eine Stadt zeichnet sich traditionell dadurch aus, daß sie eine gewisse Zentralität bzw. einen Bedeutungsüberschuß besitzt. Die Stadt als zentra-

ler Ort ist also Standort von Einrichtungen aus den Bereichen Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales, Handel, Dienstleistungen und Verwaltung, Sport sowie Verkehr. Diese stellen nicht nur die Versorgung der städtischen Bevölkerung sicher, sondern sie versorgen auch die Bewohner des Umlandes. Es gibt in Hessen keine Stadt, die nicht gleichzeitig die Funktion eines zentralen Ortes erfüllt. Umgekehrt sind nicht alle zentralen Orte auch Städte.

Die Landes- und regionalen Planungsbehörden unterscheiden - in hierarchischer Abfolge - sieben Stufen von zentralen Orten: Oberzentren, Mittelzentren mit Teilfunktionen von Oberzentren, Mittelzentren, Mittelzentren im Verdichtungsraum, Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren, Unterzentren und Kleinzentren (s. Abb. 4). Das Oberzentrum Frankfurt wird aufgrund seiner überragenden Stellung und Bedeutung zusammen mit Berlin, Hamburg, Köln und München meist in eine Sonderkategorie eingeordnet und als Großzentrum bezeichnet.

- Zu den Oberzentren zählen die fünf kreisfreien Städte (Frankfurt, Wiesbaden, Kassel, Darmstadt, Offenbach) und die vier einwohnerstärksten Kreisstädte (Hanau, Marburg, Gießen, Fulda). Oberzentren besitzen in ihrem Einzugsgebiet die höchste Zentralität und versorgen dessen Bevölkerung mit hoch- und höchstwertigen Gütern und Dienstleistungen des langfristigen bzw. episodischen Bedarfs. Dazu gehören ein entsprechendes Angebot des Einzelhandels, des privaten und vor allem des öffentlichen Dienstleistungssektors, so z.B. ein breites, hochgradig spezialisiertes privates Dienstleistungsangebot sowie Behörden der mittleren und oberen Stufe, Hochschulen, Landesbibliotheken und -museen, Spezialkliniken, Theater mit eigenem Ensemble usw.
- Die acht Mittelzentren mit Teilfunktioneneines Oberzentrums sind zum überwiegenden Teilderzeitige Verwaltungssitze von neu gebildetenGroß-Kreisen: Bad Hersfeld, Eschwege, Friedberg,Korbach, Limburg und Wetzlar. Hinzu kommen mit BadNauheim als ehemaligem Weltbad und heutiger Kurstadtsowie mit Rüsselsheim als zehntgrößter hessischerStadt (1996: 60.222 Ew.) und sehr verkehrsgünstiggelegen zwei Städte, die über zentralörtlicheEinrichtungen verfügen, die denjenigen vonOberzentren in vielen Bereichen kaum nachstehen.
- Landesweit sind 49 Städte als Mittelzentrenausgewiesen. Es lassen sich zwei Gruppenunterscheiden. Zur ersten gehören die ehemaligenKreisstädte Alsfeld, Büdingen, Dillenburg,Gelnhausen, Hofgeismar, Hünfeld, Rotenburg,Schlüchtern und Weilburg. Sie haben diese Funktion imZuge der Kreisreform zu Beginn der 1970er Jahreeingebüßt, aber fast alle Handels- und privaten sowiez.T. einige öffentliche Dienstleistungseinrichtungenbehalten, so daß sie nach wie vor über einenentsprechenden Zentralitätsgrad und das zugehörigeEinzugsgebiet verfügen. Auch die aktuellenKreisstädte Erbach und Bad Schwalbach gehörenhierher. Bei der

zweiten Gruppe handelt es sich um Städte, die ihre durch frühere territorialpolitische Verhältnisse erklärbare zentralörtliche Funktion und Bedeutung zum überwiegenden Teil bis heute bewahren konnten. Beispiele aus Mittelhessen sind Laubach, Grünberg, Gladenbach, Herborn, Kirchhain, Butzbach und Nidda. Allen als Mittelzentren eingestuften Städten ist gemeinsam, daß sie die Bevölkerung ihrer Einzugsbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des mittelfristigen bzw. periodischen, gehobenen Bedarfs versorgen. In ihnen befinden sich neben einem breiten Angebot des Einzelhandels und der privaten Dienstleistungen (Fachärzte, Rechtsanwälte usw.) auch öffentliche Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen Schule (Gymnasium), Krankenhaus, Sozialfürsorge und Sport.

- Die Regionalen Raumordnungspläne für Süd- bzw. Nordhessen weisen insgesamt 40 Städte als Mittelzentren im Verdichtungsraum aus. Außer Baunatal und Vellmar liegen sie alle in Südhessen. Sie sind durch Suburbanisierungserscheinungen in den Verdichtungsräumen Rhein-Main und Unterer Neckar (Mannheim/Ludwigshafen) entstanden. Unter Suburbanisierung versteht man hier die Verlagerung von Bevölkerung, sekundär- und tertiärwirtschaftlichen Arbeitsplätzen vor allem aus den Großstädten dieser beiden Verdichtungsräume an den südlichen Taunusrand, in das hessische Ried, in den Bereich des ehemaligen Reichsforstes Dreieich und in Randbereiche des Odenwaldes. Die Mittelzentren im Verdichtungsraum unterscheiden sich bezüglich ihrer zentralörtlichen Ausstattung, Einwohnerzahl usw. nicht von den vorgenannten „normalen“ Mittelzentren. Allerdings verfügen sie über keinen eigenen Einzugsbereich, da sie vollkommen im Einzugsgebiet der Oberzentren Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden, Mainz, Mannheim, Ludwigshafen, Worms bzw. Kassel liegen.
- Hessenweit gibt es fünf teilfunktionale Mittelzentren (Hadamar, Bad Camberg, Hungen, Lich und Schlitz), die sich aufgrund ihrer zentralörtlichen Ausstattung und Bedeutung für ihr Umland sowie ihrer Einwohnerzahl (10.-14.000) aus der Masse der Städte der nächst niedrigeren Stufe, den Unterzentren, herausheben. Freilich fehlt ihnen die gesamte Breite der Einrichtung eines vollausgestatteten Mittelzentrums.



Abb. 4: Hessische Städte nach Zentralitätsstufe 1995

- Unter- bzw. Kleinzentren versorgen die Bevölkerung eines relativ kleinen Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis maximal-mittelfristigen Grundbedarfs. Dazu gehören u.a. Einzelhandelsgeschäfte, Handwerksbetriebe, Dienstleistungen für den nichtspezialisierten Bedarf, Postamt, Kommunalverwaltung, Allgemeinärzte, Apotheke, Schule mit Grund- und Mittelstufe. Es handelt sich in den meisten Fällen um die Verwaltungssitze von Großgemeinden. Soweit die Unter-/Kleinzentren Stadtrechte besitzen, lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. Einerseits sind es alte Kleinstädte und Marktorte vor allem im ländlichen Raum Nordhessens, aber auch im Vogelsberg und Odenwald. Ihnen wurde überwiegend im 13./14. Jahrhundert das Stadtrecht verliehen. Allerdings stagnieren sie aufgrund ihrer peripheren Lage zu den Hauptverkehrslinien, insbesondere zu den seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts immer wichtiger werdenden Eisenbahnstrecken. Als Beispiele sind zu nennen: Herbstein (5.284 Ew./Stadtrecht: 1325), Ulrichstein (3.367/1347), Rauschenberg (4.913/1266), Lindenfels (5.321/1336). Zur zweiten Gruppe gehören junge Großgemeinden, die im Zuge der Gebietsreform vor etwa 25 Jahren entstanden sind und denen aufgrund ihrer Einwohnerzahl und Wirtschaftsstruktur vom Hessischen Innenministerium der Stadttitel zuerkannt wurde, wie z.B. Pohlheim (17.037 Ew./Stadtrecht: 1974), Ablar (13.942/1978), Solms (13.608/1978).

5. Stadtfunktions-Siedlungen und Stadttitel-Gemeinden

Städte im geographischen Sinne, die man auch als Stadtfunktions-Siedlungen bezeichnen kann (vgl. Gorki 1974), sind nur jene 111 hessischen Kommunen, die in der Hierarchie der zentralen Orte vom Oberzentrum bis zum teilfunktionalen Mittelzentrum reichen. Die 75 Unter- und Kleinzentren mit Stadtrechten sind reine Stadttitel-Gemeinden, auf die nahezu alle einleitend (s. Kap. 2) genannten Merkmale, die eine Stadt aus Sicht der Geographie erfüllen sollte, nicht oder nur in Ausnahmefällen zutreffen (s. Abb. 5). Daß die Grenze an dieser Stelle zu ziehen ist, wurde in einer großangelegten empirischen Untersuchung aller zentralen Orte und ihrer Einzugsbereiche in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1966-1968 eindrucksvoll belegt (Kluczka 1970).

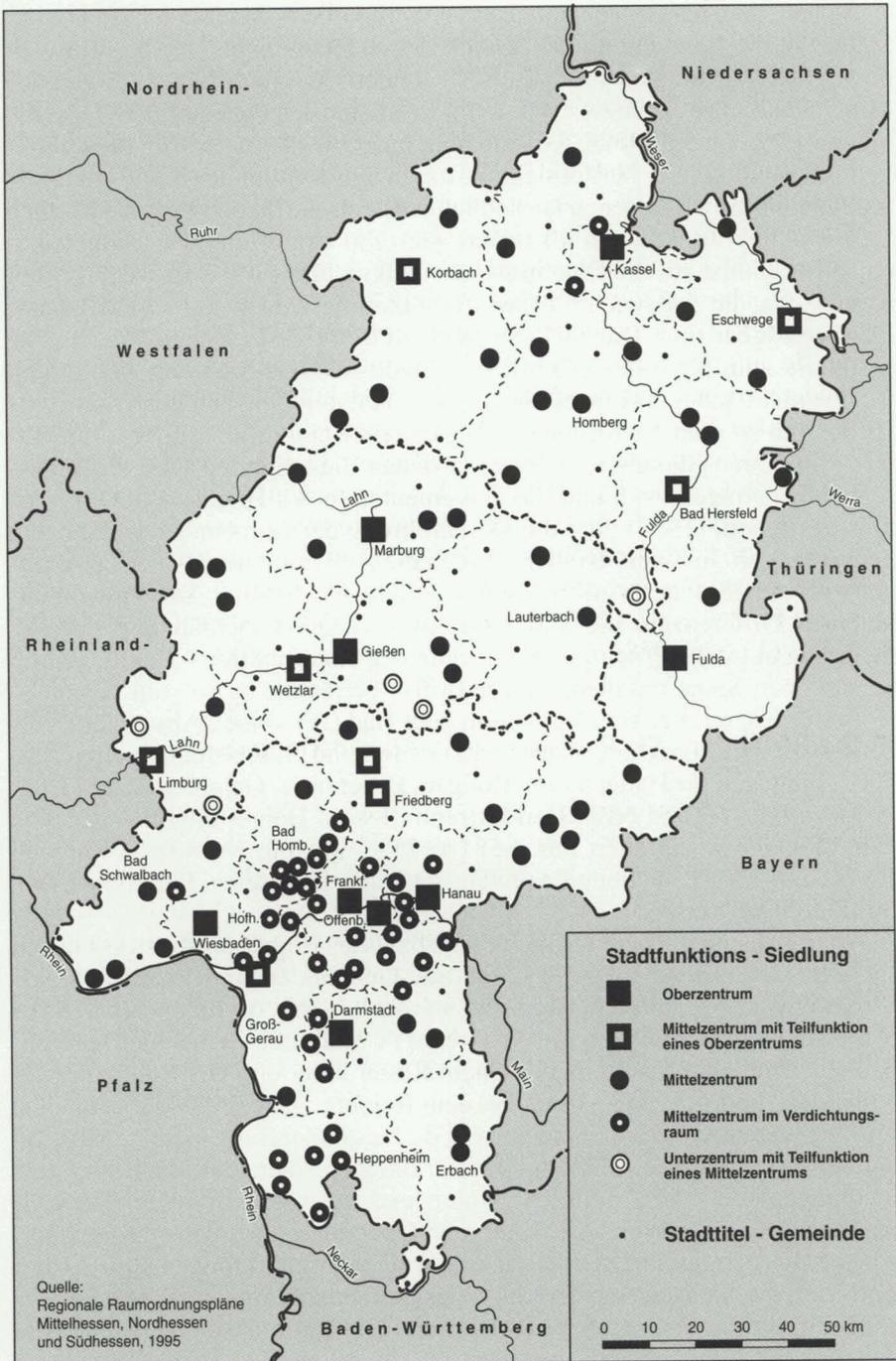


Abb. 5: Stadtfunktions-Siedlungen nach Zentralitätsstufe und Stadttitel-Gemeinden 1995

Bezieht man nur die genannten 111 Stadtfunktions-Siedlungen (=60% der Städte) in die Betrachtung ein (s. Abb. 5), so leben nicht 74% der Einwohner Hessens in Städten (vgl. Kap. 3), sondern lediglich 64% (3,6 von 5,5 Mio.; Stand: 1987). Diese 64% reduzieren sich letztlich auf 39% „echte“ Städter (2,2 von 5,5 Mio.), wenn man in einem weiteren Schritt ausschließlich die Bevölkerung berücksichtigt, die in den Kernen der Stadtfunktions-Siedlungen wohnt, in denen tatsächlich die zentralörtlichen bzw. städtischen Infrastruktureinrichtungen lokalisiert sind. Zur Ermittlung der letztgenannten Werte mußte auf die Ergebnisse der Volkszählung 1987 zurückgegriffen werden, da die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen auf Ortsteil-Basis nicht verfügbar sind. Die bei jeder Stadt zu treffende Entscheidung, welche Stadtteile zum Kern der eigentlichen Stadtfunktions-Siedlung zählen und welche nicht, kann im Einzelfall subjektiv und durchaus fehlerhaft sein. Als Hilfsmittel wurden die Karten der Regionalen Raumordnungspläne für Mittel-, Nord- und Südhessen (1995), in denen die zentralen Orte siedlungsscharf eingetragen sind, und die Dokumentation des Hessischen Ministeriums des Innern (1977) über die Durchführung der Gemeindegebietsreform herangezogen. In Zweifelsfällen wurden die zu Beginn der 1970er Jahre eingemeindeten Stadtteile nicht zur Kernstadt gerechnet. - Die einwohnermäßigen Differenzen, die durch die konsequente Beschränkung der Betrachtung auf die Kerne bzw. Kernstädte der Stadtfunktions-Siedlungen im eigentlichen Sinne anfallen, sind teilweise beträchtlich. So sind beispielsweise für Kassel, Langen, Viernheim oder Bad Orb keine „Abschläge“ vorzunehmen, bei Frankfurt, Darmstadt, Gießen und Rüsselsheim weniger als 10% , hingegen für Hattersheim, Rodgau, Dillenburg, Gelnhausen und Hungen zwischen 50 und 66%. Den Extremfall stellt Haiger mit 75% dar. Von den 18.333 Ew. entfallen nur 4.581 (=25%) auf die Kernstadt, während 13.482 in 13 sog. Stadtteilen wohnen, die keine städtischen Funktionen und Strukturen aufweisen.

Am Beispiel der Region Mittelhessen bzw. des Regierungsbezirks Gießen soll der Unterschied zwischen Stadttitel-Gemeinden und Stadtfunktions-Siedlungen i.e.S. räumlich aufgezeigt werden (s. Abb. 6). Im oberen Teil der Karte sind alle Gemeinden mit Stadtrecht (= Stadttitel-Gemeinden) einschließlich sämtlicher Stadtteile mit einem Raster unterlegt. Der Betrachter gewinnt den Eindruck, daß es sich bei dem Regierungsbezirk Gießen um eine stark verstädterte Region handelt, was de facto allerdings nicht zutrifft. Im unteren Teil der Karte sind hingegen nur die Kernstädte der Stadtfunktions-Siedlungen (s.o.) dargestellt. Die Unter- und Kleinzentren fallen also vollkommen heraus und von den Mittel- und Oberzentren werden nur die Stadtteile berücksichtigt, in denen die zentralörtlichen Einrichtungen konzentriert sind, sich die meisten Arbeitsstätten des Sekundären und Tertiären Sektors befinden, die Einwohner-Arbeitsplatz- und Bevölkerungsdichten sowie die Anteile von Einpersonenhaushalten am höchsten liegen. Für die Stadt Gießen bedeutet dies

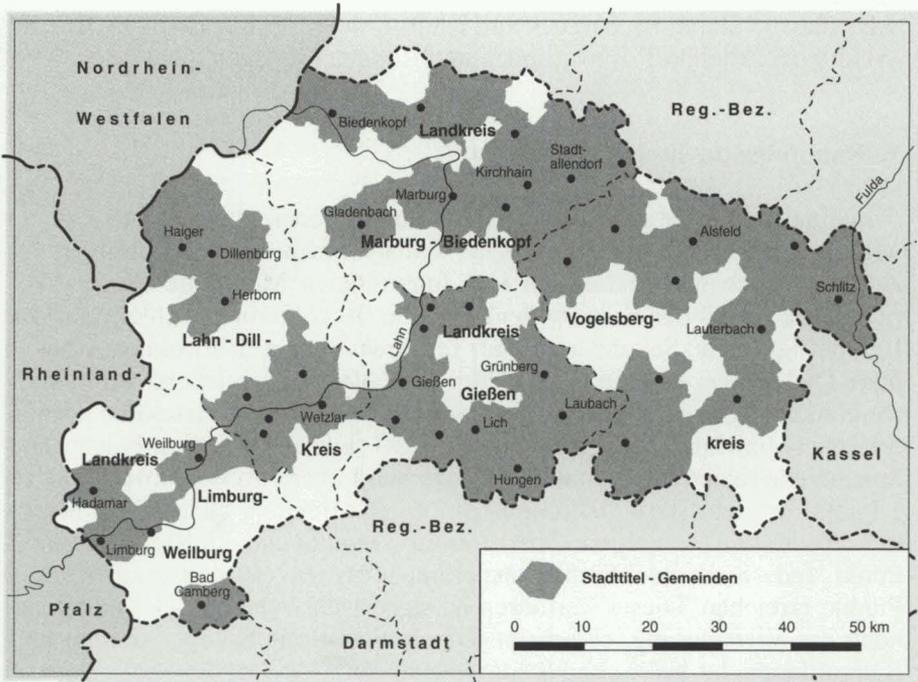
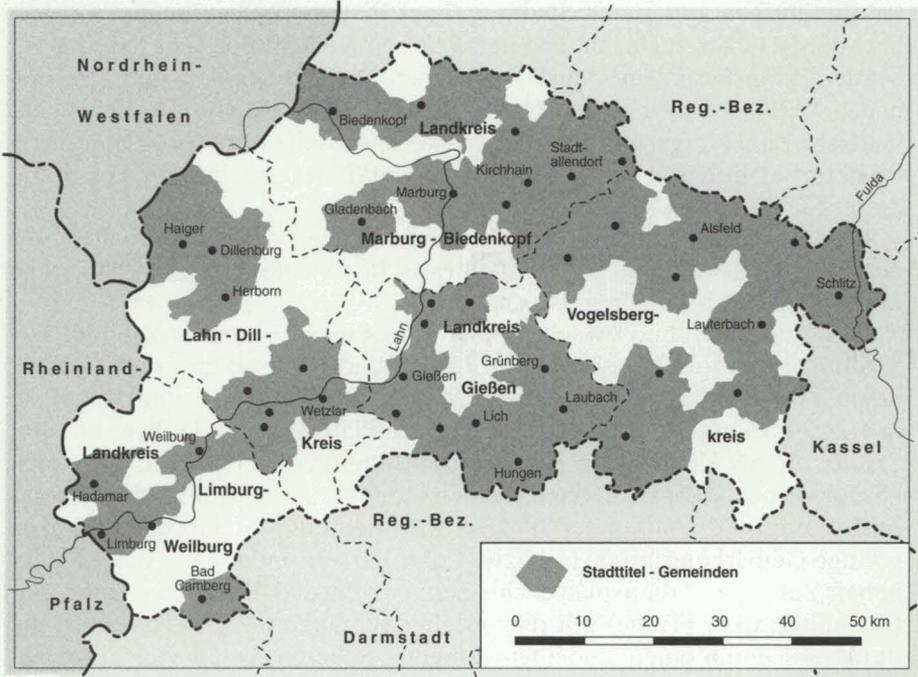


Abb. 6a: Stadttitel-Gemeinden im Regierungsbezirk Gießen 1995
 Abb. 6b: Kernstädte der Stadtfunktions-Siedlungen im Regierungsbezirk Gießen 1995



z.B., daß die Stadtteile Wieseck und Klein-Linden zur Kernstadt zählen, die „Stadtteile“ Allendorf, Lützellinden und Rödgen hingegen nicht.

6. Rangfolge hessischer Städte

Um eine Rangfolge der hessischen Städte aus geographischer Sicht zu ermitteln, wurde für jedes der in Kap. 4 analysierten demographischen, sozioökonomischen, strukturellen und funktionalen Merkmale (Bevölkerungszahl, Anteil der Einpersonenhaushalte, Bevölkerungsdichte, Zahl der Beschäftigten im Sekundären und Tertiären Sektor, Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte) das arithmetische Mittel berechnet. Anschließend wurden jeweils sieben Klassen gebildet - eine im Bereich des Mittelwertes und jeweils drei ober- bzw. unterhalb des Mittelwertes - und mit Punkten belegt. Die Spannweite reicht von 7 Punkte für „sehr stark überdurchschnittlich“ bis zu 1 Punkt für „sehr stark unterdurchschnittlich“. Bei dem qualitativen Merkmal „Zentralität“ erhielt ein Oberzentrum 7 Punkte und ein Kleinzentrum 1 Punkt. Jede Stadt konnte also insgesamt höchstens 49 und mindestens 7 Punkte erreichen. Dieses Verfahren ist sicher sehr schematisch und bedarf noch der Verfeinerung, es erlaubt jedoch eine grobe Kategorisierung und Rangordnung der hessischen Städte (s. Tab. 3).

Wie nicht anders zu erwarten war, rangiert Frankfurt mit der höchsten Punktzahl (49) an der Spitze. Danach folgen mit jeweils mehr als 40 Punkten die übrigen kreisfreien Städte und auf Platz 6 Gießen, knapp vor dem einwohnerstärkeren Hanau. Bei der weiteren Reihenfolge fällt auf, daß im Vorderfeld insbesondere die südhessischen Städte zu finden sind. Auf den ersten 40 Plätzen liegen allein 31 (=78%) aus dieser Region. Die sehr schematische Punktvergabe, bei der die teilweise extrem hohen Einzelwerte von Frankfurt nicht besonders „belohnt“ werden, führt dazu, daß der Vorsprung dieser Stadt relativ klein ausfällt.

Geht man in den hinteren Bereich der Rangliste, so dominieren die nordhessischen, teilweise auch die mittelhessischen Städte. Die Gründe wurden in den Kap. 4.1 bis 4.6 bereits genannt.

Die Unterscheidung zwischen Stadttitel-Gemeinden und Stadtfunktions-Siedlungen und die Entscheidung, Unter- und Kleinzentren nicht zu den Städten im geographischen Sinne zu zählen, wird durch die Punktrangliste in Tab. 3 im wesentlichen bestätigt. Auf den Plätzen 1 bis 82 gibt es nur drei Städte, die als Unter- oder Kleinzentren fungieren: Raunheim, Steinbach i.T. und Linden. Diese Städte erreichen ihre überdurchschnittlichen Punktzahlen aufgrund von Sonderfaktoren. Raunheim und Steinbach durch ihre geringe Gemarkungsgröße (13 bzw. 4 qkm) in Verbindung mit einer relativ hohen Zahl von Arbeitsplätzen im Sekundären und Tertiären Sektor. Für Linden (23 qkm Fläche) gilt dies in eingeschränkter Form. Hier wird die Punktzahl durch einen studentenbedingten höheren Anteil von Einperso-

nenhaushalten nach oben gedrückt. Auf der anderen Seite werden die Ränge 127 bis 186 bis auf drei Ausnahmen nur von Unter- und Kleinzentren eingenommen, die zum überwiegenden Teil in Nord- und Mittelhessen liegen.

Als Fazit ist festzuhalten, daß von den 186 hessischen Stadttitel-Gemeinden etwa 110 bis 120 als Stadtfunktions-Siedlungen im geographischen Sinne gelten können. Letztgenannte sind in Südhessen konzentriert.

Tab. 3: Rangfolge hessischer Städte aufgrund geographischer Kriterien

Rang	Stadt	Punkte	Lage*	Rang	Stadt	Punkte	Lage
1	Frankfurt	49	S	48	Pfungstadt	29	S
2	Offenbach	46	S	49	Hochheim	29	S
3	Kassel	44	N	50	Heusenstamm	29	S
4	Darmstadt	43	S	51	Rödermark	29	S
5	Wiesbaden	43	S	52	Dillenburg	29	M
6	Gießen	42	M	53	Herborn	29	M
7	Hanau	41	S	54	Lampertheim	28	S
8	Rüsselsheim	39	S	55	Eltville	28	S
9	Marburg	39	M	56	Idstein	28	S
10	Fulda	39	N	57	Königstein	28	S
11	Wetzlar	38	M	58	Melsungen	28	N
12	Neu-Isenburg	37	S	59	Erbach	27	S
13	Bad Homburg	35	S	60	Seligenstadt	27	S
14	Limburg	35	M	61	Butzbach	27	S
15	Eschborn	34	S	62	Weilburg	27	M
16	Dietzenbach	34	S	63	Stadtallendorf	27	M
17	Dreieich	34	S	64	Schwalmsstadt	27	N
18	Langen	34	S	65	Vellmar	27	N
19	Obertshausen	34	S	66	Raunheim	26	S
20	Oberursel	34	S	67	Bad Schwalbach	26	S
21	Bad Nauheim	34	S	68	Geisenheim	26	S
22	Friedberg	34	S	69	Rüdesheim	26	S
23	Bad Hersfeld	34	N	70	Taunusstein	26	S
24	Schwalbach	33	S	71	Flörsheim	26	S
25	Mühlheim	33	S	72	Steinbach	26	S
26	Bad Vilbel	33	S	73	Bruchköbel	26	S
27	Maintal	33	S	74	Arolsen	26	N
28	Eschwege	33	N	75	Bad Wildungen	26	N
29	Bensheim	32	S	76	Witzenhausen	26	N
30	Griesheim	32	S	77	Michelstadt	25	S
31	Bad Soden a.Ts.	32	S	78	Groß-Umstadt	25	S
32	Hattersheim	32	S	79	Bad Orb	25	S
33	Viernheim	31	S	80	Bad Soden-S.	25	S
34	Moerfelden-W.	31	S	81	Linden	25	M
35	Dieburg	31	S	82	Alsfeld	25	M
36	Friedrichsdorf	31	S	83	Lauterbach	25	M
37	Kronberg	31	S	84	Rotenburg	25	N
38	Gelnhausen	31	S	85	Hofgeismar	25	N
39	Baunatal	31	N	86	Büdingen	24	S
40	Heppenheim	30	S	87	Karben	24	S
41	Kelsterbach	30	S	88	Wächtersbach	24	S
42	Weiterstadt	30	S	89	Lollar	24	M
43	Hofheim	30	S	90	Pohlheim	24	M
44	Kelkheim	30	S	91	Biedenkopf	24	M
45	Rodgau	30	S	92	Frankenberg	24	N
46	Korbach	30	N	93	Buerstadt	23	S
47	Groß-Gerau	29	S	94	Lorsch	23	S

Fortsetzung von Tab. 3

Rang	Stadt	Punkte	Lage	Rang	Stadt	Punkte	Lage
95	Ober-Ramstadt	23	S	141	Beerfelden	15	S
96	Schlichtern	23	S	142	Staufenberg	15	M
97	Bad Camberg	23	M	143	Gersfeld	15	N
98	Haiger	23	M	144	Battenberg	15	N
99	Hünfeld	23	N	145	Volkmarsen	15	N
100	Fritzlar	23	N	146	Gudensberg	15	N
101	Bebra	23	N	147	Hirschhorn	14	S
102	Hess. Lichtenau	23	N	148	Groß-Bieberau	14	S
103	Gernsheim	22	S	149	Ortenberg	14	S
104	Reinheim	22	S	150	Runkel	14	M
105	Usingen	22	S	151	Homburg (Ohm)	14	M
106	Nidda	22	S	152	Schotten	14	M
107	Langenselbold	22	S	153	Spangenberg	14	N
108	Ablar	22	M	154	Wanfried	14	N
109	Homburg (Efze)	22	N	155	Gedern	13	S
110	Eppstein	21	S	156	Reichelsheim	13	S
111	Hadamar	21	M	157	Herbstein	13	M
112	Babenhausen	20	S	158	Neustadt	13	M
113	Braunfels	20	M	159	Wetter	13	M
114	Grünberg	20	M	160	Grebenstein	13	N
115	Laubach	20	M	161	Lorch	12	S
116	Lich	20	M	162	Niddatal	12	S
117	Gladenbach	20	M	163	Leun	12	M
118	Kirchhain	20	M	164	Amöneburg	12	M
119	Borken	20	N	165	Diemelstadt	12	N
120	Wolfhagen	20	N	166	Waldeck	12	N
121	Sontra	20	N	167	Niedenstein	12	N
122	Zwingenberg	19	S	168	Zierenberg	12	N
123	Breuberg	19	S	169	Naumburg	11	N
124	Rosbach	19	S	170	Münzenberg	10	S
125	Nidderau	19	S	171	Allendorf/Lumd	10	M
126	Hungen	19	M	172	Tann	10	N
127	Heringen	19	N	173	Waldkappel	10	N
128	Bad Karlshafen	19	N	174	Gemünden	9	N
129	Bad Soden-	19	N	175	Hatzfeld	9	N
130	Großalmerode	19	N	176	Trendelburg	9	N
131	Solms	19	M	177	Romrod	8	M
132	Oestrich-Winkel	18	S	178	Rauschenberg	8	M
133	Bad König	17	S	179	Schwarzenborn	8	N
134	Steinau	17	S	180	Liebenau	8	N
135	Schlitz	17	M	181	Grebenau	7	M
136	Immenhausen	17	N	182	Kirtorf	7	M
137	Lindenfels	16	S	183	Ulrichstein	7	M
138	Felsberg	16	N	184	Frankenau	7	N
139	Neukirchen	16	N	185	Lichtenfels	7	N
140	Neckarsteinach	15	S	186	Rosenthal	7	N

* M = Mittelhessen

N = Nordhessen

S = Südhessen

Literatur

Demandt, K. E.: Geschichte des Landes Hessen. Kassel 1980.

Die Städte in Hessen in geographisch-landeskund-lichen Kurzbeschreibungen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 37. Bd., 1966, Heft 2, S. 162-305 und 38. Bd., 1967, Heft 1, S. 1-72.

Gorki, h. F.: Städte und „Städte“ in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur Siedlungsklassifikation. In: Geographische Zeitschrift 62 (1974), S. 29-52.

Hessisches Landesamt für Geschichtliche Landeskunde (Hrsg.): Geschichtlicher Atlas von Hessen. Marburg 1960 ff.

Hessischer Minister des innern (Hrsg.): Hessen - Gemeinden und Landkreise nach der Gebietsreform. Eine Dokumentation. Wiesbaden 1977.

Hessisches statistisches Landesamt (Hrsg.): Historisches Gemeindeverzeichnis für Hessen. Heft 1: Die Bevölkerung der Gemeinden 1834 bis 1967. Wiesbaden 1968.

Hessisches statistisches Landesamt (Hrsg.): Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31.12.1996. Wiesbaden 1997a.

Hessisches statistisches Landesamt (Hrsg.): Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 1996. (= Hess. Gemeindestatistik 1997. 18. Ausgabe). Wiesbaden 1997b.

Hofmeister, B.: Stadtgeographie. Braunschweig 19936.

Kluczka; G.: Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn-Bad Godesberg 1970 (= Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd. 194).

Nouvortne, A.: Stadt als Rechtsgebilde. In: Handwörterbuch für Raumforschung und Raumordnung. Hannover 1970, Sp. 3090-3103.

Pletsch, A.: Hessen. Darmstadt 1989.

Schlee, E.: Hessische Städte. Ihre Größen- und Funktionstypen. In: Geographische Rundschau 11 (1959), S. 209-221.

Struck, W.H.: Die Entwicklung der Städte. In: Keyser, E. (Hrsg.): Deutsches Städtebuch. Bd. IV. Südwest-Deutschland. 1. Land Hessen. Stuttgart 1957, S. 31-48.

Rudi Maskus, Das Schicksal der Heimatvertriebenen. Siebzig Zeitzeugen aus Gießen und Umgebung berichten. Gießen: Verlag R. Maskus 1998. 204 Seiten ohne Abb.

Zeitzeugenberichte haben ihren ganz besonderen Reiz für die Wissenschaft und den interessierten Leser. Zeitzeugenberichte versprechen Unmittelbarkeit, Nähe zum Erlebten, bildreiche Schilderungen; sie scheinen zu berichten „wie es wirklich gewesen“: Geräusche, Gerüche, Gefühle - Szenen, die sich dem Berichtenden unauslöschlich eingeprägt haben, die dem Leser eine leise Ahnung von den Geschehnissen vermitteln.

Die Berichte, die Rudi Maskus für sein Buch „Das Schicksal der Heimatvertriebenen“ zusammengetragen hat, berichten von Vertreibung und Verlust, von Feindseligkeiten und Fremde, von Heimat und Heimweh. Siebzig Zeitzeugen, die nach der Flucht aus dem Sudetenland und Schlesien, Ostpreußen und Hinterpommern nach Gießen und Umgebung kamen, haben ihre Erinnerung verschriftlicht und Maskus zur Verfügung gestellt. Diese Texte reiht Maskus aneinander, um „diese Berichte als wichtige Dokumente unserer Zeitgeschichte, die es in Erinnerung zu behalten gilt“, für die Nachwelt zu sichern. Dabei scheint er ausschließlich nach den Kriterien „heimatvertrieben“ und „jetzt in oder um Gießen wohnhaft“ vorgegangen zu sein. Alphabetisch nach Autor geordnet, unterteilt in zwei Kapitel: Heimatvertriebene aus der Stadt Gießen“ und „Heimatvertriebene aus dem Landkreis Gießen“. Daß nicht Menschen gemeint sind, die aus der Stadt bzw. dem Landkreis Gießen vertrieben wurden, sondern die dort nach der Vertreibung aus dem östlichen Gebieten des Deutschen Reichs eine neue Heimat fanden, ist klar, zeigt aber auch die fehlende Distanz des Herausgebers zum Thema. „Die Heimatvertriebenen“ erscheint als eine homogene Gruppe, als Schicksalsgemeinde, deren Berichte ohne Rücksicht auf Inhalt oder Form nebeneinander gereiht werden.

Maskus bietet also ein Forum für die Stimmen Vertriebener, auch er selbst als „spätheimkehrender Heimatvertriebener“ meldet sich zu Wort. Die Zeitzeugenberichte wurden unverändert übernommen, lediglich aus Platzgründen sei gelegentlich gewisse Kürzungen vorgenommen worden; die Überschriften habe Maskus nachträglich selbst hinzugefügt, allerdings hätten diese „sich aber jedesmal aus den vorliegenden Texten gleichsam von selbst ergeben.“

Den Verlust von Heimat, Familie, Freunden, Hab und Gut haben die Berichte gemeinsam. Doch das Erlebte in Worte zu fassen ist schwer. Die Unterscheidung zwischen „dem was man sagt und dem was man schreibt“ ist vielen Berichten in Maskus Sammlung deutlich anzumerken. Sie wirken hölzern, stumpf und ähneln eher einer nüchternen Abfolge von persönlichen Daten: Geburt - Beginn der Vertreibung - Ankunft in Gießen und Umgebung - Durchschlagen - Heirat - Kinder - Beruf - Rente - Engagement in Vertriebenenorganisationen.

Die Nähe zum Erlebten fehlt in über der Hälfte der Berichte, zwei Beiträge sind gar komplett in der dritten Person geschrieben, ohne persönlichen Bezug des Autors zum Text.

Arbeit mit Zeitzeugen bedarf einem hohen Maße an Verantwortungsbeußtsein. Die Gratwanderung zwischen Authentizität und Lesbarkeit, zwischen unmittelbarer Nähe und Verständlichkeit, zwischen Dichte und Distanz ist sowohl die Pflicht als auch die Chance des Herausgebers. So nah und so echt wie möglich, so reflektiert und begleitet wie nötig - das macht die Kunst des Umgang mit der einmaligen Quelle Zeitzeuge aus. Die Zeitzeugen in Maskus Sammlung aber wurden mit ihren Erinnerungen allein gelassen.

Die Vertriebenen haben ihre Erlebnisse selbst verschriftlicht und dem Herausgeber zur Verfügung gestellt. Dabei sind Berichte unterschiedlichster Qualität hinsichtlich Informationsgehalt und Lesbarkeit entstanden.

Knapp die Hälfte der Zeitzeugen sind oder waren in lokalen Vertriebenenverbänden engagiert. Verbände und Landsmannschaften halfen vielen, die Erinnerung an die Heimat, an Dialekt, Trachten und Bräuche aufrecht zu halten und den eigenen Kindern zu vermitteln. Das Erinnern, der Austausch von Erlebnissen und Eindrücken, fiel häufig leichter mit Leidens- und Schicksalsgenossen.

Gemeinsames Erinnern führt aber auch zu einer gemeinsamen Sprache, zu Stereotypen, die in Gesprächen des Herausgebers mit den Zeitzeugen bzw. mit einer fachlichen Betreuung und redaktionellen Bearbeitung hätten aufgebrochen werden können.

Bemerkenswert auch, wie viel Wert einige Zeitzeugen auf die Schilderung ihre beruflichen Werdegänge im Laufe der fünfziger, sechziger und siebziger Jahre legen. „Karrieren“ und „Verdienste“ um das konkrete lokale Vereinsleben, den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung nehmen häufig bis zu 50% des einzelnen Berichts in Anspruch.

Viele betonen auch die Erfolge der Söhne und Töchter, als müßten sie Rechenschaft ablegen, heute immer noch beweisen, daß die Heimatvertriebenen keine „Zigeuner“, Kartoffelkäfer waren, also Schädlinge, Parasiten - Worte, mit denen die Neuankömmlingen häufig „begrüßt“ wurden und die den nationalsozialistischen Bezeichnung für Angehörige jüdischen Glaubens, Menschen russischer oder polnischer Abstammung entsprachen.

Die eigene Existenz rechtfertigen zu müssen, anderen „zur Last zu fallen“, es zu zeigen, daß „man jemand ist“ - diese Stimmung schlägt dem Leser aus vielen der siebzig Berichten entgegen.

Ganz von vorn anfangen zu müssen, ohne Hab, Gut und vertraute Heimat, in fremder Umgebung, mit häufig feinseligen „Gastgebern“, deren Dialekt die Heimatvertriebenen nicht verstanden, beschimpft, gedemütigt und zurückgewiesen werden - diese Erfahrungen teilen nahezu alle Vertriebenen.

Leider bleiben die Erzählungs- und Darstellungspotentiale, die in einzelnen Berichten kurz aufglimmen, ungenutzt. Im Dialog, durch Fragen und Anregungen hätte Maskus seinem Anspruch auf eine Dokumentation Rechnung tragen können. Doch durch das kommentarlose Aneinanderreihen der einzelnen, von häufig Ungeübten verfassten Texte erreicht er maximal, daß die „vorliegenden Erlebnis- und Erfahrungsberichte heimatvertriebener Zeitzeugen ... in diesem Buch fest verankert sind und ohne weiteres nicht verlorengehen“ können.

Es ist ein Buch von Betroffenen für Betroffene bzw. deren Nachkommen. Maskus möchte die Stimmen der heimatvertriebenen Menschen sammeln, weil „die Zeitzeugen alle inzwischen ein hohes Lebensalter erreicht haben, so daß sie aus biologischen Gründen in einer absehbaren Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen“.

Dies ist löblich und macht das Maskus Projekt auch durchaus verdienstvoll. Wenig löblich aber ist die allgemeine Grundhaltung, die Maskus in Vorwort, Einführung und Schluß deutlich zeigt. Die ständige Suche nach Bestätigungen für die Benachteiligung der Vertriebenen - nicht zur Zeit der Vertreibung; diese ist wohl unumstritten, sondern heute - ist dem Ganzen abträglich.

Seine nur halbherzig verschleierte Vorwürfe an „gesellschaftliche engagierte Kreise, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die mittelhessische Geschichte vor allem der beiden letzten Drittel unseres jetzt zu Ende gehenden Jahrhunderts aufzuarbeiten“, beziehen sich auf die Ablehnung des Oberhessischen Geschichtsvereins, Maskus Textsammlung zu veröffentlichen.

Ohne die näheren Umstände der Diskussion zu kennen, sind dem Leser des Buches doch einige Mängel offenkundig, die einen Verein oder Verlag dazu bewegen könnten, von einer Veröffentlichung abzusehen:

Abgesehen von technischen Fehlern, die sich aus der Arbeit mit einem Computer ergeben können (vgl. Doubletten und Blindtext auf Seite 49 sowie diverse typographische Fehler) ist vor allem der wenig verantwortungsvolle, geschweige denn wissenschaftliche Umgang mit den Texten der Zeitzeugen, aber auch das fehlerhafte Zitieren von Literatur dem Buch abträglich.

Maskus Feststellung, Heimatvertriebene in und um Gießen seien bislang nicht befragt worden, erklärt er im nächsten Satz gleich selbst „damit ..., daß noch heute aus ideologischen Gründen traumatische Berührungängste vor dem Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen bestehen.“ Damit ignoriert der Herausgeber die ganze wissenschaftliche Auseinandersetzung und Schilderungen von Laien, die er in seinem Literaturverzeichnis allerdings wieder aufführt.

Maskus übersieht darüber hinaus einen wichtigen Aspekt in der Thematik Vertriebene als Zeitzeugen:

Wer selbst - als Unbeteiligter und nicht in Vertriebenenverbänden organisiert - versucht hat, Stimmen zum Thema schriftlich oder filmisch festzu-

halten, weiß wie häufig noch heute Vertriebene sich scheuen, öffentlich über die Feindseligkeiten, Demütigungen und Benachteiligungen in den Zielorten zu sprechen. Haben sie sich doch Akzeptanz verschaffen können (durch Leistungen, durch Einheiraten), haben sich häufig in genau diesen Dörfern niedergelassen und sind heute heimisch geworden. Warum also daran erinnern, daß der Vater, der Großvater des netten Skatfreundes von nebenan vor fünfzig Jahren seine Hunde auf die Mutter mit drei Kindern gehetzt hatte?

Gerade das Thema Vertreibung und Heimatvertriebene hätte eine sorgfältigere und kritischere Auseinandersetzung verdient, als mit Maskus Buch geschehen ist. Schade für die wirklich guten, detaillierten und daher informativen Berichte, die knapp ein Drittel aller Beiträge ausmachen.

Zugunsten „der Sache“ verlegt Maskus sein Buch also selbst, damit, wie er sagt, die „Berichte der heimatvertriebenen Zeitzeugen nicht einfach unter den Tisch fallen“ gelassen werden. Mit Blick auf die Ablehnung der Publikation ist er auch mit Begriffen wie „Zensur“ schnell bei der Hand und verweist auf „das verfassungsmäßig verbrieftete Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit“. Die Betonung - und das wird bei der Lektüre der „einführenden“ und abschließenden - Texte deutlich - liegt hier auf Meinung.

Dem Buch fehlen der inhaltliche Zusammenhalt, die Dramaturgie, die inhaltliche Gliederung, die Eingrenzung des Berichtszeitraums, der verantwortungsvolle Umgang mit der hochinteressanten, aber auch hochsensiblen Quelle Zeitzeuge und - und das scheint mir das Wesentliche - die Distanz des Herausgebers zum Thema, die Denn: „Wer sich erinnert, der stellt Sinnzusammenhänge her, wählt Bruchstücke seiner Erlebnisse und Erfahrungen aus, ordnet sie und fügt sie zusammen, schmückt aus, verkürzt, verwirft, stilisiert, erfindet ... Neben der historischen Verbürgtheit des Berichteten steht immer auch die literarisierte Erfindung des Berichterstatters.“ (Rolf Haaser, Der Untergang des alten Gießen, S. 18) Wer dies nicht weiß oder ignoriert, kann lediglich Anspruch auf Sammlung von Texten zu einem bestimmten Thema erheben.

Aber eine sorgfältige, verantwortungsvolle Arbeit mit redaktionellem Anteil, einer Gesamtkonzeption und umfassender Recherche ist Maskus Buch „Das Schicksal der Heimatvertriebenen“ leider nicht.

Gießen

Miriam Pagenkemper

Rolf Haaser. Spätaufklärung und Gegenaufklärung. Bedingungen und Auswirkungen der religiösen, politischen und ästhetischen Streitkultur in Gießen zwischen 1770 und 1830. Darmstadt/Marburg: Selbstverlag der Hessische Historischen Kommission Darmstadt und der Hessischen Historischen Kommission für Hessen 1997 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte. Bd. 14).

„Alle Verbesserungen erfordern eine Zusammenkunft günstiger Umstände, die nur an einzelnen Orten gerade so sich vereinigen. Daher geht das Licht der Wissenschaften und der Künste immer von gewissen Punkten auf der Erde aus; und auch die Mitteilung desselben wird durch mannichfaltige Ursachen in so bestimmten Richtungslinien geleitet, daß neben erleuchteten Räumen andere ganz nahe in der Finsternis bleiben.“

(Christian Garve: Bruchstücke zu der Untersuchung über den Verfall der kleinen Städte, 1796)

Aufklärung als Stadtgeschichte - so leitet Engelhard Weigl seine gleichermaßen originellen wie profunden Ausführungen zur Expansion aufklärerischen Ideengutes im Europa des 18. Jahrhunderts ein, die mit dem hier programmatischen Titel Schauplätze der deutschen Aufklärung. Ein Städte- und Rundgang jüngst erschien. Das Fehlen eines intellektuellen und kulturellen Zentrums im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation galt gewöhnlich als eklatantes Defizit und hauptsächliche Ursache für die im Vergleich zu Frankreich und England nur als provinziell empfundene Aufklärung im deutschsprachigen Raum. Die polyzentrische Struktur Deutschlands im 18. Jahrhundert bedingte zwar eine für Deutschland spezifische Diffusion aufklärerischer Ideen und philosophischer Systeme, vermochte aber dieses Manko durch kulturelle Vielfalt und Kreativität, die sich im ganzen Land verteilte, zu kompensieren. Zum Zentrum der Aufklärung avancierten diejenigen Städte Deutschlands, in denen tatkräftige Verleger und Buchhändler es verstanden, ein modernes Verlagssystem und ein effizientes literarisches Netzwerk zu installieren. Die Ausbildung eines florierenden regionalen Buchmarkts stand in unmittelbarer Wechselwirkung mit der Gründung von Universitäten und den kulturellen Aktivitäten in deutschen Residenzstädten, deren Einwohner eine finanziell potente Zielgruppe lokaler Buchhändler darstellte. Jüngere Forschungsarbeiten deckten ungewöhnlich effektive und dichte Netzwerke im norddeutschen und osteuropäischen Raum auf, z. B. zwischen Halle und Leipzig oder den Residenzstädten Berlin, Hannover, Braunschweig und Wien. Nur wenig Beachtung fand bislang die mittelhessische Region mit ihren Universitäts- und Residenzstädten Kassel, Marburg, Gießen und Darmstadt, obwohl gerade die Universitätsstadt Gießen, vor allem durch die verlegerischen Aktivitäten des Buchhändlers Johann Chri-

stian Konrad Krieger (1746-1825), im ausgehenden 18. Jahrhundert zu den 33 größten Verlagsstädten Deutschlands zählte.

Aufklärung als Stadtgeschichte - dieses Motto liegt auch der jüngst erschienenen Studie Spätaufklärung und Gegenaufklärung. Bedingungen und Auswirkungen der religiösen, politischen und ästhetischen Streitkultur in Gießen zwischen 1770 und 1830 zugrunde, die 1995 am Gießener Institut für neuere deutsche Literatur als Dissertation angenommen wurde und inzwischen die fünfte Buchpublikation des Forschungsprojekts Literarisches Leben in Oberhessen des vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zwischen 1988 und 1992 geförderten Landesforschungsschwerpunkts darstellt. Rolf Haasers außerordentlich materialreiche und geradezu akribische Detailuntersuchung zu Entstehung und Verlauf einer zeitweise mit äußerster Polemik geführten Aufklärungsdebatte am Fallbeispiel der Universitätstadt Gießen eröffnet dem Leser einen spannenden Einblick in den Mikrokosmos einer provinziellen Kleinstadt in der Mitte Deutschlands. Namen, wie des streitbaren Aufklärungstheologen Karl Friedrich Bahrdt oder des reaktionären Regierungsdirektors Ludwig Adolf Christian von Grolman, beide für die Auseinandersetzungen in Gießen von 1770 bis 1809 nur stellvertretend genannt, belegen nachdrücklich, daß die Universität Gießen für die deutsche Aufklärungsdebatte keineswegs nur eine marginale Rolle spielte, sondern als eines der wichtigsten und mit dieser Studie nunmehr hervorragend dokumentierten Kommunikationszentren für die Entstehung und Expansion radikalauflärerischen Gedankenguts in Deutschland zählte. Die Intention des Verfassers, die Gestaltung des Konflikts zwischen lutherischer Orthodoxie und fortschreitendem Säkularisierungsprozeß in der Spätaufklärung als symptomatisch für die kulturelle Identität des mittelhessischen Raums bis auf die heutige Zeit zu beschreiben, wischt den Eindruck schnell beiseite, eine bloße lokalhistorische oder gar lokalpatriotische Studie vor sich zu haben. Am Beispiel der hessen-darmstädtischen Provinz Oberhessen gelingt Haaser der Nachweis, daß der „religiösen, politischen und ästhetischen Streitkultur“ im mittelhessischen Raum eine wichtige Initialfunktion nicht nur für den nationalen Konflikt zwischen Spätaufklärung und Gegenaufklärung, sondern auch die historische Vorlage für die späteren Mythologisierungstendenzen des Wartburgfestes von 1817 zukommt. Die akribische Aufarbeitung der publizistischen Wirkung Karl Friedrich Bahrds in Gießen zwischen 1771 und 1775 steht in Übereinstimmung mit einer in der jüngsten Aufklärungsforschung deutlich werdenden Rehabilitierung des streitbaren Theologen. Die Berufung Bahrds an die Theologische Fakultät der hessen-darmstädtischen Landesuniversität löste eine überregionale publizistische Debatte aus, die nicht nur den lokalen Buchmarkt enorm belebte. Der hier geführte Streit scheint, folgt man Haasers Argumentation, symptomatisch für die Modernisierungskrise der Universität und weist die mittelhessische Metropole als wichtiges Zentrum einer fortgesetzten Anti-Bahrdt-Polemik des deutschsprachigen Raumes aus. Wirkt die oftmals sich

über mehrere Seiten erstreckende Wiedergabe von Originaldokumenten, z. B. die umfassende Briefkorrespondenz hessischer Gelehrter, zwar alles andere als leserfreundlich, so ist wesentliches Verdienst dieser vom Verfasser praktizierten und als solche bezeichnete Technik der Detailanalyse, die erstmalige Zugänglichmachung eines bislang unveröffentlichten und nicht nur für den Lokalhistoriker schwer verzichtbaren Quellenkorpus'. Am Beispiel der in der Forschung als historische Quelle kaum berücksichtigten Selbstbiographie „Ein Beitrag zu den gelehrten und politischen Memoiren des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts (1833) des Gießener Kameralisten August Wilhelm Crome“ gelingt es dem Verfasser, die These vom Bedeutungsverfall des Zeremoniells der Frankfurter Kaiserkrönungen, wie sie noch Rudolf Vierhaus in seiner Habilitationsschrift „Deutschland vor der Französischen Revolution. Untersuchungen zur deutschen Sozialgeschichte im Zeitalter der Aufklärung“ (1961) postulierte, zur Disposition zu stellen und Anzeichen eines Paradigmawechsels in der Resonanz der Kaiserkrönungen von Leopold II. (1790) und Franz II. (1792) in der deutschen bildungsbürgerlichen Öffentlichkeit herauszuarbeiten. Im zweiten Teil seiner Studie unterzieht Haaser die Bewertung des Wartburgfestes im Jahr 1817 sowie die Rolle der politisch radikalen Studentengruppe der „Gießener Schwarzen“, die sich um den Gießener Privatdozenten Karl Follen gruppierte, einer kritischen Betrachtung und formuliert eine deutlich höher zu bewertende Einflußnahme der Gießener Teilnehmer des Wartburgfestes als bislang in der Forschung angenommen. Das fünfte und abschließende Kapitel einer gießenspezifischen Streitgeschichte zeigt am Beispiel des spätromantischen Kunstmalers und Angehörigen der „Gießener Schwarzen“, Carl Sandhaas, die Überführung des radikalpolitischen Programms der Studentengruppe in ein künstlerisch ästhetisches System, getragen vom Darmstädter Künstlerzirkel um Friedrich Maximilian Hessemer.

Für die Interessenten Gießener Kultur- und Literaturgeschichte bietet die Studie von Rolf Haaser einen profunden Einblick; diejenigen, die Rolf Haasers einschlägige Publikationen in den vergangenen Jahren aufmerksam verfolgten - dies muß der Ordnung halber gesagt werden ohne die Verdienste der Arbeit schmälern zu wollen - werden aber nur wenig entdecken können, was über die in diversen Zeitschriften bereits erschienenen Artikel hinausgeht, stellt die hier besprochene Buchpublikation vor allem eine Zusammenführung dieser Ergebnisse dar.

(Christine Haug)

Christine Haug, Das Verlagsunternehmen Krieger 1725-1825. Die Bedeutung des Buchhändlers, Verlegers und Leihbibliothekars Johann Christian Konrad Krieger für die Entstehung einer Lesekultur in Hessen um 1800. Frankfurt a.M.: Buchhändler-Vereinigung GmbH 1998. 170 S., 20 Abb. (Sonderdruck aus dem „Archiv für Geschichte des Buchwesens“ Bd. 49)

Ein Volk, wie das hiesige, was Ungelehrsamkeit und Gleichgültigkeit gegen Wissenschaft und Kenntniss aller Art betrifft, kann man sich in Deutschland, zumal dem Protestantischen kaum vorstellen. Dieses harte Urteil, das Reinhard Christoph Ungewitter in seinen Predigten über wichtige Glaubenswahrheiten und Lebenspflichten 1781 über die Bildungssituation der hessischen Bevölkerung fällt, stellt Christine Haug ihrer Analyse der literarischen und kulturellen Voraussetzungen zur Ausbildung eines Buchmarktes in Mittelhessen um 1800 voran. Viele Zeitgenossen dürften diese Ansicht Ungewitters geteilt haben, stellte man sich doch den Buchmarkt und die Lesekultur im mittelhessischen Raum - der bis weit in das 19. Jhd. agrarisch geprägt, wirtschaftlich rückständig und krisenanfällig war - provinziell und im Vergleich mit anderen Regionen Deutschlands unterentwickelt vor. Dieses Urteil hielt sich hartnäckig auch in der lokalen Forschung, da konkrete Untersuchungen zum Leseverhalten und zu Publikationsmöglichkeiten, auch in den beiden Universitätsstädten Gießen und Marburg, bislang weitgehend fehlten.

Die Studie von Christine Haug zum Verlagsunternehmen Krieger, die 1995 im Institut für Neuere Deutsche Literatur der Universität Gießen als Dissertation angenommen wurde und aus der Mitarbeit am Projekt „Literarisches Leben in Oberhessen“ hervorgegangen ist, stößt nun in diese Forschungslücke - mit überraschenden Ergebnissen - vor. Anhand der drei Unternehmerpersönlichkeiten Johann Philipp Krieger und seinen beiden Söhnen Justus Friedrich Krieger und Johann Christian Konrad Krieger gelingt es der Autorin, den Aufbau eines Buch- und Verlagshauses nachzuzeichnen, das weitreichende Konsequenzen für den regionalen Buchmarkt hatte.

Ausgangspunkt für die Erfolgsgeschichte ist die im Jahr 1725 erfolgte Niederlassung des gebürtigen Nürnbergers Johann Philipp Krieger in der oberhessischen Universitätsstadt Gießen. Er findet eine literaturinteressierte Oberschicht, aber kaum Konkurrenz vor. Bereits wenige Jahre nach der Firmengründung bietet Krieger der Gießener Bevölkerung ein breites Sortiment mit Unterhaltungsschriften und populärwissenschaftlicher Literatur an und gestaltet ein Verlagsprogramm, dessen wissenschaftliche Schwerpunktsetzung auf die Bedürfnisse der Professoren- und Studentenschaft zugeschnitten ist. Nach dem Tod des Vaters (1775) führen die beiden Söhne das

Familienunternehmen zunächst gemeinsam weiter, 1779 erfolgt die Trennung und nach dem Tode des älteren Bruders führt Johann Christian Konrad Krieger ab 1790 die Firma allein weiter. Er strebt nunmehr eine monopolartige Stellung auf dem hessischen Buchmarkt an und realisiert seine Expansionspläne nach gründlicher Beobachtung der Marktverhältnisse. 1783 expandiert er nach Marburg, 1803 nach Herborn und Dillenburg, 1807 nach Kassel. Johann Christian Konrad Krieger führt das Unternehmen zum wirtschaftlichen Höhepunkt, in seinen verschiedenen Niederlassungen betreibt er Sortiments- und Antiquariatsbuchhandlungen, Verlage, Druckereien, Leihbüchereien sowie Journal- und Lesegesellschaften. Der Erfolgsweg des Buch- und Verlagshauses Krieger - und hier lenkt die Autorin den Blick auf das überregionale Geschehen - vollzieht sich in einer Epoche des Umbruchs und der Neugestaltung im deutschen Buchwesen. Die aufgeschlossene und durch marktwirtschaftliches Profитdenken geprägte Persönlichkeit Kriegers verkörpert beispielhaft den modernen Unternehmertypus im Buchhandel, dessen Interessen statt auf eine Bedarfsdeckungswirtschaft vergangener Jahrzehnte auf eine dynamische und expansive Marktwirtschaft abzielen. Seinen Erben hinterläßt Krieger 1825 ein bedeutendes Verlags- und Buchimperium, das über den mittelhessischen Raum hinaus Geltung und Einfluß erlangt hat.

Doch die spannende Darstellung der Geschichte des Verlagsunternehmens Krieger ist nur ein Aspekt der vorliegenden Studie. Ein zweiter, noch interessanterer beschäftigt sich mit der Rekonstruktion der Herausbildung einer Lesekultur in der untersuchten Region. In diesem Zusammenhang erbringt die Autorin den Nachweis für die Gründung einer Lesegesellschaft und einer Leihbibliothek in Gießen zu einem ungewöhnlich frühen Zeitpunkt. Hatte Johann Philipp Krieger im Jahr 1750 schon durch die Herausgabe eines „Wochenblatts“ einen wichtigen Beitrag zur Information der Gießener Bevölkerung geleistet (Gießen erhielt damit vor der Residenzstadt Darmstadt ein regelmäßig erscheinendes Periodikum), so geht es auch auf sein persönliches Engagement zurück, daß ebenfalls 1750 in der Universitätsstadt erstmals eine Leihbibliothek eingerichtet wurde (erst zehn Jahre später erhielt die Buchhandelsmetropole Frankfurt ein Leseinstitut dieser Art). Noch überraschender jedoch ist der Hinweis auf Justus Friedrich Kriegers Initiative zur Gründung einer Frauenlesegesellschaft, die zusammen mit der Professorengattin Henriette Hezel in Gießen 1789 angekündigt wurde. Zwar scheiterte das Projekt noch in der Planungsphase wegen des frühen Todes von Krieger im Jahre 1790, aber es wirft doch ein bemerkenswertes Schlaglicht auf die Bedürfnisse literarischer Geselligkeit und die speziellen einer weiblichen Lesekultur in der Universitätsstadt.

Ebenso aufschlußreich und von besonderem Interesse für die Universitätsgeschichte sind darüber hinaus die Belege für eine rege Zusammenarbeit Gießener und Marburger Universitätsprofessoren mit dem Buch- und Verlagshaus Krieger. So beteiligten sich Professoren der beiden Universitä-

ten an einer Reihe von Zeitschriften, die vom Verlagsunternehmen Krieger herausgegeben wurden (insgesamt erschienen bei Krieger 51 Periodika im Zeitraum von 1734 bis 1825, davon fast zwei Drittel allein in den Jahren zwischen 1780 und 1800). Den Professoren bot sich durch die Mitarbeit an den Zeitschriftenprojekten eine Plattform zum Austragen von Diskussionen und Kontroversen - ein wissenschaftlicher Kommunikationsstil, der seit dem Ende des 18. Jhdts. immer mehr an Bedeutung gewann - und die bei Krieger verlegten Zeitschriften erlangten durch anerkannte Autoren überregionale Geltung. Wie schon bei der Ausrichtung des Verlagsprogramms auf wissenschaftliche Schwerpunkte zeigt sich auch im Bereich der Zeitschriften die enge Wechselwirkung zwischen der erfolgreichen Entfaltung und Expansion des Verlagsunternehmens Krieger mit der Entwicklung der beiden Universitäten Gießen und Marburg.

Ein besonders spannendes Kapitel stellt die Darstellung von Johann Christian Konrad Kriegers Umgang mit der staatlichen Literaturkontrolle dar. Die Vorschriften der Zensurbehörden waren von den Buchhändlern und Buchdruckern zu beachten. Krieger, der mit den Zensoren vor allem wegen des Verlags aufklärungsphilosophischer und religionskritischer Schriften in Konflikt geriet, war hier bemerkenswert risikofreudig - seine herausragende Stellung auf dem mittelhessischen Buchmarkt gab ihm wohl den nötigen Rückhalt. Die folgenschwerste Auseinandersetzung hatte Krieger mit den Zensurbehörden in Gießen und Marburg wegen der 1792 erfolgten Veröffentlichung des religionskritischen Traktats *De tribus impostoribus*, dessen Herausgabe der Gießener Professor Carl Christian Erhard Schmid initiiert hatte. Die gelungene Dokumentation des Prozeßverlaufs gewährt erstaunliche Einblicke in die sich radikalierenden politischen Fraktionen an der Universität Gießen und in die schwelende kontroverse Debatte um radikal-aufklärerische Ideen. Die Entdeckung dieser Zensurakten ist der akribischen Recherche Haug's nach Dokumenten zum Verlagsunternehmen Krieger zu verdanken. Die in zahlreichen Archiven und Bibliotheken zu Tage geförderten Quellen und Belege hat die Autorin zu einer flüssig geschriebenen, facettenreichen Darstellung zusammengefügt, deren Ergebnisse ein völlig neues Bild vom Buchmarkt und der Lesekultur in Mittelhessen vermitteln und die das eingangs angeführte Urteil Ungewitters mehr als korrigierungsbedürftig erscheinen lassen.

Gießen

Eva Marie Felschow

OBERHESSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Mitgliedsbeitrag: 30,— DM jährlich für Einzelmitglieder
40,— DM für Familienmitgliedschaft

Konten: Postgiroamt Frankfurt/Main
BLZ 500 100 60, Kto. Nr. 291 39-602

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25, Kto. Nr. 200 508 512

Volksbank Gießen
BLZ 513 900 00, Kto. Nr. 457 701

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum Bezug der jährlich erscheinenden "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsverein." Die persönliche Abholung im Stadtarchiv ist erwünscht. Die spätere Zustellung ist mit Porto kosten verbunden.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und bevorzugter Teilnahme an den Lehrfahrten und Exkursionen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den "Mitteilungen" sind die Verfasser verantwortlich. Zukünftige Aufsätze und Beiträge werden druckreif, d.h. ohne Korrekturen und Zusätze für den Offset-Druck bereit, erbeten. Die Blätter sollen nur einseitig beschrieben sein.

Anschrift: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.
Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen

Adresse: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.,
Stadtarchiv, Rodheimer Straße 33, 35398 Gießen

Redaktion: Ludwig Brake, Michael Breitbach, Eva-Marie Felschow

Der Schriftentausch wird von der Universitäts-Bibliothek Gießen, Otto-Behaghel-Straße, durchgeführt.

An alten Jahrgängen der Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ sind noch vorhanden und können über das Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen bezogen werden.

Nr. 39/1953	vergriffen
Nr. 40/1955	14,00 DM
Nr. 41/1956	16,00 DM
Nr. 42/1957	vergriffen
Nr. 43/1959	12,00 DM
Nr. 44/1960 Festschrift Prof. Dr. Rauch	30,00 DM
Nr. 45/1961	vergriffen
Nr. 46 / 1962	20,00 DM
Nr. 47 / 1963	35,00 DM
Nr. 48 / 1964	18,00 DM
Nr. 49 / 50 / 1965	32,50 DM
Nr. 51 / 1966	22,50 DM
Nr. 52 / 1967	25,00 DM
Nr. 53 / 54 / 1969	24,00 DM
Nr. 55 / 1971	15,00 DM
Nr. 56 / 1971	33,50 DM
Nr. 57 / 1972	27,50 DM
Nr. 58 / 1973	vergriffen
Nr. 59 / 1974	vergriffen
Nr. 60 / 1975	25,00 DM
Nr. 61 / 1976	22,50 DM
Nr. 62 / 1977 Festschrift Dr. Herbert Krüger	28,00 DM
Nr. 63 / 1978 Festschrift 100 Jahre OHG	35,00 DM
Nr. 64 / 1979 Festschrift 100 Jahre Oberh. Museum	32,00 DM
Nr. 65 / 1980	28,00 DM
Nr. 66 / 1981	27,00 DM
Nr. 67 / 1982	23,00 DM
Nr. 68 / 1983	25,00 DM
Nr. 69 / 1984	vergriffen
Nr. 70 / 1985	26,00 DM
Nr. 71 / 1986	28,00 DM
Nr. 72 / 1987	vergriffen
Nr. 73 / 1988	vergriffen
Nr. 74 / 1989	32,00 DM
Nr. 75 / 1990	28,00 DM
Nr. 76 / 1991	40,00 DM
Nr. 77 / 1992 Festschrift Erwin Knauß	vergriffen
Nr. 78 / 1993	vergriffen
Nr. 79 / 1994	32,00 DM
Nr. 80 / 1995	33,80 DM
Nr. 81 / 1996	38,80 DM
Nr. 82 / 1997	28,80 DM

Ältere Jahressbände werden öfter für wissenschaftliche Institutionen gesucht, Der Verein bittet seine Mitglieder um Abgabe von "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ Nr. 1-73.